

# Gedächtnismaschine Fernsehen

Band 1 Das Fernsehen als Faktor der gesellschaftlichen Erinnerung



Leif Kramp

# Gedächtnismaschine Fernsehen

Band 1 Das Fernsehen als Faktor der  
gesellschaftlichen Erinnerung



Akademie Verlag

Der Druck dieses Buches wurde großzügig gefördert von der FAZIT-Stiftung Gemeinnützige Verlagsgesellschaft und der Historischen Kommission der ARD.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-05-004977-9

© Akademie Verlag GmbH, Berlin 2011

Der Akademie Verlag ist ein Unternehmen der R. Oldenbourg-Gruppe.

Das eingesetzte Papier ist alterungsbeständig nach DIN/ISO 9706.

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung in andere Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieses Buches darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikroverfilmung oder irgendein anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsmaschinen, verwendbare Sprache übertragen oder übersetzt werden.

Einbandabbildung: „TV Head“ (Stephen Blower)

Covergestaltung: pro:design, Berlin

Druck & Bindung: Druckhaus »Thomas Müntzer« GmbH, Bad Langensalza

Printed in the Federal Republic of Germany

# Vorwort

Denk' ich ans Fernsehen, fällt mir als Erstes ein, wie mein Bruder und ich in jungen Jahren schleunigst ins Bett geschickt wurden, wenn sonntagabends die „Tatort“-Musik ertönte und Mord und Totschlag den Bildschirm unsicher zu machen drohten. Es ist eine ungewöhnliche Erinnerung, weil sie die abschreckenden Seiten des Fernsehens bzw. mancher seiner Inhalte betrifft. Zugleich ist es eine schöne Erinnerung, weil ich mich an die Familienabende erinnere, ob sie nun schon nach der „Tagesschau“ endeten oder später ein, zwei Stunden länger gedauert haben. Als Kind habe ich viel gelesen: Spannendes, Triviales, Schöngeistiges, Anspruchsvolles – eine einsame Beschäftigung. Ferngesehen haben wir fast immer gemeinsam: Ich erinnere mich an die „Sesamstraße“ mit Lilo Pulver und Uwe Friedrichsen, die „Sendung mit der Maus“, „Löwenzahn“, die „Muppet Show“, dunkel auch an „Hallo Spencer“. Ich erinnere mich an „Knoff-Hoff“, die „Rudi Carrell Show“ und „Total Normal“. Ich erinnere mich an große Fernsehmomente, allen voran an die Bilder der innerdeutschen Grenzöffnung im November 1989. Ich erinnere mich an Vieles und doch so wenig. Wie sehr bin ich von meinen Fernseherfahrungen geprägt? Was bestimmt, welcher Fernsehbilder, welcher Fernsehgeschichten wir uns erinnern – und warum? Welche Rolle spielt unsere Fernsehvergangenheit bei unserer Persönlichkeitsbildung? Und was muss getan, was muss wie aufgehoben und funktionalisiert werden, damit dieser Teil unserer Identität nicht ins Beliebiges und Zufällige schweift, sondern wir daraus Sinn schöpfen können?

So alltäglich, wenig aufhebenswert, gar banal die persönliche Fernsehbiographie erscheinen mag, sie bildet einen wesentlichen Kristallisationspunkt in unserer Entwicklung und berührt eine Vielzahl von psychologischen, auch philosophischen, sozialen und kulturellen Aspekten, die Einfluss ausüben auf die Konstituierung des Erinnerns, des Vergessens und der Identitätspflege. Es ist ein Privileg, sich im Rahmen einer grundlegenden wissenschaftlichen Untersuchung einem Thema zuwenden zu können, das die eigene Sozialisation betrifft und darüber hinaus Einsichten verspricht, die Aufschluss geben können über den Umgang mit und die Bedeutung von Medienbiographien gleich mehrerer Generationen von Fernsehzuschauern in Deutschland und Nordamerika. Die Funktion des Fernsehens als Faktor der gesellschaftlichen Erinnerung auf der einen sowie die Probleme und Potenziale der Fernsehherbe-Verwaltung auf der anderen Seite haben mich die vergangenen viereinhalb Jahre beschäftigt. Die vorliegende zweibändige Arbeit ist eine

leicht bearbeitete und aktualisierte Fassung meiner Dissertation, die im Wintersemester 2009/2010 von der Fakultät für Geisteswissenschaft der Universität Hamburg angenommen wurde.

Mein Dank gilt allen voran Prof. Dr. Uwe Hasebrink und Prof. Dr. Knut Hickethier, die als Gutachter meiner Dissertation immer ein offenes Ohr für mich hatten, mir mit Rat zur Seite standen und schließlich alles möglich machten, damit das Promotionsverfahren zügig abgeschlossen werden konnte. Weiterhin möchte ich all meinen 63 Gesprächspartnern danken, die im Rahmen der empirischen Untersuchung über den Status Quo und die Perspektiven der Arbeit von Fernseharchiven und Fernseh Museen bereit waren, ihren Erfahrungsschatz und ihre Visionen mit mir zu teilen. Speziell bin ich hierbei Peter Paul Kubitz und Prof. Horace Newcomb für ihr Vertrauen zu Dank verpflichtet.

Gedankt sei außerdem Dr. Ulrike Möhlenbeck und Gudrun Schneider vom Archiv der Akademie der Künste Berlin, wo ich viele Stunden mit der Lektüre und Analyse von Dokumenten aus der Entwicklungsgeschichte der „Deutschen Mediathek“ verbringen durfte. Auch Prof. h.c. Wolfgang Hempel möchte ich für sein Interesse und seine Hilfe beim Auftreiben so manchen Schriftstücks danken, ebenso wie Jannet Fechner, Prof. Dr. Klaus Peter Dencker, Dr. Helmut Drück und Dr. Hans-Geert Falkenberg (†). Dr. Ole Kramp danke ich für viele hilfreiche Tipps und seinen unverwüstlichen Optimismus, besonders aber für seinen fachjuristischen Rat. Ass.-Prof. Lucas Hilderbrand danke ich für den konstruktiven Austausch zu Teilaspekten der Fernsehherbe-Verwaltung, auch wenn wir manchmal nicht einer Meinung waren. Arthur Buggeln und Jim Nailen bin ich herzlich für ihre unumwundene Offenheit und Gastfreundschaft verbunden, Alexander Steenbeck für die gewissenhafte Lektüre des Manuskripts und seine bedachten Anmerkungen. Ich danke außerdem der FAZIT-Stiftung für die finanzielle Förderung des Promotionsvorhabens, ohne die insbesondere die Forschungsaufenthalte in den USA und Kanada nicht wie geplant möglich gewesen wären. Darüber hinaus rechne ich es Stephen Blower, Gert von Bassewitz und der Agentur Triad hoch an, dass sie unentgeltlich Fotografien für die Umschlaggestaltung der beiden vorliegenden Bände zur Verfügung gestellt haben.

Zum Ausdruck bringen möchte ich auch meine tiefe Dankbarkeit, die ich an dieser Stelle meinen Eltern Gisela und Hans-Ludwig Kramp ausspreche, für alles, was sie mir (mit-) gegeben haben, und für ihre uneingeschränkte Unterstützung in allen Lebenslagen. Und nicht zuletzt danke ich Jelka Ehrlich für ihr Verständnis, welches ich ebenso wie ihre Geduld während der zeit- und nervenaufreibenden Arbeit an der Dissertation mitunter arg strapaziert habe.

*Leif Kramp  
Hamburg im September 2010*

# Inhaltsverzeichnis

## I. Einleitung

1. Problemaufriss	15
2. Fernsehen und Gedächtnis: Ein unterrepräsentierter Forschungsstand	19
3. Integrative Analyse des Gedächtnismediums Fernsehen unter medienkulturwissenschaftlicher Perspektive	24
4. Aufbau der zweistufigen Untersuchung	27

## II. Dimensionen und Determinanten des Erinnerns und Vergessens

1. Vom Container zum multimodalen Gedächtnis	34
2. Das Diktat der Gegenwart	37
3. Zeitliche Gedächtnisdimensionen	39
4. Eine Frage des Bewusstseins	41
5. Mnestisch-emotionale Kopplung	46
6. Das autobiographische Gedächtnis	52
6.1. Autobiographie und Identität	52
6.2. Die Autobiographie als große Erzählung	56
7. Die Phänomenologie des Vergessens	58
8. Soziale Dimensionen des Gedächtnisses	61
8.1. Das vergesellschaftete Gedächtnis: Maurice Halbwachs und die Kollektivität des Erinnerns	62
8.2. Zwischen Gedächtniskunst und Archiv: Das soziale Gedächtnis nach Aby Warburg	70
8.3. Vom Spannungsfeld zwischen dem Gedächtnis und der Geschichte	73

8.4.	Vom Gedächtnis der Gruppe zum Gedächtnis der Kultur	84
8.5.	Weitere Theorien des gesellschaftlichen Erinnerns	96
9.	Zusammenfassung	104

### III. Die Gedächtnisrelevanz des Fernsehens

1.	Gedächtnismedium Fernsehen? Terminologische Klärungen	109
2.	Im Dienste der Öffentlichkeit? Institutionalisierung und De-Institutionalisierung des Fernsehens	120
2.1.	Fernsehen als Grundpfeiler der gesellschaftlichen Selbstverständigung	120
2.2.	Die Institutionalisierung des Fernsehens in der BRD	126
2.3.	Die Institutionalisierung des Fernsehens in der DDR	129
2.4.	Die Institutionalisierung des Fernsehens in den USA	131
2.5.	Sendervielfalt als Gefährdung der Selbstverständigungsfunktion?	134
2.6.	Zusammenfassung	140
3.	Das Fernsehen als Objekt und Inhalt der Erinnerung	142
3.1.	Wegbegleiter Fernsehen	142
3.2.	Alltagsmedium Fernsehen	148
3.3.	Erinnerungsobjekt Fernsehen	151
3.4.	Zusammenfassung	159
4.	Gemeinschaftsmedium Fernsehen	161
4.1.	Fernsehen in der Familie	163
4.1.1.	Konzeptualisierung des Familiengedächtnisses	163
4.1.2.	Fernsehen als familiärer Integrationsfaktor	166
4.1.3.	Gedächtniswandel durch Individualisierung	171
4.2.	Posttraditionale Vergemeinschaftung am Beispiel von Fernsehfans	174
4.2.1.	Konzeptualisierung von Fan-Gruppen als Erinnerungsgemeinschaften	174
4.2.2.	Gemeinsinn durch Partizipation	180

4.3.	Gemeinschaftsfernsehen als Kontaktaufnahme mit der Außenwelt	189
4.3.1.	Fernsehen und Isolationsangst	189
4.3.2.	Fernsehen als balancierendes Medium	192
4.3.3.	Fernsehen als Gemeinschaftsstifter im öffentlichen Raum	193
4.4.	Zusammenfassung	199
5.	Bilder am laufenden Band	202
5.1.	Die Überlegenheit der Bilder	202
5.2.	Das Fernsehen im Zeichen der Verdichtung	206
5.2.1.	Die Beschleunigung des Lebenswandels und das Fernsehen	206
5.2.2.	Die Beschleunigung technologischer Innovationen	211
5.2.3.	Die Beschleunigung des Transports von Informationen	214
5.2.4.	Die Beschleunigung der Zirkulation von Informationen	218
5.2.5.	Der Bilderfluss des Fernsehens	223
5.2.6.	Die Beschleunigung der Fernsehnutzung	231
5.2.7.	Staudämme im Bilderfluss	237
5.3.	Verdichtete Audiovisionen = Verdichtung des Gedächtnisses?	243
5.4.	Zusammenfassung	249
6.	Die Glaubwürdigkeit des Fernsehens	251
6.1.	Die Authentizität der Fernsehbilder	251
6.1.1.	Fenster, Spiegel oder Zaubermaschine?	251
6.1.2.	Die filmische Errettung der physischen Realität	254
6.1.3.	Baudrillards Simulakren	257
6.1.4.	Ein Kompromiss zwischen den Extremen: Die Genese der Fernschwirklichkeit	262
6.1.5.	„Seeing is Believing“: Fernschwirklichkeit im Auge des Zuschauers	268
6.2.	Die Informationsleistungen des Fernsehens	278
6.2.1.	Informationsformate im Fernsehens	278
6.2.2.	Vertrauenswürdigkeit von Fernsehinformation	285
6.2.3.	Erschütterung der Glaubwürdigkeit	294
6.2.4.	Reality TV als Factual Entertainment	302
6.2.4.1.	Realitätsbemessung zwischen Intellekt und Gefühl	302
6.2.4.2.	„Everyone will remember me“: Der Lockruf der Prominenz	310

6.2.5.	Die Faszinationskraft von Medienereignissen	317
6.2.5.1.	Event-Traumata und Flashbulb Memories	321
6.2.5.2.	Medienereignisse als Sozialstabilisatoren	333
6.2.5.3.	Fernsehen als Symbolproduzent	340
6.2.5.4.	Medienereignisse als beispiellose Erinnerungsgeneratoren	352
6.3.	Falsche Erinnerungen durch televisuelle Suggestion	355
6.4.	Zusammenfassung	360
7.	Bildung durch Fernsehen	363
7.1.	Bildung in der Mediengesellschaft	363
7.2.	Verblödungsmedium Fernsehen?	367
7.3.	Bildungsmedium Fernsehen?	371
7.3.1.	Formelle Bildungsangebote des Fernsehens	378
7.3.2.	Informelle Bildungsangebote des Fernsehens	380
7.4.	Kinderfernsehen	382
7.5.	Zusammenfassung	388
8.	Fernsehkunst	390
8.1.	Fernsehen als Kunst?!	390
8.1.1.	Kunst als Distinktionsphänomen	390
8.1.2.	Das Misstrauen der Intellektuellen	392
8.1.3.	Der Kampf um Wertungshegemonien	397
8.2.	Die ‚Goldenen Zeitalter‘ des US-amerikanischen Fernsehens	401
8.2.1.	Zwischen Ikonisierung und Diskreditierung: Die Fernsehkunst auf der Suche nach ihrer Identität	401
8.2.2.	Die Formelhaftigkeit der ‚Qualitätsserie‘	404
8.2.3.	„It’s not TV. It’s HBO“: Markenbildung als kulturelle Leistung	411
8.3.	Das Spiegelkabinett des Fernsehspiels: Fernsehkunst in Deutschland	416
8.3.1.	Zwischen Adaption und Original: Das Spiel mit Traditionen	417
8.3.2.	Der wirklichkeitskritische Anspruch des Fernsehspiels	419
8.3.3.	Experimentelle Kunst als Fernsehspiel	425
8.4.	Zusammenfassung	429

9.	Geschichte und Erinnerung im Fernsehen	431
9.1.	Das Fernsehen zwischen Geschichtsboom und Erinnerungslosigkeit	431
9.2.	Das Fernsehen als Historiker? Televisuelle Geschichtsdarstellungen	440
9.2.1.	Das Fernsehen im Griff der Gedenktag-Agenda	440
9.2.2.	Geschichtswerkstatt Fernsehen: Historische Unterhaltung als Event-TV	455
9.2.3.	Nostalgische (Des)Illusion: ‚Living History‘ als Kontrastmittel	479
9.2.4.	Fernsehen als Erinnerungsort	489
9.3.	Iterative Verzerrung: Das Wieder-Holen der Fernsehgeschichte	501
9.4.	Zusammenfassung	514
10.	Die Krise des Gedächtnisses als Chance	517
	Literaturverzeichnis	546



*„Es ist das Fernsehen in der Tat die Macht,  
von der man sagen kann, dass sie mehr  
Explosivstoff enthält als Bomben und Granaten.  
Mehr deshalb, weil sie auch Seelen morden kann!“  
Adolf Grimme (1953)*

*„Der Mensch ist ein homo opticus geworden.  
Er sieht mehr Bilder als jede andere Generation vor ihm.  
Wird er dieser Bilderflut erliegen? Oder wird er sie bändigen?  
Television müsste man haben...“  
Wolfgang Paul (1958: 42)*

*„Auch wissen wir ja nicht, ob unser Optimismus berechtigt ist,  
ob es überhaupt jemals, so wie im Fall der Dampfturbine, gelingen  
wird, unseren Apparaten Sinn einzuhauchen,  
der bei ihrer Konstruktion noch nicht erfunden war.“  
Hans Magnus Enzensberger (1959)*

*„TV is finally back!  
The strikes are over, and the networks are rolling out the new shows!  
And the old shows! And the spin-offs of old shows!  
And the wonderful old faces you've ignored for a generation!  
And ... well ... oh, anyway, TV is back!“  
New York Magazine (1981: 42)*



# I. Einleitung

## 1. Problemaufriss

„Memory is the glue that binds our mental life together. [...] It is what allows us to get continuity in our lives. It's the essential feature of our mental life. Without memory we would be nothing“ (Eric Kandel, zitiert nach Seeger 2008: 1:45-2:09). Die in ihrem absoluten Geltungsanspruch frappierende Konstatierung des Neurobiologen Eric Kandel ist sicherlich nicht neu: Welche immense Bedeutung das menschliche Gedächtnis als zentrale Größe in der persönlichen Entwicklung hat, lässt sich ohne Mühe an den individuellen Erfahrungen mit Not und Segen des eigenen Erinnerungsvermögens nachvollziehen. Schon seit Angedenken trägt der Mensch einen scheinbar unüberwindbaren Konflikt mit seinem Gedächtnis aus: Auf die Fragen, wie viel Erinnerungskraft idealerweise vonnöten wäre, um ein erfülltes Leben zu führen, aber wie viel Erinnerung bei der Suche nach Glück und Sorgenfreiheit eher im Weg stehen könnte, fanden sich bisweilen nur pauschale Antworten: wie zum Beispiel der unmissverständliche Appell an die Pflege und Ehrung des Gedächtnisses durch den spanisch-mexikanischen Filmemacher Luis Buñuel, der im hohen Alter von über 80 Jahren an sich selbst erlebte, wie tragisch es sein kann, wenn der Versuch, sich zu erinnern, erfolglos bleibt: „Hay que haber empezado a perder la memoria, aunque sea sólo a retazos, para darse cuenta de que esta memoria es lo que constituye toda nuestra vida. Una vida sin memoria no sería vida“ (Buñuel 1982: 14) – „Man muss erst beginnen sein Gedächtnis zu verlieren, wenn auch nur in Teilen, um zu realisieren, dass es Erinnerungen sind, die unser Leben bestimmen. Ein Leben ohne Gedächtnis wäre kein Leben.“

Gleichsam sind die zugrundeliegenden Mechanismen des Erinnerns und Vergessens ein Mysterium geblieben, das trotz wesentlicher Forschungserkenntnisse bis heute nicht vollständig entschlüsselt werden konnte. So sehr der menschliche Geist seiner Selbst ein Rätsel bleibt, desto mehr ist er versucht, sich gegen seine Unzuverlässigkeit zu wappnen: Seit Angedenken setzt der Mensch Einiges daran, sich an die Welt, in der er lebt, und dadurch letzten Endes an sich selbst zu erinnern. Zu den erbittertsten Versuchen, zur Ultima Ratio zu gelangen, seine eigene Funktion im Weltengeschehen zu verstehen, gehört der unerfüllt gebliebene Traum von einer Gedächtnismaschine, einem technischen Hilfsmittel und Substitut, das die Fehlbarkeit des eigenen mentalen Gedächtnisapparats in

verlässlicher Genauigkeit unterstützen soll. Der Wunsch nach einem unfehlbaren, zuverlässigen Gedächtnis begleitet die Menschheit seit Jahrtausenden. So entstanden bereits in der Antike Modelle zur Steigerung der kognitiven Fähigkeiten: Die in der Antike von Dichtern und Lehrmeistern wie Simonides, Aristoteles, Sokrates und Plato ausgefeilte Gedächtniskunst zielte auf eine Verbesserung der Merkfähigkeit durch die Vorstellung wirkmächtiger Bilder („*imagines agentes*“).

Die lateinische Rhetoriklehre erhob die ‚*ars memorativa*‘ schließlich zum alles überstrahlenden Ideal eines obsessiven Strebens nach der Perfektionierung des Intellekts als metaphorische Gedächtnismaschine,<sup>1</sup> „damit der Geist frei werde für den alles erhellenden Augenblick“ (Gendola 1993: 383). Die Kunst, selbst lange Vorträge präzise, also improvisations- wie fehlerfrei halten zu können, setzte ausdauerndes Üben im Lesen, Schreiben und Sprechen voraus (vgl. Yates 1990: 128). Im alten Rom betonte Cicero, dass sich die Mnemonik immer stärker mit affektevozierenden Bildern verbinden müsse, „heftig bewegenden“ Bildern, die ob ihrer Schönheit oder Hässlichkeit in der „Seele“ haften bleiben (vgl. ebd.: 13, 66). Da das menschliche Gedächtnis jedoch schnell an seine Grenzen geriet, weil der Mensch nach mehr Wissen strebte, als sein Erinnerungsvermögen zuließ, wurde nach Möglichkeiten gesucht, die Einheit von Wissen und Gedächtnis (vgl. auch Wood 1773: 279-280) aufzuspalten und tatsächliche maschinelle Prinzipien zu entwickeln, um das überforderte Gedächtnis mit außerkörperlichen Techniken zu entlasten.

Ein kreativer Vordenker in diesem Sinne war der italienische Gelehrte Giordano Bruno, der zu Zeiten der Renaissance eine Maschine aus rotierenden Scheiben ersann, die mit Namenslisten von weisen Funktionsträgern wie Philosophen, Erfindern, aber auch Magiern und Göttern versehen waren. Diese Gedächtnismaschine sollte nach Vorstellung ihres Konstrukteurs das Weltwissen in seiner – natürlich streitbaren – Gesamtheit einfangen und immer wieder aufs Neue reproduzieren (vgl. Michel 1998: 21, 127). Solche Versuche, durch die Konzeption technischer Ordnungssysteme den menschlichen Geist von der Schwere der Verantwortung, sich Wissen merken zu müssen, um es erinnern zu können, zu entlasten, fanden schließlich ihren aktuellen Höhepunkt in den digitalen Speicherkapazitäten der Computer- und Netztechnologie der Gegenwart (vgl. Bell/Gemmell 2009). Der Wunsch, dass der Mensch irgendwann einmal nicht mehr darauf angewiesen sein müsse, Wissen in seinem individuellen Gedächtnis zu bewahren, bildet einen wesentlichen Hintergrund zu sämtlichen Kulturtechniken, die sich herausgebildet haben, um aufzuzeichnen, zu dokumentieren, ortsübergreifend und zeitüberdauernd zu kommunizieren. Dazu gehört freilich in erster Linie die Schrift, die als „Energiekonserve“ zum „einzigartigen Gedächtnismedium“ aufstieg (vgl. Assmann 1999a: 190), eben weil sie Sprache in dechiffrierbare Zeichen transformierte, die auf Trägern wie Stein oder Papier gespeichert werden konnten. Weitere kulturelle Ausdrucksformen, die sich als zeitüberdauernde Bedeutungsträger anboten, waren die Architektur, die Bildhauerei, die Malerei, die Photographie, mit Einschränkungen der Film – aber auch das Fernsehen?

1 Vgl. auch die Benutzung der Maschinenmetapher für die komplexen kognitiven Prozesse des menschlichen Gehirns bei Wooldridge 1963.

Das elektronische Massenmedium mit seiner Konzentration auf das Aus- bzw. Versenden von audiovisuellen Inhalten an eine unbestimmte Zahl an Empfänger beschwört ein zutiefst untypisches, weil ambivalentes Bild von einer Gedächtnismaschine. Indem sich das Fernsehen nach Ende des Zweiten Weltkriegs zum unbestrittenen Leitmedium aufgeschwungen hatte, rief es Skeptiker auf den Plan, die ihm nicht trauen wollten, gerade weil es als Kommunikationstechnologie wie kein anderes Instrumentarium zuvor räumliche und zeitliche Hürden zu überwinden versprach, im Gegenzug aber in der Ursprungsform der Zeichenübertragung und in seiner Gegenwartsverwurzelung durch eine pathologische Flüchtigkeit gekennzeichnet ist und damit eher die Angst vor der Vergesslichkeit schürte.

Fernsehen und Gedächtnis, das passt scheinbar nicht zusammen. Wie sehr dieses vor-schnelle Urteil trügen kann, offenbarte der australische Medien- und Kommunikationswissenschaftler Scott McQuire. Er war zwar nicht der Einzige, der auf die nachhaltige Rekonfiguration von Zeitverständnis und Wirklichkeitskonstruktion durch das Fernsehen aufmerksam machte. Er war jedoch der Erste, der daraus den Schluss zog, dass es sich um eine radikale neue Form von Gedächtnismaschine handele, die grundlegend in die Lebensweisen und Wahrnehmungsmodi der Menschen eingreife: nicht als Speichertechnologie, sondern als eine soziale Tatsache (McQuire 1987). Letztlich münden McQuires Ausführungen aber in dem Appell, die Dominanz der televisuellen Weltwahrnehmung zu durchbrechen, um dadurch der Kommodisierung von Zeit in verschiedene Versionen von vergangener, jetziger und zukünftiger Gegenwart im Bewusstsein des Zuschauers entgegenzutreten, was die wahrnehmungstheoretische Sichtweise auf die Gedächtnisrelevanz des Fernsehens arg verkürzt. In eine ähnliche Kerbe schlägt der Dramatiker Botho Strauß, der harsche Einwände gegen die bilderspeiende Technologie als „Ende der sinnlichen Wahrnehmung“ erhebt, weil sich ihr mnestisches Potenzial allzu schädlich auf das Gedächtnis auswirke: Das Fernsehen leiste als eine der großen Gedächtnismaschinen der Jetztzeit der Regression der Erinnerungsfähigkeit Vorschub, weil es den Rezipienten vom Selbsttun abhält, ihm die im Bildschirmformat konfektionierte Welt als „ungeheuerliches Archiv von ubiquitärer Gegenwart“ feilbiete, der Erinnerung entwöhnend, nicht anregend (Strauß 1984: 195).

Während die Ablehnung seitens Strauß auf einem naturalistischen ‚Remembering-by-doing‘-Ansatz fußt, wendete sich ein anderer Schriftsteller fasziniert dem Fernsehen zu, eben weil es aus seiner Sicht Sinn und Sinnlichkeit nicht verkümmern lasse, sondern ungeahnte Alternativen ihrer Herausforderung stimuliere: Samuel Beckett erkannte im Fernsehen Möglichkeiten, die Vielschichtigkeit von Vergangenheitserfahrung qua Erinnerung mittels der Kombination sprachlicher und bildlicher Ausdrucksformen darzustellen. Bereits in seinem ersten Fernsehstück „Eh, Joe“ gewährte er geradeso Einblicke in die Psyche eines Mannes, der seine Erinnerungen nicht kontrollieren kann, sie über ihn hereinbrechen, ihn quälen und der Zuschauer durch die Inszenierung dieser obsessiven Introspektionen des menschlichen Geistes – „man and his memory machine“ (Malking 1999: 37) – zur Reflexion der eigenen Zeitwahrnehmung angeregt wird. Wo Worte allein

an Grenzen stoßen, erwies sich das Fernsehen für Beckett als ideales Medium, Erinnerung zu versinnbildlichen. Beckett fand im Fernsehen sein Meistermedium, seinen „Fluchtpunkt“ (vgl. Kammerer 2008: 53), in dem er seine „Memory Plays“ (vgl. Kozdon 2005: 9) anders als auf der Bühne selbst zu inszenieren wusste.

Die Gegenüberstellung dieser gegensätzlichen Schwerpunkte und Haltungen lässt bereits erahnen, auf welcher tiefgreifenden Weise das Fernsehen die Wahrnehmungsstrukturen und -modalitäten ganzer Gesellschaften geprägt und damit auch die Grundlinien gesellschaftlichen Erinnerns nicht unverändert gelassen hat. So wie sich das Medium über die Jahrzehnte ununterbrochenen Sendebetriebs in vielerlei Funktionen als Symbolproduzent, Zeitdokument, künstlerischem Ausdrucksmittel, Instrument der gesellschaftlichen Selbstverständigung, usw. erwiesen hat, war seine Bedeutung als „Transmissionsriemen sozialer Veränderungen“, das heißt nicht nur „Veränderung von Staat und Gesellschaft, sondern auch [...] Veränderung der Subjekte, ihrer Auffassungen, Vorstellung und ihres Verhaltens, ja der Art, wie sie die Welt verstehen und konstruieren“ (Hickethier 1998: 1), nicht vorherzusehen. Fraglich ist, ob und in welchem Ausmaß das Fernsehen auch (mit-) bestimmt, wie und warum wir erinnern, was wir erinnern und in welcher Form es zur Reifung der Persönlichkeit, zur Sozialisation und Identitätsfindung beiträgt. Die Erörterung dieser Fragen muss beginnen mit der Relativierung einer ontologischen Auffassung von Gedächtnis: „Memory was considered something we have or lack, retain or lose, but it was never a state of becoming“, schreibt die niederländische Medien- und Kulturwissenschaftlerin José van Dijck (Dijck 2007: 179). Die prozesshafte Natur der Erinnerung spielt hier eine entscheidende Rolle: Fernsehen als Gedächtnismaschine ist keine Maschine, die speichert, sondern die prozessiert, zirkulieren lässt, die hervorholt, wiederentdeckt, aber auch übergeht und ignoriert, und damit den Prinzipien des menschlichen Erinnerns und Vergessens erstaunlich nahe kommt.

Dass den elektronischen Medientechnologien indes unter der Dominanz ihrer kommunikativen Präsenz jegliches Speicherpotenzial und damit auch jegliche Gedächtnis- und Tradierungsfunktion abgesprochen wurde – woran allenfalls das Aufkommen der Computertechnologie etwas zu ändern wusste (vgl. Winkler 1998: 83), jedoch das Fernsehen von dem Sinneswandel nicht profitieren konnte – gehört zu einem der grundsätzlichen Probleme bei der Anerkennung der Historizität ihrer selbst; zumal weil das Fernsehen über seine technologischen Logiken hinaus auch als „institutioneller Speicher“ verstanden werden mag, der mittels gezielter Bewahrungsanstrengungen des gesendeten Materials „alle die sich langsam verblassenden Spuren und Zeichen des Früheren und Anderen vor dem Vergessen, Verschwinden und Vernichten behüten kann“ (Beutelschmidt 1998).

Wir erinnern uns mit und durch Maschinen und oft und gerne auch an die Maschinen selbst, wie es Marshall Jon Fisher in seinem preisgekrönten Essay „Memoria ex Machina“ so anschaulich anhand seiner Seiko-Armbanduhr und seinem Sony-Walkman aus Kindertagen beschrieben hat (Fisher 2003). Doch das Fernsehen ist mehr als ein mnestisches Gadget, mehr als eine technische Spielerei, an der persönliche Erinnerungen

haften, mehr als ein Zahnrad im Getriebe der Gedächtnisstützen. Im Jahr 1992, titelte die traditionsreichste US-Fernsehprogrammzeitschrift „TV Guide“ in großen Lettern mit der provokanten Frage: „Would You Take \$1,000,000 To Give Up TV Forever?“. Im Heft schließlich wurden die Ergebnisse einer landesweiten Telefonumfrage unter 1.007 Erwachsenen präsentiert: Einer von vier Amerikanern gab zu Protokoll, nicht auf seinen Fernseher verzichten zu wollen, auch nicht für eine Million US-Dollar (TV Guide 1992). Ein solch inniges Verhältnis, das sich an weit mehr ablesen lässt als an Umfragen in Fernsehzeitschriften, wie zu zeigen sein wird, führt zwangsläufig zu der Frage, wie Fernsehen Gedächtnis beeinflusst, bedingt, beschränkt oder befördert. Das wiederum wirft die Frage auf, was Gedächtnis zuallererst konstituiert – kurzum: *Warum* und *wie* der Mensch erinnert.

## 2. Fernsehen und Gedächtnis: Ein unterrepräsentierter Forschungsgegenstand

Der Forschungszweig der in unterschiedlichen Disziplinen angesiedelten Gedächtniswissenschaft(en) könnte lebendiger nicht sein: Die Beschäftigung mit Gedächtnistheorien nimmt in zahlreichen Wissensbereichen eine zentrale Rolle ein. Die Ansätze und Erkenntnisse der unterschiedlichen Forschungsrichtungen liegen aber teils weit auseinander. Seit den 1960er Jahren führte eine unter anderem von Wissenschaftlern wie Eric Kandel vorangetriebene Annäherung zwischen Neurobiologie und Kognitionspsychologie zu bahnbrechenden Erkenntnissen bei der – längst noch nicht abgeschlossen – Entschlüsselung von zugrundeliegenden Prozessen bei der Entstehung von Erinnerungen im menschlichen Gehirn. Seit den 1980er Jahren entwickelte sich wiederum im Anschluss an frühe Überlegungen des französischen Sozialphilosophen Maurice Halbwachs vornehmlich in Deutschland ein stattlicher Theorieapparat über die kulturhistorischen Manifestierungen und Tradierungsmodalitäten von Gedächtnisinhalten sowie Formen der kulturellen Identitätsbildung und -pflege, der bis heute nichts von seiner Attraktivität für den vornehmlich kultur- und literaturwissenschaftlichen Diskurs eingebüßt hat. In Veröffentlichungsreihen wie „Formen der Erinnerung“ (Vandenhoeck & Ruprecht) oder „Medien und kulturelle Erinnerung“ (De Gruyter) erscheint in zügiger Taktung ein nicht enden wollender Strom an Werken, die sich mit ausgesprochener Hingabe ihrem Thema widmen und vermehrt auch mit englischsprachigen Publikationen ihre grundsätzlichen Überlegungen bei der Annäherung an den über-individuellen Gedächtnisbegriff in andere Kulturräume exportieren, um die dortigen jeweils spezifischen Zuschnitte des Forschungsdiskurses wie zum Beispiel den anglo-amerikanischen mit seiner Konzentration auf „kollektive Leidensgeschichten“ wie Holocaust-Erinnerungen, Sklavenhandel oder die Unterdrückung der amerikanischen Ureinwohner (vgl. Assmann 2004c, 46) zu bereichern.

Zwar haben sich Arten, Formen und Bedingungen medialer Konfigurationen als interessante wie polarisierende Perspektive dieses Forschungsbereichs herausgestellt, doch folgte die Hinwendung zu den „Medien des Gedächtnisses“ (vgl. Assmann 1998) einer Stoßrichtung, die bestimmte Mediengattungen anderen gegenüber bevorzugte, was zu einem analytischen Ungleichgewicht bei der Erkundung der grundlegenden Voraussetzungen, Mechanismen und Spielarten gesellschaftlicher Erinnerung geführt hat. Das aus historischer Sicht noch vergleichsweise junge Fernsehen ist bereits zu einem „alten Medium“ geworden: „zu etwas, das von gestern zu sein scheint“ (Hasebrink 2001: 9). Uwe Hasebrinks Beobachtung unter kommunikationswissenschaftlicher Perspektive, dass das Fernsehen unter dem Eindruck der explosionsartigen Ausbreitung der Online-Kommunikation zunehmend unter Druck gerät und in seiner Daseinsberechtigung in Frage gestellt wird, findet paradoxerweise im kulturwissenschaftlich geprägten Gedächtnisdiskurs seine Entsprechung: Das Interesse der gedächtniswissenschaftlichen Theoriebildung gilt zwar immer stärker medialen Manifestierungen und Prozessen von Erinnerung in der „öffentlichen Arena“ (vgl. Erll/Rigney 2009: 5), doch hat sich eine weite Schere geöffnet zwischen den alten Bedeutungsträgern und Zirkulationskanälen wie vorrangig Druckerzeugnissen oder auch Filmen<sup>2</sup> auf der einen und den neuen digitalen Netzstrukturen des Internet auf der anderen Seite. Das alte neue Massenmedium Fernsehen jedoch wurde bei der Untersuchung seiner Interdependenzen mit drängenden Fragen der kulturellen Gedächtnistheorie kurzerhand übersprungen und fristet ein Dasein am Rande.

So wie die Einordnung virtueller Kommunikations- und Speicherungsmodi in gedächtnistheoretische Kontexte schon seit längerem en vogue ist (vgl. u.a. Krapp 1998; Assmann 2004a; Assmann 2004c; Neumann 2005; Dreier/Euler 2005; Hoskins 2009; Dörte 2009; Mayer-Schönberger 2009) bleibt das Fernsehen mit seinen gedächtnisrelevanten Qualitäten auf sämtlichen Ebenen seiner Agitations- und Wirkungsbreite unterbelichtet. Dabei eröffnet allein der semiotisch fokussierte Brückenschlag von den klassischen Materialmedien zum digitalen Hypertext die Möglichkeit einer aufschlussreichen Integration elektronischer Audiovisionen in die Debatte um Formen und Inhalte des Erinnerns in individuellen und gesellschaftlichen Dimensionen.

Umso mehr stimmt es verwunderlich, dass sich zahlreiche Sammelbände zwar dem Theoriefeld „Medien und kulturelle Erinnerung“ widmen, das Fernsehen dabei jedoch sträflich vernachlässigt oder ganz ausspart wird. Schon bzw. erst im Jahre 2005 war es der Medienphilosoph Lorenz Engell, der kritisch anmerkte, das Fernsehen sei bei der programmatischen Auseinandersetzung mit Gedächtnismedien deutlich unterrepräsentiert (Engell 2005: 63). Engell, der sich schon in seiner Dissertation im Jahre 1989 mit den starken Vorbehalten in der Wissenschaftsgemeinde gegenüber dem Fernsehen auseinandergesetzt hatte (Engell 1989), mutmaßte hier, dass dies möglicherweise aus einem traditionellen intellektuellen Hochmut gegenüber dem Fernsehen resultiere und verwies

2 Die Filmwissenschaft hat sich mit großer Begeisterung der Erinnerungsproblematik angenommen und ein fruchtbares Diskursfeld rund um das Gedächtnismedium Film geschaffen (vgl. u.a. Görtz 2007; Pinkert 2008; Vatter 2009; Erll/Wodianka/Berger 2009).

knapp auf den Harvard-Philosophen Stanley Cavell. Dieser schrieb in seiner Grundlagen-Streitschrift „The Fact of Television“:

„By speaking of the fact of television, I mean to call attention to something else, something I do not, in the same way, think I know how to learn more about, something like the sheer fact that television exists, and that this existence is at once among the most obvious and the most mysterious facts of contemporary life. Its obviousness is that television has conquered, like the electric light, or the automobile, or the telephone. Its mystery is twofold: first, how it has conquered; and second, how we (we, for example, who write for and read Daedalus) have apparently remained largely uninterested in accounting for its conquering” (Cavell 1982: 75).

Die Auseinandersetzung mit den Hintergründen und möglichen Ursachen einer unterschwelligeren oder auch offenkundigen Skepsis gegenüber dem Fernsehen als sozio-kulturellem Leitmedium der Zeitgeschichte gehört zu einem der grundlegenden Motive der vorliegenden Arbeit, die noch zu erläutern sein werden. Seit Engells Zwischenruf hat sich der Verdacht erhärtet, dass der von den Kulturwissenschaften dominierte gedächtnistheoretische Diskurs das Fernsehen meidet wie – um ein Sprichwort zu bemühen – der Teufel das Weihwasser. Nun soll damit nicht impliziert werden, es handle sich um eine intentionale, wenn sogar böswillige Aussparung des mutmaßlich segenreichen audiovisuellen Erinnerungsgenerators im Wohnzimmer durch traditionelle Denkschulen, die den elektronischen Medien von vornherein argwöhnisch gegenüberstehen. Auffällig aber ist die konkrete Randstellung des Fernsehens in den für die programmatische Richtungsweisung der kultur- und sozialwissenschaftlichen Gedächtnistheorien zentralen Bänden: In „Medien des kollektiven Gedächtnisses“ (Erll/Birk 2004), „Cultural Memory Studies“ (Erll/Nünning 2008), „Nationale Mythen – Kollektive Symbole. Funktionen, Konstruktionen und Medien der Erinnerung“ (Knabel/Rieger/Wodianka 2005) sowie „Arbeit am Gedächtnis“ (Frank/Rippl 2007) wird das Fernsehen entweder halbherzig und halbgar in Form eines annexhaften Schlusslichts thematisiert oder penibel ausgespart (im auffälligen Gegensatz zum Film). Nahezu unerklärlich ist auch, dass sich in einer Aufsatzsammlung wie dem vom Amerikanisten Udo Hebel herausgegebenen Buch „Transnational American Memories“ (Hebel 2009) zwar gedächtnisrelevante Aspekte in Bezug auf Film, Literatur, Briefe, Weltausstellungen und Monumente und sogar Landschaften finden lassen, der Leser aber fast vergeblich nach nur einer Nennung des wohl wichtigsten kulturellen Mediums der US-amerikanischen Lebensart, und dies ist nun einmal das Fernsehen, suchen muss und nur auf einige kurze Anmerkungen stößt. Obwohl aus den Reihen des Gießener Sonderforschungsbereichs „Erinnerungskulturen“ die Losung ausgegeben wurde, „Gedächtnistheorie als Medientheorie“ zu verstehen (Erll 2007), blieb eine unspezifische Subsumierung des Fernsehens als eines von vielen Massenmedien und Generators von Hinweisreizen in einem weiten Spektrum von (populär-) historischen Romanen bis hin zum Blockbuster-Kinofilm (vgl. ebd.: 90) und damit eine unangemessene Unterschätzung des Fernsehens als Forschungsgegenstand der Gedächtniswissenschaft(en) vorherrschend.

So ist die Untersuchung des Fernsehens als Faktor gesellschaftlicher Erinnerung unterdessen entgegen der Diagnose des Kommunikationswissenschaftlers Martin Zierold (2006: 7) zwar etwas über kurze, unspezifische und vor allem unzusammenhängende Globalbetrachtungen (vgl. u.a. Zimmermann 1991; Kirchmann/Filk 2000) hinausgekommen. Zu belegen ist das an einzelnen Arbeiten wie der Dissertation der Historikerin Andrea Brockmann, welche einen fundierten Versuch unternahm, das Fernsehen als Gedächtnismedium nicht nur ernst zu nehmen, sondern ihm auch am Beispiel televisueller Thematisierungen der Ausschreitungen am 17. Juni 1953 in der DDR ein detailliertes inhaltsanalytisches Interesse entgegenzubringen (Brockmann 2006; vgl. auch Brockmann 2002). An der Zurückhaltung der übrigen Geschichtswissenschaft und insbesondere der etablierten kultur- und literaturwissenschaftlichen Forschungstraditionen hat dies aber kaum etwas geändert.

„Die Gewichtung der einzelnen Medien hängt ja immer auch von den Personen an den Universitäten ab. Generell ist aber festzustellen, dass es die Bildmedien schwer haben, weil die Übersetzung von Bildern in Sprache für viele schwierig ist und große Arbeit bedeutet. Das kann man auch in der Literatur- oder der Kommunikationswissenschaft beobachten: alles was mit Bildern zu tun hat, ist schwierig. Fernsehen ist dabei nochmal schwieriger als Film. Beim Film haben wir es mit geschlossenen Erzählräumen und weitgehend homogenen Welten (selbst im postmodernen Film) zu tun. Dagegen das Fernsehen! Allein bei den Nachrichten die gestaffelten Bildräume, Insert-Bilder, permanente Veränderungen usw. Was da alles durcheinander geht! Es ist ausgesprochen schwierig, das zu fassen. Da sehe ich eine hohe theoretische Herausforderung“ (Knut Hickethier, zitiert nach Keilbach 2005: 58).

Problemlos lässt sich das Fernsehen offenbar nur noch durch die Hintertür ikonischer Ereignisse aus der Zeitgeschichte und schlaglichtartig ausgewählten populären Sendungen aus dem Programmschaffen wie zum Beispiel in Form von populärwissenschaftlichen Chroniken wie dem opulenten Teilband „Jahrhundert der Bilder: 1949 bis heute“ (Paul 2008) als Gedächtnismedium diskutieren. Abseits dessen findet eine Problematisierung des Verhältnisses zwischen Fernseh- und Vergangenheitserfahrung allenfalls noch im Hinblick auf televisuelle Geschichtsdarstellungen statt, wobei das Fernsehen in den Einzelanalysen überwiegend als Medium der Zerstreung und Verfremdung vorkommt (vgl. Crivellari u.a. 2004; Fischer 2008a; Drews 2008; Cippitelli/André 2009).<sup>3</sup> Diese von der Kommunikations-, Medien- und speziell Fernsehwissenschaft vorgenommene Perspektivierung der historisierenden Leistungen des Fernsehens verliefen jedoch eher parallel und weitgehend ohne Schnittstellen zum gedächtniskulturellen Diskurs, also ohne ein grundlegendes oder gar tiefgehendes Interesse an den kulturellen Motiven und Modellen von Gedächtnis in Bezug auf ihre medialen Untersuchungsbereiche zu entwickeln

3 Einem konstruktiveren Ansatz folgen Edgerton und Rollins mit ihrem Band „Television Histories“, dessen Beiträge nicht die nötige kritische Distanz vermissen lassen, aber auch eine enorme Bereitschaft zeigen, Boden in einem allgemein zu kurz kommenden Untersuchungsbereich gut zu machen (Edgerton/Rollins 2001; darin u.a. Taylor 2001).

(vgl. auch Zierold 2006: 5-8). „The confusing state of television research is largely due to inappropriate conceptions of the problem“ (Gerbner/Gross 2003: 126), schrieben die Kommunikationswissenschaftler George Gerbner und Larry Gross bereits 1976 und forderten eine offensive Enkulturationsdebatte über das Fernsehen als autonomes Medium, was zwar aufgegriffen wurde und einen nicht minder lebendigen und bis heute kontroverse Ergebnisse zu Tage fördernden Forschungszweig über die Wirkungen des Fernsehens begründete, dabei aber wesentliche Aspekte des Enkulturationsprozesses, nämlich der Gedächtnisentwicklung, außer Acht gelassen wurden.

Dennoch gibt es wichtige Impulse, die einen soliden Grund bereiten für eine umfassende Analyse des Fernsehens unter gedächtnistheoretischen Gesichtspunkten: Dem Sonderforschungsbereich „Bildschirmmedien“ an der Universität Siegen (1986-2000) ist es zu verdanken, die Theorie und Geschichte des Fernsehens mit einer beeindruckenden Fülle an Publikationen aufgearbeitet, damit der fernsehhistorischen Forschung zumindest in Deutschland zu mehr Anerkennung im Wissenschaftskanon verholfen sowie die vormals stark institutionell ausgerichtete Fernsehforschung, wie sie in erster Linie von dem im Jahre 1968 gegründeten Studienkreis „Rundfunk und Geschichte“ vorangetrieben worden war, mit einem erweiterten Literaturbegriff auf inhaltliche und ästhetische Aspekte gelenkt zu haben. Wesentlich war auch die Wahrnehmung von Fernsehgeschichte als Zeitgeschichte (vgl. v.a. die „Geschichte des deutschen Fernsehens“ – Hickethier 1998), wodurch der Stellenwert televisueller Wirklichkeitskonstruktion für die Gesellschaftsentwicklung des 20. Jahrhunderts herausgestrichen wurde. In 2008 erschien schließlich auch die etwas über 600 Seiten umfassende Abschlusspublikation der DFG-Forschergruppe „Programmgeschichte des DDR-Fernsehens“, eine detailreiche Nachzeichnung von vierzig Jahren Fernsehschaffen des deutschen Teilstaats hinter dem Eisernen Vorhang, einschließlich seiner Abwicklung nach der deutsch-deutschen Wiedervereinigung (Steinmetz/Viehoff 2008). In den USA dagegen gibt es seit den 1980er Jahren einen nicht versiegenden Strom an konzisen Publikationen zum Verlauf der Fernsehgeschichte des Landes (vgl. u.a. Castleman/Podrazik 1982; Stempel 1992; Roman 2005; Edgerton 2007). Was jedoch fehlt, sind grenzübergreifende Vergleichsstudien, die der Frage nach Interdependenzen, Ähnlichkeiten und Unterschieden in den jeweiligen Fernsehnationen nachgehen: „Most histories of broadcasting have stayed within national boundaries. Comparative Studies have been few [...]. The tricky business of comparative cultural studies of the media remains largely unexplored“ (Hilmes 2003: 1).

### 3. Integrative Analyse des Gedächtnismediums Fernsehen unter medienkulturwissenschaftlicher Perspektive

Das junge, wenn auch noch zerklüftete und wenig einheitlich bestellte Feld der Medienkulturwissenschaft eröffnet eine konstruktive Alternative, um die Gedächtnisrelevanz des Fernsehens und die daraus folgenden Konsequenzen für die Erinnerungsarbeit mit und über das Fernsehen zu untersuchen. Der Münsteraner Kommunikationswissenschaftler Siegfried J. Schmidt machte deutlich, dass Medienkulturwissenschaft sich nicht auf „einzelne Medienangebote oder bestimmte kulturelle Phänomene“ beschränken sollte, sondern die Mechanismen ihrer Funktionalisierung durch den Mediennutzer in den Blick nehmen müsse, um die Phänomene in ihrer medienkulturellen Bedeutung überhaupt erst bestimmen zu können (vgl. Schmidt 2003a: 353). Wie Zierold herleitet, besteht die Besonderheit eines medienkulturwissenschaftlichen Zugangs in seiner Qualität als Perspektive und eben nicht in seiner disziplinären Verankerung (Zierold 2006: 9). Vielmehr braucht es ganz unterschiedliche, unter der jeweiligen Fragestellung kumulierbare, weil sich gegenseitig bedingende und kulturell verwobene disziplinäre Ansätze, um zu Aussagen über die vielseitigen Verbindungen von Kultur und Medien und über letztere als Operatoren von Kultur zu gelangen (vgl. auch Bohnenkamp/Schneider 2005: 44).

Eine medienkulturwissenschaftliche Perspektive eröffnet demnach die Möglichkeit, nicht nur auf kultur- und sozialwissenschaftliche Theoreme zurückzugreifen, sondern, indem Medienanalyse zugleich auch als Kulturanalyse verstanden wird, eine tatsächlich ganzheitliche Betrachtung des Fernsehens zu unternehmen: „Instead of speaking of an abstract and utopian interdisciplinarity, then, cultural analysis is truly an interdiscipline, with a specific object and a specific set of collaborating disciplines“ (Bal 1999b: 7). Interessant wird also sein, bisher vorwiegend getrennt voneinander operierende Forschungsdisziplinen, Denktraditionen und Wissensbereiche miteinander in konstruktive Verbindung zu bringen, um eine wesentliche Lücke im Gedächtnisdiskurs zu schließen: Eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Massenmedium Fernsehen in Bezug auf seine Gedächtnisrelevanz hat bisher kaum stattgefunden. Eine Einordnung des Fernsehens unter umfassender Einbeziehung seiner Determinanten, Angebote und Wirkungen in die etablierten Gedächtnistheorien steht entsprechend noch aus. Erst die Betrachtung des Fernsehens in seinen Realisations- und Rezeptionskontexten lässt Schlüsse zu auf die ganzheitliche Gedächtnisrelevanz eines „Mediums zwischen den Stühlen“ (vgl. Elsner/Müller/Spangenberg 1991: 191). Erstes Ziel muss es daher sein, die historische und theoretische Vielfalt der Gedächtnisforschung im Hinblick auf das audiovisuelle Massenmedium zusammenzuführen.

Für dieses Anliegen werden gedächtnisbezogene Terminologien, Modelle, Methoden und Metaphern folgender Forschungsdisziplinen zu Rate gezogen: der Neurobiologie und der Psychologie, der Soziologie, hier auch die Techniksoziologie, der Geschichtswissen-

schaft, speziell auch der Kunstgeschichte, sowie der Kulturwissenschaft und Philosophie. Durch die enge Kopplung des Gedächtnistheorems an die Identitätsentwicklung und den Bildungstopos werden außerdem Ansätze aus der Pädagogik hinzugezogen. Fernsehen, dieser kumulativen These ist entsprechend nachzugehen, ist seit Start des regelmäßigen Programmbetriebs nach dem Zweiten Weltkrieg und seiner rasanten Verbreitung weit mehr als ein Gedächtnismedium im traditionellen Sinne: Mit Konzentration auf Deutschland und den nordamerikanischen Raum soll analysiert werden, inwiefern Fernsehinstitutionen, -technologien, -inhalten und -rezeptionsweisen in der Vielfalt ihrer Formen und Ausprägungen Gedächtnisrelevanz zugeschrieben werden kann, und dies im positiven, also konstruktiv befördernden, aber auch im negativen, störenden bzw. hinderlichen Sinne. Dabei wird es freilich auch um Vergangenheitsdarstellungen im Fernsehen gehen, doch ist dies im Gegensatz zum Fokus des Gros der Forschungsliteratur nur ein Teilaspekt, der bei der Diskussion der Gedächtnisrelevanz eines so ubiquitären und tief in den Sozialstrukturen und der Mentalitätsgeschichte von Generationen verwurzelten Mediums zum Tragen kommt.

Die Aufnahme Nordamerikas in die Analyse erfolgt unter anderem aufgrund der starken US-amerikanischen Einflüsse auf die deutsche Fernsehkultur, die Programmgestaltung, aber auch die (kommerzielle) Fernsehwirtschaft. Dass neben dem primären Analysefokus auf Deutschland und die USA auch Kanada in die gedächtnisbezogene Analyse des Fernsehens mit einbezogen wird, liegt zum einen in der starken Präsenz US-amerikanischer Programmanbieter auf dem kanadischen Fernsehmarkt begründet, zum anderen bildet dies die gedächtnistheoretische Grundlage für die empirische Untersuchung der Konsequenzen, die sich aus der Diskussion televisueller Gedächtnisrelevanz für die Sammlung, Bewahrung und Zugänglichmachung historischer Fernsehüberlieferungen ergeben, also für die originären Handlungsfelder der Fernseherbe-Verwaltung: In den USA und Kanada sind die längsten, zahlreichsten und vielseitigsten Maßnahmen in diesem Feld festzustellen.

Der Diskurs über Pflichten, Mängel und Möglichkeiten dieses Aufgabenbereichs findet jedoch gemeinhin unter weitgehendem Ausschluss der allgemeinen Öffentlichkeit auf fachbezogener und institutionell verhafteter Verbandsebene statt: in Deutschland in erster Linie im Verein für Medieninformation und -dokumentation (VFM), der sich auf Wissens- und Erfahrungsaustausch von Medienarchivaren sowie deren Weiterbildung konzentriert, in den USA und Kanada unter anderem in der Association of Moving Image Archivists (AMIA) und auf internationaler Ebene durch die Fédération Internationale des Archives de Télévision (FIAT). Die Archivierungsverbände fungieren zum Teil auch als Anlaufstellen und Plattform für den fachlichen Austausch über Fragen der Konservierung für Akteure aus anderen Bereichen der Fernseherbe-Verwaltung wie aus Bibliotheken, Mediatheken und Museen. Das große Ganze gerät dabei aber nur selten in den Blick.

Was bisher fehlte, war eine breite empirische Untersuchung der übergreifenden Probleme und Potenziale der Fernseherbe-Verwaltung. Wenige Publikationen in Deutschland

und Nordamerika haben sich mit den Belangen der Fernseharchivarbeit beschäftigt: So leistete Susanne Pollert einen wichtigen Beitrag zur Beschreibung der Arbeitsgrundlagen von Film- und Fernseharchiven in Deutschland (Pollert 1996), Sam Kula gelang selbiges für den angloamerikanischen Raum (Kula 1983, 2003). Und obwohl der Fernseharchivar des British Film Institute Steve Bryant in einer seltenen Mahnschrift schon Ende der 1980er Jahre auf die schwierige Situation der Fernseherbe-Verwaltung unter archivischen Gesichtspunkten aufmerksam machte (Bryant 1989), ist noch kein Autor einer integrativen Perspektive einer Gesamthematisierung der Verwaltungspraxis in Archiven, Bibliotheken, Mediatheken und Museen gefolgt. Weithin unberücksichtigt blieben Einrichtungen, welche sich dem Fernseherbe angenommen haben, um die Geschichte, Gegenwart und Zukunft des Mediums zu thematisieren, auch in der Museologie, abgesehen allenfalls von einzelnen kurzen und nicht strikt museumswissenschaftlichen Anmerkungen, die eher grundsätzliche Fragen zum Verhältnis von Museen und Fernsehen stellten (vgl. Silverstone 1994b; Huyssen 1995; Holdsworth 2008).

Als gravierend ist das nur schwach ausgeprägte fachliche Interesse eben jener Wissenschaftsbereiche an den Problemen der Archivpraxis einzustufen, die auf eine funktionierende Verwaltung des Fernseherbes angewiesen sind, wenn sie sich mit der Medienkultur des 20. und 21. Jahrhunderts befassen und hierfür Primärquellen aus der Fernsehgeschichte hinzuziehen möchten. Zwar entstanden vereinzelt kompakte Übersichtsbände (vgl. Godfrey 1992; Schütte 1996; Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland 2004), diesen gelang es jedoch nicht, eine diskursive Verschränkung des kulturwissenschaftlich besetzten Themenfelds Gedächtnis und Medien mit den praktischen Gegebenheiten und Machbarkeiten der Fernseherbe-Verwaltung herbeizuführen. Die in der vorliegenden Arbeit verfolgte interdisziplinäre Problemstellung hat eben dies zum Ziel: zwischen Medientheorie und Kulturpraxis neue Zusammenhänge zu knüpfen und mittels einer internationalen Betrachtung nicht nur wichtige Erkenntnisse über die massenmedial geprägten Erinnerungskulturen in den USA und in Deutschland zu gewinnen, sondern auch Gemeinsamkeiten im Umgang mit dem televisuellen Kulturerbe herauszuarbeiten. Verwertbare Ergebnisse verspricht hier vor allen Dingen ein empirisches Untersuchungsdesign, das es ermöglicht, Soll- und Ist-Zustände, um nicht zu sagen: Wunsch und Wirklichkeit, bei der Erfassung, Sicherung und Zurverfügungstellung von Zeugnissen der Fernsehvergangenheit miteinander zu vergleichen. Insbesondere die Arbeit von Fernseh Museen als der allgemeinen Öffentlichkeit gegenüber im kulturellen Dienst stehende Gedächtnisorganisationen wird einer eingehenden Analyse unterzogen, die essentiellen Fragen nach Art und Weise der erinnerungsspezifischen Funktionalisierung televisueller Topoi folgt. Die daraus gewonnenen Ergebnisse sollen neben den wissenschaftlichen Erkenntnisgewinnen auch als konstruktive Handlungsempfehlungen für die Arbeit von Fernseharchiven und Fernseh Museen in Deutschland wie auch Nordamerika dienen.

## 4. Aufbau der zweistufigen Untersuchung

Um den Funktionalitäten und Dysfunktionalitäten der Gedächtnismaschine Fernsehen auf den Grund zu gehen (Stufe 1) und im Anschluss auf Basis einer empirischen Untersuchung der Fernseherbe-Verwaltung in Nordamerika und Deutschland Schlussfolgerungen für normativ geleitete, aber auch auf praktische Gegebenheiten reagierende Strategien für dieselbe zu ziehen (Stufe 2), wird in der vorliegenden Arbeit ein weiter Bogen gespannt. Die Struktur der vorliegenden Arbeit folgt einem fünfgliedrigen Aufbau: Nach der Einleitung (Teil I) bildet ein Überblick über die wesentlichen Forschungs- und Theoriefelder der in weiten Teilen unabhängig voneinander arbeitenden Gedächtniswissenschaften den Ausgangspunkt (Teil II). Es folgt eine systematische theoretische Analyse des Fernsehens seit der Aufnahme des kontinuierlichen Sendewesens nach 1946 in Nordamerika und nach 1952 in Deutschland<sup>4</sup> als institutioneller, habitueller, gemeinschaftlich-sozialer, technologischer, wirklichkeitsmodellierender, pädagogischer, künstlerischer und nicht zuletzt geschichtsvermittelnder Faktor des Erinnerns und Vergessens (Teil III). Anschließend wird aufbauend auf die dabei gewonnenen theoretischen Erkenntnisse der Status Quo und Potenziale bei Verwaltung und Nutzung von Zeugnissen der Fernsehgeschichte anhand einer breiten qualitativen empirischen Erhebung untersucht (Teil IV). Das Resümee der Arbeit bildet eine Zusammenfassung der schwerwiegendsten Probleme und aussichtsreichsten Trends bei der Funktionalisierung des Fernseherbes im Rahmen der öffentlichen Erinnerungsarbeit, wonach auch ein Ausblick gewagt wird, mit welchen Strategien speziell Fernseh Museen in Zukunft ihren Aufgaben besser als bisher begegnen können (Teil V).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die theoretische Analyse des Fernsehens als Faktor der gesellschaftlichen Erinnerung mit Fokus auf die Genese des audiovisuellen Leitmediums in Deutschland und Nordamerika folgende Schritte umfasst:

- Erfassung der gedächtnisbezogenen Theoriebildung in allen wesentlichen Disziplinbereichen
- Erweiterung des Blickfeldes durch die Betrachtung des Fernsehens als Gedächtnismedium
- Fundierung des Diskurses anhand einer differenzierten theoretischen Auseinandersetzung mit den Chancen und Risiken televisualisierter Erinnerungskulturen.

4 In den USA hatte es bereits seit den 1920er Jahren experimentelle Sendeveruche gegeben. Die eigentliche ‚Geburt‘ des US-amerikanischen Fernsehens kann aber auf das Jahr 1946 datiert werden, als die National Broadcasting Company (NBC) ihren Rundfunk-Dienst aufnahm und in den Folgejahren die anderen großen Programmveranstalter ABC und CBS dazu kamen. Im Nachkriegsdeutschland begann in West und Ost der Sendebetrieb im Dezember 1952, doch schon im ‚Dritten Reich‘ war von 1935 bis 1944 in Berlin das weltweit erste regelmäßige Fernsehprogramm ausgestrahlt worden. Die vorliegende Untersuchung konzentriert sich jedoch auch in Bezug auf Deutschland gezielt auf die Fernsehentwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg, dessen Ende durch die staatliche Neuordnung und den Wiederaufbau eine radikale Zäsur darstellte.

Die Klärung der bereits begrifflich unbestimmten Gedächtnisrelevanz des Fernsehens setzt eine eingehende Klärung der bestehenden Terminologien und theoretischen Auffassungen von Gedächtnis voraus. Um ein differenziertes Verständnis von Gedächtnis auf der einen Seite als Oberbegriff für Strukturen, welche Erinnerung erst ermöglichen und Vergessen zulassen, und auf der anderen von Erinnerungen als konkrete Konstruktionsprozesse in der Gegenwart zu erhalten, werden zunächst die neurobiologischen und psychologischen Grundlagen des menschlichen Gedächtnisses erörtert (Kapitel II.1.-II.7.). In der Vorausschau auf mögliche Anknüpfungspunkte bei der Einordnung des Fernsehens in den gedächtnistheoretischen Zusammenhang wird insbesondere einzugehen sein auf die Rolle von Gefühlen bei der Erinnerungsleistung (hinführend zur späteren Frage, inwiefern emotionale Fernseherlebnisse stärkere Erinnerungen hervorrufen) sowie auf die kognitive Architektur autobiographischer Erinnerungszusammenhänge, die später Schlüsse zulassen über die Stärke televisueller Einflüsse bei der Bildung der eigenen Identität und Lebenserzählung.

Mit den sozialen Dimensionen des Gedächtnisses werden im Folgenden teils komplexe Theoriemodelle vorgestellt, die sich trotz ihrer unterschiedlichen Ansätze in einem wesentlichen Merkmal gleichen: Ob von „kollektiven Gedächtnissen“ (Kapitel II.8.1.), von einem „sozialen Gedächtnis“ der Kunst (Kapitel II.8.2.), von einem „sozialen Gedächtnis“ als nicht-intentionale Vergangenheitsvermittlung (Kapitel II.8.5.), von „Erinnerungsorten“ (Kapitel II.8.3.) oder letztlich vom populären Begriff des „kulturellen Gedächtnisses“ (Kapitel II.8.4.) gesprochen wird, handelt es sich doch immer um den Versuch, soziokulturelle Rahmungen, Prinzipien und Mechanismen des Rememberns und Vergessens in teil- oder gesamtgesellschaftlichen Kontexten mittels einer metaphorischen Annäherung an die kognitionspsychologische Begriffssetzung zu umschreiben. Inwiefern diese Metaphern zielführend sind bei der Untersuchung zeitgenössischer (massenmedialer) Erinnerungsmodalitäten und Erinnerungspraktiken oder dieser eher im Weg stehen, wird in einer bewertenden Zusammenfassung zu hinterfragen sein, die gleichzeitig den Startpunkt eines Argumentationsbogens setzt, der sich am Ende der nachfolgenden Mediumsanalyse schließt, wo resümierend die Kontroverse um eine angebliche unter anderem durch das Fernsehen verursachte bzw. vorangetriebene „Gedächtniskrise“ als diskutabile Chance für die Erinnerungsarbeit re-perspektiviert wird (Kapitel III.10.).

Ein Ziel der Analyse wird weniger sein, „Strukturen auf seiten der Subjekte und Strukturen auf seiten der Technik miteinander zu verbinden“ (Winkler 1998, 130), sondern diese per gedächtnistheoretischer Kontextualisierung miteinander in Bezug zu setzen. Nach der Bestimmung der verschiedenen Bedeutungs- und Funktionsebenen des Fernsehbegriffs, die an das Problem ausgewogener oder disjunktiertes Kommunikations- und Tradierungsqualitäten von Gedächtnismedien anschließt (Kapitel III.1.), wird zunächst die Meta-Ebene der Grundlinien administrativer Rahmenbedingungen in nationalstaatlichen bzw. gesamtgesellschaftlichen Zusammenhängen untersucht. Die Intentionen, die mit der Einführung des Fernsehens einhergingen, werden auf ihre Relevanz für den Gedächtnisdiskurs geprüft, wobei die demokratiestärkenden und -sichernden Funktionen

des Fernsehens als Instrument und Grundpfeiler der gesellschaftlichen Selbstverständigung im Vordergrund stehen, auch hinsichtlich der Frage, wie weit der öffentliche Auftrag der Fernsehveranstalter in Form einer „Grundversorgung“ der Zuschauer diesseits und jenseits des Atlantiks formuliert wurde und auch eingehalten werden konnte (Kapitel III.2.).

Auf die strukturellen Bedingungen der Institutionalisierung (und Deinstitutionalisierungstendenzen) des Fernsehens baut die Frage nach der eigentlichen Nutzungsrelevanz und den konkreten Maßnahmen auf, die seitens der Zuschauerschaft unternommen wurden und werden, um das Fernsehen in ihren Alltag und Lebenslauf zu integrieren. Inwieweit kann von regelmäßiger, routinierter Fernsehnutzung auf die bewusste oder ausbleibende Wahrnehmung der Medialität des Fernsehens geschlossen werden? Welche Erkenntnisse liefert die medienbiographische Forschung? Wann erinnert sich der Zuschauer nur an den Programminhalt und wann auch daran, wie er rezipiert wurde, nämlich durch das Fernsehen? Ob das Fernsehen hinter seinen Inhalten verschwindet oder erst als mediale Vermittlungsinstanz erkennbar wird, sagt viel darüber aus, inwiefern divergente Bewusstseinsmodi auf Seiten der Rezipienten Erinnerungen an das Fernsehen bestimmen (Kapitel III.3.). Anschließend werden drei signifikante Formen der Gemeinschaftsnutzung von Fernsehen näher beleuchtet: Gefragt wird nach televisuell geprägten Gemeinschaftsformen und Kollektivierungsprozessen sowie den konkreten Auswirkungen auf Gedächtnisbelange, die auf die integrativen Bindungs- und Versammlungsstärken des Fernsehens zurückgeführt werden können. Am Beispiel familiärer Fernsehrezeption, des fernsehgeleiteten Zusammenfindens von Fans und eher zufälligen und zeitlich begrenzten Vergemeinschaftungsformen rund um das Fernsehen im öffentlichen Raum werden grundsätzliche Prinzipien der Bildung kollektiv geteilter (Fernseh-) Erinnerungen geklärt (Kapitel III.4.).

Der Nutzerattraktivität geht auch der folgende Teil der Untersuchung nach, wendet sich aber speziell dem Zusammenhang zwischen der Effizienz visueller Wahrnehmung und Erinnerungsfähigkeit einerseits und den technologischen Verdichtungstendenzen der Fernsehentwicklung andererseits zu. Besprochen werden Thesen, welche die Beschleunigung des Lebenswandels unter anderem auf die Erfolgskarriere des Fernsehens zurückführen, darin jedoch eine zunehmende Überlastung des Nutzers erkennen, was unter anderem negative Folgen für die Erinnerungsleistung impliziert. Gleichwohl kommen auch Strategien und technische Hilfsmittel zur Sprache, die in ihrer Steuerungs- und Speicherfunktion zur Kompensation kognitions- bzw. gedächtnishemmender Merkmale wie zum Beispiel der Beschleunigung der Fernsehübertragung, der Programmgestaltung oder auch der Nutzung selbst eingesetzt werden können (Kapitel III.5.).

Als zentral für die Aufnahmefähigkeit des Zuschauers kann das Interesse und Vertrauen in Fernsehprogramminhalte gelten. Der vielgliedrige Bereich der Glaubwürdigkeitszuschreibung betrifft den Kern des Fernsehens als Generationen und Bildungsschranken überwindende Vermittlungsagentur von Wirklichkeit bzw. das, was dafür gehalten wird. Die Auseinandersetzung um die vermeintliche Authentizität von Fernsehbildern berei-

tet das Fundament für die Akzeptanz und die Erinnerung an all oder vieles dessen, was auf diversen Kanälen dargeboten wird. Dies ist sowohl abhängig von der persönlichen, vor allem auch emotionalen Nähe des Rezipienten zum jeweiligen Programminhalt, als auch von den Authentifizierungsstrategien der Fernsehveranstalter. Diese setzen bei der Kommunikation von faktischen Inhalten in erster Linie auf genuine Nachrichten- und Informationsformate, wobei auch diese freilich nicht vor Fehlern oder Manipulationsversuchen gefeit sind und damit Skandale heraufbeschwören können, welche die Glaubwürdigkeit eines Senders nachhaltig erschüttern können. Dies hat indes ganz eigene Konsequenzen für die Erinnerungswürdigkeit eines Programminhalts, ebenso wie andere, dem Unterhaltungssektor zuzuordnende non-fiktionale Angebotsformen wie Reality TV weniger den Intellekt als vielmehr die Gefühle der Zuschauer ansprechen und auf diese Weise Gedächtnisrelevanz entwickeln. Ein wiederum anderes Beispiel für die Glaubwürdigkeit von Fernsehinhalten mit großer Tragweite sind Medienereignisse und ihre nachhaltigen Auswirkungen auf Erinnerungskonstruktionen, derer sich sogar ein eigener Forschungszweig innerhalb der psychologischen Gedächtnisforschung unter dem Begriff „Blitzlichterinnerungen“ widmet. Wie sehr die Authentizitätsvermutung bei der Rezeption von Fernsehprogramminhalten aber auch in die Irre führen kann, wird abschließend untersucht (Kapitel III.6.).

Die nachfolgenden drei Analyseteile greifen jeweils unterschiedliche Streitfragen auf, welche zum problematischen Status des Fernsehens innerhalb des kulturellen Medienkanons in Opposition gerade zu schriftlichen Werken beigetragen haben. Zunächst wird die Rolle des Fernsehens als alternatives Bildungsinstrument erörtert, das angesichts der sich haltenden (Vor-) Urteile, es handle sich primär um ein so genanntes ‚Verblödungsmedium‘, Schwierigkeiten hat, seine tatsächlichen Vorteile bei der Bereicherung der Persönlichkeitsentwicklung herauszustellen (Kapitel III.7.). Ähnliche Probleme bereitet die Akzeptanz des Fernsehens als künstlerisches Ausdrucksmittel, das sich der hochkulturellen Weihen etablierter Deutungshegemonien eben nicht sicher sein kann, sondern nach einer Findungsphase erfolgreich eine eigene Ästhetik sowie einhergehende Distinktionsmodi entwickeln musste. Dies führte in den USA und Deutschland zu ganz unterschiedlichen Ausprägungen einer eigenen künstlerischen Identität innerhalb bestimmter Genres, gezeigt am Beispiel der Formelhaftigkeit US-amerikanischer ‚Qualitätsserien‘ und der Fernsehspieltradition in Deutschland, welche sich je spezifisch um die Bereicherung der Erinnerungskultur(en) im Laufe der Zeit verdient gemacht haben (Kapitel III.8.). Als Abschluss der theoretischen Analyse wird das Geschichtsfernsehen als Kristallisationspunkt der Kritik am audiovisuellen Leitmedium einer eingehenden Diskussion unterzogen. Wie übersetzt, inszeniert, spektakularisiert oder imitiert Fernsehen bisweilen auch die Vergangenheit und schafft dadurch möglicherweise neue Zugänge? Welche Rolle spielt dabei die Wiedergabe von Erinnerungen zum Beispiel von Zeitzeugen? Und welche Stellung kommt der Fernsehgeschichte dabei selbst zu? Leitend ist hierbei die Frage, inwiefern die Ressentiments anhand der Formen und Ausprägungen televisueller Geschichtsdarstellungen nachvollzogen werden können und ob tatsächlich von einer

Kausalität zwischen einer vermuteten ‚Erinnerungslosigkeit‘ und den mutmaßlich inadäquaten Leistungen des Fernsehens als Vermittler historischer Sachverhalte ausgegangen werden kann. Dies hat weitreichende Konsequenzen für die Funktion des Fernsehens als Prägeinstanz von Vergangenheitserfahrungen zur Folge und liefert einen Hinweis auf die immense Verantwortung von Fernsehschaffenden in ihrer Aufklärungsfunktion bei der Aufbereitung von Geschichtsbildern für ein Massenpublikum, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die eigene Fernsehgeschichte, die im Sinne eines Wieder-Holens nur in Form einer iterativen Verzerrung möglich zu sein scheint (Kapitel III.9.).

Die Schlüsse, die aus dieser mit mehreren untereinander korrespondierenden und aufeinander aufbauenden Analyseschwerpunkten arbeitenden Bestimmung der Gedächtnisrelevanz des Fernsehens gezogen werden können, bereiten die Grundlage für die zweite Stufe der Untersuchung. Diese beschäftigt sich mit den daraus folgenden Konsequenzen für die strukturellen und organisatorischen Maßnahmen, die ergriffen wurden, um das Erbe des Fernsehens selbst in seiner Überlieferungsvielfalt zu erfassen, zu schützen und einer (Wieder-) Benutzung zuzuführen (Teil IV und V). Diese Untersuchung basiert auf den Ergebnissen einer empirischen Methodentriangulation, zu der unter anderem leitfadengestützte Interviews mit Experten aus verschiedenen Bereichen der Fernseherbe-Verwaltung gehören (Kapitel IV.1.). Die empirische Untersuchung der Fernseherbe-Verwaltung in Deutschland und Nordamerika unter besonderer Berücksichtigung der Arbeit von televisuellen Gedächtnisorganisationen, also vorrangig sendereigenen sowie öffentlichen Fernseharchiven und Fernsehmuseen, umfasst folgende Elemente:

- Zustand analysieren: Die Kategorisierung von Problemfeldern und die Erörterung von Alternativen setzt die Erfassung des aktuellen Status Quo der Fernseherbe-Verwaltung voraus.
- Probleme identifizieren: Politische, rechtliche und wirtschaftliche Imperative schränken die Möglichkeiten der Fernseherbe-Verwaltung empfindlich ein.
- Strategien problematisieren: Mittel und Wege der Auswahl, Sicherung und Zugänglichmachung von Fernsehüberlieferungen werden hinterfragt.
- Lösungsoptionen diskutieren: Alternative Maßnahmen und Vorgehensweisen bei der Bewahrung und Funktionalisierung werden besprochen.
- Vorschläge formulieren: Auf Grundlage der Analyseergebnisse werden Handlungsempfehlungen gegeben, die konkrete Verbesserungspotenziale benennen.

Ausgehend von einer kurzen Begriffsklärung bezüglich der drei Gedächtnisorganisationen Archiv, Bibliothek/Mediathek und Museum (Kapitel IV.2.1.) werden an der letztlich nicht von Erfolg gekrönten Entwicklungsgeschichte des Projektes „Deutsche Mediathek“ zur Gründung einer unabhängigen Institution, welche einmal gesendetes Fernsehprogramm-Material auch nach seiner Ausstrahlung zu Bildungszwecken für eine breite Nutzerschaft sichern und verfügbar halten sollte, die wesentlichen Hindernisse bei der Errichtung und dem Betrieb televisueller Gedächtnisorganisationen erörtert (Kapitel IV.2.2.). Das Scheitern des Mediathekprojektes zeichnet den Grundriss eines vernach-

lässigten Bereichs der Kulturerbe-Verwaltung, der nicht nur in Deutschland, sondern auch in den USA und Kanada, wo sich ein vergleichsweise reges Feld an gemeinnützig orientierten institutionellen Bewahrungsvorrichtungen herausbildete (Kapitel IV.2.4.), mit einer gleich auf mehreren Ebenen problematischen Ausgangslage zu kämpfen hat: In welcher Weise sich medien- und kulturpolitische Rahmenbedingungen (Kapitel IV.2.3.) und die Rechtslage (Kapitel IV.2.5.) in den untersuchten Staaten auf die Gestaltungsmöglichkeiten der betroffenen Einrichtungen niederschlagen, bedarf ebenso einer Klärung wie die Finanzierungs- und Fördersituation für entsprechend ausgerichtete Kulturarbeit (Kapitel IV.2.6.).

Die strukturelle Ausgangslage kann bereits als Gradmesser bewertet werden für die Leistungsfähigkeit der Fernseherbe-Verwaltung in den einzelnen organisatorischen Zusammenhängen, in welchen die Akteure mit jeweils unterschiedlichen Anweisungen, Ausstattungen und Allokationshierarchien innerhalb des Gefüges wirtschaftlicher und gemeinnütziger Interessen zurecht kommen müssen, ohne ihren eigentlichen Auftrag zu vernachlässigen. Dieser Auftrag lässt sich im Kern mit der Sammlung, Bewahrung und Bereitstellung von Fernsehüberlieferungen beschreiben. Mit welchen Strategien die in der Analyse berücksichtigten Archive, Bibliotheken und Museen Material auswählen, um es in ihre Bestände einzupflegen, wird als erstes untersucht. Dabei werden Akquisemethoden, Auswahlkriterien und die Aufstellung der Sammlungseinrichtungen insgesamt innerhalb des Konzerts an produktionsbezogenen und öffentlich-kulturellen Sammlungsinteressen kategorisiert und mit dem übergeordneten Gedächtnisbezug des Sammlungsprozesses relationiert (Kapitel IV.3.1.). Im nächsten Schritt kommen die Bewahrungsmaßnahmen in erster Linie der Archivabteilungen der Fernsehsender auf den Prüfstand, da sie die Hauptlast des Überlieferungsaufkommens verwalten. Während hierbei vor allem technologische Aspekte eine Rolle spielen, um das flüchtige Fernsehsignal auf möglichst sicheren Trägern langfristig zu speichern, zeigen sich hier jedoch auch gravierende Mentalitätsdiskrepanzen bei der Wertschätzung televisueller Überlieferungsbereiche, welche wiederum Rückschlüsse zulassen auf die Folgen einer möglichen Unterschätzung der kulturellen Signifikanz des Fernsehens (Kapitel IV.3.2.). Dies führt im Weiteren zu den Zugangsmöglichkeiten, die unterschiedlichen Nutzergruppen zur Verfügung stehen, um das Fernseherbe in seiner inhaltlichen und gattungsspezifischen Vielfalt zu funktionalisieren. Aufschluss geben an dieser Stelle mannigfaltige Durchsetzungs- und Ausweichstrategien seitens eben dieser – meist wissenschaftlichen oder journalistischen, aber auch privat interessierten – Nutzer, welche die bestehenden Zugangsangebote als allzu eingeschränkt wahrnehmen und sie daher entweder die sich vor ihnen auftürmenden Hürden zu überwinden suchen oder neue Zugangsstrukturen beispielsweise durch Selbstversorgung an Universitäten oder im Internet etablieren (Kapitel IV.3.3.). In den Schlussfolgerungen der Analyse der drei zentralen Aufgabenbereiche der Fernseherbe-Verwaltung werden jeweils die herausgearbeiteten Widersprüche zwischen den normativen Leitlinien der Fernseherbe-Verwaltung unter gedächtnistheoretischer

Maßgabe und der tatsächlichen praktischen Umsetzung zusammengefasst und Verbindungen zu den übrigen Problembereichen geknüpft.

Die empirische Untersuchung schließt mit einer detaillierten Hinwendung zum Organisationstypus des Fernsehenseums, der in seiner konzeptionellen Ausrichtung weithin unscharfe Konturen aufweist (Kapitel IV.4.). Zuerst wird es daher nötig sein, die medientheoretische Beziehung zwischen dem manifesten Museums- und dem ätherischen Fernsehcharakter zu klären, um daraus grundlegende Diskrepanzen, aber auch überraschende Übereinstimmungen und Ähnlichkeiten zu bestimmen (Kapitel IV.4.1.). Übergreifend wird im Folgenden ergründet, welche klassischen und innovativen musealen Bildungsstrategien in Fernsehenseen zur Anwendung kommen, um Erinnerungsarbeit mit gesamtgesellschaftlicher Ausrichtung nicht nur mit, sondern auch über das Fernsehen und die Publikumserfahrungen damit zu gestalten (Kapitel IV.4.2.). Schlussendlich werden diese allgemein diskutierten Möglichkeiten der Adressierung und der Engagierung von Besuchern anhand der institutionellen Genese und Schwerpunktsetzung von insgesamt acht Fernsehenseen in den USA, Kanada und Deutschland konkretisiert, wodurch die je differenten Stärken und Schwächen der Einrichtungen zum Vorschein kommen (Kapitel IV.4.3.). Wie ein Fernsehenseum der Zukunft konkret aussehen könnte, wird in der bewertenden Zusammenfassung der vorliegenden Arbeit zwar nicht envisioned, weil, wie sich zeigen wird, ein solcher Versuch immer in Generalisierungen und der Missachtung lokaler und speziell kultureller Spezifitäten münden muss. Allerdings werden Handlungsoptionen vorgeschlagen, welche Wege für eine Bereicherung der fernsehensealen Arbeit, eine Kompensation von Versäumnissen und eine Linderung von Problemen aufzeigen können, die vielen Akteuren in der Fernsehherbe-Verwaltung – den metaphorischen Hütern des Fernsehgedächtnisses – als schier unlösbar erscheinen. Dies ist umso wichtiger, weil die benannten Problembereiche die Erinnerungspotenziale des Fernsehens empfindlich einschränken und damit auch die Erinnerung des individuellen Rezipienten und der Gesellschaft, die sich im Fernsehen schon immer und immer wieder gerne wiederfand, an sich selbst.

## II. Dimensionen und Determinanten des Erinnerns und Vergessens

*„Das Gehirn lag in einer Plastikbox, war grau und schwabbelig und stank entsetzlich nach Formaldehyd. Das also war ein Mensch, dachte ich. Und ich fragte mich, ob das, was man hinterher unter den Fingernägeln hat, vielleicht der Sitz einer ganz besonderen Erinnerung war.“*  
- Susan Greenfield, Neurowissenschaftlerin  
(Greenfield 2007: 23)

### 1. Vom Container zum multimodalen Gedächtnis

Die Frage, worum es sich bei Gedächtnis handelt, führt zwangsläufig zu der Beschäftigung mit seiner Verortung. Die Auffassung, es gebe einen oder mehrere Orte, das heißt Zentren für die Speicherung von Gedächtnisinhalten, erwies sich schon bald als nicht tragfähig. Ursprünglich hatten Untersuchungen an Nervenzellen den Schluss nahe gelegt, dass einzelne Neuronen als Ort für die Speicherung von Informationen fungieren würden. Entsprechend der altertümlichen Vorstellung einer Wachstafel wurde angenommen, dass Abbilder der Informationen zum Beispiel eines Gesichts in Form von Engrammen ins Gehirn *eingeschrieben* werden, so dass die betreffende Nervenzelle allein auf diesen Reiz und keinen anderen reagiert (Markowitsch 2002: 74). Doch führte die Suche nach diesen spezialisierten Neuronen, umgangssprachlich als „Großmutterneuron“ benannt, das für die Erkennung der Großmutter einer Testperson zuständig sein sollte, langfristig zu unbefriedigenden Ergebnissen. Das Wissen ist also weder in einzelnen Nervenzellen gespeichert noch wird es in Form von „Gedächtnisschubladen“ (Markowitsch 2002: 75) aufbewahrt. Hejl machte auf die Problematik der damit einhergegangenen Annahme einer Analogie zwischen Computer(programm)prozessen und dem Gehirn aufmerksam, da das Speichermodell angesichts der menschlichen Fähigkeit, Gedächtnisinhalte innerhalb von Bruchteilen von Sekunden zu aktualisieren, schon von daher nicht operabel sei, weil hierfür bei der bekannten Übertragungsgeschwindigkeit neuronaler Bahnen erhebliche längere Zeiten angenommen werden müssten (Hejl 1996: 293-295, 300-301). Es sei

unverständlich, wo das nach dem Speichermodell latent präsente Wissen deponiert sein sollte, um einerseits die Organisation des Gedächtnisses zu ermöglichen, andererseits die Eigenart jeglichen eingehenden Inputs ermitteln zu können. Eben daher sei es nicht angebracht, von einer Aufbewahrung von „Erfahrungen, Gelerntem etc. als figürliche oder sprachliche Abbildungen im Gehirn“ (ebd.: 300) auszugehen.

Das Gehirn als Aufbewahrungsort bzw. als eine Art Container für informationelle Lagergüter ist zwar eine stark simplifizierende Metapher, doch eine Speicherung im Sinne einer „Ablegung eines Datensatzes“ wegen der ungeheuren Komplexität der im Gehirn zu verarbeitenden Informationen und der dafür notwendigen Suchmechanismen unmöglich. Maturana schlussfolgerte dementsprechend: „Ein Gedächtnis als einen Speicher von Repräsentationen der Umwelt, die für verschiedene Gelegenheiten abgerufen werden können, gibt es als neurophysiologische Funktion nicht“ (Maturana 1998: 65). Mesulam brachte es bildlich auf den Punkt: „The brain does not function as a camcorder to capture replicas of individual events and store them at unique locations“ (Mesulam 1985: 382). Das Speicher-Modell ist auch deshalb nicht haltbar, weil es die omniprésente Beteiligung von Gedächtnisinhalten an kognitiven Prozessen verkennt. Hebb schlug daher alternativ zum Verständnis des Gedächtnisses als Speichereinheit vor: „We avoid all such improbabilities by thinking in terms of behavior, of paths in the C[entral] N[ervous] S[ystem] that have been changed by the learning process, and of the permanence of these changes“ (Hebb 1966: 121).

Der amerikanische Hirnphysiologe Karl Spencer Lashley erteilte bereits 1950 mit seinem Aufsatz „In search of the engram“ einer strengen Lokalisation des Gedächtnisses eine Absage, indem er einräumte, bei seinen Experimenten mit Ratten keine schlüssigen Beweise für die Existenz von klar lokalisierten Engrammen ermittelt zu haben (Lashley 1950: 478). Er zeigte, dass eine nahezu vollständige Zerstörung eines bestimmten Hirnzentrums wie des Cortex die Lern- und Gedächtnisleistung nicht sonderlich beeinträchtigt, demgegenüber aber die Schädigung mehrerer Hirnareale durchaus diesen Effekt zur Folge haben kann. Er befand mit seiner Konklusion, dass womöglich der gesamte zerebrale Cortex an der Gedächtnisleistung beteiligt sei: „The memory trace is located in all parts of the functional area; that various parts are equipotential for its maintenance and activation“ (Lashley 1950: 469). Dieses mit dem Begriff Äquipotenzialität („Equipotential Processes“), Massenaktion („Mass Action“) bzw. Massenbahnung („Mass Facilitation“) bezeichnete Prinzip des *verteiltern Gedächtnisses* beschreibt, dass verschiedene Regionen des Cortex Gedächtnisfunktionen übernehmen. Als Weiterentwicklung von Lashleys Gedanken ging Pribram davon aus, dass das menschliche Gedächtnis in Form eines Hologramms organisiert sei, also überall im Gehirn zu gleichen Teilen präsent sei und keine einzelne Region allein und unabhängig von anderen die Gedächtnisfunktionen übernehmen könne (Pribram/Nuwer/Baron 1974; Pribram 1991). Diese Auffassung der Gedächtnisorganisation hat sich im Laufe der Zeit durch zahlreiche neue Untersuchungsmethoden am Menschen als antiquiert erwiesen und ist einem Modell räumlich-zeitlicher Aktivitätsmuster zwischen verbundenen Nervenzellen gewichen (Laroche 2005:

20). Engramme werden nicht mehr als „lokale Einschreibungen“ bzw. „photographische Abbilder“ verstanden, sondern vielmehr als „dynamische Entitäten“ (Markowitsch 2002: 109), die auch als Gedächtnisspuren bezeichnet werden (Schermer 2006: 167).

Obwohl das Speichermodell mittlerweile als verworfen gilt, gibt es noch keinen wissenschaftstheoretischen Nachfolger (Hejl 1996: 295). So ist beispielsweise der Konnektionismus (vgl. Rumelhart/McClelland 1986) mit seinem Netzwerkparadigma wenig konkret und sorgte eher für eine Vervielfachung der Gedächtniskonzepte als für eine Präzisierung des Begriffs. Konnektivistische Gedächtnismodellierungen gehen davon aus, dass verschiedene Hirnstrukturen an Gedächtnisleistungen beteiligt sind und bei Erinnerungsprozessen zuvor „gebahnte“ Erregungsmuster im Nervensystem aktiviert werden. Lashleys These, dass die Assoziationsmechanismen (vgl. Rösler 1997: 110) des Gehirns besser in den dynamischen Beziehungen des Nervensystems zu suchen seien als in seinen strukturellen Abgrenzungen, ist somit aktueller denn je (Lashley 1929: 176). Wie Markowitsch zusammenfasst, gehen alle derzeitigen Modelle der Informationsverarbeitung im Gehirn davon aus, dass erst durch die enge Verwobenheit und den Austausch zwischen den Hirnregionen Informationen entstehen und die Stärke der jeweiligen neuronalen Verbindungen von ihrer Stabilität abhängt, was wiederum davon beeinflusst wird, wie häufig sie benutzt werden (Markowitsch 2002: 109). Bei der Enkodierung und bei der Konstruktion von Erinnerungen handelt es sich also um kollektive Prozesse, bei denen verschiedene Nervenzellen interagieren (Haken 1996: 200). Ein kompakter Überblick über die Funktionsweise neuronaler Verbindungen bei der Informationsverarbeitung findet sich bei Rösler:

„Ein Erregungsmuster wird entweder extern durch Reize aus der Umwelt oder intern durch bereits vorliegende Aktivierungsmuster getriggert. [...] Beim Suchen im Gedächtnis aktiviert ein Muster, das vom Hinweisreiz ausgelöst wird, andere Erregungsmuster, die zuvor raumzeitlich gekoppelt mit diesem Muster aufgetreten sind. Zielgerichteten Handlungen und anderen kognitiven Leistungen entsprechen somit Sequenzen von Erregungsmustern, wobei jeweils ein vorangehendes Muster als Trigger für ein nachfolgendes Muster fungiert. Diese Erregungsmuster entstehen, indem sich neuronale Aktivierung über die synaptischen Verbindungen der beteiligten Zellverbände ausbreitet“ (Rösler 1997: 109).

Jegliches Wissen, so unterstreicht Spitzer, ist in der Form von Verbindungsstärken (Synapsengewichten) zwischen Neuronen manifestiert: Jeder Informationsverarbeitungsvorgang beeinflusst die Verbindungsstärken zwischen Neuronen, und Lernen führt langfristig dazu, dass sich das Netzwerk den Eingangssignalen anpasst und deren allgemeine Struktur abbildet (vgl. Spitzer 2000: 217). Nervenzellen gehen damit eine funktionale Verbindung ein. Je häufiger und schneller eine Nervenzelle eine weitere aktiviert, desto stärker und lang anhaltender wird die Signalübertragung an der Kontaktstelle zwischen den beiden. Diese sogenannte „Langzeitpotenzierung“ (Fuster 2005: 10), also die gleichzeitige Aktivierung von mehreren Neuronen in verschiedenen Bereichen des Gehirns, eröffnet darüber hinaus die Möglichkeit von Assoziationen, da bei späterer Aktivierung

eines Neurons auch das jeweils andere stimuliert wird. Jedes Neuron kann damit potenziell ein anderes beeinflussen. Es gibt also ebenso wenig einen Speicherort für das Gedächtnis wie für den Intellekt: Laut Fuster entsteht die „Kraft des Geistes“ letztlich durch die Verbindung multipler Assoziationen und Erfahrungen, was zur Folge hat, dass die Zahl der möglichen Assoziationen schier unerschöpflich ist und dadurch auch „das Gedächtnis eine praktisch unbegrenzt hohe Aufnahmekapazität“ hat (ebd.: 15).

## 2. Das Diktat der Gegenwart

Schon Hebb stellte fest: „Fundamentally, memory is the retention of learning“ (Hebb 1966: 122). Die enge wechselseitige Verbindung zwischen Lernen und Gedächtnis ist schon dadurch evident, dass jegliche neue Erfahrung auf bereits vorhandene Erinnerungen treffen, mit diesen abgeglichen werden und damit erst eine effektive und funktionale Verarbeitung möglich wird. Indem sich durch bestimmte Erregungsmuster Nervenzellenverbindungen ausbilden und stabilisieren, können sie auch länger als eine neue Erfahrung bestehen und damit für spätere Wahrnehmungen verfügbar bleiben. Roth stellte fest: „Das, was wir wahrnehmen, ist durch frühere Wahrnehmungen entscheidend mitbestimmt“ (Roth 1996: 147). Dass die Neuerschaffung von Gedächtnisinhalten mit funktionalen und strukturellen Veränderungen im Gehirn einhergehen und von diesen maßgeblich ermöglicht werden, ist eine mittlerweile akzeptierte Auffassung; Roth sieht dementsprechend Lernen „ursächlich mit Gedächtnis verbunden“ (ebd.: 127).

Welche Richtprinzipien des Lernens auch beispielhaft angeführt werden, ob die klassische Konditionierung, das sogenannte ‚Learning by Doing‘, also Lernen durch Handeln, oder Lernen durch Hören und Sehen, operantes Konditionieren (durch Belohnung/Bestrafung), Lernen durch Beobachtung usw.: das menschliche Gedächtnis ist stets in die Operationen der Informationsverarbeitung und -erstellung involviert. Nach Hebb lösen nur Reizungsmechanismen einen Lernprozess aus, die Aufmerksamkeit wecken (Hebb 1949: 3-4). Dabei spielt die Selektivität von Aufmerksamkeit eine zentrale Rolle: Durch die Beimessung von Aufmerksamkeit wird entschieden, welche Informationen erinnert und welche nicht längerfristig im Gedächtnis vorgehalten werden (Haken 1996: 200-203). Welche Wahrnehmungen Aufmerksamkeit erregen und damit gedächtnisrelevant werden, unterliegt aber nur bedingt der bewussten Kontrolle des Individuums, da solche Prozesse oft unbewusst ablaufen. Roth wies darauf hin, dass die Beurteilung, was neu und wichtig sei, allein durch den Rückgriff auf frühere Erfahrungen bewertet werden könne, woraus die Fähigkeit des Gehirns zu selbstreferentiellen Erkennungsmechanismen, nach welchen Kriterien es seinen Lernerfolg misst, zu folgern sei (vgl. Roth 1996: 148). Somit ist das Gedächtnis automatisch mit jeglicher Wahrnehmung verbunden. Roth ging sogar so weit festzustellen:

„Gedächtnis ist das Bindungssystem für die Einheit der Wahrnehmung. [...] Das Gedächtnis ist damit unser wichtigstes ‚Sinnesorgan‘. Es ist zugleich aber [...] nur ein Glied im Kreisprozess von Wahrnehmung, Gedächtnis, Aufmerksamkeit, Erkennen, Handeln und Bewerten“ (Roth 1997: 263).

Die besondere Leistung des Gedächtnisses besteht also nicht darin, Erinnerungen bewusst abrufen zu können, sondern frische Wahrnehmungen neu einzuordnen, mit bereits Erfahrenem zu vergleichen und schließlich neue Informationen zu erstellen (Laroche 2005: 16). Neue Wahrnehmungen haben somit Einfluss auf vorhandene Gedächtnisinhalte. Dabei erzeugen Wechselwirkungen zwischen einem stimulierenden Reiz und einer im Gehirn vorhandenen Information eine Repräsentanz<sup>5</sup> dieser Information. Erinnerung wird also in der Gegenwart *aktualisiert*. Dieser Vorgang wird als Ekphorie bezeichnet. Der Begriff wurde vom Gedächtnisforscher Richard Semon eingeführt. Semon schilderte als Beispiel einen Fall, bei dem Hunde von Menschen mit Steinen beworfen wurden (Semon 1904: 18-19). Hier löste nicht allein der Schmerz des auf den Hundekörper auftreffenden Steins eine schreckhafte Reaktion aus, sondern später auch die Wahrnehmung eines sich schnell bückenden Menschen, der womöglich einen solchen Stein vom Boden aufhebt, um ihn zu werfen. Maturana betonte in diesem Zusammenhang:

„Was der Beobachter ‚Erinnerung‘ und ‚Gedächtnis‘ nennt, kann [...] kein Prozess sein, durch welchen der Organismus jede neue Erfahrung mit einer gespeicherten Repräsentation der Nische konfrontiert, bevor er eine Entscheidung trifft, sondern muss Ausdruck eines modifizierten Systems sein, das bereit ist, ein für seinen gegenwärtigen Aktivitätszustand relevantes neues Verhalten zu synthetisieren“ (Maturana 1998: 64).

Dass das Gedächtnis stets Modifikationen unterworfen ist, erkannte auch Hebb: „There is no constant, uninterrupted activity determining behavior, no one enduring pattern of neural firing, but a continual fluctuation“ (Hebb 1949: 142). Gedächtnisinhalte sind daher auch nicht grundsätzlich als Erinnerungen zu verstehen, sondern vielmehr als dauerhafte kognitive Strukturen, die dem kognitiven System „als Elemente seines Repertoires verhaltenssynthetischer Potenziale“: „Das Gedächtnis leistet für ein kognitives System die Synthese eines spezifischen Typs von Wahrnehmung, die wir gewöhnlich als

5 Hejl kritisierte den Repräsentanzbegriff wegen seiner Mehrdeutigkeit (Hejl 1996: 300). Im Anschluss an Glasersfeld nannte er insgesamt fünf äquivalente Wortbedeutungen im Deutschen: „darstellen“, „vorstellen“, „vertreten“, „bedeuten“ und „abbilden“ (vgl. Glasersfeld 1987). Wegen der unterschiedlichen Bedeutungen sei der Begriff zumindest im angloamerikanischen und französischen Sprachgebrauch häufig überfordert. Dietrich machte überdies deutlich, dass in der Psychologie immer noch kein einheitliches Verständnis davon existiere, wie Repräsentanzen repräsentieren, und kam zu dem Schluss, dass dies durch die Vielfalt der Repräsentanzformen im Bewusstsein auch nicht möglich sei: „[M]any kinds of representations are required to explain how the mind works, depending on what mental, perceptual, or cognitive process is the explanatory focus, and some representations differ quite radically from others. No one kind of representation can explain all that needs to be explained about our mental lives. But virtually nothing can be explained without them“ (Dietrich 2007: 25).

„Erinnerung“ bezeichnen“ (Schmidt 1996: 24). Der ‚Abruf‘ von Erinnerungen ist immer auch mit einer Re-Enkodierung der jeweiligen Erinnerung verbunden, weil dadurch die Gedächtnisinhalte einerseits gestärkt werden, andererseits aber auch unter Einfluss der aktuellen Umstände verändert werden. Das Gedächtnis operiert damit immer gegenwärtig. Erinnerungen werden nicht einfach aus einem tiefen Speicher hervorgeholt, wo sie die Zeiten überdauern, sondern stets in der Jetzt-Zeit erstellt, also von Einflüssen körperlicher, geistiger und umweltrelevanter Natur beeinflusst, angepasst, manipuliert. Sie entstehen und existieren zu keiner anderen Zeit und an keinem anderen Ort als jetzt (Schmidt 1991: 384).

Wie Rusch feststellte, dient als Grundlage bei der Auseinandersetzung mit der Gegenwartigkeit von Erinnerungen stets das Bewusstsein: „*Bewusstsein* ist dann als eine *dynamisch-prozessuale Eigenschaft* komplexer, selbstreferentiell organisierter Nervensysteme anzusehen, als eine Folge von *Zuständen*, die durch die Beteiligung weiterer Gehirnareale und ihre damit verbundene Intensität gegenüber lokal umgrenzteren Erregungsverteilungen hervorgehoben ist“ (Rusch 1996: 273 – *Hervorh. im Orig.*). Dörner beschrieb Bewusstsein mit etwas einfacheren Worten damit, dass „wir in der Lage sind, unsere eigenen inneren Zustände und Prozesse zu identifizieren, sie also als das zu erkennen, was sie sind, als Erinnerungsprozesse, als Prozesse der Wahrnehmung, als Prozesse der motorischen Aktivierung“ (Dörner 2000: 153). Als Bewusstseinsphänomene sind Erinnerungen demnach mit der Vergangenheit assoziiert, weil sie von prinzipiell gleicher Art sind wie Bewusstseinsinhalte, in denen vollendete Handlungselemente bewusst sind (Rusch 1996: 275). Rusch folgerte daraus, dass Erinnerungen nicht der Vergangenheit entstammen, sondern Vergangenheit allein durch Erinnerung ermöglicht werde (ebd.).

Neue Erfahrungen werden also grundsätzlich vor dem Hintergrund früherer Erfahrungen wahrgenommen und kognitiv verarbeitet sowie bereits vorhandene Informationen verändert. Das bedeutet auch, dass jede neue Erinnerung von früheren Erinnerungen mitgeformt wird (vgl. Mesulam 1985: 382). Diese Gedächtnisorganisation dynamisiert zweifelsohne die Fähigkeit des Erinnerens, macht die Inhalte aber auch anfällig für Störungen und Schädigungen (Rusch 1996: 267). Mit Verweis auf Schmidt fasste Zierold zusammen, dass „Erinnerungen somit als aktuelle Sinnproduktionen verstanden werden, die im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellen Zustand des kognitiven Systems und dessen wahrgenommener Handlungsnotwendigkeiten stehen. Sie lassen sich als konstruktive Aktualisierungen von Erregungsmustern modellieren, die sich bei früheren Erfahrungen entwickelt und verstärkt haben“ (Zierold 2006: 48).

### 3. Zeitliche Gedächtnisdimensionen

Die Erkenntnis, dass das Gedächtnis keine Einheit, sondern ein Konglomerat aus getrennten, aber in Austausch stehenden Systemen und Subsystemen ist (Schacter/Tulving 1994), stellte die Forschung vor ein Rätsel, das bis heute Fragen aufwirft. Die Unfähig-

keit, das Gedächtnis als Phänomen bzw. Gehirnfunktion als Ganzes begrifflich zu fassen, führte zu der Entwicklung einzelner Gedächtnissysteme, um das Abstrakte modellhaft fassbar, erklärbar, verständlich zu machen (Tulving 1985: 385). Eine grobe Distinktion lieferten Atkinson und Shiffrin mit ihrer Erklärung des Gedächtnisses als zeitabhängigen Prozess. Individuen müssen Informationen nicht nur kognitiv filtern und bei der Aufnahme stark selektiv vorgehen, sondern auch ihre ‚Aufbewahrungszeit‘ in unterschiedlichen Zeitlängen regeln können (Atkinson/Shiffrin 1968).

Die Farbe und Struktur eines Teppichs, der Gesang eines Vogels, die Anordnung der Brotkrümel nach dem Schneiden eines Brotes, die Inhalte des Stimmengewirrs auf dem Wochenmarkt: Wenn alles, was der Mensch bewusst und unbewusst wahrnimmt, dauerhaft erinnerbar sein würde, wären die neuronalen Kapazitäten des Gehirns in kürzester Zeit ausgereizt und überlastet. Unter dem Eindruck offensichtlicher Selektionsprozesse im Gehirn unterschieden Atkinson und Shiffrin daher zwischen drei Gedächtnisarten: dem sensorischen Gedächtnis, dem Kurzzeitgedächtnis und dem Langzeitgedächtnis (Atkinson/Shiffrin 1968: 94-106). Bis heute ist dieses Modell in der Gedächtnisdebatte dominant, was in erster Linie seiner simplen Struktur geschuldet ist. Das sensorische Gedächtnis fungiert als äußerster Filter für Informationen, die in ihrem ‚rohen‘ Zustand für den Zeitraum nur weniger Millisekunden gespeichert werden. Nur jenen Informationen, denen von den kognitiven Detektoren Aufmerksamkeit entgegengebracht wird, werden in das Kurzzeitgedächtnis überführt, wo sie für einige Sekunden bis zu mehreren Minuten vorgehalten werden, je nachdem ob das Individuum die Informationen nach 15 bis 30 Sekunden wieder auffrischt, ihm also Aufmerksamkeit entgegenbringt, oder nicht. Alle übrigen, länger verfügbaren Informationen werden dem Langzeitgedächtnis zugerechnet, das die jeweilige Information von wenigen Minuten bis hin zu einer gesamten Lebensdauer speichern kann.

Das sensorische Gedächtnis konnte wiederum in Subsysteme unterteilt werden. Neisser bezeichnete die Fähigkeit, visuelle Eindrücke für den Bruchteil einer Sekunde zu speichern, um diese für weitere kognitive Prozesse verfügbar zu halten, als das „ikonische Gedächtnis“ (Neisser 1967: 30). Darüber hinaus machte er auf die wichtige Präsenz einer sogenannten „Echospeicherung“ aufmerksam und führte das Beispiel der Sprache an: Sprache ist nur verständlich, wenn das gerade auditiv vernommene eine Zeitlang im Gehirn gespeichert wird, um Sinn zu erzeugen (ebd.: 254). Nachgewiesen wurde die Existenz beider sensorischer Subsysteme durch zahlreiche Untersuchungen, ausgelöst vorrangig durch Experimente Sperlings (1960) für den ‚ikonischen Speicher‘ und Darwins, Turveys und Crowders (1972) für das echoische Gedächtnis.

Damit Informationen vom sensorischen ins Kurzzeitgedächtnis und darauf möglicherweise in das Langzeitgedächtnis überführt werden, müssen Konsolidierungsprozesse stattfinden. Mit Konsolidierung wird die lang andauernde Verstärkung synaptischer Übertragungen zwischen Nervenzellen (Hebb 1949: 229), also die Ausbildung von Erregungsmustern bzw. die Neuordnung von Nervenzellen bezeichnet, wobei unbekannt ist, welche Veränderungen im Gehirn genau mit der Konsolidierung einhergehen (vgl.

Schacter 1999a: 147). Dudai unterschied zwei Konsolidierungsformen: Während die synaptische relativ schnell, das heißt innerhalb von 60 bis 90 Minuten geschieht, verläuft die systemische über einen Zeitraum von mehreren Tagen (Dudai 2004: 54). Wie auch Schacter darlegte, brauchen Erinnerungen nach ihrer ursprünglichen Enkodierung eine gewisse Zeit, um sich im Gehirn zu organisieren (Schacter 1999a: 144). Dabei scheinen bestimmte Gedächtnisinhalte im Laufe der Zeit immer widerstandsfähiger gegen Störungen sogar durch Verletzungen zu werden, wie klinische Fälle von anterograder und retrograder Amnesie belegen, bei denen zwar Gedächtnisverlust eintritt, aber meist lang zurückliegende Erinnerungen erhalten bleiben.<sup>6</sup> Schacter sieht darin einen Beleg für einen Langzeitkonsolidierungsprozess, der zur Stärkung bestimmter Informationen im Gedächtnis führen kann (Schacter 1999a: 140-141). Mittlerweile haben Untersuchungen indes auch gezeigt, dass Nervenbahnen und synaptische Kontakte altern und störanfällig werden können, was selbst starke Langzeitgedächtnisinhalte verblassen lassen kann (Fuster 2005: 15). So konnte die rein zeitliche dimensionierte Struktur der Komplexität der Gedächtnisoperationen im menschlichen Gehirn nicht gerecht werden. Arbinger konstatierte daher, dass das Gedächtnis vielmehr aus den Funktionen bestimmt wird, die es bei den verschiedensten Aufgaben der Informationsverarbeitung erfüllt (Arbinger 1984: 3).

## 4. Eine Frage des Bewusstseins

Angesichts der Feststellung, dass es kein einheitliches Gedächtnis gibt, es also den Charakter einer Entität entbehrt, ist es sinnvoll, weniger nach dem Wesen des Gedächtnisses an sich, sondern nach seinen Funktionen zu fragen. Im Laufe der Forschungsgeschichte wurde dementsprechend zwischen mehreren Gedächtnissystemen unterschieden. Während mittlerweile ein generelles Einvernehmen darüber besteht, dass es multiple Formen des Gedächtnisses gibt, die jeweils unterschiedliche Bahnen des Gehirns beanspruchen, gibt es demgegenüber eine Vielzahl an divergierenden Terminologien und Modellen, die sich mit der Funktionszuschreibung einzelner Gedächtnissysteme befassen (Eichenbaum 1997: 330). Dennoch stellten McClelland und Kollegen fest: „Apparent differences between theories may not reflect a fundamental incompatibility at a functional level“ (McClelland/McNaughton/O'Reilly 1995: 452). Tulving bezeichnete Systeme als „set of correlated processes: Processes within a system are more closely related to one another than they are to processes outside the system“ (Tulving 1985a: 386). Es handele sich dabei also um organisierte Strukturen, die aus einzelnen Verarbeitungskomponenten bestehen. Diese wiederum setzen sich aus neuronalen Substraten und ihren zugehörigen Korrelaten zusammen. Unter Korrelaten sind messbare Phänomene wie kognitive oder

---

6 Bei der sogenannten retrograden Amnesie ist der Patient unfähig, sich bewusst an frühere Erfahrungen zu erinnern; bei der anterograden Amnesie ist es nicht möglich, ab dem Zeitpunkt der Schädigung neues Wissen zu erwerben.

verhaltensspezifische Eigenschaften zu verstehen. Während manche Komponenten von allen Systemen benutzt werden, sind andere nur einigen wenigen Systemen vorbehalten und wiederum andere nur einem bestimmten System zugehörig. So erfordern Lern- und Gedächtnisoperationen die Miteinbeziehung verschiedener Komponenten eines oder mehrerer Systeme. Unterscheiden lassen sie sich auch durch die divergierende Art der Informationen, die von ihnen verarbeitet werden, sowie durch die Prinzipien ihrer Operationsmodi.

Eine grobe Unterscheidung trafen Squire und Kandel und lieferten damit einen bis heute dominierenden Systemrahmen für die neurobiologische Gedächtnisforschung. Sie identifizierten zwei maßgebliche Systeme: Das deklarative und das nicht-deklarative Gedächtnis (Squire/Kandel 1999). Eine äquivalente Unterteilung der Informationsverarbeitung im Gehirn vertraten Graf und Schacter mit ihrem Modell des expliziten und impliziten Gedächtnisses (Graf/Schacter 1985, 1987). Als deklarativ (explizit) wird demnach der bewusste Erwerb, Verwahrung und Abruf von Faktenwissen bezeichnet, also beispielsweise dass Berlin die Hauptstadt von Deutschland ist, ein Auto üblicherweise vier Räder und eine Stunde 60 Minuten hat. Demgegenüber wird mit nicht-deklarativ (implizit) die Aneignung und Ausübung unbewusster Informationen verstanden. Beispiele hierfür sind bestimmte Fähigkeiten oder Angewohnheiten wie das Schreiben, Fahrradfahren oder Schwimmen. Wie Mishkin und Petri unterstrichen, reicht beim Erlernen von Fertigkeiten kein einzelner Reiz allein aus, um eine unbewusste Information dauerhaft bereithalten zu können (Mishkin/Petri 1984: 288-289). Auf einen interessanten Verarbeitungsvorgang machte Roth aufmerksam: Bewusste Gedächtnisinhalte können durch Routine und stetes Wiederholen zu unbewussten werden und somit dauerhaft in anderen neuronalen Systemen vorgehalten werden. Diese Form des „automatisierten Wissens“ (Roth 1996: 129) entsteht durch einen für das bewusste Aneignen von Wissen ansonsten unüblichen mehraktigen Lernvorgang, wie er klassisch beim Erlernen von motorischen Fähigkeiten durchgeführt wird. Damit ist zu erklären, dass manches Faktenwissen sprichwörtlich in ‚Haut und Haar‘ übergeht, so dass das betreffende Individuum unter Umgehung bewusster Erinnerungsprozesse auf das Wissen zugreifen kann.

Das nicht-deklarative Gedächtnis umfasst eine Vielzahl Formen unbewusster Informationsverarbeitung. Squire warnte davor, sich allein auf das prozedurale Gedächtnis zu konzentrieren und nannte damit nicht bloß die zugehörige Aneignung von motorischen sowie Wahrnehmungs- und Kognitionsfähigkeiten, sondern führte auch eine Reihe weiterer Gedächtnisphänomene an wie beispielsweise Verhaltensformung, klassische Konditionierung, einschließlich emotionalen Lernens sowie Priming und verweist pauschal auf weitere Arten von Wissen, die sich größtenteils durch Verhaltensänderungen identifizieren lassen und nicht auf bewusste Erinnerungsprozesse angewiesen sind (Squire 1994: 205). Einige der genannten Ausformungen bedürfen näherer Erklärung: Während das prozedurale Gedächtnis leicht als hauptsächliche Domäne der unbewussten bzw. ‚automatisch‘ ablaufenden Informationsverarbeitung eingeordnet werden, da sie den augenfälligsten Ausdruck im Verhalten finden, sollten die weiteren, weitaus schwieriger er-

kennbaren Formen nicht unterschätzt werden. So ist es für den Mensch als soziales Wesen überlebenswichtig, möglichst früh in seinem Leben zu lernen, wie er seine Umwelt wahrnimmt und auf eintreffende Reize reagiert. Dies setzt effektive Wahrnehmungs- und Kognitionsprozesse voraus, die unbewusst im Gedächtnis vorgeprägt sein müssen. Ein weiteres wichtiges Gedächtnisphänomen ist in diesem Zusammenhang das sogenannte Priming, das im Deutschen häufig mit ‚Bahnung‘ übersetzt wird und umschreibt, dass die Wirkung gleichartiger Reize erhöht wird, wenn zum wiederholten Male eine Nervenbahn erregt wird. Damit wird also eine zügigere Einordnung und Verarbeitung von bestimmten Wahrnehmungen auf der Basis kürzlich zurückliegender Erfahrungen ermöglicht und gezeigt, wie das Gehirn permanent auch in Randbereichen der Aufmerksamkeit und bei fehlendem Bewusstsein auf Reize reagiert, indem oberflächliche, alltägliche Wahrnehmungs-, Verstehens- und Handlungsprozesse ausgelöst werden (Welzer 2002a: 27-29). In experimenteller Anordnung lässt sich der Priming-Effekt relativ einfach nachweisen: Wenn einem Probanden ein Bild von einem Gegenstand gezeigt und er nach einiger Zeit aufgefordert wird, beliebige Gegenstände aufzuzählen, ist es wahrscheinlich, dass der zuvor gezeigte Gegenstand genannt wird (Ferrand/Segui 2005: 56).

Im weiteren Forschungsdiskurs brachte Baddeley (1986, 1994) den Terminus des Arbeitsgedächtnisses ins Gespräch, das nach anfänglich verhaltenen Reaktionen (Baddeley 1994: 363) mittlerweile zu einem tragenden Pfeiler bei der funktional strukturierten Gedächtnisforschung geworden ist. Das Arbeitsgedächtnis ist in seiner Funktion eines einheitlichen Kurzzeitspeichers mit begrenzter Kapazität eine „more elaborated and sophisticated version of what used to be called short-term memory“ (Schacter/Tulving 1994: 27), da es nicht bloß eine passive Vorhaltung von Informationen im Kurzzeitgedächtnis annimmt, sondern einen stärkeren Fokus auf die Anpassung derselben zwecks ihrer Nutzbarmachung legt. Das Arbeitsgedächtnis bewerkstelligt die Verwaltung und Verarbeitung von kognitiven Aufgaben jeglicher Art und besitzt enge Verknüpfungen mit den Langzeitgedächtnissystemen, um vorhandenes Wissen in der Gegenwart einzusetzen. Während die Prozesse des Arbeitsgedächtnisses also handlungsorientiert und unbewusst verlaufen, wird der tatsächliche Informationsabruf bewusst vorgenommen. Zahlreiche Tätigkeiten können allein durch automatisiert ablaufende Verhaltensprogramme, also den unbewussten Abruf prozeduralen Wissens, ohne Aktivierung des Arbeitsgedächtnisses ausgeführt werden. Die Funktion des Arbeitsgedächtnisses besteht darin, Vergangenes auf effektive Weise zu repräsentieren, damit der Organismus darauf zurückgreifen kann, um seine Handlungen besser steuern zu können, was mit einschließt, dass Handlungsmodelle für die Zukunft erstellt werden, um besser reagieren zu können, als einfach nur nach der größten Wahrscheinlichkeit zu handeln (Baddeley 1994: 354).<sup>7</sup>

Untergliedert in vier Subsysteme, erkennt der Organismus, ob er bestimmten Reizen Aufmerksamkeit entgegenbringen sollte: Die zentrale Exekutive („Central Executi-

---

7 Die Funktion des Gedächtnisses, sich auf Grundlage von vorhandenen Informationen Gedanken über die Zukunft zu machen, wird auch als „prospektives Gedächtnis“ bezeichnet (Markowitsch 2002: 84).

ve“) steuert drei untergeordnete Subsysteme, die phonologische Schleife („Phonological Loop“), die sprachliche und tonliche Informationen verarbeitet, und den visuell-räumlichen Notizblock („Visuospatial Sketchpad“), der die zentrale Exekutive mit bildlichen Informationen speist. Erst nachträglich ergänzte Baddeley das Modell um ein weiteres „Sklavensystem“ (vgl. Baddeley 2000: 418), dem episodischen Puffer („episodic buffer“), wobei es sich um eine Komponente handelt, welche als maßgebliche Schnittstelle zwischen dem Langzeitgedächtnis und den anderen zwei Komponenten des Arbeitsgedächtnisses eine zeitliche Verknüpfung herstellt und damit der zentralen Exekutive als Hilfsmittel zum bewussten Abruf von temporär genutzten kohärenten Erinnerungsepisoden dient (ebd.: 421).

In diesem Zusammenhang ist der Forschungsbeitrag des kanadischen Gedächtnisforschers Endel Tulving von besonderer Bedeutung. Seine Differenzierung des deklarativen Langzeitgedächtnisses in ein semantisches und ein episodisches Gedächtnissystem erfuhr zwar Kritik (Dell/McKoon/Ratcliff 1986; Cohen/Eichenbaum 1993: 272-275), hat sich aber letztlich durchgesetzt. Ausgangspunkt für die Unterteilung des deklarativen Gedächtnisses ist dessen Zuständigkeit für Fakten- und Ereigniswissen. Nach Tulving (1983; 1985b) ist das Faktenwissen, das „noetisch“ (bewusst) erinnert werden kann, dem semantischen Gedächtnis zuzuordnen. Das episodische Gedächtnis dagegen befähigt das Individuum, gedanklich in die Vergangenheit zu reisen und selbst erlebte Erfahrungen in einer persönlichen Vergangenheit zu erinnern (Schacter/Tulving 1994: 28). Das heißt: Ein Erlebnis wird nicht nur bewusst erinnert, sondern die erinnernde Person selbst nimmt sich selbst als Erinnerungsbestandteil war. Tulving nennt dies „autonoetisches“ (selbstwissentliches) Bewusstsein (Tulving 1985a: 388) und sieht diese einzigartige Eigenschaft des menschlichen episodischen Gedächtnisses als Grundlage für die Trennung zwischen „sich zu erinnern“ und „etwas zu wissen“, was den Menschen dazu befähigt, sein eigenes Tun zu reflektieren, wodurch er sich klar vom Tier unterscheidet. Das episodische Gedächtnis ist nach Auffassung Schacters das zentrale System für die explizite Erinnerung an vergangene Selbst-Erfahrungen, was dazu geführt habe, dass sich ein Großteil der kognitiven, neuropsychologischen und psychiatrischen Forschung über Gedächtnisprobleme auf dieses System konzentrierte (Schacter 1995: 20).<sup>8</sup> Aufgrund seines starken Ich-Bezugs wird es auch häufig als „autobiographisches Gedächtnis“ bezeichnet, auf dessen besondere Funktion und Relation zum episodischen Gedächtnis noch genauer einzugehen sein wird.

Trotz der offensichtlichen Gemeinsamkeiten des semantischen und episodischen Gedächtnisses mit dem System des deklarativen Gedächtnisses<sup>9</sup> sowie dessen umfassenden Geltungsanspruchs für jedwede bewusste Erinnerungskonstruktion wiesen Tulving und

8 Einen kompakten forschungsgeschichtlichen Überblick findet sich bei Baddeley 2001.

9 Cohen und Eichenbaum bezeichnen das semantische und episodische Gedächtnis als „klare Bestandteile“ des deklarativen Gedächtnissystems (vgl. Cohen/Eichenbaum 1993: 280). Auch Tulving und Markowitsch führen eine Reihe von Gemeinsamkeiten an (Tulving/Markowitsch 1998: 201).

Markowitsch darauf hin, dass das episodische Gedächtnis einzigartig sei in seinen Ressourcen, die keinem anderen Gedächtnissystem zur Verfügung stünden: So sei es das einzige, das individuelle Erinnerungen an Erfahrungen ermögliche, das sich damit weit über die Grenzen reinen Faktenwissens erstrecke und ganz und gar in die Vergangenheit gerichtet sei (Tulving/Markowitsch 1998: 202). Es entwickle sich erst spät im menschlichen Gehirn, da Kinder erst Wissen anhäufen müssten, um später einmal fähig zu sein, sich wie Erwachsene episodisch zu erinnern, und werde früher als andere Gedächtnissysteme im fortgeschrittenen Alter beschädigt (ebd.). So liegt die terminologische Betonung beim zentralen Bezugspunkt des episodischen Gedächtnisses auf ‚Erfahrung‘ und nicht auf ‚Ereignis‘, wobei die Betonung der Möglichkeit, eine subjektive Zeitreise in die selbst erlebte Vergangenheit zu unternehmen, im Vordergrund steht. Das deklarative Gedächtnis dagegen beschäftigt sich mit Fakten und Ereignissen in der physischen Welt, also mit dem Erwerb und Nutzen von Wissensinhalten und dem daraus folgernden Verhalten in konkreten Situationen (ebd.), was erneut die besondere Rolle des Arbeitsgedächtnisses als Schnittstelle zwischen Lang- und Kurzzeitgedächtnis verdeutlicht.

Die einzelnen Systeme stehen dabei in mono-hierarchischer Abhängigkeit. Allein das prozedurale System, zuständig für die Vorhaltung erlernter, „anoetischer“ (unbewusster) Fähigkeiten, kann unabhängig von den anderen operieren (Tulving 1985a: 387): Erinnerung wird hier gleichgesetzt mit einer Form von Verhalten. Das semantische ist das einzige spezialisierte Subsystem des prozeduralen Gedächtnisses, und das episodische das einzige Subsystem des semantischen Gedächtnisses. Die untergeordneten Subsysteme sind dabei angewiesen auf das jeweils höhere System, haben aber ihre eigenen besonderen Ressourcen (ebd.). Obgleich Markowitsch einräumte, dass solche Systemmodelle „allenfalls den Charakter einer Arbeitshypothese“ hätten (Markowitsch 1992: 6), stellten Schacter und Tulving (1994) weitere Überlegungen an, wie ein möglichst verbindliches Systemmodell für Gedächtnisoperationen strukturiert sein könnte. Sie nahmen die bis heute andauernde Koexistenz verschiedener terminologischer und konzeptioneller Systementwürfe zum Anlass, auf Basis der sich teils vielfach überlappenden Modellansätze zwischen fünf ihrer Ansicht nach maßgeblichen Gedächtnissystemen zu unterscheiden. Neben den weitgehend akzeptierten Systemen des prozeduralen, semantischen und episodischen Gedächtnisses wurden zusätzlich das Arbeitsgedächtnis sowie das sogenannte „Perceptual Representation System“ (PRS) ergänzt. Bei letztgenanntem handelt es sich um ein dem sensorischen Gedächtnis ähnliches System, das für die Erkennung von Worten und Objekten zuständig ist, dabei aber allein Form und Struktur von Worten und Objekten verarbeitet und nicht ihre Bedeutung (Schacter 1994: 234). Damit operiert es auf einem pre-semantischen, also unbewussten Niveau. Es umfasst ähnlich wie das Arbeitsgedächtnis mehrere Subsysteme, denen visuelle, auditive, strukturelle und Gesichtserkennungsaufgaben zugeschrieben werden und die das episodische Gedächtnis mit Wahrnehmungsinformationen speisen können, damit diese nur so mit anderen Informationen in einen wie auch immer gearteten (z.B. semantischen) Kontext gestellt werden können (ebd.: 257).

Der Vorschlag Schacter und Tulvings im Allgemeinen und die Konzeption des PRS im Speziellen sollen hier als Beispiel dienen, um aufzuzeigen, wie die neurobiologische und -psychologische Gedächtnisforschung der komplexen Organisation von Gedächtnis im Gehirn mithilfe von vierteilig ausdifferenzierten Systemmodellen auf die Spur zu kommen versucht. Andere Bestrebungen in diese Richtung unternimmt seit vielen Jahren die New Yorker Psychologin Marcia K. Johnson, die mit unverminderter Hartnäckigkeit ihr Modell eines „Multi-Entry, Modular Memory Systems“ (MEM) vertritt (Johnson 1983, 2007). Beim MEM handelt es sich um ein prozessorientiertes System, das, unterteilt in vier Subsysteme, Wahrnehmungsprozesse sowie Denk- bzw. Imaginationsprozesse und deren jeweilige Auswirkungen erfasst und es dem Individuum ermöglicht, auf Basis früherer Wahrnehmungen und Gedanken handeln zu können. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die folgende Aussage der britischen Kognitionspsychologin Gilian Cohen immer noch Gültigkeit besitzt, der mit Blick auf die vielgestaltigen Postulierungen von Gedächtnissystemen, die hier nur stark überblickartig erörtert werden konnten, feststellte: „Once you start fractionating memory into separate subsystems it is difficult to know where to stop“ (Cohen 1996: 309).

## 5. Mnestisch-emotionale Kopplung

Der Einfluss von Emotionen auf Erinnerungsprozesse genießt seit den 1980er Jahren ungebrochenes und weiterhin wachsendes Interesse in der kognitiven Gedächtnisforschung. Nachdem dieses allgemein als essentiell für das Verständnis des menschlichen Gedächtnisses angesehene Forschungsteilgebiet jahrzehntelang vernachlässigt wurde, ermittelten Bob Uttl, Amy Siegenthaler und Nobuo Ohta, dass die Zahl der publizierten Aufsätze in wissenschaftlichen Zeitschriften zum Thema in den Jahren von 1980 bis 2004 sprunghaft angestiegen ist (Uttl/Siegenthaler/Ohta 2006b: 3). Sie zeigen mithilfe eines Graphen, wie viele Aufsätze mit den Stichworten „Emotion“, „Gedächtnis“ sowie „Emotion und Gedächtnis“ in dieser Zeit erschienen sind: Von knapp über 100 Aufsätzen im Jahr 1990 wuchs die Zahl bis zum Jahr 2004 auf beinahe 600 und dies, obwohl synonyme Begriffe wie „Lernen“ oder „Depression“ nicht erfasst wurden. Zudem erschienen in der jüngsten Vergangenheit gleich mehrere Sammelbände und Monographien zum Thema (LeDoux 2001; Calabrese/Neugebauer 2002; McGaugh 2003; Reisberg/Hertel 2004; Uttl/Siegenthaler/Ohta 2006a).

Nichtsdestotrotz blieb eine allgemein gültige und genaue Definition von Emotionen aus, was zwangsweise zu einem vagen und unbeständigen Umgang mit dem Emotionsbegriff führte (Niedenthal/Krauth-Gruber/Ric 2006: 5). Rapaport identifizierte die synonyme Verwendung des Begriffs für ein Phänomen einerseits und einer bestimmten Erscheinungen zugrundeliegenden Dynamik andererseits als die grundsätzliche Crux der Forschungsarbeit (Rapaport 1994: 31). Auch Schürer-Necker musste sich bei ihrer Untersuchung des Einflusses von Emotionen auf das Behalten von Texten damit zufriede-

den geben, dass es aufgrund der Komplexität des Gegenstandes, dessen Subjektivität, der Bezugnahme auf die Alltagssprache und die dadurch bedingte grassierende Verwendung ungenauer und mehrdeutiger Termini allenfalls eine Arbeitsdefinition geben könne (Schürer-Necker 1994: 8). Diese fand sie beim Psychologen-Ehepaar Kleinginna:

„Emotion is a complex set of interactions among subjective and objective factors, mediated by neural/hormonal systems, which can (a) give rise to affective experiences such as feelings of arousal, pleasure/displeasure; (b) generate cognitive processes such as emotionally relevant perceptual effects, appraisals, labelling processes; (c) activate widespread physiological adjustments to the arousing conditions; and (d) lead to behavior that is often, but not always, expressive, goaldirected, and adaptive“ (Kleinginna/Kleinginna 1981: 355).

Die Autoren wiesen damals selbst darauf hin, dass emotionale Prozesse und Zustände so komplex sind, dass sie von derart vielen Standpunkten aus analysiert werden können, dass es wohl nie ein vollständiges Bild geben werde (ebd.: 345).

Dieser vor allem für die Forschungspraxis unbefriedigende Schwebzustand führte aber weder zu einem Rückgang der empirischen Unternehmungen noch dazu, dass Versuche eingestellt wurden, eine möglichst praktikable allgemein gültige begriffliche Abgrenzung zu finden. Die Hilfskonstruktion, mit einer Reihe sogenannter ‚basic emotions‘ eine Art Grundstock für die Erklärung aller anderen Gefühlszustände zu erstellen, da dies eine Vergleichbarkeit von Forschungserkenntnissen über nationale, ethnische und kulturelle Grenzen hinweg und sogar zwischen Mensch und Tier ermöglichen könnte wie durch die Analyse Gesichtsausdrücken, wurde von Ortony und Turner als unbrauchbares Konzept verworfen und als „air, earth, fire, and water theory of emotion“ kritisiert (Ortony/Turner 1990: 329). Dabei fehle es nicht nur an einem allgemein verbindlichen Verständnis davon, was überhaupt eine tragende Basis sein könnte. Kein Forscher habe zudem jemals eines der grundlegenden Gefühle im Experiment nachweisen können (ebd.). Nach Levenson bedürfe es ohnehin separate Modelle und Theorien für komplexere emotionale Zustände wie Schuld, Scham, Stolz und Neid sowie ästhetische Gefühle (Levenson 1999: 501).

Ciampi konzentrierte sich daher auf eine möglichst allgemeine Ausweitung des Begriffs, indem er das „energetische“ Wesen von Affektivität hervorhob, das einen krasen Gegensatz zum „strukturierten“ Intellekt darstelle (vgl. Ciampi 1982: 62). Die den Affekten innewohnende Energie komme von den biologisch verankerten Trieben, die „im Verhalten vor allem im immerwährenden Streben nach Lustgewinn resp. Unlustvermeidung fassbar werden“ (ebd.: 63-64). Eine verhältnismäßig breite, aber auf die funktionalen Eigenschaften von Emotionen verweisende Einordnung lieferten Keltner und Gross: „We define emotions as episodic, relatively short-term, biologically based patterns of perception, experience, physiology, action, and communication that occur in response to specific physical and social challenges and opportunities“ (Keltner/Gross 1999: 468). Sie grenzten Emotionen damit von kognitiven Status wie Reflexen, Stimmungen und zielgerichtetem Verlangen ab. Ortony und Turner haben gezeigt, wie diese Phänome-

ne oft fälschlicherweise als Emotionen klassifiziert wurden (Ortony/Turner 1990: 318); auch Überraschung, so die Autoren, wurde vielfach fälschlicherweise als Emotion missverstanden, obwohl ihre positiven (z.B. bei einem Gewinn), negativen (wenn das Auto nicht anspringt) oder neutralen (bisher unbekanntes Faktenwissen) Wirkungen vielmehr aufzeigen, dass sie dazu im Stande ist, Emotionen *auszulösen* und zu intensivieren: „We assume that being affectively valenced is a necessary condition for a state to be an emotion“ (ebd.: 317).

Trotz der generellen Unsicherheit und fehlenden Prägnanz bei der phänomenologischen Eingrenzung von Emotionen gilt ihr Einfluss auf das menschliche Gedächtnis als immens. Die Forschungsdebatte führte gar zur Postulierung eines sogenannten „Affektiven Gedächtnisses“, durch das kognitive Inhalte mit emotionalen Konnotationen in Verbindung gebracht werden: „Obwohl erst zum Teil erforscht, ist insgesamt an der Existenz wichtiger neuronaler, affektiv-kognitiver Verbindungen überhaupt nicht zu zweifeln“ (Ciompi 1982: 71). Hinweise darauf lieferten Experimente wie das von Claparède an einer Frau im Jahre 1911, die aufgrund eines Hirnschadens an anterograder Amnesie litt:

„To see whether she would better retain an intense impression involving affectivity, I stuck her hand with a pin hidden between my fingers. The light pain was as quickly forgotten as indifferent perceptions; a few minutes later she no longer remembered it. But when I again reached out for her hand, she pulled it back in a reflex fashion, not knowing why.“ (Claparède 1911: 69).

Die Patientin konnte sich nicht bewusst an die schmerzhaft Erfahrung erinnern, doch ihr Unterbewusstsein warnte sie davor, dem fremden Mann zur Begrüßung die Hand zu drücken. Es handelte sich dabei aber keinesfalls um den Nachweis der Existenz eines funktionalen emotionalen Gedächtnissystems, sondern um affektive Informationen, die dem impliziten bzw. nicht-deklarativen Gedächtnis zugerechnet werden. Wie LeDoux feststellte, handelte es sich bei der „emotionalen Erinnerung“ um implizite, furchtkonditionierte Erinnerung. Wäre die Patientin in der Lage gewesen, sich explizit an den Schmerz zu erinnern, hätte sie also über deklarative Erinnerungen an den Vorfall verfügt, müsste man dagegen von „Erinnerung an eine Emotion“ sprechen (LeDoux 2001: 195). Ist es aber sinnvoll, deshalb von einem eigens für Emotionen zuständigen Gedächtnissystem auszugehen? LeDoux hielt dies für sinnvoll (vgl. ebd.: 216-217), da es ein System gebe, das für die Aktivierung von körperlichen und zerebralen Reaktionen zuständig ist, und dem emotionale Charakteristika attestiert werden (Änderung der Oberflächenspannung der Haut, Muskelstraffung, Hormonausschüttung etc.): „Emotions or feelings are conscious products of unconscious processes“ (LeDoux 2002: 70).

Diese terminologische Differenzierung darf aber nur der Verständlichkeit halber getrennt vom impliziten und expliziten Gedächtnis verstanden werden, da Emotionen als immanenter Bestandteil des Bewusstseins eng mit diesen Gedächtnissystemen verknüpft sind und nicht autonom operieren (vgl. Johnson 1985: 19-20). Daher spielen Emotionen bei der Enkodierung wie auch bei der Rekonstruktion von Erinnerungen eine wichtige Rolle. So ist es auch nicht ungewöhnlich, dass bewusste Erinnerungen durch Auslöserei-

ze aus der Umwelt oder innerhalb des Nervensystems mit emotionaler Erregung, also unbewussten Erinnerungen an eine emotionale Erfahrung, zu einer Einheit verschmelzen können. Damit haben Emotionen auch einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Bildung und Veränderung von deklarativen Gedächtnisinhalten, indem das ursprüngliche Erlebnis mit der Erinnerung an die Erinnerung verknüpft wird (vgl. LeDoux 2001: 218; LeDoux 2002: 70).

Markowitsch folgerte, dass Emotionen ebensowenig wie das Gedächtnis neutral und unabhängig von anderen Funktionen des menschlichen Gehirns betrachtet werden können (Markowitsch 1992: 226). Dementsprechend lässt sich auch nicht klar bestimmen, wo sich im Gehirn Emotionen finden lassen. Der einflussreiche amerikanische Psychologe und Philosoph William James schrieb am Ende des 19. Jahrhunderts unter dem Eindruck starker emotionaler Erinnerungen:

„The attention which we lend to an experience is proportional to its vivid or interesting character; and it is a notorious fact that what interest us most vividly at the time is, other things equal, what we remember best. An impression may be so exciting emotionally as almost to leave a scar upon the cerebral tissues“ (James 1981: 630).

Markowitsch sprang auf den metaphorischen Zug auf und elaborierte: „Für manche, hochgradig emotionale Ereignisse zeigt die Erfahrung, dass diese sich offensichtlich unmittelbar in das Gedächtnis einbrennen und entsprechend sofort, aber auch ‚für alle Zeit‘ abrufbar sind“ (Markowitsch 2002: 113). Dennoch lassen sich im Gehirn freilich keine Narben oder Eingravierungen für besonders stark mit Emotionen verbundene Erinnerungen finden. In verschiedenen Untersuchungen konnte nachgewiesen werden, dass die Amygdala, ein zweiseitiges zentrales Hirnareal im medialen Temporallappen, das die Funktion eines Anstifters oder auch Katalysators hat, der Stimuli mit emotionalen Signifikanzen durchdringt und neuronale Regionen zu entsprechenden Reaktionen reizt,<sup>10</sup> bei der Übersetzung von emotionalen Erfahrungen ins Langzeitgedächtnis eine Schlüsselrolle spielt (ebd.: 56). Belege hierfür erbrachte auch ein Experiment mit neuronaler Bildgebung,<sup>11</sup> das Larry Cahill und Kollegen im Jahre 1996 durchführten, um emotionale Erinnerungsprozesse zu lokalisieren (Cahill u.a. 1996). Den Probanden wurden zwei Videos gezeigt, von denen eines aus mehreren emotional erregenden Ausschnitten bestand und eines mit ebenso vielen eher emotional neutralen Ausschnitten. Nach Rezeption wurden die Versuchspersonen aufgefordert, ihre emotionale Erregung aufzuschreiben. Nach drei Wochen wies die Mehrheit nicht nur detailliertere Erinnerun-

10 LeDoux warnt indes: „The establishment of memories is a function of the entire network, not just of one component. The amygdala is certainly crucial, but we must not lose sight of the fact that its functions exist only by virtue of the system to which it belongs.“ (LeDoux 2002: 69)

11 Über den Nutzen der neuronalen Bildgebung bei der Erforschung des Zusammenhangs zwischen Emotion und Gedächtnis sei der Aufsatz „The Memory Enhancing Effect of Emotion: Functional Neuroimaging Evidence“ von Florin Dolcos, Kevin S. LaBar und Roberto Cabeza empfohlen (Dolcos/LaBar/Cabeza 2006).

gen für die emotional erregenden Ausschnitte auf, sondern war auch immer noch stärker emotional durch sie beeinflusst.

Es gilt als hinreichend belegt, dass das Gedächtnis vor allem dadurch stark von emotionalen Faktoren abhängt, weil sich die Hirnareale, die für die Informationsverarbeitung zuständig sind, mit jenen überlappen, in welchen Emotionen verarbeitet werden (vgl. Markowitsch 2002: 28-29, 36). Der wechselseitige Zusammenhang erklärt sich auch aus der Funktion von Emotionen als für das Gedächtnis wichtiges Bewertungsinstrument von Wahrnehmungen. Das Gedächtnis ist auf Bewertungen angewiesen, welche Erfahrungen relevant sind und welche nicht. Nach Ciompi wären die Assoziationsbahnen im Gehirn widersprüchlich und würden die Speicherung und Remobilisierung von Gedächtnisinhalten beeinträchtigen, wenn nicht das „affektologische Bewusstseinsystem“ die Wahrnehmung ordnete und determinierte (Ciompi 1982: 242).

Welche exakten Auswirkungen indes Emotionen auf Gedächtnisinhalte und Erinnerungsprozesse haben, konnte bisher nicht abschließend erklärt werden. Problematisch ist zu bewerten, dass in vielen Untersuchungen allein von einem Erregungszustand auf Emotionen geschlossen wurde. Reisberg und Heuer (2004: 32) und Levine und Pizarro (2006: 52) kritisierten die Dominanz solcher ausschließlich den Erregungszustand in Betracht ziehende Auffassungen bei der Erforschung von Emotionen und Gedächtnis, da dieses Konzept die vielgestaltigen Prozesse nur sehr eingeschränkt erklären könne. Die Auswirkungen von getrennt voneinander zu berücksichtigenden Emotionen wie Fröhlichkeit, Angst, Verärgerung und Traurigkeit könnten mit diesem Modell nicht differenziert genug analysiert werden, wobei gerade die eigenständigen emotionalen Zustände höchst unterschiedliche Effekte verursachen: Löst Freude erfinderische und flexible Modi der Informationsverarbeitung aus, bewirken negative Gemütszustände eine selektive, analytischere und mehr auf Daten bezogene Verarbeitung, die je nachdem auf die betreffende Situation angepasst sind. Wer generell Angst vor etwas hat (z.B. vor Schlangen), wird vor allem Erinnerungen an all die Wahrnehmungen haben, die eine Bedrohung darstellen. Wer an Depressionen leidet, wird sich vornehmlich an Situationen in seinem Leben erinnern, die mit Versagen assoziiert werden. Und wer fröhlich ist und optimistisch in die Zukunft schaut, wird sich vor allem positive Erinnerungen konstruieren bzw. negative Erfahrungen in positiverem Licht erscheinen lassen.

Auch aktuelle Stimmungen prägen also die emotionale Erinnerungsleistung: „Die Übereinstimmung zwischen dem gegenwärtigen emotionalen Zustand und dem als Teil der expliziten Erinnerung gespeicherten emotionalen Zustand erleichtert die Aktivierung der expliziten Erinnerung“ (LeDoux 2001: 229; vgl. auch Levine/Pizarro 2004: 537). Dies resultiert nach Ciompi aus der unablässigen Konstitution und „Ernährung“ des Bewusstseins durch „momentane Körpergefühle, Sinneseindrücke, Sensorik ganz allgemein (bzw. ihre Verarbeitung) mitsamt den dadurch evozierten Gedächtniselementen“ (Ciompi 1982: 130). Zu diesem Schluss kamen auch Johnson und Magaro, die feststellten, dass Stimmung die wichtigste Rolle bei der Determinierung von Erinnerung einnimmt, da an Depressionen leidende Probanden überwiegend negative Erfahrungen aus ihrem

Leben erinnerten. Die Autoren folgerten: „Memories that are consonant with the emotional state (mood) at the time of recall are more readily retrieved than are dissonant memories“ (Johnson/Magaro 1987: 36).

Sigmund Freud hat mit seiner Theorie der Verdrängung (Freud 1999a) über viele Jahrzehnte einen regen Forschungszweig angestoßen, der sich letztlich als „vergebliche Mühe“ entpuppte, wie Schürer-Necker feststellte: Zu unkritisch seien Aussagen Freuds verallgemeinert und als überprüfbare Hypothesen missverstanden worden (Schürer-Necker 1994: 20). Weder Freuds Untersuchungen noch die Folgestudien haben belegen können, dass unangenehme Erinnerungen eher vergessen (bzw. verdrängt) werden als angenehme. Reisberg und Heuer (2004: 35) kamen nach eigenen Untersuchungen und der Durchsicht von zahlreichen Untersuchungsergebnissen vielmehr zu dem Schluss, dass jegliche Art von Emotionen im Allgemeinen einen positiven Effekt auf das Erinnerungsvermögen haben, vor allem weil sie die Lebhaftigkeit, Akkuranz, Vollständigkeit und Langlebigkeit der betreffenden Gedächtnisinhalte erhöhen. Nur die unangenehme Emotion selber, darauf weisen Walker, Vogl und Thompson hin, werde wahrscheinlicher unterdrückt, um dem Individuum zu ermöglichen „to cope with unpleasant memories without burying their past in their unconscious“ (Walker/Vogl/Thompson 1997: 412).

Weiterhin konnte die als „Yerkes-Dodson-Gesetz“ bekannte umgekehrte U-Funktion des Einflusses von Erregung auf Erinnerung (bzw. Stimuli auf Verhaltensformation), wonach sehr starke sowie sehr geringe Erregungslevel zu einer Abnahme der Lern- und damit Gedächtnisfähigkeit führen (Yerkes/Dodson 1908: 481), durch zahlreiche Untersuchungen widerlegt werden (vgl. Christianson 1992). Schürer-Necker resümierte: „Alles deutet darauf hin, dass die Intensität von Emotionen als die entscheidende Variable anzusehen ist“ (Schürer-Necker 1994: 41). In allen ihr bekannten Studien, bei denen Intensitätsmessungen vorgenommen worden sind, hätten sich Intensitätseffekte nachweisen lassen (ebd.). Auch Reisberg und Kollegen hielten nicht die Art von Emotionen, die an einem Erinnerungsprozess beteiligt sind, sondern ihre Stärke und Quantität für ausschlaggebend (Reisberg u.a. 1988: 102). Je stärker eine Erinnerung mit Emotionen behaftet sei, desto größer sei auch die Wahrscheinlichkeit, dass sie *akkurat* sei (Reisberg/Heuer 2004: 4). Die Verlässlichkeit machten die Forscher an vier Charakteristika fest, die sie als Indizien für eine bessere Erinnerungsleistung einstufen: *Erstens* werden emotionale Erfahrungen von erhöhter Aufmerksamkeit begleitet, gehören *zweitens* meist zu einem für das Individuum wichtigen Themenkomplex, werden *drittens* von der emotional ergriffenen Person noch Minuten oder Stunden nach ihrem Auftreten gedanklich umkreist und *viertens* aus eigenem Antrieb in bestimmten Abständen erinnert (ebd.: 4-5). In einem Experiment mit emotional konnotierten Bildern eines Fahrradunfalls fanden Christianson und Loftus heraus, dass das vom Betrachter als zentral eingestuftes Merkmal außergewöhnlich genau erinnert wird, wobei periphere Merkmale dagegen weniger detailliert und sogar falsch erinnert werden. Was indes jeweils als zentral und peripher gilt, lässt sich nach Ansicht der Autoren nicht generalisieren (Christianson/Loftus 1991: 107).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Erinnerungen immer nur „emotional gefärbte“ individuelle Entwürfe der Vergangenheit sein können, die nichts weiter sind als subjektive Rekonstruktionen des Wahrgenommenen. Erinnerungen sind stets so individuell und subjektiv wie die persönlich damit einhergehenden Emotionen und können daher nicht verallgemeinert werden. Vollends geklärt ist der Zusammenhang zwischen Emotion und Gedächtnis nicht (vgl. Roth 1996: 212). So konstatieren Reisberg und Heuer: „We know far less than we might wish“ (Reisberg/Heuer 2004: 36).

## 6. Das autobiographische Gedächtnis

### 6.1. *Autobiographie und Identität*

Im vorigen Kapitel wurde bereits in Bezug auf die Bedeutung von Emotionen für das menschliche Gedächtnis darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, dass Erfahrungen bewertet werden, um sinnvoll eingeordnet und genutzt werden zu können. LeDoux stellte darüber hinaus fest: „Emotions and memory contribute significantly to our personality, our self“ (LeDoux 2002: 71). In Verbindung mit diesem „emotionalen Index“ (Markowitsch/Welzer 2005: 11) sorgt der Ich-Bezug von Erinnerungen für die Grundlage, das bereits erworbene Wissen zielgerichtet anzuwenden. Das sogenannte autobiographische Gedächtnis umfasst daher all jene Informationen, die mit der Persönlichkeit des Individuums, seinen Einstellungen, Intentionen und Zielvorstellungen in Zusammenhang stehen und persönlich von Belang sind. Sie sind essentiell für die Bildung und Stärkung der eigenen Identität (vgl. u.a. Baddeley 1992; Rubin 1992; Conway/Rubin 1993; Tulving 1983, 2005).

Neisser stellte Ende der 1980er Jahre sein Modell der menschlichen Selbsterkenntnis vor (Neisser 1988). Er unterschied fünf Arten von Identität, indem er das Individuum in Relation zu seiner Umwelt, zu anderen Personen, zu seiner Lebenserfahrung, zu seiner Einzigartigkeit und zu sozial oder kulturell vermittelten Konzepten stellt wie beispielsweise bestimmte Rollenzuweisungen (Ehemann, Professor, Amerikaner) oder persönliche Merkmale (Intelligenz, Attraktivität, Reichtum) (ebd.: 36). Das sogenannte „extended self“ basiert vorrangig auf dem autobiographischen Gedächtnis, indem es das individuelle Ich mithilfe der persönlich erlebten Erfahrungen und Erwartungen prägt (ebd.: 46-50). Je älter ein Mensch wird, desto größere Bedeutung kommt dem „erweiterten Selbst“ zu, das hier als Erinnerungsidentität bezeichnet werden soll, da im Laufe der Lebensspanne immer mehr Erfahrungen angesammelt und damit auch erinnert werden können. Dabei steht diese Identitätsform laut Neisser durch den steten Abgleich von Wahrnehmungen in Vergangenheit und Gegenwart in enger Verbindung zum „ecological self“, das die Persönlichkeit in der Jetzt-Zeit durch ihren Bezug zur Umwelt definiert (ebd.: 37-41). Trotzdem gebe es die kuriose Möglichkeit, dass Personen einerseits danach streben, nur im Hier und Jetzt leben und die Vergangenheit aus ihrem Bewusstsein aus-

zublenden suchen, oder sich andererseits im Alltag lieber rückwärtsgewandt orientieren und die Vergangenheit der Gegenwart vorziehen (ebd.: 49). Gleichmaßen steht die Erinnerungsidentität unter starkem Einfluss der anderen Identitätsformen wie dem „konzeptuellen“, dem „interpersonalen“ und dem „privaten“ Selbst: Da Erinnerungen stets in der Gegenwart konstruiert werden, spielen das aktuelle Selbstverständnis, die Beziehung zu dem jeweiligen Gegenüber und die Auffassung der persönlichen Besonderheit eine gewichtige Rolle beim Erinnerungsprozess und dienen zum Zwecke der Selbstvergewisserung (Barclay 1995: 94). So unterliegen nicht nur Erinnerungen, sondern auch die unterschiedlichen Identitätsentwürfe einer stetigen Rekonstruktion und damit auch einem unablässigen Wandel.

Pohl bemängelte die unzureichende Explizität der bisherigen Versuche, autobiographisches Gedächtnis zu definieren, da die angesprochenen Variablen wie Emotionalität, Selbstbezug und Relevanz kontinuierliche Ausprägungen besäßen und daher fließende Übergänge erlaubten (Pohl 2007: 48). Springer sah indes genau darin den „Dreh- und Angelpunkt unseres Menschseins“ (Springer 2006). Nach Hillebrandt zeichnen sich autobiographische Erinnerungen gegenüber anderen Typen von Erinnerungen durch ihre Komplexität, ihren Selbstbezug und das *Gefühl* des Sich-Erinnerns aus (Hillebrandt 2002: 25). Schacter fasste entsprechend zusammen, dass „die komplexe Mischung, die unser persönliches Wissen um unsere Vergangenheit darstellt, zu Lebensgeschichten und persönlichen Mythen verflochten werden. Dies sind die Biographien des Ichs, die mit einer erzählerischen Kontinuität Vergangenheit und Zukunft verknüpfen – ein Erinnerungsfundus, der Kern der persönlichen Identität ist“ (Schacter 1999a: 156).

Da Erinnerungen stets in der Gegenwart gebildet werden, sind auch die autobiographischen immer nur als temporale mentale Konstruktionen zu verstehen, die nur vorübergehend und auf den aktuellen Situationskontext angepasst sind (Bluck/Habermas 2000; Hillebrandt 2002: 20). Auf einen Reiz (z.B. einen visuellen Eindruck, einen Geruch, einen Geschmack bzw. ein Tasterlebnis) hin wird eine Erinnerung zusammengesetzt, die grundsätzlich aus allen drei autobiographischen Wissensbeständen gespeist wird: Isst man beispielsweise nach jahrelanger Pause erneut ein Kaubonbon einer bestimmten Marke, erinnert man sich nicht nur an ein ereignisspezifisches Kindheitserlebnis: das Naschen des Bonbons, sondern auch daran, wo man zum Beispiel zu jener Zeit gewohnt hat (Lebensabschnitt) und in welchen Ferien sich das Ereignis zugetragen hat (Generalisiertes Wissen). Diese Kontextualisierung ist laut Conway notwendig, um scheinbar bedeutungslose Erinnerungen in größere thematische Zusammenhänge einzubetten (Conway 1992: 169).

Autobiographische Erinnerungen sind also instabil insofern, dass sie ständig aktuellen Wesenszuständen des Individuums und des jeweiligen Kontextes unterliegen, aber andererseits auch stabil, weil sie stets auf die hierarchisch organisierte Struktur der Wissensbasis zugreifen. Schacter verstand die Konstruktion der persönlichen Autobiographie daher als ein „Puzzle [...], das wir aus einer Vielzahl verschiedenartiger Elemente zusammenfügen“ (Schacter 1999a: 156). Gleichsam stellte er die Frage: „Wenn sie erheb-

lich von unseren gegenwärtigen Bedürfnissen und Wünschen beeinflusst wird, besteht dann nicht die Gefahr, dass wir häufig blind sind für die grundlegenden Wahrheit des Lebens?“ (ebd.) Dies formulierte Schacter freilich bewusst provokant. Schließlich ist davon auszugehen, dass der Großteil der Menschheit trotz individueller Verzerrungen von Gedächtnisinhalten nicht in individuellen Phantasiewelten lebt, die nichts gemein haben mit den Grundrissen der Realität. Damit mögen Erinnerungen grundsätzlich subjektiv und konstruiert sein, unterscheiden sich aber nicht derart grundlegend, dass man ganze Weltbilder in Frage stellen muss. Die divergenten Auskleidungen belaufen sich vielmehr auf unterschiedliche Schwerpunktsetzung bei der Erinnerung an unterschiedliche Ereignisse, je nach Interesse und emotionale Berührtheit, wie Schacter aufzeigte (ebd.: 157).

Nach Bluck und Habermas sind nur solche Erinnerungen als autobiographisch zu bezeichnen, die durch ihre emotionale oder motivationale Signifikanz über das gesamte Leben hinweg mit dem Selbst verknüpft sind (Bluck/Habermas 2000: 121). Das können bewegende Erlebnisse sein oder Wendepunkte, Erschütterungen von Werten oder Erkenntnisse, also Erfahrungen, die das weitere Leben auf Dauer prägen. Das autobiographische Gedächtnis umfasst also nicht allein die Erinnerung an einzelne für die Person wichtige Ereignisse oder Episoden des eigenen Lebens, sondern auch wie Individuen ihre gesamte Lebensgeschichte interpretieren, sie repräsentieren, darüber denken und fühlen (ebd.: 141). Anderson und Conway wiesen darauf hin, dass autobiographische Erinnerungen in thematische Bestände unterteilt und nach zeitlichen Abläufen strukturiert sind. Je wichtiger die persönliche Signifikanz einer erinnerten Erfahrung, desto schneller kann die betreffende Erinnerung abgerufen werden (Anderson/Conway 1993: 1195). Unter Themen sind in diesem Zusammenhang einerseits kulturelle Normen und Werte zu verstehen, mit denen sich eine Person im Laufe ihres Lebens auseinandersetzt, andererseits aber auch von der Außenwelt unabhängige individuelle Probleme wie die Psyche über länger Zeit belastende Erinnerungen oder eigenmotivierte Bestrebungen wie das Erreichen eines konkreten Ziels (Hillebrandt 2002: 19). Themen ermöglichen eine Verknüpfung der in erster Linie zeitlich strukturierten Lebensabschnitte mit Aspekten des eigenen „Ichs“ (Conway 1992, 175).

Conway und Rubin (1993) identifizierten drei hierarchisch organisierte Strukturebenen von autobiographischen Wissensbeständen, die selbst keine Erinnerungen sind, aber einen Fundus an Informationen bilden, aus denen Erinnerungen konstruiert werden: Wissen über Lebensabschnitte („lifetime periods“), generalisiertes Erlebnisswissen („general events“) und ereignisspezifisches Wissen („event specific knowledge“). Als Lebensabschnitte werden klar abgegrenzte Zeiträume verstanden, die sich zwar überlappen können, aber thematisch deutlich voneinander zu unterscheiden sind (Conway 1992: 176). Das dazugehörige Wissen kann für das Selbst wichtige andere Personen betreffen, die eng mit einer Lebensphase verbunden werden, genauso wie Stimmungen, Ziele und thematische bzw. Rollenverteilungen. Conway und Rubin führten hierzu als Beispiel die gesellschaftlichen Funktionen als Ehemann, Vater, Arbeitstätiger oder Sportler an (vgl. Conway/Rubin 1993: 105). Die Summe der Lebensabschnitte dient laut Schacter damit

als Skelett für die autobiographischen Erinnerungen (Schacter 1999a: 153). Generalisierte Ereignisse dagegen erzeugen spezifischeres und gleichsam heterogeneres Wissen über die mit ihnen einhergegangenen persönlichen Erfahrungen. Hierzu zählen Erlebnisse, die häufiger wiederholt wurden und zusammengefasst im autobiographischen Wissensbestand erscheinen, sowie solche, die sich über eine längere Zeit erstreckt haben. Ereignisspezifisches Wissen wiederum nimmt die Form von Bildern, Gefühlen und hochspezifischen Details an und ermöglicht die Aufrechterhaltung sensorisch wahrgenommener Details von Objekten und Handlungen in Bezug auf ein Erlebnis. Schacter weiß um die Schwierigkeit, sich auch nach längerer Zeit an Einzelereignisse zu erinnern, da sie nur ein einziges Mal stattfänden. Diese Ereignisse verlören dann ihre individuellen Merkmale und würden somit zu allgemeinen Ereignissen, indem verschiedene Einzelereignisse miteinander zu einer Erinnerung verschmolzen. Dennoch trügen diese Ereignisse immer noch „das Flair unserer Vergangenheit“ (ebd.: 152).

Besonders gut erinnert werden einerseits Erlebnisse, die erst kurze Zeit zurückliegen und dem sogenannten „recency effect“ unterliegen (Hillebrandt 2002: 34). Außerdem ergaben Untersuchungen, dass Erfahrungen aus der Jugend- und frühen Erwachsenenphase zwischen 10 und 30 Jahren, die als „reminiscence bump“, also als „Erinnerungshöcker“ bezeichnet werden, ebenfalls bis ins hohe Alter lebhaft erinnert werden (Schacter 1999a: 481-482). Häufig bleiben nicht nur persönliche, sondern auch öffentliche Ereignisse im Gedächtnis, bei denen das Individuum nicht körperlich anwesend war (Sehulster 1996: 135). Je nach Alter des Individuums ist die Gedächtnisleistung aber stets vom physiologischen Zustand des Gehirns abhängig. Wenn Zellverbindungen entweder noch nicht richtig ausgebildet sind wie im frühkindlichen Wachstumsstadium<sup>12</sup> oder störanfällig werden bzw. absterben wie im fortschreitenden Alterungsprozess sind es vor allem Emotionen, die von großer Bedeutung bei der Bildung und dem Abruf von Erinnerungen sind. Nach Cohen sind ältere Menschen besonders von einem Detailverlust ihrer Erinnerungen betroffen, was Verallgemeinerungstendenzen zur Folge hat (Cohen 1998: 121). Dazu stellte unter anderem Mather fest, dass im Gegensatz zur allgemeinen Verschlechterung der Gehirnleistung durch das Absterben von Zellen die emotionale Leistungsfähigkeit mit zunehmendem Alter sogar wächst. Sie spricht daher Emotionen das Potenzial zu, Beeinträchtigungen des Gedächtnisses an anderer Stelle zu kompensieren (Mather 2004: 294). Dies führt bei älteren Menschen zwar zu einer verstärkten Erinnerung von emotionalen Charakteristika eines Erlebnisses. Doch wurde gezeigt, dass sich die Fähigkeit, sich an emotional negativ behaftete Erlebnisse zu erinnern, im Laufe des Alterungspro-

---

12 Kinder erkennen sich erst ab einem Alter von ca. vier Jahren langsam als Selbst und lernen sich von ihren Mitmenschen zu unterscheiden (Welzer/Markowitsch 2005: 231). Die Bedeutung von Emotionen für Kinder wurde u.a. von Davidson, Zuo und Burden (2001), Liwag und Stein (1995) sowie Leichtman, Ceci und Ornstein (1992) untersucht bzw. analysiert und als herausragend eingestuft. Dies zeigt einmal mehr, wie wichtig Emotionen bei der Bildung der Autobiographie sind, da Kinder zwar in jungen Jahren über episodische Erinnerungen verfügen, aber noch nicht über ein autobiographisches Gedächtnis (vgl. Nelson 1997: 104).

zesses verschlechtert (Turk-Charles/Mather/Carstensen 2003). Dies führt gleichsam zu der erhöhten Wahrscheinlichkeit, dass Erinnerungen in eine emotional positivere Richtung verfälscht werden (Mather 2004: 295). Wie bereits erwähnt, werden weniger die Fakteninformationen selbst, sondern deren emotionale Konnotation verändert (Walker/Vogl/Thompson 1997). Vermutet wird, dass hierbei das Streben nach Wohlbefinden und seelischer Ausgeglichenheit ein Faktor ist (vgl. Mather 2006; Turk-Charles/Mather/Carstensen 2003: 311).<sup>13</sup> Uttl und Graf dagegen wiesen auf methodische Fehler bei der experimentalen Untermauerung dieser Hypothese hin und zogen sie damit in Zweifel (Uttl/Graf 2006: 183). Die grundsätzlich wichtige Bedeutung von emotionalen Erinnerungen für Menschen in fortgeschrittenem Alter dagegen wurde auch von ihnen unterstrichen (ebd.).

## 6.2. Die Autobiographie als große Erzählung

Bei der Erstellung und Veränderung von Autobiographien rückt der narrative Charakter von Erinnerungen in den Fokus: Rubin gab einen kompakten Überblick, wie ausgiebig sich die psychologische Gedächtnisforschung mit narrativen Strukturen auseinandergesetzt hat (Rubin 1998: 53-54). Das sei vor allem dadurch begründet, dass Selbsterlebtes vor allem erzählt und dadurch für die Mitmenschen, also auch den Forscher, erfassbar wird: „Autobiographic Memories are usually recalled as words, often as stories. The verbal structure of an autobiographical memory is the structure of the genre of narrative that it is“ (Rubin 1995: 2). Auch sei die narrative Struktur autobiographischer Erinnerungen nie von Strukturen andersartiger sozialer Kommunikation zu unterscheiden (Rubin 1998: 54). Schank und Abelson gehen mit ihrer Argumentation weiter und sehen in der Tatsache und Art der Elaboration von Erinnerungen in der Kommunikation mit anderen Personen die Basis des „remembered self“ (Schank/Abelson 1995: 1). Markman stellte indes fest, dass Sprachanalysen abstrakter Konzepte gezeigt habe, dass der Mensch dazu neige, über komplizierte oder abstrakte Begebenheiten mit einfacheren Elaborationskonstruktionen zu sprechen, das heißt generell die Schilderung konkreter Situationen vorzuziehen, was zu einer Simplifizierung der Erinnerung selbst führe (Markman 1999: 247). Die Linguistin Hanna Pishwa, die einen Sammelband zum Verhältnis zwischen Sprache und Gedächtnis veröffentlicht hat (Pishwa 2006a), sieht die Zielverfolgung unter Einsatz angesammelten Wissens als eine der wichtigsten Antriebsfedern des menschlichen Verhaltens, deren erfolgreiche Umsetzung davon abhinge, wie die Vorhaben in Sprache ver-

13 Mit der sozioemotionalen Auswahltheorie („socioemotional selectivity theory“) beschrieb Carstensen die Beobachtung, dass junge Menschen durch ein hohes Maß an Zukunftsorientierung die Bereitschaft besitzen, Informationen aufzunehmen und ein Konzept ihres Selbst zu erstellen, ältere Menschen dagegen weniger aufnahmebereit für neue Informationen sind, ihre Identität weitestgehend gefestigt sehen und mehr Wert auf emotionale Regulation, das heißt auf ihr Wohlbefinden legen (Carstensen 1995).

bal artikuliert werden (Pishwa 2006b). Der Einfluss von Sprache auf das Gedächtnis kann indes auch verheerende Auswirkungen haben. So untersuchte Nelson die Entwicklung des autobiographischen Gedächtnisses bei Kindern und fand heraus, dass Erinnerungen schnell wieder vergessen werden können, wenn sie nicht sprachlich kommuniziert werden (Nelson 1993). Schank und Abelson sprachen in diesem Fall einer ausbleibenden narrativen Verknüpfung von einer Trennung verschiedener Erinnerungsfragmente, die zwar nicht verloren gehen, aber durch die fehlende Kohärenz nur mit Schwierigkeiten wieder abgerufen werden können (Schank/Abelson 1995: 80).

Gedächtnis wird also sozial erlernt, was auch Nelson in ihrem Aufsatz über die psychologischen Ursprünge autobiographischer Erinnerung darlegt. Sie zeigt, dass Eltern ihren Kindern beibringen, wie und was sie erinnern sollen (Nelson 1993: 12), wobei dies von den Eltern keine bewusste Absicht darstellt, sondern intuitiv geschieht (Welzer 2002a: 210). Erst durch diese Form von „memory talk“ mit engen Vertrauenspersonen bildet sich nach Nelson das autobiographische Gedächtnis aus, das somit sozial erlernt ist:<sup>14</sup>

„The claim here is that the initial functional significance of autobiographical memory is that of sharing memory with other people, a function that language makes possible. Memories become valued in their own right – not because they predict the future and guide present action, but because they are shareable with others and thus serve a social solidarity function. I suggest that this is a universal human function, although one with variable, culturally specific rules. In this respect, it is analogous to human language itself, uniquely and universally human but culturally – and individually – variable. I suggest further that this social function of memory underlies all of our storytelling, history-making narrative activities, and ultimately all of our accumulated knowledge systems“ (Nelson 1993: 12).

Das bereits angesprochene Konzept einer übergeordneten Lebenserzählung sehen die Urheber Bluck und Habermas daher als notwendige Erweiterung des dreiteiligen Modells von Conway und Rubin an, indem sie es um die abstraktere Narrationsebene ergänzen: „The life story schema is necessary for establishing one’s life as the most general frame (i.e., a level above lifetime periods) for structuring autobiographical information“ (Bluck/Habermas 2000: 129).<sup>15</sup> Damit wenden Sie sich gegen die Auffassung, Erinnerungen würden allein durch ereignisspezifisches Wissen konstruiert und rekonstruiert (Conway 1992). An anderer Stelle führten sie weiter aus:

„Our postulation of a life story schema contributes to work on the organization of A[utobiographic] M[emory] by delineating a specific schematic structure, and pro-

14 Dieser Befund wurde unter anderem auch von Wang bestätigt, der betont: “[C]hildren whose mothers more frequently engaged them in the construction of elaborate personal stories came to recall more detailed and self-focused autobiographical memories“ (Wang 2006: 186).

15 Unter Schemata werden Informationsgruppen bzw. -sequenzen verstanden, die regelmäßig genug gemeinsam aktiviert werden, so dass sie in mehr oder weniger festen Einheiten auftreten (vgl. Pishwa 2006c: 269; Bartlett 1995: 201). Eine Übersicht verschiedener Schema-Theorien findet sich bei Waldmann 1990: 51-105.

cesses of autobiographical reasoning by which coherence is forged (temporal, cultural, thematic, causal). These bind the current self with the self and events of the past over a lifetime. The types of coherence represented in the life story schema maintain the continuity of the self both by establishing order and connectedness, and by finding reason for the discontinuities, between life's events and the present self" (Bluck/Habermas 2000: 133-134).

Die Betonung der Bedeutung einer Kohärenz der individuellen Persönlichkeit weist auf die gedächtnisimmanente Bindungskraft für Identitätskonstruktionen hin. Wenn der renommierte Harvard-Professor Daniel Schacter ein Buch mit dem Titel „Wir sind Erinnerung“ (Schacter 1999a), wenn auch nur in der deutschen Übersetzung,<sup>16</sup> veröffentlicht, offenbart das die enge Verbindung, die der Selbstfindung und dem Gedächtnis aus psychologischer Sicht attestiert wird.

Die im Laufe eines Lebens angesammelte Erfahrung, die als Grundlage der Erinnerungsidealität dient, unterliegt also stets dem Diktum der Narration, was auch Robinson feststellte: „Self-histories are narrative constructions. They are informal autobiographies“ (Robinson 1992: 243). Um Kontinuität herzustellen, lassen sich auch Identitätswürfe in ein narratives Schema einordnen, dessen Funktion es ist, das Selbst mit seiner persönlichen und damit einzigartigen Vergangenheit zu verbinden. Dadurch wird eine flexible Lebensgeschichte ermöglicht, welche die Kohärenz der unterschiedlichen Erfahrungen sicherstellt und die Person für zukünftige Ziele und Erfahrungen rüstet. Dennoch sollte nicht davon ausgegangen werden, dass das autobiographische Gedächtnis an sich als Narration organisiert ist (ebd.: 244). Dies ist vielmehr als eine durch den Erinnerungsprozess zugewiesene Struktur zu verstehen, deren Funktion es ist, das Leben einer Person verständlich und verbindlich zu ordnen (Fitzgerald 1988: 269; Fitzgerald 1996: 369). Narratives Denken erleichtert es dem Individuum, seine eigene Identität und die der Mitmenschen zu verstehen (Fitzgerald 1996: 370) und sorgt dafür, dass selbst lückenhaft strukturierte Erinnerungen in eine vollständige Narration integriert werden können, wie Welzer und Markowitsch verdeutlichen: „Das ist es, was das autobiographische Gedächtnis leistet: Es integriert das multiple Ich, indem es die wundersame Leistung vollbringt, das Selbst gerade darum als ein immer Gleiches erscheinen zu lassen, weil es sich permanent verändert“ (Welzer/Markowitsch 2005: 216).

## 7. Die Phänomenologie des Vergessens

Mehrmals wurde nun schon darauf hingewiesen, dass Erinnerungen keineswegs statisch und unveränderlichen im Gehirn gespeichert werden, sondern einer Vielzahl von

16 Der Titel der englischen Originalausgabe heißt „Searching for Memory: the brain, the mind, and the past“. Doch trägt der deutsche Buchtitel dem Inhalt Rechnung, der stark auf die Bedeutung von Gedächtnis für die personale Identität abzielt (vgl. Schacter 1999: 15-16).

Einflüssen und Rekonstruktionsprozessen unterliegen. Doch wie ist es zu erklären, dass Erinnerungen offenbar auch vollkommen aus dem Gedächtnis verschwinden können? Dies setzt freilich voraus, dass die betreffenden Informationen zunächst überhaupt ins Gedächtnis enkodiert wurden, was in der Folge den wichtigen Unterschied zwischen Vergessen und Nicht-Wissen ausmacht (Schermer 2006: 167). Das Phänomen des Vergessens umtreibt die Kognitionsforschung schon seit langem. Ebbinghaus umschrieb mit dem Modell der „Vergessenskurve“ seinen Eindruck, dass auswendig gelernte Informationen nach wenigen Minuten bis zu einigen Stunden relativ schnell wieder vergessen werden, aber nach längerer Zeit, das heißt ab 24 Stunden nach der Enkodierung, generell vergleichsweise deutlich weniger bzw. langsamer vergessen wird, obgleich Ebbinghaus meinte, dass dieser Prozess nie zum Stillstand komme, sondern beim Ausbleiben einer erneuten Einprägung zur völligen Auflösung der Gedächtnisspur führe (Ebbinghaus 1911: 680). Auch hänge der Umfang des Vergessens von der Geschwindigkeit ab, mit der gelernt werde (ebd.: 682), sowie von der Aufmerksamkeit, die während und vor allem auch nach der Enkodierung dem Lerninhalt gewidmet werde: „Assoziationen, die nicht unmittelbar nach ihrer Herstellung eine gewisse Zeit haben, um sich zu setzen oder zu konsolidieren, wie man sagen könnte, beharren demnach nicht lange“ (ebd.: 686). Gleiches vermuten einerseits Wixted, der eine Schwäche der Konsolidierung als ausschlaggebend für Anfälligkeit von Erinnerungen sieht (Wixted 2005: 9), andererseits auch Loftus und Loftus, die auf Erinnerungsfragmente verwiesen, welche gerade bei komplexen Erlebnissen bzw. Fakten fragil sein und daher bei der Erinnerungskonstruktion durch andere Informationen ersetzt werden könnten (Loftus/Loftus 1980: 418).

Dennoch gibt es auch heute noch gegensätzliche Auffassungen über das Wesen des Vergessens an sich. Während die eine Seite die Ansicht vertritt, dass Gedächtnisspuren unter bestimmten Umständen zerfallen können und damit eine Rekonstruktion der Erinnerung nicht mehr möglich sei, geht die andere Seite davon aus, dass Vergessen vielmehr ein Assoziationsproblem sei, die Gedächtnisspuren an sich aber von Dauer seien.<sup>17</sup> Letztliche Gewissheit wurde in dieser Streitfrage noch nicht erzielt, da bisher nicht schlüssig untersucht werden konnte, ob eine Information tatsächlich nicht mehr im Gedächtnis vorhanden ist: Sollte sie im Laufe einer Untersuchung nicht abgerufen werden können, muss das nicht heißen, dass sie für immer verloren ist. Es besteht immer auch die Möglichkeit, dass es sich nur um einen Abruf- bzw. Rekonstruktionsfehler handelt und die Erinnerung temporär unzugänglich ist. Roediger III betonte, dass kein allgemeingültiges „Gesetz des Vergessens“ existiere, weil es immer auf unterschiedliche Faktoren ankomme (Roediger III 2008: 17.20).

Schacter nannte drei Vorgänge, die das Vergessen im Sinne der Unfähigkeit, sich zu erinnern, begünstigen (1999b: 184-188): Vergänglichkeit („Transience“), Geistesabwesenheit („Absent-Mindedness“) und Hemmung („Blocking“). Die zeitliche Dimension, auf die Vergänglichkeit verweist, wird dabei durch Aufmerksamkeitsdefizite bei der Er-

---

17 Übersicht der Forschungsgeschichte des Vergessens bei Wixted 2004.

stellung oder dem Abruf sowie Hemmungen bei der Rekonstruktion ergänzt. Schacters drei „Gedächtnissünden“ finden sich auch in den drei maßgeblichen Theorien über das Vergessen wieder: Die Spurenerfallstheorie sieht Vergesslichkeit als die Folge eines zeitlichen Prozesses, in dessen Verlauf eine Erinnerung langsam verblasst und bald vollkommen vergessen wird, wenn sie nicht durch Wiederholung erneut gefestigt wird (vgl. Schacter 1999b: 184). Die Zeitdimension wurde indes als wenig überzeugend eingestuft, da sie sich nur schwer experimentell überprüfen lässt (Schermer 2006: 168). Die Bedeutung von Aufmerksamkeitsdefiziten bzw. -ablenkung scheint beim Spurenerfall wichtiger zu sein: Je nachdem, wie stark geistesabwesend eine Person während oder selbst nach Erinnerungserstellung ist, können Erinnerungen zerfallen, da sie entweder nur schwach enkodiert werden oder sich nicht konsolidieren können (ebd.: 169). Pohl sieht hier auch die wichtige Funktion von Emotionen betroffen, das heißt die individuelle Wertung, wie wichtig eine Wahrnehmung für die Persönlichkeit ist, was je nachdem zu einer Bündelung oder Ablenkung der Aufmerksamkeit führt (Pohl 2007: 39).

Wie Klimesch verdeutlicht hat, sind Zerfallsprozesse nur eine Möglichkeit des Vergessens und müssen im Zusammenhang mit Interferenzen betrachtet werden (Klimesch 1979: 123-124). Mit der Interferenztheorie wird im Gegensatz zum passiven Spurenerfall ein aktiver Prozess des Vergessens beschrieben, bei dem neue oder bereits vorhandene Informationen Erinnerung blockieren (Wixted 2005). Eine retroaktive Hemmung der Erinnerungsfähigkeit liegt vor, wenn eine neu gelernte Information wie beispielsweise die neue Telefonnummer des besten Freundes eine ältere Gedächtnisspur wie beispielsweise dessen alte Telefonnummer blockiert, so dass sie nicht oder nur mit Schwierigkeiten erinnert werden kann. Als proaktiv wird dagegen eine Hemmung bezeichnet, bei der vielmehr die Gedächtnisspur wie beispielsweise der Mädchenname einer Schulkameradin so markant ist, dass eine neue Information wie beispielsweise ihr neuer Name nach einer Heirat einfach nicht erinnert werden will. Grundsätzlich gilt: Je mehr Informationen tagtäglich aufgenommen werden, desto mehr können sie auch interferieren (Pohl 2007: 41). Auch können starke Interferenzen auftreten, wenn ein Hinweisreiz durch die Zuordnung bzw. Verknüpfung mit mehreren Erinnerungen „überlastet“ wird („cue-overload“), wovon vor allem ähnliche Informationen betroffen sind (Wixted 2005: 6). Ein nur kurzzeitig auftretendes Interferenzphänomen ist das sogenannte „Zungengefühl“ („tip-of-the-tongue-phenomenon“), das entstehen kann, wenn man versucht, eine bestimmte Erinnerung – meist ein bestimmtes Wort – wach zu rufen, einem aber nur andere, durchaus ähnliche Wörter einfallen, die das tatsächliche Wort unter Umständen blockieren, weil sie die Aufmerksamkeit ablenken (Schacter 2005: 125).

Wahrscheinlicher ist jedoch, dass der Eindruck, das Wort liege einem auf der Zunge, aus der bewussten Wahrnehmung eines fehlenden Hinweisreizes liegt (Pohl 2007: 39). In einem solchen Fall wird gemeinhin versucht, mithilfe von Hinweisen auf die richtige (Gedächtnis-) Spur zu kommen. So kann nicht nur eine oben geschilderte Überlastung, sondern auch das Fehlen von Hinweisreizen Vergesslichkeit verursachen. Tulving bezeichnete dieses Abrufproblem als „cue-dependent forgetting“ (Tulving 1974). Dabei

misslingt der Versuch, sich zu erinnern, weil der Zugang zu der im Gedächtnis vorhandenen Information verstellt ist. Hierbei handelt es sich also nicht um Vergessen im Sinne eines Verschwindens der Information, sondern um ein Konstruktionsproblem.

Laut Schacter ist es an sich nicht zu bedauern, dass der Mensch vieles vergisst. So sei fehlendes Erinnerungsvermögen nicht schädlich, sondern vielmehr notwendig, damit der Organismus handlungsfähig bleibe: „Ein System, das die Verfügbarkeit von Informationen im Laufe der Zeit einschränkt, ist also außerordentlich zweckmäßig, weil für Informationen, die seit längerem nicht verwendet wurden, die Wahrscheinlichkeit stetig abnimmt, dass sie in Zukunft benötigt werden“ (Schacter 2005: 298). Sollte etwas Anderem mehr Aufmerksamkeit zugemessen werden als der zu erinnernden Information, habe das ebenso seine Gründe wie die Blockierung beim Abruf von Information, da das Gedächtnissystem andernfalls überflutet werde mit unselektierten Assoziationen (ebd.: 301). Spurenerfall, Geistesabwesenheit und Hemmung bei Erinnerungsprozessen stehen demnach klar im Dienste der gegenwärtigen Ziele des Individuums und seines Handelns. Dennoch gibt es im Alltag Fälle, in denen Vergesslichkeit der personalen Identität schaden kann, indem sie durch das Versagen, eine Erinnerung erfolgreich zu rekonstruieren, das Selbstwertgefühl mindert. Dies ist zum einen sicherlich der Fall, wenn einem beileibe nicht der Name einer bekannten Person einfallen will, der man auf der Straße über den Weg läuft, aber auch, wenn autobiographische Erlebnisse nur noch unvollständig oder gar nicht mehr erinnert werden können, so dass man sich zur aktiven Konfabulation gezwungen sieht, um gegenüber seinen Zuhörern den Schein zu wahren. So kann Vergesslichkeit in vielen Fällen die narrative Kohärenz der eigenen Lebensgeschichte unterbrechen, die Suche nach Analogieschlüssen erforderlich machen, was wiederum zu einer bewussten oder unbewussten Konstruktion falscher Erinnerungen führen kann (vgl. Kapitel III.6.3.). Wenn ein narratives Schema versagt, kann das indes auch daran liegen, dass Vergessen nicht möglich ist wie im Falle traumatischer Erinnerungen, die durch einen emotionalen Schockzustand und die damit mögliche Minderung des Selbstwertgefühls einen Identitätsbruch verursacht, der durch die präsenten Erinnerungen nur schwer kompensiert werden kann. So spielt das Vergessen selbst dann eine zentrale Rolle für die personale Identität, wenn es nicht auftritt.

## 8. Soziale Dimensionen des Gedächtnisses

Als soziales Wesen ist der Mensch eingebunden in einen kulturellen Sozialisationszusammenhang, der Persönlichkeitsbildung und -wandel in nicht unerheblichem Maße prägt. Der Kulturbegriff ist dabei weit oder eng zu fassen: Während der Philosoph und Soziologe Jürgen Habermas Kultur als „Wissensvorrat, aus dem sich Kommunikationsteilnehmer, indem sie sich über etwas verständigen, mit Interpretationen versorgen“ (Habermas 1988: 96) definiert, plädiert der Journalist und ehemalige WDR-Intendant Fritz Pleitgen für einen Kulturbegriff „mittlerer Reichweite“ (Pleitgen 2004: 23), worun-

ter er alle menschlichen Hervorbringungen und Verhaltensweisen fasst, die vor allem geistige Bedürfnisse befriedigen. Der Fernsehwissenschaftler Lothar Mikos will Kultur ebenfalls nicht ausschließlich als „geistiges Erbe“ (Mikos 1992: 532) verstehen, das in Form von Kulturgütern aus der Vergangenheit überliefert wird, sondern sieht darin auch und vor allem ein immatrielles Mittel des sozialen Handelns, das symbolisch vermittelt ist (ebd.: 533). Ähnlich sieht es der Kulturwissenschaftler John Fiske, der an einen weiten Kulturbegriff als „a whole way of life“ (vgl. Williams 1999: 58) anschließt und auf die Wandelbarkeit und potenzielle Instabilität kultureller Strömungen hinweist:

„Kultur ist die Verbreitung von Bedeutungen, Vergnügungen und Werten im sozialen Raum, und die daraus resultierende kulturelle Ordnung ist mit der gesellschaftlichen Ordnung innerhalb deren sie verbreitet wird, unauflösbar verknüpft. Kultur vermag die gesellschaftliche Ordnung zu sichern und dazu beizutragen, dass sie aufrechterhalten wird, oder sie kann sie destabilisieren und darauf zielen, sie zu verändern, aber sie ist niemals neutral oder losgelöst. Die soziale Verbreitung von Bedeutungen ist immer ein Mahlstrom, voller gegensätzlicher Strömungen, Strudel und Wirbel. Die Hauptströmung versucht ihren Lauf möglichst gleichmäßig und unaufhaltsam zu halten, aber an ihren Rändern gibt es immer schroffe, unzugängliche Felsen und Vorsprünge, die sei unterbrechen oder umlenken“ (Fiske 1999: 248-249).

Die UNESCO, weltgrößte internationale Organisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, versteht Kultur als Synonym für all das, was der Mensch mit gemeinschaftlicher Perspektive gestaltet: „als Disposition zum Handeln, als Handlung und als Produkt dieses Handelns“ (Leonhard 2001: 124). Seit 1982 wird in diesem Sinne Kultur als „the whole complex of distinctive spiritual, material, intellectual and emotional features that characterize a society or social group“ verstanden (UNESCO 1982). So wie das Gedächtnis des Individuums konstitutiv ist für Herausbildung und Pflege der persönlichen Identität, sollen im Folgenden die entscheidenden Gedächtnistheorien auf sozialer und kultureller Ebene in ihrer Funktion für die Gedächtnisbildung erörtert werden.

### 8.1. *Das vergesellschaftete Gedächtnis:*

#### *Maurice Halbwachs und die Kollektivität des Erinnerns*

Das individuelle Gedächtnis ist angewiesen auf den ständigen Rückbezug auf kollektives Wissen: Den Terminus des „kollektiven Gedächtnisses“ prägte der französische Soziologe Maurice Halbwachs, der als erster dem Phänomen kollektiv gerahmter Erinnerungen methodisch auf die Spur kam (François/Schulze 2001: 13). Halbwachs wird als der „Gründungsvater“ (Assmann 2002c: 9) der gesellschaftlichen Gedächtnisforschung und als „Klassiker“ innerhalb der Kulturwissenschaften (Wetzell 2004: 563) angesehen, da er mit seinem Buch „La Mémoire Collective“, das er nicht vollenden konnte und welches 1950 aus seinem Nachlass herausgegeben wurde, einen bis dahin noch nicht bekannten Weg der soziologischen Gedächtnisforschung beschritt und über vier Jahrzehnte nach seinem Tod im Konzentrationslager Buchenwald mit seinen Schriften das Forscherehe-

paar Assmann dazu brachte, ihre einflussreiche Theorie des kulturellen Gedächtnisses zu entwickeln.<sup>18</sup> Zuvor hatte er mit seinem ebenso stark beachteten Band „Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen“ umfangreiche Vorüberlegungen zu seiner Theorie der gesellschaftlichen Verankerung des individuellen Gedächtnisses angestellt.

Die deutschen Übersetzungen seiner zwei Werke hatten noch bei ihrer ersten Veröffentlichung in den 1960er Jahren wenig Resonanz hervorgerufen, sondern konnten erst – neu aufgelegt in den 80er Jahren – von veränderten Rahmenbedingungen profitieren, da gerade in Deutschland unter anderem durch die Rede des damaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker zum 40. Jahrestag der Befreiung vom Nationalsozialismus und durch den Historikerstreit plötzlich ein ungeahntes Interesse an theoretischen Erklärungsmodellen für die „Wiederkehr des Verdrängten“ (Assmann 2005a: 67) herrschte.

Halbwachs interessierte vor allem, was die Menschen verbindet. Er ging davon aus, dass es gemeinsame Erinnerungen sind, die Menschen in Gruppenformen zusammenhält, und prägte damit den Begriff des „kollektiven Gedächtnisses“. Dessen Existenz und Stabilität ist in erster Linie dem Bestand der Gruppe verhaftet. Sollte sich die Gruppe auflösen, geht eben jene Erinnerung verloren, die von den Gruppenmitgliedern gemeinsam geteilt wurde: „Einen Abschnitt seines Lebens vergessen heißt: die Verbindung zu jenen Menschen verlieren, die uns zu jener Zeit umgaben“ (Halbwachs 1967: 10). Die Reichweite kollektiver Gedächtnisse ist also grundsätzlich an die Lebensdauer der Menschen gebunden, die es pflegen (ebd.: 71). Erinnerungen haben nach Halbwachs keine immanente Beharrungskraft, sondern bedürfen der sozialen Interaktion und Bestätigung. Anders formuliert: Es kann nach Halbwachs keine Erinnerung ohne gesellschaftliche Prägung geben: „Ebensogut kann man annehmen, ein schwerer, an einer Anzahl gekreuzt gespannter Fäden in der Luft aufgehängter Gegenstand schwebt frei im Leeren“ (ebd.: 33). Der schwere, an Fäden fixierte Gegenstand ist für Maurice Halbwachs das menschliche Gedächtnis, das unfähig ist, losgelöst von all jenen Werten, Normen, direkten und indirekten Einflüssen seiner sozialen Umwelt zu operieren.

„Jede noch so persönliche Erinnerung, selbst von Ereignissen, deren Zeuge wir alleine waren, selbst von unausgesprochenen Gedanken und Gefühlen, steht zu einem Gesamt von Begriffen in Beziehung, das noch viele andere außer uns besitzen, mit Personen, Gruppen, Orten, Daten, Wörter und Sprachformen, auch mit Überlegungen und Ideen, d.h. mit dem ganzen materiellen und geistigen Leben der Gruppen, zu denen wir gehören oder gehört haben“ (Halbwachs 1985: 71).

18 Jan Assmann denkt zurück: „Ich kann mich noch gut an meine erste Begegnung mit den Büchern von Maurice Halbwachs erinnern. Das war im September 1986. Aleida Assmann und ich hatten das Jahr 1984/85 am Wissenschaftskolleg zu Berlin verbracht und waren in den Bannkreis einer Thematik geraten, die damals von uns Besitz ergriff und von der wir bis heute nicht losgekommen sind. Dieses Thema lässt sich mit den Begriffen Kultur und Gedächtnis umreißen, wobei es besonders um das ‚und‘ geht [...] Im Sommer 1986 las ich also Maurice Halbwachs und kam mir wie der Entdecker eines Kontinentes vor“ (Assmann 2005: 65).

Mit seiner Theorie vom vergesellschafteten Menschen (Halbwachs 2001a: 67) konterkarierte er die Auffassungen von prominenten Forscherkollegen wie seinerzeit Henri Bergson und Sigmund Freud, die Gedächtnisprozesse allein unter individuellen Gesichtspunkten unter Ausschluss von Umwelteinflüssen untersuchten (vgl. Erll 2005: 14). Programmatisch forderte Halbwachs eine „Wissenschaft vom Menschen“ (Halbwachs 2001b: 175), die sich den Erfahrungen gesellschaftlichen Lebens zuwenden müsse. Dabei kam es Halbwachs auf die „Maßstäblichkeit, Nachdrücklichkeit und Gegenständlichkeit kollektiver Repräsentationen“ (Wetzel 2004: 563) an, die sich in Form gesellschaftlich vermittelter Antriebe wie Familiensinn, Ehrgeiz, Sparsamkeit, das Streben nach weltlichen Gütern, nach Unterscheidung und dem Wunsch, sich zu verbessern, zeigen (Halbwachs 2001b: 33).

Grundlage für Halbwachs Theorie zur gesellschaftlichen Einbettung des menschlichen Gedächtnisses sind seine Überlegungen zu einer „kollektiven Psychologie“. Damit weist er auf die „schwersten Mängel der klassischen, sei es nun physiologischen oder auch assoziativen Psychologie“ (Halbwachs 2001a: 29) hin, die allein dem Individuum Aufmerksamkeit schenke, nicht aber der Tatsache, dass es vielfältigen Einflüssen aus der sozialen Umwelt unterworfen sei:

„Die Grundtatsache der kollektiven Psychologie sind stattdessen die Gruppe und jene Antriebe und Vorstellungen, die verschiedene gesellschaftliche Kreise teilen. Und sie wendet sich nicht an den einzelnen Menschen, um diese kollektiven Seelenzustände zu verstehen, sondern begegnet ihnen zunächst außerhalb der individuellen Bewusstsein, in den Formen und Strukturen der gemeinsamen Einrichtungen und Sitten, in Glaubensvorstellungen und den Schöpfungen der Gruppe, in der Kunst, der Wissenschaft, der Sprache oder Technik. Sie fragt schließlich nach der gesellschaftlichen Natur dieser Hervorbringungen, die sich erst von außen erkennen lassen, da doch alles, was diese gesellschaftliche Natur bedingt, sich in den gemeinsamen Formen der Sprache und des Denkens zeigt, jedenfalls nicht aus einer Seelenanschauung abgeleitet werden kann, sondern nur von unseren kollektiven Verstandesleistungen“ (ebd.: 32-33).

Die Gesellschaft hat damit Wirkungsmacht auch über „persönlichste Empfindungen und Leidenschaften“ (ebd.: 67), indem sie das Individuum dazu befähigt, den Triebmenschen in sich zu kontrollieren. Halbwachs geht sogar so weit, die emotionalen Zustände des Menschen als Folge gesellschaftlicher Zugehörigkeit einzuordnen:

„Liebe, Hass, Freude, Schmerz, Furcht, Zorn, werden von Beginn an gemeinsam, als kollektive Regung gefühlt und ausgedrückt. In den Gruppen, denen wir angehören, haben wir sie zeigen, aber auch empfinden gelernt. Und selbst in der Abgeschiedenheit, mit uns allein, verhalten wir uns, als ob andere Menschen uns beobachten, uns überwachen. Deshalb lässt sich sagen, dass jede Gesellschaft, jede Nation, auch jede Epoche dem Empfinden ihrer Angehörigen den eigenen Stempel aufdrückt“ (ebd.: 77).

Dieses Aufdrücken des metaphorischen Stempels findet Ausdruck in sozialen Konventionen, die der Einzelperson unmissverständlich anweist bzw. sogar „befiehlt“ (ebd.: 70), wie sie sich zu bestimmten Anlässen zu verhalten hat. Die Gesellschaft ist daher bestrebt, einen gewissen Gleichklang im Denken, Fühlen und Handeln ihrer Mitglieder herzustellen, indem sie sich bestimmter Techniken bedient, die Halbwachs weit gefasst in Fertigkeiten im Wirtschaftsleben, aber auch in allen anderen Lebensbereichen wie zum Beispiel grundlegend in der Sprache erkennt (ebd.: 37). Hier sieht er eine Analogie zum impliziten Gedächtnis des Individuums, wenn er beobachtet, dass diese Techniken nicht nur ein gemeinsames Gedächtnis sowie gemeinsame Überlegungen und Vorstellungen innerhalb der Gruppe voraussetzen: Erst einmal im gesellschaftlichen Bewusstsein verankert, also in Routine übergegangen, würden sie sogar „fast wie automatisch“ (ebd.) ablaufen. Individuelle Verhaltensweisen, die von vielen Mitgliedern der Gesellschaft beherrscht und ausgeübt werden, haben also genauso eine soziale Dimension wie persönliche Empfindungen und Erinnerungsprozesse.

Halbwachs These schließt damit auch die Überzeugung ein, dass individuelle Erinnerungen immer auch dann durch soziale Rahmen bedingt sind („cadres sociaux“), wenn der Mensch eine Erfahrung scheinbar in völliger Einsamkeit gemacht hat oder sich unter Ausschluss jeglicher Öffentlichkeit an frühere Erfahrungen entsinnt. Die Rahmen-Metapher ist bei Halbwachs als Bezeichnung für Kontexte zu verstehen (Echterhoff/Saar 2002: 14). Die folgende beispielhafte Passage aus Halbwachs' Einleitung seines Bandes über das „Kollektive Gedächtnis“, der sogenannte „Londonspaziergang“, verdeutlicht kompakt und anschaulich, dass jeder Mensch scheinbar ohne Ausnahme<sup>19</sup> überall und zu jeder Zeit sozialen Einflüssen unterliegt, wenn er Wahrnehmungen verarbeitet bzw. Erinnerungen rekonstruiert:

„Nehmen wir an, ich gehe allein spazieren. Kann man sagen, dass ich an diesen Spaziergang nur individuelle Erinnerungen, die allein mir gehören, zurückbehalte? Ich bin indessen nur scheinbar allein spazieren gegangen. Vor Westminster habe ich daran gedacht, was mir mein Freund, der Historiker, darüber gesagt hatte (oder – was auf dasselbe hinausläuft – daran, was ich darüber in einem Geschichtsbuch gelesen hatte). Auf einer Brücke habe ich die Wirkung der Perspektiven betrachtet, auf die mein Freund, der Maler, hingewiesen hatte (oder die mir auf einem Gemälde, auf einem Stich aufgefallen war). Ich habe mich bei meinem Gang in Gedanken von meinem Stadtplan leiten lassen. Als ich zum ersten Mal in London war – vor Saint Paul oder Mansion House, auf dem ‚Strand‘ oder in der Umgebung von Court's Law – brachten mir viele Eindrücke die Romane von Dickens in Erinnerung, die ich in meiner Kindheit gelesen hatte: so ging ich also dort mit Dickens spazieren. Von kei-

19 Erll nennt als einzige Ausnahme Menschen, die unter vollkommener Isolation aufgewachsen sind und in ihrem Leben keinerlei Kontakt zur Außenwelt aufbauen können. Diesen Extremfall erkennt sie in Caspar Hauser, der im Halbwachs Sinne streng genommen keine Erinnerungen hat haben können, nicht aber ein Robinson Crusoe, weil er erst später im Leben seiner sozialen Bezugsrahmen entrissen wurde (Erll 2003: 159-160).

nem dieser Augenblicke, von keiner dieser Situationen kann ich sagen, dass ich allein war, dass ich allein nachdachte; denn in Gedanken versetzte ich mich in diese oder jene Gruppe – in die, die ich mit dem Architekten und darüber hinaus mit jenen Menschen, deren Interpret er nur für mich war, oder in die, die ich mit dem Maler (und seiner Gruppe) bildete, mit dem Geometer, der den Stadtplan gezeichnet hatte, oder mit einem Romancier. Andere Menschen haben diese Erinnerungen mit mir gemeinsam gehabt. Mehr noch, sie helfen, mir diese ins Gedächtnis zurückzurufen: um mich besser zu erinnern, wende ich mich ihnen zu, mache mir zeitweilig ihre Denkungsart zu eigen; ich füge mich von neuem in ihre Gruppe ein, der ich auch weiterhin angehöre, da ich immer noch ihre Einwirkungen erfahre und in mir manche Vorstellungen und Denkweisen wiederfinde, die ich allein nicht hätte entwickeln können und durch die ich mit diesen Menschen in Verbindung bleibe“ (Halbwachs 1967: 2-3).

Halbwachs lässt keinen Zweifel daran aufkommen, dass ein Mensch niemals allein sein kann, also weder isoliert und eigenständig Gedächtnisspuren enkodieren noch Erinnerungen rekonstruieren kann. Er ist stets Mitglied einer Gruppe, ob körperlich oder virtuell (Echterhoff/Saar 2002: 20). Grund dafür sind die sozialen Bedingungen bzw. Bezugsrahmen, in die jede Person eingebunden ist, selbst wenn sie sich der Gesellschaft durch Abschottung zu entziehen versucht. Solche gesellschaftlichen Rahmen finden nicht allein Ausdruck durch konkret zwischenmenschliche Interaktion, sondern durch jegliche direkte oder indirekte soziale Auseinandersetzung mit dem Wissen oder Wirken anderer Menschen – und sei es nur eine rein gedankliche. Wer einmal einem sozialen Milieu angehörte, macht es zu einem Teil seiner selbst, seines „Geistesinhalts“: Darunter sind laut Halbwachs „alle Elemente zu verstehen, die die Beziehungen zu den verschiedenen Milieus kennzeichnen. Ein persönlicher Bewusstseinszustand enthüllt so die Komplexität der Kombination, aus der er hervorgegangen ist“ (Halbwachs 1967: 32).

Ein Mensch ist daher immer Teil von mehreren sich durchaus auch überschneidenden Kollektivgedächtnissen, da er stets mehreren Gruppen zugehörig ist (Halbwachs 1985: 200; Halbwachs 1967: 64). So kann das individuelle Denken nur verstanden werden, wenn das Individuum mit den Gruppen in Bezug gesetzt wird, zu denen es zur selben Zeit gehört (ebd.). Interessant ist die vielgestaltige Zugehörigkeit des Einzelnen zu mehreren Gruppen (also Erinnerungsgemeinschaften) auch im Hinblick auf die Konstruktion von Gruppenidentitäten. Dadurch wird es dem Individuum ermöglicht, zusätzlich zur personalen Identität noch weitere ganz unterschiedliche sozial begrenzte Identitätswürfe zu entwickeln. So sehr sich das individuelle Gedächtnis an (zahlreichen) kollektiven Gedächtnissen orientiert, sogar mit einem oder mehreren davon verschmelzen kann, bestehen diese wiederum aus vielen individuellen Gedächtnissen, ohne aber jemals mit ihnen verschmelzen zu können (Halbwachs 1967: 35).

Die Gesellschaft hat Halbwachs daher auch nicht als Monolith, sondern als Konstrukt ganz unterschiedlicher Gruppierungen verstanden, die sich als Erinnerungsgemeinschaften fungieren, die sich mittels Erinnerung und Gedenkritualen ihrer Identität verwissern und damit nach Sinnstiftung streben (vgl. Neumann 2005: 77; François/Schul-

ze 2001: 13). Durch sein gesamtes Werk hält er sich konsequent an die Einteilung sozialer Klassen, im Besonderen die Familie, religiöse Gemeinschaften und soziale Schichten bzw. Berufsgruppen. Halbwachs entwirft die Familie als sozial am stärksten kohärente Gesellschaftsgruppierung, die dennoch die Freiheit bietet, dass sich jedes ihrer Mitglieder auf seine Weise an die gemeinsame Familienvergangenheit erinnert (Halbwachs 1985: 203). Dadurch dass Familienmitglieder interagieren, ob aktiv während eines gemeinsamen Erlebnisses oder eher passiv beim simplen Zusammensein und durch die Alltagskommunikation untereinander wird das Familiengedächtnis, das Erll als „typisches Generationengedächtnis“ bezeichnet (Erll 2003: 160), hergestellt, bewahrt und zu bestimmten Anlässen wie Familientreffen vitalisiert. Das Familiengedächtnis ist nach Halbwachs vor allem reich durch die persönliche Form der Beziehung ihrer Mitglieder, die eine Präzisierung und Bewahrung von Erinnerungen ermöglichen. Dadurch schaffe die Familie sich durch die eigene Deutung von der Gesellschaft entlehnten Begrifflichkeiten eine eigene Logik und Tradition, die zwar jenen anderer gesellschaftlicher Gruppierungen wie beispielsweise anderer Familien ähnlich bliebe, aber die betreffende Familie nichtsdestotrotz unterscheidbar mache zu dem Zweck, Zusammenhalt und Kontinuität zu sichern (Halbwachs 1985: 242). Doch auch ein solches besonders innig gelebtes Gruppengedächtnis kann immer nur so weit reichen, wie sich die ältesten Familienmitglieder erinnern können, da sie es sind, die Erinnerungen formulieren und an jüngere Generationen weitergeben.

Halbwachs fasst seine theoretischen Begrifflichkeiten indes sehr weit: Eine Gruppe kann eng umrissen sein wie eine Familie, global wie eine Religion und von einer sozial genauso dispersen Konsistenz sein wie eine Nation. Jede Gruppe erstellt für ihre Mitglieder kollektive Zeitrahmen (Halbwachs 1967: 126) ebenso wie räumliche Rahmen (ebd.: 161), die es ihnen ermöglichen, ihre Erinnerungen anzuordnen und zu rekonstruieren. Auch den Raumbegriff benutzt Halbwachs in der allgemeingültigsten Bedeutung: „[E]s gibt ebensoviele Arten, sich den Raum zu vergegenwärtigen, wie es Gruppen gibt“ (ebd.). Halbwachs' Theorie war wegen ihrer mangelnden Spezifität und Prägnanz sowie der konzeptionellen Unschärfe Kritik ausgesetzt (Erll 2003; Wetzel 2004; Neumann 2005: 79; Zierold 2006: 67). Dennoch ist unbestreitbar, dass Halbwachs' überzeugende Argumentation der sozialen Verfasstheit jedweder Erinnerung förmlich zu einem Boom der kulturwissenschaftlichen Gedächtnisforschung geführt hat (vgl. Assmann 2005b). Obwohl Halbwachs mehr Fragen aufwirft, als dass er Antworten liefert (vgl. Echterhoff/Saar 2002: 17-19), da seine Ausführungen im Detail vage blieben, lieferte er doch einen wegweisenden Anstoß, sich eingehender mit dem Phänomen des sozialen Erinnerns auseinanderzusetzen. In seinen Schriften finden sich zahlreiche Anknüpfungspunkte für ein konstruktives Verständnis von Gedächtnis, vor allem weil er dem rekonstruktiven Wesen von Erinnerung besondere Bedeutung zugemessen hat. Neumann fasst zusammen: „Vergangenes wird nicht voraussetzungslos gespeichert, sondern gemäß gruppenspezifischen Bedürfnissen präsent gehalten“ (Neumann 2005: 79). Halbwachs widerspricht daher auch der Ansicht, dass Erinnerungen gleich eines Wiedererlebens der Vergangenheit seien. Vielmehr würden diese vom Sozialwesen Mensch unter Rückgriff auf soziales Denken,

frühere Erinnerungsvorgänge und eines gemeinsamen Ideensystems in der Gegenwart konstruiert (Halbwachs 1967: 55-56; Halbwachs 1985: 197, 201). Sie seien damit anfällig für Manipulationen, die dem Individuum manchmal gar von der Sozialgemeinschaft aufgezwungen würden, um die Kontinuität des Zusammenlebens zu garantieren: „Darum zwingt die Gesellschaft die Menschen von Zeit zu Zeit, nicht nur in Gedanken die früheren Ereignisse ihres Lebens zu reproduzieren, sondern auch sie zu retuschieren, Schnitte hineinzulegen, sie zu vervollständigen, so dass wir in der Überzeugung, unsere Erinnerungen seien genau, ihnen ein Ansehen zumessen, das die Wirklichkeit nicht hatte“ (Halbwachs 1985: 162). Echterhoff und Saar, die sich eingehend mit der Halbwachs'schen Theorie und ihren Forschungsperspektiven befasst haben, bemerken, dass diese Erinnerung sich stets erratisch darstelle, da sie immer von unterschiedlichen, aber in ihrer Vielzahl kaum zu unterscheidenden sozialen Quellen ausgingen (Echterhoff/Saar 2002: 22).

Halbwachs' Thesen entsprechen auch den maßgeblichen Merkmalen, die dem autobiographischen Gedächtnis von der Kognitionspsychologie zugeschrieben werden, indem er auf die Kontextualität, den Sozialbezug sowie die kommunikative und identitätsbildende Funktion von Erinnerungen hinweist. Interessant sind darüber hinaus Halbwachs' Überlegungen über das Vergessen für individualpsychologische Forschungsansätze, da er davon ausgeht, dass ein Mensch auch dann gesellschaftlich geleitet ist, wenn er etwas vergisst bzw. eine Erinnerung nicht rekonstruieren kann. Wenn eine Gruppe zerfällt, weil einige ihrer Mitglieder ein zuvor gemeinsam empfundenes Gefühl nicht mehr wiedererwecken können, ist das kein Beleg für das Versagen von Individualgedächtnissen, sondern ein Hinweis auf das teilweise Erlöschen eines breiteren Kollektivgedächtnisses (Halbwachs 1967: 12). Vergessen liegt damit stets in einer wie auch immer gearteten Auflösung einer Gruppe begründet. Halbwachs führt ein alltägliches Beispiel an: „Eine fremde Sprache vergessen bedeutet: nicht mehr imstande sein, jene Menschen zu verstehen, die uns in dieser Sprache anredeten – mochten sie im Übrigen lebendig und gegenwärtig sein oder Autoren, deren Werke wir lasen“ (ebd.: 10).

Individuen, aber auch gesellschaftliche Gruppen sind daher schon immer bestrebt gewesen, ihre vergänglichen Worte und Gedanken durch Verschriftlichung festzuhalten (ebd.: 66), um ihr fragiles Gedächtnis kollektiv zu bewahren: Nach dem Kommunikationswissenschaftler Siegfried J. Schmidt besteht die „individuell wie sozial bedeutsame Funktion von ‚Vertextung‘ nicht darin, unsere Erinnerung durch Objektivierung zu verstetigen und zeitübergreifend verfügbar zu machen, sondern wohl eher darin, mit ihrer Hilfe die Komplexität unserer Wirklichkeitskonstruktion zu steigern und dadurch auch komplexer handeln zu können“ (Schmidt 1991: 391). Schließlich können demnach auch Gesellschaften vergesslich sein (Schacter 1995: 30; Schudson 1995). Halbwachs sah kollektive Gedächtnisse nie als überindividuelle Phänomene im Sinne eines Gruppengedächtnisses, sondern als stets von den Individuen der Gruppe abhängig, welche die Erinnerung erleben (Halbwachs 1967: 31). Schon Bartlett kritisierte diese Orientierung insofern, als dass er die Frage formulierte, ob auch Gruppen ein Gedächtnis im Sinne einer vom Individuum losgelösten sozialen Sinnwelt haben können (Bartlett 1932: 294-

296), was wiederum die Frage aufwirft, woran sich ein solches „autonomes Gedächtnis des Sozialen“ (Echterhoff/Saar 2002: 29) manifestieren könnte. Ein Hinweis findet sich bereits bei Halbwachs, indem er auf den Bedarf an materiellen Symbolen verweist, die er als Grundvoraussetzung für kollektive Denkprozesse sieht: „Wir müssen so insgesamt im Kopf behalten, dass es zu den Eigenarten kollektiver Vorstellungen und Neigungen gehört, sich in materiellen Formen auszudrücken und zu zeigen, die oft symbolischer und emblematischer Natur sind. Alles geschieht so, als ob das Denken einer Gruppe nicht auf die Welt kommen, in ihr überleben, und sich schließlich selbst bewusst werden könne, ohne auf sichtbare Formen zurückzugreifen“ (Halbwachs 2001a: 40).

In einer „Studie zum kollektiven Gedächtnis“, so der Untertitel seiner Arbeit „Stätten der Verkündigung im Heiligen Land“ (Halbwachs 2003), untersuchte Halbwachs, wie religiöse Gruppen in Israel mithilfe von räumlichen und materiellen Rahmen erinnern. Der Band wurde ebenso wie seine anderen gesammelten Schriften über die „Kollektive Psychologie“, den „Entwurf einer Psychologie sozialer Klassen“ sowie drei weiterer soziologischer Bände lange Zeit durch die Konzentration auf seine als maßgeblich angesehenen Werke „Das Kollektive Gedächtnis“ sowie „Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen“ übersehen und liegt erst seit dem Jahr 2003 in deutscher Übersetzung vor. Dabei zeigt Halbwachs eindrucksvoll, wie sich Erinnerungsgemeinschaften einer raumzeitlicher Topographie bedienen, um ihr Kollektivgedächtnis lebendig zu erhalten. Er erweitert damit den Fokus auf tausendjährige Zeitspannen, indem er sich der Erinnerungssymboliken des Christentums annimmt. Die Ordnungskraft von geographischen Orten für das kollektive Erinnerungsbestreben ist für ihn ein wichtiges Merkmal, das Gruppen dazu befähigt, sich beständig an Vergangenes auch in mythischer Vorzeit erinnern zu können (ebd.: 193-194), ohne aber einen Anspruch auf eine Wirklichkeitsdarstellung des Vergangenen zu entwickeln:

„Wenn, wie wir glauben, das kollektive Gedächtnis wesentlich eine Rekonstruktion der Vergangenheit bedeutet, wenn es dementsprechend sein Bild früherer Tatsachen den religiösen Überzeugungen und spirituellen Bedürfnissen der Gegenwart anpasst, wird das Wissen darum, was ursprünglich war, mindestens zweitrangig, wenn nicht ganz und gar überflüssig: die Wirklichkeit der Vergangenheit, eine unveränderliche Vorlage, der man zu entsprechen hätte, gibt es nicht mehr“ (ebd.: 20-21).

Damit kann Halbwachs auch als „historischer Ahnherr“ (vgl. Echterhoff/Saar 2002: 21) für die aufwendige Gedächtnisort-Forschung im Zuge von Pierre Nora bezeichnet werden, auf die noch näher einzugehen sein wird (vgl. Kapitel II.8.3.). Die Beschäftigung mit Erinnerungsorten im Allgemeinen sowie Medien und Speichern im Besonderen entwickelte sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten zu einer der fruchtbarsten Felder der kulturwissenschaftlichen Gedächtnisforschung.<sup>20</sup> Halbwachs' Feststellung, dass die Gesellschaft auf materielle Symbole angewiesen ist, um sich zu erinnern, fand sich indes auch in der Forschungsarbeit seines Zeitgenossen Aby M. Warburg, eines Hamburger

20 Zur Diskussion des Medienbegriffs siehe genauer Kapitel III.1.

Historikers, wieder, der in Kunstwerken ein soziales Gedächtnis erkannte (vgl. Erll 2003: 162). Bevor die neueren Theorien eines überindividuellen Gedächtnisrahmens von Pierre Nora bis Aleida und Jan Assmann eingehender thematisiert werden, soll der Überblick über Warburgs Ansichten zeigen, für wie wichtig materielle kulturelle Symbole als Erinnerungsanlass oder sogar -speicher erachtet werden können.

## 8.2. *Zwischen Gedächtniskunst und Archiv: Das soziale Gedächtnis nach Aby Warburg*

Aby Warburg näherte sich dem Phänomen des kollektiven Gedächtnisses im Vergleich zu Halbwachs auf gänzlich konträre Weise. Nicht theoretisch elaboriert und anekdotisch, sondern induktiv und wortkarg erforschte Warburg das, was er als das „soziale Gedächtnis“ ansah.<sup>21</sup> Seine Gedächtnistheorie wie auch sein komplettes Werk blieben „äußerst bruchstückhaft und unvollständig“ (Ginzburg 1995: 68) und wurden erst posthum von seinem Schüler Gombrich (1970) aus seinen Notizen ansatzweise rekonstruiert. Aus der Analyse und der Interpretation von Kunstwerken des klassischen Altertums und der Renaissance schloss der Kunsthistoriker auf ein generationenübergreifendes Menschheitsgedächtnis, das in Bildern aufbewahrt wird (Jünger 2000). Warburgs Konzeption des kollektiven Gedächtnisses wird neben Halbwachs als der zweite wesentliche Ansatz der gesellschaftlichen Gedächtnisforschung des 20. Jahrhundert angesehen (Erll 2005: 161).

Warburg untersuchte, welche Bedeutung die Kunst der Antike für die florentinische Gesellschaft des fünfzehnten Jahrhunderts, also in der Frührenaissance hatte. Dafür zog er auch eine Vielzahl unterschiedlicher Quellen hinzu wie beispielsweise Testamente, Briefe von Händlern, Liebeszeichen, Wandteppiche, berühmte und nicht berühmte Bildtafeln, weil er überzeugt war, dass menschliche Stimmen aus der Vergangenheit auch in Dokumenten von geringer Bedeutung zu finden seien (vgl. Ginzburg 1995: 67). Sein unvollendetes Lebenswerk, der Bilderatlas „Mnemosyne“, eine Photosammlung bzw. „Atlas der Bildwanderungen“ (Jünger 2000), der gleichzeitig Warburgs letztes wissenschaftliches Großprojekt war und erst im Jahr 2000 vom Kunsthistoriker Martin Warnke herausgegeben wurde (Warburg 2000), umfasste eine Sammlung von 1140 Bildern, die er zeitlebens zusammengetragen und in denen er lebendige Spuren der Antike entdeckt hatte. Der Atlas ist gleichsam eindrucksvolles Zeugnis des disziplinübergreifenden Vorgehens Warburgs, der seine Sammlung nicht nach Fächergruppen, Epochen o.ä. ordnete, sondern nach Themen. Mnemosyne bezeichnet in der griechischen Mythologie die Göttin der Erinnerung und die Mutter von Zeus' Musen.

21 Warburgs Texte gehen „an die Grenze der Verständlichkeit“ (Kany 1987: 178), da er vorrangig Notizzettel und -bücher beschrieb, die gefüllt sind mit abgebrochenen Formulierungen und Einschüben inkorrekt gewordener Sätze (vgl. Kipphoff 1995). Dennoch hat Warburg offenbar beabsichtigt, sein Rekonstruktionsprogramm der Mnemosyne zu einem größeren theoretischen Entwurf zusammenzuschließen (Villhauer 2002: 97).

Warburg suchte in Kunstwerken nach symbolischen Formen, welche die Zeiten überdauern und in verschiedenen Epochen wiederaufgenommen, das heißt benutzt werden, um gegenwärtige Situationen zu bewältigen, indem die kulturellen Symbole Erinnerungen auslösen (vgl. Erll 2005: 162). Diese künstlerischen Formen sind nach seiner Auffassung unverwüstlich und kehren immer wieder, indem sie trotz ihrer steten Umdeutung eine Kontinuität erfahren und Rückschlüsse auf die mentale Lage einer Kultur zulassen (vgl. ebd.). Solche Symbole fand er vor allem in menschlichen Gemütszuständen, die seiner Meinung nach seit der Antike<sup>22</sup> in ihrer Grundform immer gleich geblieben seien und daher immer wieder von neuem gebändigt werden müssten: „Gerade die Griechen haben in seinen Augen die Ur-Leidenschaften ganz unerschrocken herausgefordert und völlig entfesselt, aber doch zugleich auch in einzigartigen Gestalten gefesselt – und damit [...] jene ‚Ausgleichserzeugnisse‘, wie Warburg formuliert, hervorgebracht, wie sie seither im ‚sozialen Gedächtnis‘ fortleben beziehungsweise immer wieder Auferstehungen erleben“ (Jünger 2000). In den von ihm gesammelten Bildern erkannte Warburg also den Ausdruck menschlicher Leidenschaft und wollte dem „Chaos der Unvernunft ein Filtersystem der retrospektiven Besonnenheit“ entgegensetzen, indem er die Überlieferung und Querbezüge der Bilder über die Zeiten verfolgte (Kipphoff 1995). Sein Bilderatlas wurde mit einem Laboratorium verglichen (Weigel 2005: 115), da er stets offen und wandelbar blieb, was Warburg durch stete Umordnungen und Neuarrangements der Bilder auf den Phototafeln sicherstellte. Wie Wolfgang Ernst hinweist, ist mit ‚Atlas‘ ein geographisches Kartenwerk gemeint, womit der Bildbegriff bei Warburg „zwischen dem topologischen [...] und Fotoalbum-Dispositiv“ oszilliere (Ernst 2005: 329).

Die Darstellungen der Antike waren für Warburg geprägt von „Superlativen des menschlichen Ausdrucks“ (Erll 2005: 162), die sich in bildlichen Symbolen, sogenannten Pathosformeln, formieren. Seine Schülerin Gertrud Bing charakterisierte diese als „wahrhaft bildliche topoi“ (zitiert nach Ginzburg 1995: 67), die emotionale Extremsituationen im Zusammenhang mythisch-kultischer Selbstvergewisserung zum Ausdruck bringen und in der Renaissance- und Barockzeit von Künstlern wieder aufgegriffen wurden. Warburgs Auffassung nach könne die Beschäftigung mit einem derlei bildlich tradierten irrationalen Umgang mit Konflikten den Betrachter im Allgemeinen und Künstler im Speziellen zu rationalem Verhalten befähigen (Villhauer 2002: 98). Die Pathosformeln transportieren also in ihrer symbolischen Funktion eine gewisse Art von Kompetenz, ohne konkrete Lösungsvorschläge für Problemsituationen mitzuliefern. Sie sind Anlass zur Interpretation und Inspiration, wodurch gegenwärtige Erfahrungen durch einen fremden Sinn- und Deutungshorizont bereichert werden können: Die Pathosformel „ist nicht Kanon oder Teil eines Kanons, sondern motivierendes Zeichen zum Ergreifen und zur Neuinterpretation alter Ausdrucksformen mit neuen Schwerpunkten“ (ebd.). Der Mensch sucht nach Warburg aktiv nach Ausdrucksformen und Symbolisierungen, um Konflikte lösen oder mildern zu können, und kann im Verhalten anderer „Zugangskorri-

---

22 Für Warburg genoss die griechische Kunst prototypischen Rang in der abendländischen Kunstgeschichte.

dore“ zu fremden Erinnerungen finden, die auch beim Verstehen und Einordnen der eigenen Erfahrung dienlich sind (ebd.: 97). So findet sich in diesem Bildgedächtnis (Weigel 2005: 113) das soziale Gedächtnis als „Erbgutverwaltung“ von Bildern und Gesten: „Man kann geradezu sagen, dass für Warburg das soziale Gedächtnis die Sprache ist, die auch die Gebärden- und Bildersprache umfasst“ (Kany 1987: 176) – und über lange Zeiträume durch Bilder tradierbar wird. Warburg verstand seine Aufgabe daher auch darin, die Bedeutung rätselvoller Darstellungen mithilfe einer kulturgeschichtlichen Rekonstruktion von Überlieferungswegen bestimmter Symbole zu dechiffrieren (Weigel 2005: 113).

Warburg bezog sich bei seiner Forschung auf die Arbeit des Gedächtniswissenschaftlers Richard Semons, der, wie zuvor dargelegt, den Begriff des Engramms prägte. In kulturellen Symbolen fand Warburg das soziale Äquivalent von Semons Engramm. Pathosformeln waren für ihn also „kulturelle Engramme“, womit jede Kultur auf einem Gedächtnis der Symbole beruhe (vgl. Erll 2005: 162). Er erkannte darin eine Art Konserve der Gedächtnisenergie, welche die Zeiten überdauern könne (vgl. Gombrich 1970: 327). Das Symbol habe die Kraft, Raum zwischen dem Betrachter und der Objektwelt zu schaffen (Kany 1987: 147), und das dauerhaft: In der Symbolik werde die Vergangenheit bewahrt, „die niemals vergeht“ (Villhauer 2002: 98). Der Religionshistoriker Roland Kany erkannte darin sogar ein unauslöschlich in Details konserviertes antikes und mythisches „Substrat der Kultur“ (vgl. Kany 1987: 185). Warburg sah den gemeinschaftlichen Kulturkreis des Orient und Okzident, also Asiens und Europas, daher auch als eine Erinnerungsgemeinschaft (ebd.: 176). Villhauer schlussfolgert aus diesem gedächtnisfixierten Kulturbegriff: „[I]st das Warburgsche Modell sozialen Gedächtnisses zutreffend, dann betrachten wir unsere eigene Kultur als ein Museum vergangener Rationalitätsgewinnungserfolge und sind beim Gang durch es dennoch nicht nur auf diese alten Erfolge verwiesen, sondern auch auf die Bedrohungen, gegen die wir uns das freie, vernünftige Denken neu zu erobern haben. Dieses soziale Gedächtnis muss in verschiedenen Kulturen auf jeweils andere Art in Form gebracht und erhalten werden“ (Villhauer 2002: 101).

Warburg sah sich selbst als „Psychohistoriker“ (zitiert nach Villhauer 2002: 102) und beabsichtigte, mit seiner Bibliothek in Hamburg, über deren Eingang das Wort Mnemosyne in griechischer Schrift prangte, die Funktion des persönlichen und sozialen Gedächtnisses zu klären (ebd.). Kritik an Warburgs fehlender theoretischer Systematik machte sich an dem „Ungesonderten in der Aufgabenstellung seines Denkens“ fest: Warburg gab sich „unentschieden und will naturgesetzliche Entwicklungen mit persönlicher Ergriffenheit verbinden, anamnetische, aktivische Eigenschaften mit mnemischen, passiv-bewahrenden“ (Villhauer 2002: 102). Dennoch stieß Warburg mit seiner Auffassung, dass sich in Kunstwerken das soziale Gedächtnis finden lasse (vgl. Kipphoff 1995), die lebendige Forschungsdisziplin der Ikonologie innerhalb der Kunstgeschichte an, welche sich den symbolischen Formen von Kunstwerken widmet (vgl. Kämmerling 1987: 113).

Warburgs Arbeit stieß gewissermaßen auch eine Tendenz bei der Herangehensweise an die Vergangenheit an, die dem Rezipienten eine beinahe ebenso wichtige Rolle einräumt wie den historischen Belangen selbst. Nicht also die Geschichte an sich, sondern

die unterschiedlichen Arten von *Geschichtsbildern*, die Intentionen und Konstruktionsanstrengungen des Urhebers wie auch des Betrachters erfahren bei ihm besonders starke Aufmerksamkeit, um daraus über den Rezeptionsprozess mehr über Mentalitäten in Vergangenheit und Gegenwart zu erfahren.

### 8.3. Vom Spannungsfeld zwischen dem Gedächtnis und der Geschichte

Der symbolische Wert von Überlieferungen beschäftigte auch den französischen Historiker Pierre Nora. Er konzentrierte sich auf die Messung des Erinnerungswertes einer Überlieferung in Relation zu jenem Anteil, den ein einzelnes symbolisches Element an der Identität des Gesamten hat (Nora 1995: 87). Damit beantwortete er auch Barletts (1932) Frage nach dem Gedächtnis von Gruppen als Form von Kollektivseele: Nur über die gemeinsame Teilhabe an einer symbolischen Sinnwelt sei dies möglich: Das kollektive Gedächtnis einer Gruppe wird für Nora an bestimmten „Orten“ greifbar, die durch ihre Bedeutung identitätsstiftende Funktion bekommen. Erinnerungsorte stellen zwar immer eine historische Realität dar, doch müsse, so Nora, ihre symbolische Wahrheit herausgearbeitet werden, um die mit ihnen verbundene Erinnerung zu rekonstruieren (Nora 1995: 84). Sie fungieren gewissermaßen als „Magnete für Erinnerungen“ (Nora 2001: 684). Erinnerungsorte vereinen nach Nora stets eine symbolische, eine funktionale und eine materielle Bedeutung in sich. So stark aber beispielsweise die Symbolik sein mag: Sollte jener „Ort“ einer Funktion entbehren oder über keinerlei materielle Merkmale verfügen, könne er kein Erinnerungsort sein. Nora beschreibt die Anforderungen wie folgt:

„Auch ein offenbar rein materieller Ort wie ein Archivdepot ist erst dann ein Gedächtnisort, wenn er mit einer symbolischen Aura umgeben ist. Auch ein rein funktionaler Ort wie ein Schulbuch, ein Testament, ein Kriegsveteranenverein gehört nur dann zu dieser Kategorie, wenn er Gegenstand eines Rituals ist. Auch eine Schweigeminute, die das extremste Beispiel einer symbolischen Bedeutung zu sein scheint, ist materieller Ausschnitt einer Zeiteinheit und dient gleichzeitig dazu, periodisch eine Erinnerung wachzurufen. Stets existieren die drei Aspekte neben- und miteinander“ (Nora 1998: 32).

Dennoch gilt in der Denkschule Noras die symbolische Funktion und nicht die Materialität eines ‚Ortes‘ für ausschlaggebend (vgl. François/Schulze 2001: 18). Es ist offensichtlich, auf welche Vielzahl von Orten diese Kriterien potenziell zutreffen können. Erweitert wird die mögliche Art und Zahl von Erinnerungsorten auch durch Noras weit gefassten Ortsbegriff im Sinne antiker *loci*. Der Ortsbegriff ist somit eine Metapher für eine Vielzahl von *Topoi*: Nicht nur geographisch lokalisierbare Plätze oder Objekte wie beispielsweise Denkmäler im eigentlichen Sinne können als Erinnerungsorte bezeichnet werden, sondern auch Personen, Institutionen, Gesetzeswerke, eine Veranstaltung wie die „Tour de France“, aber auch Literatur wie Marcel Prousts „Auf der Suche nach der verlorenen Zeit“, bekannte Sprachformeln wie „Freiheit-Gleichheit-Brüderlichkeit“ oder Begriffe wie ‚Generation‘, selbst Zeremonien, eine Rede oder eine Nationalhymne

wie die Marseillaise: „Das Spektrum der möglichen Untersuchungsgegenstände ist daher praktisch unbegrenzt“ (Nora 1995: 86). Der Status eines Erinnerungsorts hängt also nicht mit der Dinglichkeit oder geographischen Lokalisierbarkeit zusammen, sondern allein davon, inwieweit die Gesellschaft einen Platz, ein Objekt, ein Kunstwerk, eine Idee etc. mit gedächtnisrelevanter Bedeutung auflädt und sie damit zu Kristallisationspunkten kollektiver Erinnerung und Identität macht.

Wie auch das kollektive Gedächtnis selbst nie abgeschlossen sein kann, sondern stets Veränderungen unterworfen ist, entscheidet die Gesellschaft beziehungsweise bestimmte Gesellschaftsgruppen über die Erinnerungswürdigkeit eines ‚Ortes‘ in kulturellen, politischen und sozialen Rahmen stets neu und justieren somit die Ausrichtung ihres Gedenkens (vgl. François 2005: 9). So wird die symbolische Aufladung von Erinnerungsorten nicht nur variiert, womit meist nur ihre äußere Hülle bestehen bleibt, ihre inhaltliche Bedeutung aber unterschiedlichen Mentalitäten gehorcht, sondern kann ihnen auch gänzlich entzogen werden (François/Schulze 2001: 16). Doch ein typisches Charakteristikum von Gedächtnisorten ist, dass ihre symbolische Bedeutung immer wieder überraschend aufflackern kann (Nora 1998: 33). Selbst wenn Erinnerungsorte Bestand haben, stellen sie aber immer nur die „Spitze des Eisbergs“ des kollektiven Gedächtnisses dar (François/Schulze 2001: 22). Erinnerungsorte sollen damit auch immer eine kritische Distanz zur Geschichte und ein Nachdenken über sie ermöglichen (ebd.: 23).

Noras Liste der portraitierten Erinnerungsorte Frankreichs ist daher auch keinesfalls ein verbindlicher Kanon, obwohl dies im internationalen Vergleich zu anderen Folgeprojekten teilweise so gesehen wurde (vgl. ebd.: 18). Zwar besitzt die Geschichte Frankreichs durch die zentralistische Staatsordnung des Landes eine ausgeprägte historiographische Tradition (vgl. Nora 2001: 684), doch eine Nation lässt sich Noras Ansicht nach nicht unter einem festen Schema erfassen, sondern vielmehr nur als symbolische Realität, die unerschöpfliche Strukturen ergibt: „Damit wäre der Plural ‚Les Frances‘ tatsächlich gerechtfertigt“ (Nora 1995: 85). Mit „Les Frances“ betitelte Nora das dritte und letzte Werk über die „Lieux de mémoire“. Auf insgesamt über 5700 Seiten versammelte er 130 Portraits. In Frankreich wurden die insgesamt sieben Bände umfassende Ausgabe bereits über 100.000 Mal verkauft. In 2005 erschien eine Auswahl von 17 Aufsätzen aus dem französischen Mammutwerk auf Deutsch.

Zuvor hatten die Historiker Etienne François und Hagen Schulze versucht, Noras Begriff des Gedächtnisortes auf Deutschland zu übertragen. Von ursprünglich 500 in Erwägung gezogenen Themen entstanden schließlich knapp 120 Essays, geordnet unter 18 Oberbegriffen, welche – im Gegensatz zu der klar auf das feste Staatengebilde Frankreichs ausgerichteten Termini „Republik“, „Nation“ und „Les France“ – die Offenheit der deutschen Erinnerungskulturen gegenüber Europa betonen, gleichsam aber eng mit der deutschen Sprachtypologie verwoben sind: „Reich“, „Dichter und Denker“, „Volk“, „Erbfeind“, „Zerrissenheit“ zu Beginn, „Gemüt“, „Heimat“ und „Romantik“ zum Ende – sie alle haben im Deutschen eine typische, historisch gewachsene und spezifizierte Bedeutung, die sich nur schwer in andere Sprachen übersetzen lässt. Beispiele für die Öff-

nung der Erinnerungskulturen ins europäische Umland sind eine Vielzahl von Texten, in denen die Zeit des Nationalsozialismus thematisiert wird, aber auch die Portraits von Erinnerungsorten mit langer Geschichte wie der Westfälische Frieden, Canossa oder die „Pflicht“. Die Herausgeber gehen davon aus, dass der „Blick von außen“ ebenso konstitutiv für die Entwicklung der deutschen Gedächtniskulturen war wie der „Blick von innen“ (François/Schulze 2001: 19). Das Konzept der Erinnerungsorte hat sich aber auch über Frankreich und Deutschland hinaus in zahllosen national ausgerichteten Untersuchungen bewährt (ausführlich bei François/Schulze 2001: 12). Vor allem in europäischen Staaten fand das Projekt Anklang. Noras Standardwerk wurde unter anderem aber auch in den USA veröffentlicht, wo bereits ein Überblicksband mit einer überschaubaren Textauswahl sowie die beiden ersten Werke „Republik“ und „Nation“ in englischer Übersetzung und gekürzter Form unter dem Titel „Rethinking France“ verlegt wurden.

Der Erfolg von Noras Projekt weit über die frankophile Leserschaft hinaus weist auf ein gesteigertes bzw. ungebrochenes globales Interesse an dem Zusammenhang zwischen Gedächtnis und Geschichte hin. Nora interessierte nicht das historische Ereignis an sich, sondern die Untersuchung der allmählichen Herausbildung eines historischen Gegenstandes mit besonderer Beachtung der Konstruktionen seiner Repräsentationen (Nora 1995: 88); denn ein weiteres wesentliches Merkmal eines Erinnerungsortes ist die Intention, ihn für die Nachwelt nicht bloß zu erhalten, sondern ihm eine Bedeutung zu verleihen, die über jene eines simplen Zeugnisses der Vergangenheit hinausgeht. Somit können tatsächlich jegliche Überlieferungen zu Erinnerungsorten werden. Diese müssen nicht einmal bedeutend sein, sondern können sich auch als zutiefst trivial erweisen: „[T]atsächlich kann die kulturelle oder politische Wirksamkeit eines ‚trivialen‘ Erinnerungsortes (etwa die Bundesliga, der Schrebergarten oder der Schlager) die eines ‚bedeutenden‘ (beispielsweise Idealismus, Goethe, Beethovens Neunte) übertreffen oder überdauern“ (François/Schulze 2001: 19-20). Erinnerungsorte sind daher auch bei der Erforschung von Mentalitätsgeschichte von besonderem Nutzen, da sie Aufschluss darüber geben können, auf welche Weise ihnen zu einer bestimmten Zeit welche symbolische Bedeutung zugemessen wurde, um daraus abzuleiten, welche Emotionen, aber auch Gedanken und Überzeugungen die Menschen zu jener Zeit beschäftigten. Nora trennt hier Überlieferungen als historische Quellen, die absichtsvoll erhalten werden, von Überresten, worunter er alle sonstigen Quellen subsummiert, welche die Zeiten überdauern, ohne dass sich damit eine besondere Bedeutung verbindet: „Fehlt diese Absicht, etwas im Gedächtnis festzuhalten, so werden aus Orten des Gedächtnisses Orte der Geschichte“ (Nora 1998: 33). Hier zeigt sich, dass Noras Forschungen auf einer strikten Trennung der beiden Vergangenheitsbezüge Gedächtnis und Geschichte fußen (siehe auch Assmann 2005b: 68).

Geschichte und Gedächtnis sind nicht erst für Nora zwei gänzlich verschiedene Begrifflichkeiten. Schon Halbwachs sprach von der Geschichte als „tote Vergangenheit“ (Halbwachs 1967: 71) oder als „Friedhof“ (ebd.: 37), sie war für ihn nicht mehr als ein „leerer Rahmen“ (ebd.: 57), wenn nicht mit Erinnerungen gefüllt. Während die Geschich-

te universal sei und für das gesamte Menschengeschlecht gelte, könne es kein universales Gedächtnis geben (ebd.: 73). Die historische Welt gleiche einem Ozean, in den alle Teilgeschichten einmünden (ebd.: 72): „Das bedeutet, dass die Geschichte im allgemeinen an dem Punkt beginnt, an dem die Tradition aufhört – in einem Augenblick, in dem das soziale Gedächtnis erlischt und sich zersetzt“ (ebd.: 66). Halbwachs verwendet den Traditionsbegriff in enger Verbindung zum gelebten kollektiven Gedächtnis. Dies entspricht weitestgehend dem soziologischen Verständnis von Tradition, nach dem Überlieferungen jeglicher Art als traditionell angesehen werden, wenn sie in der Gegenwart eine Bedeutung zugemessen bekommen und das Handeln von Menschen beeinflussen, die Vergangenheit also in gewisser Weise in die Gegenwart hineinwirkt. Der Sozialwissenschaftler Edward Shils schrieb in einer der wenigen ausführlichen theoretischen Abhandlungen über Tradition, es handele sich dabei um Leitmuster, mit deren Hilfe gegenwärtige Generationen von früheren lernen (Shils 1981: 33). Indem Traditionen einige der zentralen Aspekte des sozialen Lebens stabilisieren (u.a. Familie, Staat), stärken sie die personale wie auch soziale Identität und können durch ihre hohe integrative Bedeutung für den sozialisierten Menschen, sollten sie bedroht werden, die Integrität des Selbst gefährden (Giddens 1993: 445, 464). So ist das Zugehörigkeitsgefühl zu einer Tradition Quelle von Selbstwertgefühl und Stolz (Shils 1981: 51). Der Mensch strebt daher selbst bei spärlich vorhandenem Wissen über die Vergangenheit danach, wenn nicht eben diese Vergangenheit an sich, dann doch das Erbe der (biologischen, gesellschaftlichen, gesinnungstreuen) Vorfahren hoch und lebendig zu halten: „An individual can accept tradition although he has only a very feeble sense of the past“ (ebd.: 52). Tradition im Sinne eines kulturellen Erbes dient damit als wirkungsvolles Identifikationsinstrument zur Stärkung des Individuums im sozialen Gefüge, schließt aber gleichzeitig Modernisierung nicht aus bzw. steht ihr nicht im Wege.

„Selbst in den post-traditionalen Gesellschaften verschwinden Traditionen nicht zur Gänze. In manchen Bereichen und in bestimmter Hinsicht entwickeln sie sich sogar neu“ (Giddens 1993: 480). Der Soziologe Anthony Giddens betont damit das Wesen von Tradition als Gegenwartskonstrukt. Traditionen würden entweder diskursiv aufrechterhalten oder verteidigt, also im Rahmen aktueller Sinn- und Wertemaßstäbe neu verhandelt (vgl. ebd.). Giddens schreibt Traditionen daher auch durch den kontinuierlichen Tradierungsprozess von Erfahrungen innerhalb der Gesellschaft über Generationen hinweg sowie vor allem die selektive Vermittlung dieser Erfahrungen durch ältere an jüngere Mitglieder der Gesellschaft eine Ordnungsfunktion für das kollektive Gedächtnis zu (ebd.: 451). Dies geschieht also nicht allein durch die Weitergabe von Traditionen, sondern durch ihre aktive Wiederholung, durch welche die Gesellschaft sich an ihrer Vergangenheit orientieren kann und diese gleichsam mit ihrer Zukunft verknüpft. Eine ausgeprägte Form der Wiederholung ist die rituelle Ausübung von Traditionen (vgl. Giddens 1996: 125). Rituale können durch ihr Wesen stark geformter sozialer Praxis, die nach Halbwachs das kollektive Gedächtnis formt, als eines der maßgeblichen Mittel zur langfristigen Erhaltung von Traditionen angesehen werden: „Sinn bleibt nur durch Zirkulation lebendig.

Die Riten sind eine Form der Zirkulation. [...] Die Riten sind dazu da, um das Identitätssystem der Gruppe in Gang zu halten“ (Assmann 1992: 91, 143). Die Authentizität von Traditionen ist dabei nebensächlich; was zählt, ist die ihnen zugemessene Bedeutung: Traditionen können daher auch erfunden werden wie das wohl bekannteste Beispiel des Schottenrocks Kilt, der bis heute als keltische Tracht verstanden wird, aber nicht zu diesen Ursprüngen zurückverfolgt werden kann (Trevor-Roper 1984).

Der Soziologe und Historiker Eric Hobsbawm hat sich eingehender mit sogenannten „erfundenen Traditionen“ beschäftigt, wobei der Terminus nicht auf die Beliebigkeit bei der Herausbildung neuer Traditionen zielt, sondern auf die simple Tatsache, dass es in bestimmten Fällen neue Traditionen zum Erhalt oder zur Stärkung des Sozialsystems bedarf. Innerhalb dieses Traditionalisierungsprozesses suchen Gesellschaftsmitglieder aktiv nach Identifikationspunkten in Bezug auf die Vergangenheit:

„Invented tradition' is taken to mean a set of practices, normally governed by overtly or tacitly accepted rules and of a ritual or symbolic nature, which seek to inculcate certain values and norms of behaviour by repetition, which automatically implies continuity with the past. In fact, where possible, they normally attempt to establish continuity with a suitable historic past. [...] However, insofar as there is such reference to a historic past, the peculiarity of 'invented' traditions is that the continuity with it is largely factitious. In short, they are responses to novel situations which take the form of reference to old situations, or which establish their own past by quasi-obligatory repetition. It is the contrast between the constant change and innovation of the modern world and the attempt to structure at least some parts of social life within it as unchanging and invariant, that makes the 'invention of tradition' so interesting for historians of the past two centuries“ (Hobsbawm 1984: 1-14).

Um zurück auf das Halbwachs-Zitat zu kommen: Geschichte beginne, wenn Tradition erlösche. Eine selbstverständliche Vererbung von kulturellen Praktiken oder Wissen findet in modernen Gesellschaften immer seltener statt, die sozialen Vergangenheitsbezüge müssen aktiv und oftmals eigeninitiativ hergestellt werden (Giddens 1993: 485). Geschichte ist also in diesem Sinne, was die Gesellschaft daraus macht und gewillt ist, in unablässiger Auseinandersetzung mit sich selbst und ihrer Herkunft Bedeutung zuzumessen. Mit Giddens lässt sich argumentieren, dass traditionsrelevante Topoi, ob materiell oder immateriell, durch die Schwächung oder das Schwinden der jeweiligen Tradition zwar zu Relikten werden, deren Bedeutung sich aber von einem kulturellen Objekt der Gegenwart zu einer Ikone der Vergangenheit wandelt, die ihre Relevanz nicht einbüßen muss (vgl. ebd.: 481).

Wie gezeigt, hat jedes kollektive Gedächtnis für Halbwachs eine zeitlich und räumlich begrenzte Gruppe zum Träger und ist daher so vielfältig wie die unzähligen biographischen Erinnerungen des Individuums (vgl. Halbwachs 1967: 73). Während Geschichte Komplexität reduziert, Wendungen und Differenzen hervorhebt sowie strikt chronologisch organisiert ist, sind kollektive Gedächtnisse auf ihre Vielfältigkeit angewiesen, sollen Kontinuität herstellen und Identität stärken. Das kollektive Gedächtnis ist mit Halb-

wachs eine kontinuierliche Denkströmung, die von der Vergangenheit nur das behält, was von ihr noch lebendig und fähig ist, im Bewusstsein der Menschen fortzuleben (ebd.: 68). Nora schließt an diese Unterscheidung an:

„Das Gedächtnis ist das Leben: stets wird es von lebendigen Gruppen getragen und ist deshalb ständig in Entwicklung, der Dialektik des Erinnerns und Vergessens offen, [...] zu langen Schlummerzeiten und plötzlichem Wiederaufleben fähig. Die Geschichte ist die stets problematische und unvollständige Rekonstruktion dessen, was nicht mehr ist.“ (Nora 1998: 13).

Nora traf somit die Unterscheidung zwischen Gedächtnis als stets aktuellem Phänomen und Geschichte als Repräsentation von abgeschlossener Vergangenheit. Doch fußt seine Unterscheidung auf einem anderen theoretischen Fundament: Im Gegensatz zu Halbwachs' Geschichtsverständnis als universal gültigem Vergangenheitsentwurf weiß Nora um die Heterogenität der historischen Darstellung: Geschichte ist für ihn etwas „Ersatz-Imaginäres“ (ebd.: 41), ein „Laboratorium der Mentalitäten der Vergangenheit“ (ebd.: 18), er erkennt in der heutigen Geschichtsforschung sogar einen „Markt der Geschichten“ (Nora 2001: 687).

Erinnerungsorte waren für Nora zu Beginn seines Projektes Zeugnisse einer Gesellschaft ohne Gedächtnis, da sie sofort unbrauchbar wären, wenn die von ihnen getragenen Erinnerungen noch gelebt würden: „Wäre aber das, was sie verteidigen, nicht bedroht, so brauchte man sie nicht zu konstruieren“ (Nora 1998: 20). Einerseits charakterisiert er sie als „Orte der Eintracht, in dem doch kein Gemeinsinn mehr lebt“ (ebd.: 21), andererseits stellt er fest, dass in ihnen „gleichwohl noch etwas von symbolischem Leben pocht“ (ebd.). Erinnerungsorte fungieren daher vielmehr als Ersatz, als „künstlicher Platzhalter“ (Erl 2005: 167) für kollektive Gedächtnisse, da diese sich in Noras Sinne längst aufgelöst zu haben scheinen: „Nur deshalb spricht man so viel vom Gedächtnis, weil es keines mehr gibt. [...] Es gibt *lieux de mémoire*, weil es keine *milieux de mémoire* mehr gibt“ (Nora 1998: 11). Eine lebendig erlebte Vergangenheit ist laut Nora unmöglich geworden. Das wahre, unvermittelte Gedächtnis habe sich vielmehr in Gesten und Gewohnheiten geflüchtet, wodurch mit Gedächtnis nun ein anderes, ein vermitteltes bezeichnet werde, das geradezu das Gegenteil des eigentlichen sei: eben nicht mehr „spontan, psychologisch, individuell und subjektiv, nicht mehr sozial, kollektiv, alle und alles umfassend“ (ebd.: 21). Erinnerungsorte verweisen also auf das Fehlen eines lebendigen Gedächtnisses, können den Bruch zwischen Vergangenheit und Gegenwart aber nicht überbrücken und lösen allenfalls nur noch sentimentalische Reaktionen beim Betrachter aus (Erl 2005: 167). Die starke Wertigkeit der Trennung zwischen Gedächtnis und Geschichte ist unübersehbar: Die Mission der Geschichte sei es, das Gedächtnis zu zerstören oder zu verdrängen (Nora 1998: 14). Vergangenheit als nicht abgeschlossen, sondern als Teil der Gegenwart zu betrachten, sie lebendig zu erhalten, indem sie tatsächlich (nach)erlebt wird, gilt als eindrucksvoller als die „kalte Geschichte“ (vgl. Echterhoff/Saar 2002: 22).

Dennoch muss betont werden, dass Noras Projekt ein „*work in progress* [war], das am Ende ganz andere Dimensionen und vor allem ein ganz anderes Aussehen annahm

als ursprünglich gedacht“ (François 2005: 8 – *Hervorh. im Orig.*). Beklagte er anfänglich noch eine sterbende Gedächtniskultur, beschrieb er in seinem abschließenden Aufsatz „Das Zeitalter des Gedenkens“ eine ungeahnte Aufwertung des Gedächtnisses, die den Erinnerungsorten eine ganz andere, eine neue Bedeutung gebe: „Gleichwohl ist die Macht des kollektiven Gedächtnisses heute so stark geworden, dass das Bestreben, das Phänomen Erinnerung zu beherrschen, vom Sog der gegenwärtigen Gedenkorgien mitgerissen worden ist. Und kaum war der Ausdruck ‚Erinnerungsort‘ geprägt, ist mit ihm ein Werkzeug, das zur Schaffung von kritischer Distanz geschmiedet worden war, zum Instrument des Gedenkens par excellence geworden“ (Nora 2005: 543). Nora beobachtet in allen kontemporären Gesellschaften, die sich als historisch gewachsen begreifen und ihre Herkunft und Schicksal nicht einer göttlichen Gewalt zuschreiben, eine immer schnellere, geballte Abfolge von Gedenkveranstaltungen im weitesten Sinne, die Beleg seien für die heutige Neigung zu „obsessiver Erinnerung“ (vgl. ebd.). So produzieren Erinnerungsorte ohne Unterlass Gedenkanlässe, und die Gedenkfeiern werden selbst zu Erinnerungsorten. Auch François und Schulze sehen Anzeichen einer „Übersättigung der Zeit an Historie“, die bereits Nietzsche in seiner Arbeit „Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben“ der Gesellschaft zu seinen Lebzeiten diagnostiziert hat. Gerade im wiedervereinigten Deutschland komme der Frage nach der Identität der Deutschen eine neue Bedeutung zu (François/Schulze 2001: 9, 11), auch in Bezug auf den „deutschen Sonderweg“, der durch den Nationalsozialismus gewiesen wurde (vgl. Assmann 1993: 8). Auch Nora hat diesen wichtigen Unterschied zur Erinnerungskultur Frankreichs hervorgehoben: „Im Fall Deutschlands steht jede Vergegenwärtigung und Neuinterpretation der gesamten nationalen Vergangenheit unter dem Zeichen der zwölf schrecklichen Jahre des Nationalsozialismus“ (Nora 2001: 684).

Nichtsdestotrotz trifft Nora eine wichtige, nationenunabhängige Unterscheidung: Die Wiedererweckung bzw. Neuerstarkung des kollektiven Erinnerens geht überall mit einer umgekehrten Dynamik einher. Die Motivation, sich gemeinschaftlich zu erinnern wird nicht mehr hauptsächlich von nationalen Werten und Anlässen gelenkt, sondern von privaten und regionalen sowie auch wirtschaftlichen Interessen. Daraus hat sich laut Nora eine Gedenkkultur im „industriellen Maßstab“ entwickelt (Nora 2005: 552). Die grundlegenden Veränderungen des gesellschaftlichen Umgangs mit der Vergangenheit sind bei Nora eng mit dem Nationsbegriff verbunden. Der Schriftsteller Ernest Renan sprach bereits Ende des 19. Jahrhundert weitsichtig über die Grundvoraussetzungen einer nationalen Bindung:

„Eine Nation ist eine Seele, ein geistiges Prinzip. Zwei Dinge, die in Wahrheit nur eins sind, machen diese Seele, dieses geistige Prinzip aus. Eines davon gehört der Vergangenheit an, das andere der Gegenwart. Das eine ist der gemeinsame Besitz eines reichen Erbes an Erinnerungen, das andere ist das gegenwärtige Einvernehmen, der Wunsch zusammenzuleben, der Wille, das Erbe hochzuhalten, welches man ungeteilt empfangen hat“ (Renan 1993: 308).

Gemeinschaftlich erlebte Erfolge, gepaart mit gemeinschaftlichen Anstrengungen in der Gegenwart seien das soziale Kapital, worauf sich eine nationale Idee gründe. Doch der Wandel der französischen Gesellschaft von einer geeinten, nationalen Entität gewissermaßen, die durch politische, militärische und wirtschaftliche Stärke über die Jahrhunderte hinweg eine schier unzerstörbar scheinende nationale Identität entwickelt hatte, zu einem im Laufe des 20. Jahrhunderts durch Wirtschaftsprobleme, Globalisierungstendenzen sowie der daraus resultierenden Aufspaltung und Schwächung des nationalen Bewusstseins dispers aus Minoritäten, Subkulturen und gegenläufigen Lebensentwürfen allein noch territorial umklammerten Konstrukt identifiziert Nora als ursächlich für die radikale historiographische Diskontinuität, die zu einer wachsenden Bedeutung des Gedächtnisses und zu einer Förderung der Suche nach Erinnerungsorten, einer Rückwendung zum kollektiven Erbe und zur Beschäftigung mit den zersplitterten Identitäten geführt hat (Nora 1995: 89).

Erinnerungsorte sieht Nora als Phänomene dieses gesellschaftlichen Übergangs (ebd.: 90). Heute entscheide nicht mehr die Geschichte, wie sich eine Gesellschaft erinnere, sondern sie mache allenfalls Vorschläge – und die Gegenwart fälle dann ein Urteil (Nora 2005: 553). Demnach sind nicht mehr die historischen Ereignisse an sich entscheidend, sondern der auf sie bezogene memorative Prozess (Nora 1995: 91). So dürfen die Begriffe Nation wie auch Geschichte keineswegs mehr als selbstverständlich gelten, sondern müssen als problematisch und unsicher bezeichnet werden:

„[D]ie Grundlagen von Geschichte und Nation sind durch die europäische Integration, die Ausbreitung moderner Lebensweisen, das Streben nach Dezentralisierung, das Ende autoritären staatlichen Handelns, die starke Präsenz von Einwanderern, die mit dem traditionellen französischen Lebensstil kaum noch etwas gemein haben, und die schwindende politische und militärische Macht immer mehr ins Wanken geraten“ (Nora 2001: 685).

Die Folge sei, dass das kollektive Gedächtnis wieder die Oberhand gewonnen habe über das Diktat der Geschichte, wodurch nunmehr nicht mehr zähle, was die Vergangenheit der Gegenwart aufzwingt, sondern was die gegenwärtige Gesellschaft in sie hineinlege (Nora 2005: 553).

Je deutlicher erkannt wird, dass auch Geschichte immer nur der „Logik des Wahrscheinlichen“ (Ricoeur 1998: 122) folgen kann, desto wertvoller ist indes ihre (erforderliche) kritische Funktion für das Gedächtnis. So kann besonders ein multiperspektivischer Zugang zur Geschichte von Vorteil sein: Der französische Philosoph Paul Ricoeur schlägt hier die Zusammenarbeit mit Historikern fremder Kulturen vor, um daraus zu lernen, „anders zu erzählen und die Erzählung anderer zu durchlaufen“ (ebd.: 129). Was Ricoeur damit meint, ist die stete, mithilfe der Geschichte vorgenommene Überprüfung von Erinnerung auf Wahrheitstreue, da diese ansonsten nur der Gemütsstreue verpflichtet wäre; denn schließlich ist das Gedächtnis anfällig und Erinnerungen mit jeder individuellen Rekonstruktion Änderungen unterworfen. Außerdem wird lieber das bewahrt und weitergeben, was persönliche Relevanz besitzt. Gleichzeitig brauche aber auch die

sich in purer Retrospektion genügende Historie den Einfluss von Gedächtnis, damit ihre Zukunftsdimension nicht aus dem Sinn gerate (ebd.: 130).

Der strikten Trennung zwischen Gedächtnis und Geschichte wurden indes durch die Verbreitung der Gedenkkultur Grenzen aufgezeigt. Ergiebiger scheint es zu sein, beide Vergangenheitsbezüge als ineinandergreifende und wechselbezügliche Phänomene zu behandeln. Dennoch stehen sie zweifellos in einem konkurrierenden Verhältnis, da sie keinesfalls austauschbar sind, aber auf ihre jeweils eigentümliche Art eine Brücke zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zu konstruieren suchen (vgl. François/Schulze 2001: 14). Aleida Assmann erkennt daher auch zwei Arten von Geschichte: „Geschichte existiert, wie wir inzwischen immer deutlicher erkennen, in einem doppelten Modus: es gibt Geschichte-als-Wissenschaft und es gibt Geschichte-als-Gedächtnis“ (Assmann 1999b: 43). Ist die Geschichte nüchtern und bemüht sich um Vollständigkeit, Ordnung und Objektivität, ist das Gedächtnis stets von Emotionen, Intentionen und dem Streben nach (gruppen)individueller Zielerfüllung gekennzeichnet. Mit dieser Auffassung von Geschichte als zweimodularem System lassen sich auch mächtige Strömungen innerhalb der Geschichtswissenschaft unterscheiden und gleichsam fruchtbar in Bezug setzen, die unter strengen Gesichtspunkten widersprüchlich bewertet werden müssten: „Die Identitätsneutralität der Geschichtswissenschaft will die Standpunktgebundenheit und die damit notwendig verbundene Borniertheit und Parteilichkeit des Gedächtnisses überwinden. Damit schließt sie [...] die Möglichkeit eines *lebendigen Identitätsbezugs* aus“ (Assmann 2002b: 238 – *Hervorh. im Orig.*). Geschichtsschreibung dagegen mit einem ethischen Anspruch sei bereits eine Form von Gedächtnis, was zur Folge habe, dass mit dem Wachsen einer Gedächtniskultur zugleich die Verantwortung der Geschichtskultur zunehme (ebd.: 237-238).

Die Wissenschaftskarriere der Oral History ist ein typisches Beispiel für das Assmann'sche Verständnis von Geschichte als Gedächtnis. Hier speist sich Geschichte aus individuellen Erinnerungen, die wiederum beeinflusst und angereichert sein können durch historisches Wissen.<sup>23</sup> Aleida Assmann referiert als Beispiel für einen interessanten Grenzfall zwischen Geschichte und Gedächtnis die Aufzeichnungen des Psychoanalytikers Dori Laub, der Überlebende aus den Konzentrationslagern des nationalsozialistischen Deutschland nach ihren Erinnerungen befragte, also Oral History betrieb. Dabei fällt auf, dass es in bestimmten Fällen weniger wichtig erscheint, *was* erzählt wird, sondern *wie* und damit auch, welche Reaktionen es beim Erzähler auslöst:

„Als Analytiker ist er bemüht, sich auf die Grenzen des Wissens und Fühlens seiner Interviewpartner einzustellen und diese nicht mit seinem umfassenderen nachträglichen Wissen zu konfrontieren. Nur unter Wahrung dieser Grenze zwischen dem

23 Lutz Niethammer bezeichnet Oral History als ein „öffentlichkeitswirksame[s] Schlagwort“, das unglücklich, weil vieldeutig sei, aber dennoch die beste – zumal international konforme – Umschreibung einer zahlreiche Dimensionen umfassenden Dokumentationsmethode, die „mündliche Lebensgeschichte, diachrones Interview, erinnerte Geschichte, historische Gedächtnisforschung“ und vieles mehr umfasse (Niethammer 1980: 21-22).

Wissenshorizont der Interviewten und des Interviewers könne die wirkliche Chance eines Zeugnisses zustande kommen“ (Assmann 1999a: 276).

Dass es auch eine einzige verbindliche gültige Geschichte nicht geben kann, wurde bereits gezeigt. Doch hat selbst die von der Wissenschaft verbrieftete Geschichte in Form einer „großen Erzählung“ offenbar ihre identitätsstiftende, bindende und legitimierende Kraft verloren (vgl. Echterhoff/Saar 2002: 14). Auch Peter Burke macht darauf aufmerksam, dass Geschichte von Historikern geschrieben wird, die – zwar unter wissenschaftlichen Kriterien, doch stets menschlich subjektiv – darüber entscheiden, was sie für erinnerenswert halten (vgl. Burke 1991: 290). Halbwegs‘ Theorie des kollektiven Gedächtnisses wurde unter anderem wegen der Betonung der organischen Trägerschaft kollektiver Erinnerungen zur Grundlage der Oral History (vgl. Assmann 1988: 10). Gruppengedächtnisse sind untrennbar mit den individuellen Gedächtnissen der einzelnen Mitglieder verbunden, die sich wiederum gegenseitig beeinflussen und damit eine spezifisch an die Gruppe gebundene Erinnerung und Identität herstellen. Doch auch die von Nora angestoßene Respektivierung der Geschichtswissenschaft, die nicht mehr bloß eine, sondern viele Stimmen umfasst und sich damit immer deutlicher als kulturwissenschaftlich orientiert zeigt (François 2005: 11), hat dazu geführt, dass der unmittelbaren Erinnerung des Einzelnen als soziales Wesen mehr Geltung innerhalb der Geschichtsschreibung beigemessen wird.

„Eine demokratische Zukunft bedarf einer Vergangenheit, in der nicht nur die Oberen hörbar sind“, schreibt Lutz Niehammer in seiner Einleitung zum grundlegenden Sammelband „Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis: Die Praxis der ‚Oral History‘“ (Niehammer 1980: 7). Wie das einzelne Mitglied der Gesellschaft, Gruppen wie Vereine, Berufsstände, ethnische Minoritäten oder ganze Generationen Geschichte wahrnehmen, Geschichte produzieren und verändern, stellt eine Kernaufgabe der Oral History dar (vgl. ebd.: 8). Die Funktion des Historikers wird dadurch nicht ausgehebelt. Es geht bei der Teildisziplin nicht um individualisierte Geschichtsschreibung, sondern vielmehr darum, die Rechtmäßigkeit und Relevanz von autobiographischen Erfahrungsberichten als historische Quelle zu betonen, die durch den Historiker wie jegliche andere Form der Überlieferung zu analysieren und einzuordnen ist (vgl. Burke 1991: 291). Dabei spielt nicht allein eine wichtige Rolle, dass viele historische Ereignisse ursprünglich auf Berichten von Zeugen und Schilderungen von Chronisten beruhen und damit als individualpsychologisch mediatisierte Erzählungen Einzug in die Geschichtsschreibung fanden. Die Aufwertung von persönlichen Erinnerungselaborationen kann in diesem Zusammenhang vielfältige Aufschlüsse über die Sozialgeschichte geben, beispielsweise auch über divergierende Ansichten innerhalb von konform wirkenden Gruppengedächtnissen. Das Erfahrungsgedächtnis, das durch die Oral History befragt wird, stellt so oftmals die einzige Quelle bei der Suche nach Antworten auf die Frage, was tatsächlich in der Vergangenheit geschehen ist, wie der Anthropologe und Historiker Jan Vansina in Bezug auf die Tradition oraler Geschichtstradierung schrieb (Vansina 1965: 1). Natürlich ist angesichts der Unzuverlässigkeit der menschlichen Erinnerung Vorsicht bei der

Auswertung angebracht, schließlich sind die Destillate der Oral History zwar zunächst Geschichten, aber nicht die Geschichte an sich (vgl. Starr 1980: 27). Daher sollten die Erzählungen als Hypothesen untersucht, aber gleichzeitig auch ernst genommen werden (Vansina 1985: 196). So können Erinnerungen tatsächlich Geschichte schreiben, wenn sie quellenkritisch behandelt, mit anderen verfügbaren Quellen verglichen und in den historischen Kontext eingebunden werden (Vansina 1965: 183; Vansina 1985: 13).

Trotz der Pluralisierungstendenzen bei der Konstruktion und Deutung von Vergangenheitsbildern sind es immer noch vor allem Historikern, denen in Bezug auf gedächtnisrelevante Thematiken eine hohe Vermittlungskompetenz eingeräumt wird, da ihre Aufgabe darin besteht, erstens in Form von systematischer Geschichtsschreibung ritualisierte Gedächtnisinhalte zu analysieren und zu übersetzen und sie damit zweitens der Nachwelt zu vermitteln. Doch wird die Verbindlichkeit von Geschichte freilich keineswegs allein von Historikern zu garantieren versucht, die selbst in ganz unterschiedlicher Weise „Geschichte schreiben“, wie der US-amerikanische Historiker und Literaturwissenschaftler Hayden White mit der Aufzählung nur einiger von vielen Erzählformen aufzeigt: Ob Epen, Märchen, Mythen, Romanzen, Tragödien, Komödien, Farcen – entscheidend sei nicht die Form, sondern doch immer der Inhalt, der vom Historiker *vorgefunden* und nicht – wie vom Romanautor – *erfunden* werde (vgl. White 1990: 41). Beteiligt an der Vermittlung von Geschichte und damit auch ihrer Deutung und Ausformung ist eine breite Palette kultureller Einrichtungen, darunter Universitäten, Museen, Schulen und auch die Massenmedien, die mittels hoch-divergenter Tätigkeiten (von Belehrung bis Unterhaltung) die Summe aller institutioneller Erinnerungsarbeit bilden und somit sicherstellen, dass es der Gesellschaft möglich ist, ihre „Lebensformen und -vollzüge im aktuellen Prozess des zeitlichen Wandels sinnhaft zu organisieren, sich selbst im Verhältnis zu anderen zu verstehen und so Handeln als absichtsvolle Veränderung von Menschen und Welt zu ermöglichen“ (Rüsen 1992: 40). Nora befürchtet, dass dadurch „in die gesamte Gegenwart die Dimension des Vergangenen“ hineinprojiziert werde (Nora 2005: 574). Dass damit auch das Risiko einhergeht, inflationär Erinnerungsorte auszurufen, ist demnach ein Phänomen eines sich ununterbrochen wandelnden Kraftfeldes des Denkens, in dem Erinnerungsorte als Teil einer Kette von Versionen der Geschichte nur momentan Geltung erfahren können (vgl. ebd.: 575). Dennoch können Erinnerungsorte nicht beliebig ihren Status erhalten oder verlieren, sondern müssen einer historischen Logik folgen (vgl. Nora 2001: 681).

Der Historiker Lucian Hölscher weist darauf hin, dass es seitens der Geschichtswissenschaft dennoch latente wie vehemente Anstrengungen gebe, „geschichtliche[.] Vorgegebenheiten als Deutungsangebote vergangener und über sie vermittelt auch gegenwärtiger Konstellationen“ festzuschreiben (Hölscher 1995: 158). Dies werde forciert, um zu verhindern, dass aus einer unbeschränkten Deutungsfreiheit eine Domestizierung der Vergangenheit durch die Gegenwart resultiere und damit eine Verbindlichkeit der Geschichte nicht mehr möglich sei (vgl. ebd.: 158-159). Durch die Anforderungen der Selektion dessen, was als Geschichte erinnert werden soll, sieht Ricœur die Gefahr eines

„pervertierten Gebrauch[s]“: der Manipulation, und fordert eine „Kultur eines gerechten Gedächtnisses“ (Ricoeur 1998: 112-113). Obgleich ein Verständnis von Geschichte als Erinnerungskultur Vielstimmigkeit und eine diskursive Konstruktion voraussetzt, erkennt Hölscher Versuche, sich „gegen den Einbruch gänzlich neuer Erfahrungen und Deutungen der Vergangenheit zu immunisieren, welche in der kulturellen Matrix nicht vorgesehen sind“ (ebd.: 160).

Die Folge sind moralische Imperative, die auch Burger kritisiert: Heldengeschichten des 19. Jahrhunderts hätten sich dadurch in Opfergeschichten gewandelt, die als „moralische Lehrstücke“ (Burger 2007: 22) dienen sollten. Außerdem beobachtet er einen Kampf der „Erinnerungskartelle“ um das „Opfermonopol“ und einen fortschreitenden Hang zur Verifizierung von angeblich historischer Faktizität durch Erinnerung und in der Direktive „Niemals vergessen!“ das Gebot eines „moralisierenden Neohistorismus“ (ebd.: 23). Historie mittels individueller oder gruppenverfasster Erinnerung Glaubwürdigkeit zu unterstellen, ja zu belegen, ist nur schwer möglich, da es Historie nur entweder als wissenschaftliche Geschichte oder als übergreifenden Common Sense geben kann (vgl. Erll 2005: 107). Dennoch ist die Intention verständlich: Episodischen Erinnerungen wird naturgemäß mehr Relevanz eingeräumt als semantischen und können daher bei ihrer Elaboration auch einen höheren Glaubwürdigkeitscharakter, wenn auch keine größere Allgemeingültigkeit beanspruchen als vermeintlich faktische Informationen, deren Validität als historische Tatsachen ohnehin nur allzu häufig in Frage gestellt werden muss.

#### 8.4. *Vom Gedächtnis der Gruppe zum Gedächtnis der Kultur*

Gemeinsam mit ihrem Ehemann, dem Ägyptologen Jan Assmann, und auf Basis seiner initialen Konzeption hat die Anglistin und Kulturwissenschaftlerin Aleida Assmann die Theorie des sogenannten kulturellen Gedächtnisses zum dominanten Thema im gesellschaftsbezogenen Gedächtnisdiskurs ausgearbeitet. Während sich der Altertumswissenschaftler überwiegend auf die Erinnerungskulturen früher Hochkulturen wie vorrangig Ägypten konzentrierte, widmete sich Aleida Assmann verstärkt der Art und Weise, wie sich moderne Gesellschaften ihrer Selbst erinnern. Dabei entwickelten beide ein kulturelles Gedächtniskonzept, das unter Rückbezug auf die Halbwachs'sche Theorie bis heute der Antriebsmotor der gesellschaftlichen Gedächtnisforschung ist.

Der konstruktivistische und identitätssichernde Charakter der Erinnerung verlangt nach Aleida Assmanns Ansicht nach einer Abgrenzung zur um Neutralität bemühten Geschichtswissenschaft. Doch bleibe Geschichtsschreibung immer auch Gedächtnisarbeits (Assmann 1999a: 133). Um beide Arten von Gedächtnisarbeits produktiv aufeinander beziehen zu können, versteht sie Gedächtnis und Geschichte als zwei Modi der Erinnerung, die sie als bewohntes und unbewohntes Gedächtnis bezeichnet. Die eigenwillige Metapher des „Bewohnens“ benutzt Assmann im Sinne eines von Menschen bewusst und aktiv genutzten Erinnerungsraums, der im Gegensatz zum identitätsneutralen und von Menschen verlassenem „unbewohnten“ Gedächtnis Identitätsbezüge herstellt.

Das bewohnte Gedächtnis benennt sie auch als „Funktionsgedächtnis“, das sich durch Merkmale wie Gruppenbezug, Selektivität, Wertbindung und Zukunftsorientierung charakterisieren lasse (ebd.: 134). Hier wird ausgewählt, bewertet, angeeignet und an die Gesellschaft zurückvermittelt (Assmann 2004a: 24). Dieses Auswahl- und Bewertungsverfahren ist nach Assmann als Kanonisierung zu verstehen und für die Gesellschaft verbindlich: „Was im Funktionsgedächtnis einer Gesellschaft gespeichert wird, hat Anspruch auf immer neue Aufführungen, Ausstellungen, Lektüren, Deutungen, Auseinandersetzungen“ (Assmann 2004b: 48). Im weitesten Sinne bedeutet das: Es umfasst all die Gedächtnisinhalte, die einen lebendigen Bezug zur Gegenwart besitzen. Demgegenüber wird all das, was diesen Bezug nicht oder nicht mehr aufweist, im unbewohnten Gedächtnis aufgehoben, das Assmann auch als „Speichergedächtnis“ bezeichnet bzw. als „Gedächtnis der Gedächtnisse“ (Assmann 1995a: 185). Es fungiert als Grundierung, als Fundus, als Archiv für das Funktionsgedächtnis. Dies umfasst mehr Erinnerungsmaterial, als in einer Gesellschaft genutzt werden kann. Trotzdem ist dieses Material nicht verloren. Nichts wird wirklich vergessen, sondern ist nur unzugänglich, weil der Hinweisreiz<sup>24</sup> fehlt: Friedrich Georg Jünger benutzte den Begriff des „Verwahrensvergessen“ (Jünger 1957: 17). Vergessen, Rückstellung bzw. Verwahrung waren für Jünger verschiedene Begriffe für ein und dasselbe Phänomen. Ein solches Verständnis des Verlierens von bestimmten Gedächtnisspuren bedeutet, übertragen auf das Assmann'sche Modell, dass Inhalte aus dem Funktions- in das Speichergedächtnis *zurück* fallen. Das bedeutet nicht nur, dass das Speichergedächtnis den Hintergrund bzw. das Fundament des Funktionsgedächtnisses bildet, sondern auch dass ein ständiger, dynamischer Austausch zwischen den beiden Gedächtnisarten stattfindet. Damit herrscht ein reger „Binnenverkehr“ (Assmann 1995a: 184) zwischen bewussten und unbewussten Gedächtniselementen, der Übergang ist fließend und verschiebt sich ständig je nach den Erinnerungsanforderungen.

Durch die Konzeption beider Gedächtnissysteme als interagierende Informationsverarbeitungssysteme, die sich nach Bewusstseinszuständen unterscheiden lassen, sieht Assmann selbst eine Analogie zum impliziten sowie expliziten Individualgedächtnis: Bewusste Erinnerungen seien im „bewohnten“ Funktionsgedächtnis beheimatet, unbewusste im „unbewohnten“ Speichergedächtnis: „Die Lebensgeschichte, die man ‚bewohnt‘, bindet Erinnerungen und Erfahrungen in einer Struktur, die als formatives Selbstbild das Leben bestimmt und dem Handeln Orientierung gibt. Damit das Gedächtnis diese Funktion einer normativen Kraft entfalten kann, müssen die Elemente angeeignet, das heißt: nach Wichtigkeit ausgewählt, in einer gerichteten Figur gedeutet und verfügbar gehalten werden“ (Assmann 1995a: 183). Die „amorphe Masse“ (ebd.: 184) nicht genutzter Erinnerungen dagegen würden nicht gänzlich vergessen, sondern weiterhin unbewusst vorgehalten, bis sie aus dem Hintergrund wieder in den Vordergrund geholt würden, um neu zusammengesetzt Sinn für gegenwärtige Anforderungen zu stiften. Mit dem Literaturwissenschaftler Ralf Simon, der in der „Unterscheidung von produktiver Funktion

24 Aleida Assmann benutzt den Begriff „Kennwort“ (Assmann 2004a: 25).

und reproduktivem Speicher“ (Simon 2002: 225) einen wichtigen theoretischen Rahmen sah und sich davon eine Dynamisierung des Gedächtnisverständnis über Fächergrenzen hinweg verspricht, schlug Assmann vor, durch „[d]ie Gegenüberstellung von Funktions- und Speichergedächtnis [...] sowohl dem reflexiv oder strategisch zu Zwecken der Identitätsbildung geschaffenen Gedächtnis wie dem unverfügbaren, unkontrollierbaren Gedächtnis sein Recht zukommen zu lassen“ (Assmann 2002b: 236). Dennoch wurde Kritik an der Terminologie laut, da das Speichergedächtnis keineswegs jeglicher Funktion entbehrt, was mit der Abgrenzung zum sogenannten Funktionsgedächtnis suggeriert wird:

„Sie sind zwar nicht aktiviert, ihre Funktion wird dadurch aber nicht beeinträchtigt [...] Das Speichergedächtnis ist kein ‚funktionsloser‘, stillgelegter Bereich des kulturellen Gedächtnisses, sondern im Hinblick auf ihr Semantisierungspotenzial genauso aktiv ‚aktiv‘ und ‚funktional‘ wie das Funktionsgedächtnis, weil beide keine getrennten ‚Räume‘, sondern jeweils eine Menge von Knoten und Fäden eines einzigen System-Netzes sind“ (Wodianka 2005: 218).

Abgesehen von der begrifflichen Unschärfe zeigt Assmanns Versuch, ihr Modell auf die Individualpsychologie zu übertragen, den Anspruch der Übertragbarkeit auf unterschiedliche Gedächtniskonzepte. Es belegt gleichsam auch die Bemühung, Konflikte zwischen den unterschiedlichen mit Gedächtnisforschung befassten Disziplinen wie Neurowissenschaften, Psychologie, Soziologie, Geschichtswissenschaften und Kulturwissenschaften zu überbrücken und in einen fruchtbaren fächerübergreifenden Dialog zu bringen, indem „gewisse disziplinentypische Stereotypen und Ressentiments entlang der Grenze der Wissenschaftskulturen“ (Assmann 2002b: 233) ausgemerzt werden. Schließlich wird die Existenz eines körperungebundenen Gedächtnisses von Hirnforschern negiert, da Gedächtnis allein vom Gehirn konstituiert werde und es daher keine „Außendimensionen des menschlichen Gedächtnisses“ gebe (Heithoff 2002).

So stellte sich Assmann konkret der Kritik von 20 Wissenschaftlern, die differenzierte Stellungnahmen zu ihrem Modell der „Vier Formen des Gedächtnisses“ (Assmann 2002a) verfassten. Dabei unterschied Assmann zwischen dem individuellen, dem Generationen-, dem kollektiven und dem kulturellen Gedächtnis.<sup>25</sup> Bei der Abgrenzung des Individualgedächtnisses knüpft sie an die Auffassung an, dass das menschliche Gedächtnis erstens fundierend für die Identitätsentwicklung ist, zweitens ein Großteil des Gedächtnisses unbewusst vorgehalten wird und es drittens kein rein privates Gedächtnis geben kann, weil es stets sozialen Einflüssen ausgesetzt ist (ebd.: 184). Diese sozialen Einflüsse seien besonders stark beim sogenannten Generationen-Gedächtnis, das sich dadurch auszeichne, bei Menschen derselben Altersstufe dieselben Erinnerungen an historische Schlüsselerfahrungen auszulösen und damit zu einer Vereinheitlichung von Weltbildern, kultureller Deutungsmuster und gesellschaftlicher Wertmaßstäben beizu-

25 Zuvor hatte Aleida Assmann noch drei Formen des Gedächtnisses unterschieden, dabei indes das individuelle und Generationen-Gedächtnis unter dem Begriff des kommunikativen Gedächtnisses subsummiert (Assmann/Frevert 1999a).

tragen (ebd.: 185). Den noch bei Halbwachs multipartikularen Begriff des kollektiven Gedächtnisses versucht Assmann insofern zuzuspitzen, als dass sie darunter solche Gedächtnisse versteht, die sich bestimmte Gesellschaftsgruppen selbst erstellen, ob es nun bestimmte Unternehmen sind oder sogar Nationen (ebd.: 186). Gekennzeichnet sind solche Gedächtnisse durch die strikte Auswahl der zu erinnernden Elemente und die Bemächtigung von symbolischen Zeichen, welche die Stabilität und Tradierbarkeit des Gedächtnisses über Generationen hinweg garantieren sollen. Während beim kollektiven Gedächtnis die Intentionalität im Vordergrund steht, die betreffenden Gruppen- bzw. Gesellschaftsmitglieder mit hoher symbolischer und affektiver Intensität auf den selektierten Erinnerungsbestand zu verpflichten, soll das kulturelle Gedächtnis es den Mitgliedern einer Gesellschaft ermöglichen, überzeitlich miteinander zu kommunizieren (ebd.: 189). Ermöglicht wird diese Art von „zerdehnter“ Kommunikation (Assmann 1995b: 9) durch die Externalisierung von Gedächtnisinhalten, indem sie auf materielle Speicher ausgelagert werden. So wird ermöglicht, dass sich die Kommunikationssituation über Jahrtausende dehnt (ebd.). Genauso wie bereits Aby Warburg in Bildern eine affektive Gedächtnisenergie erkannte, haben nach Aleida Assmann ebenso geschriebene und gedruckte Texte gedächtnisenergetisches Potenzial (Assmann 1996b: 123-124) wie auch Artefakte, denen sie eine „geheimnisvolle Aura“ beimisst (Assmann 2004b: 58). Durch diese energetische Ausdehnung können Gedächtniselemente mittels Erzählungen dazu beitragen, die Welt narrativ zu ordnen und die Stellung des Menschen in ihr zu beleuchten (vgl. Assmann 1995b: 10).

Grundsätzliche Kritik manifestiert sich an der Postulierung von ausdifferenzierten Gedächtnissystemen. Der Psychologe Gerd Lüer macht im Anschluss an die Diskussion um unterschiedliche Funktionssysteme des Individualgedächtnisses darauf aufmerksam, dass es immer so viele Systeme gebe, wie sich Mechanismen finden ließen: „Es bedarf vermutlich keiner großen Anstrengung, durch Einführung weiterer Mechanismen zusätzlich z.B. zwei ganz neue Gedächtnisse zu postulieren, oder, durch Weglassen von anderen die Anzahl zu senken“ (Lüer 2002: 218). Dieser Einwand trifft nicht nur die von Assmann identifizierten vier Formen des Gedächtnisses, sondern auch den Gedächtnisbegriff an sich. Im Grunde, so Lüer, müsse vielmehr von Wissenbeständen gesprochen werden (ebd.: 217), da es sich bei den skizzierten Gedächtnisarten um nichts Weiteres handle als um individuell verarbeitetes Wissen, Generationen-Wissen, kollektives Wissen und kulturelles Wissen. Schon Jan Assmann hatte eingeräumt, dass der Übergang von der Alltagskommunikation in den Bereich der objektivierten Kultur so grundsätzlich sei, dass man sich fragen müsse, ob die Metapher des Gedächtnisses überhaupt noch angebracht sei (Assmann 1988: 11). Gegen diese Auffassung hatte Aleida Assmann angeführt, dass das Gedächtnis stets als „Ars“, also Kunst, und als „Vis“, als Kraft zu klassifizieren sei (Assmann 1999a: 29). Im Detail versteht sie darunter:

„Das Gedächtnis als eine *Kunst* steht für die Fähigkeit des kognitiven Lernens und Behaltens. [...] Es ist völlig richtig, dass in diesem Zusammenhang statt von Gedächtnis lieber von Wissensbeständen gesprochen werden sollte. Das Gedächtnis

als eine *Kraft* folgt dagegen ganz anderen Gesetzmäßigkeiten. Diese lassen sich am besten an zwei anderen Aspekten ablesen, die mit ihm untrennbar verbunden sind. Der eine heißt Vergessen, der andere Identität. Das Gedächtnis als *Kraft* steht für eine Fähigkeit des Erinnerns, die nichts mit bewusstem Speichern und Abrufen zu tun hat. Sie ist identitätskonkret und steht mit dem Vergessen im Bunde“ (Assmann 2002b: 234 – *Hervorh. im Orig.*).

Daher warnt Assmann auch vor einer „Verabsolutierung des semantischen Gedächtnisses“ (ebd.: 234) und macht ohne Umschweife deutlich, dass die tatsächlichen Wissensbestände nicht im Kern ihres Interesses liegen: „Wären die Menschen auf das semantische Gedächtnis beschränkt, sähe die Welt in der Tat ganz anders aus. Es gäbe keine Grenzen und keine internen und externen Konflikte; es gäbe nur noch den Unterschied zwischen Menschen, die dieses oder jenes, bzw. die mehr und die weniger wissen“ (ebd.). Was sie umtreibt, sind Fragen danach, warum das Gedächtnis Konflikte eskalieren lassen kann, wie Erinnerungen gewichtet werden (müssen), warum manche Erinnerungen besonders vital sind, welche Interessen mit ihnen verbunden werden und wie das oft, aber nicht immer ambivalente Verhältnis zwischen Erinnern und Vergessen zu erklären ist. Es ist der absichtsvolle gesellschaftliche Umgang mit und der Einsatz von Gedächtnis, mit dem ein wie auch immer geartetes Ziel erreicht werden soll – zuallerzuvorderst Identität herzustellen und zu festigen (vgl. ebd.).

Es schließe immer Erinnern und Vergessen mit ein und verweise nicht allein auf einen Bestand oder Wert (Assmann 2004b: 47). Es bildet die Grundvoraussetzung für das, was von vielen Menschen aktuell als Teil ihrer kulturellen Identität erinnert wird (ebd.: 59). Ähnlich dem Kulturbegriff Aby Warburgs, der Kultur als durchgängige Einheit ansah, in der „neben der Kunst, der Literatur, der Philosophie, der Wissenschaft die Formen des Aberglaubens und die manuellen Tätigkeiten einen Platz finden“ (Ginzburg 1995: 69), versteht Jan Assmann Kultur als „symbolische Sinnwelt“ (Assmann 1992: 137) und als „Immun- oder Identitätssystem“ (ebd.: 140), mit deren Hilfe der Mensch bzw. eine Gruppe die Welt symbolisch ordnen und dadurch bewohnen könne:

„Das Bewusstsein sozialer Zugehörigkeit, das wir ‚kollektive Identität‘ nennen, beruht auf der Teilhabe an einem gemeinsamen Wissen und einem gemeinsamen Gedächtnis, die durch das Sprechen einer gemeinsamen Sprache oder allgemeiner formuliert: die Verwendung eines gemeinsamen Symbolsystems vermittelt wird. [...] Alles kann zum Zeichen werden, um Gemeinsamkeit zu kodieren. Nicht das Medium entscheidet, sondern die Symbolfunktion und Zeichenstruktur“ (ebd.: 139).

In diesen kulturellen Überlieferungen werde eine Gesellschaft erst für sich selbst und andere wahrnehmbar: „Welche Vergangenheit sie darin sichtbar werden und in der Werteperspektive ihrer identifikatorischen Aneignung hervortreten lässt, sagt etwas aus über das, was sie ist und worauf sie hinauswill“ (Assmann 1988: 16).

Dem mit der neuro-psychischen und dem psycho-sozialen nur zwei Dimensionen umfassenden Gedächtnisbegriff von Halbwachs stellten sie eine dritte Dimension des in symbolischen Formen objektivierten Langzeitgedächtnisses der Gesellschaft anbei (vgl.

Assmann 2005b: 80). Ohne das Modell des kollektiven Gedächtnisses ersetzen zu wollen, postulierten sie also vielmehr ein weiteres Gedächtnissystem, das neben dem individuellen und dem kommunikativen auch die kulturelle Perspektive gewürdigt sehen wollte. Das kommunikative Gedächtnis wird demnach in Halbwachs' Sinne von Zeitzeugen einer Erinnerungsgemeinschaft getragen und sei daher unspezifisch. Es beruht ausschließlich auf Alltagskommunikation (Assmann 1988: 10), hat einen eher naturwüchsigen Charakter (Assmann/Assmann 1994: 123) und reicht allenfalls über eine Dauer von drei bis vier Generationen, das heißt etwa 80 bis höchstens 100 Jahre. Im kommunikativen Gedächtnis sind Erinnerungen also nur begrenzt haltbar und wird durch die Gedächtnisse nachfolgender Generationen abgelöst (Assmann 1992: 64). Auf den individuellen, das heißt autobiographisch verfassten Charakter des kommunikativen Gedächtnisses verweist Jan Assmann mit der Angabe, es umfasse *biographische Erinnerungen* (ebd.: 51).

Dagegen ermögliche das kulturelle Gedächtnis fundierende Erinnerungen, indem es sich auf Fixpunkte in der Vergangenheit richtet, die zu symbolischen Figuren gerinnen, an die sich die Erinnerung haftet (ebd.: 52):

„Unter dem Begriff des kulturellen Gedächtnisses fassen wir den jeder Gesellschaft und jeder Epoche eigentümlichen Bestand an Wiedergebrauchs-Texten, -Bilder und -Riten zusammen, in deren ‚Pflege‘ sie ihr Selbstbild stabilisiert und vermittelt, ein kollektiv geteiltes Wissen vorzugsweise (aber nicht ausschließlich) über die Vergangenheit, auf das eine Gruppe ihr Bewusstsein von Einheit und Eigenart stützt“ (Assmann 1988: 15).

Anders als das individuelle Gedächtnis basiert das kulturelle Gedächtnis losgelöst vom menschlichen Gehirn nicht auf neuronalen Strukturen, sondern existiert allein in den Objektivierungen einer Kultur. Es bildet den dynamisch organisierten Wissensvorrat einer Gesellschaft, der von Generation zu Generation weitergegeben wird und die Kommunikation auf der Basis gemeinsamen Wissens und gleichzeitig den Anschluss an frühere Generationen ermöglicht (vgl. Berger/Luckmann 1980: 43).

Jan Assmann nennt sechs grundlegende Merkmale des kulturellen Gedächtnisses: Es stifte Identität für den Zusammenhalt innerhalb einer Kultur; es habe nicht den Anspruch, Vergangenheit als solche zu erhalten, sondern umfasse die Gesamtzahl an Überlieferungen aus der Vergangenheit sowie den perspektivischen Umgang mit ihnen in der Gegenwart; es weise einen hohen Grad an Geformtheit auf, um es in Form von Schrift, Bild und Ritus über den Lauf der Zeit haltbar zu machen; es sei durch Institutionen der Konservierung, Pflege und Praxis organisiert; seine formativ bildenden, zivilisierenden und humanisierenden Funktionen sowie normativ handlungsleitenden Funktionen seien verbindlich; und es reflektiere einerseits die „gängige Praxis“, sich selbst „im Sinne der Auslegung, Ausgrenzung, Umdeutung, Kritik, Zensur, Kontrolle, Überbietung“ sowie das Selbstbild der betreffenden Gruppe (Assmann 1988: 15). Herauszustreichen ist, dass das kulturelle Gedächtnis zwar eine historische Konstanz aufweist, aber von ebenso konstruktivem Charakter ist wie das individuelle Gedächtnis, schließlich wird es von gesellschaftlichen Institutionen gepflegt, deren Mitarbeiter mit ihren Individualgedäch-

nissen eine Auswahl aus dem Speichergedächtnis vornehmen, um festzulegen, was aktuell erinnert werden soll und was nicht (vgl. Assmann 2004b: 48). Jäger stellt die berechnete Frage: „Fungiert nicht der Diskursraum des kommunikativen Gedächtnisses und der dort operierenden kommunikativen Medien als die Bühne, auf der das historische Wissen, das in das archivische Ablagesystem des kulturellen Gedächtnisses geraten ist, erneut – wenn auch selektiv und gesteuert durch Aufmerksamkeitsökonomien – in Umlauf gebracht und in den semantischen Haushalt von Gesellschaften eingespeist wird?“ (Jäger 2006: 65). Tatsächlich bedarf das kulturelle Gedächtnis gezielter Anstrengungen und dauerhaft verfügbarer Medien, nicht nur, aber auch weil der Mensch eher zum Vergessen als zum Erinnern neigt (Assmann 2004a: 23). Das kulturelle Gedächtnis operiert also nicht selbsttätig, sondern wird von Individuen lebendig gehalten, die aktiv etwas mit der Vergangenheit anzufangen suchen, indem sie Elemente daraus in das kommunikative Gedächtnis übernehmen (vgl. Assmann 1992: 67).

Diese soziale Interaktion wird vor allem durch den Rückgriff auf Medien ermöglicht, die als externalisierte Träger von Gedächtnisinhalten fungieren. Hierbei ist der Begriff des Mediums zu öffnen: Gemeint sei damit jegliches Hilfsmittel, das dabei hilft, sich zu erinnern (vgl. Weinberg/Windisch 1998: 6). Das Ehepaar Assmann versteht den Begriff Medium „im Sinne von Vermittlung, Überleitung, Übersetzung“ (Assmann/Assmann 1990: 76). Medien können also vielfältigste Formen annehmen:

„Geschichte wird nicht nur in den Archiven wissenschaftlicher Publikationen gespeichert, sondern auch in den Gedenktagen, Pilgerzügen, Vorbeimärschen, Festreden, Standbildern, und Nationaldenkmälern mit großem Aufwand inszeniert. Hinzu kommen die Festspiele und lebenden Bilder, die Museen und Historienmalereien, die Gedichte und Volksbilder, die zur Versinnlichung und Theatralisierung der Geschichte eingesetzt werden“ (Assmann 1993: 51).

Am Beispiel der Erinnerung an den Nationalsozialismus lässt sich dieser Übergang vom kommunikativen, gelebten zu einem kulturellen, medial fixierten Gedächtnis anschaulich machen (Echterhoff/Saar 2002: 13): Dadurch, dass in den kommenden Jahren die letzten Zeitzeugen sterben werden, ist die Gesellschaft darauf angewiesen, sich die Erinnerung an diese Zeit durch Medien zu erhalten, damit sie nicht in Vergessenheit gerät (Saar 2002: 270). So dient das kulturelle Gedächtnis dazu, Erfahrungen und Wissen über die Generationsschwellen zu transportieren und somit ein soziales Langzeitgedächtnis zu installieren (Assmann 1999a: 45).

In der Assmann'schen Theorie des kulturellen Gedächtnisses spielt die Schrift eine außerordentlich tragende Rolle. Jan Assmann unterschied gleich zu Beginn seiner theoretischen Überlegungen zur Verfasstheit der Gedächtnisse von Kulturen zwischen mündlichen und schriftlichen Gesellschaften, was in erster Linie mit seinem Interesse für die Erinnerungskulturen früher Hochkulturen zusammenhing: Während oralen Kulturen allein das kommunikative Gedächtnis zur Erinnerungstradierung zur Verfügung steht, ermöglicht die Schrift eine sehr viel langfristige Aufbewahrung von Erfahrungen. Nach der kulturellen Bemächtigung der Schrift und später durch die Erfindung des

Buchdrucks wurde die Manifestierung eines kulturellen Gedächtnisses erst möglich, da es auf außerkörperliche Speicher angewiesen ist. Es besitzt daher eine besondere Affinität zur Schriftlichkeit (Assmann 1992: 59). Grund für die Dominanz der Schrift im kulturwissenschaftlichen Gedächtnisdiskurs muss nicht allein von den vornehmlich aus den Literaturwissenschaften kommenden Theorieimpulsen zugerechnet werden. Handgeschriebenes bzw. gedruckte Schrift hat sich als über Jahrhunderte und teils sogar über Jahrtausende als zuverlässiger materieller Träger von kulturellem Wissen erwiesen. Kulturell bedeutende Texte zeichnen sich durch ihre „für die Gesamtheit einer Gesellschaft besondere normative und formative, sinn- und identitätssichernde Verbindlichkeit“ aus (Assmann 1995b: 21) und sorgen für Kohärenz gesellschaftlichen Lebens, indem sie innerhalb einer Kultur Zusammengehörigkeit über Generationengrenzen hinweg stiftet (ebd.: 22).

Dennoch sollte der Begriff des Textes nicht auf Schrift eingeeengt werden, wie der Rückbezug auf den ethymologischen Ursprung des lateinischen Wortes „textus“ (Gewebe, Zusammenhang) zeigt: So ist unter Text vielmehr ein Gewebe sprachlicher Zeichen zu verstehen (vgl. ebd.: 19). Der Sprachwissenschaftler Ludwig Jäger bemängelt, dass die vorherrschende Unterscheidung zwischen Transitorität, also der Vergänglichkeit, und Textualität Gefahr läuft, diese Begriffe zu ontologisieren (Jäger 2006: 64). Dementsprechend weist Aleida Assmann darauf hin, dass sich das kulturelle Gedächtnis stets mit den Medien verändere, die in einer Gesellschaft zur Anwendung kommen (Assmann 2004b: 59) und unterstreicht damit seine zwar verbindliche, aber dennoch wandelbare Natur.

Elemente aus dem kulturellen Gedächtnis werden erst dann lebendig, wenn sie von den einzelnen Mitgliedern der Gesellschaft wiederbelebt werden, also vom Speicher- ins Funktionsgedächtnis überführt werden. Vermittler des kulturellen Gedächtnisses sind nach Jan Assmann „Wissensbevollmächtigte“ (Assmann 1992: 54). Im althergebrachten Sinne subsummiert er unter dieser abstrakten Bezeichnung unter anderem Schamanen, Barden, Priester oder auch Gelehrte genauso wie Künstler und Schreiber: damit lassen sich in der heutigen Gesellschaft Historiker, Autoren, Journalisten und Lehrkräfte als Vermittler kultureller Gedächtnisinhalte identifizieren. Durch die Vermittlung der Gedächtniselemente durch solche Spezialisten ist das kulturelle Gedächtnis nie diffus, sondern immer durch Selektion stark differenziert (ebd.: 53). Damit sind auch die Zugänge zum kulturellen Gedächtnis in gewisser Weise begrenzt. Ob nun die Frauen im alten Griechenland oder die unteren Schichten in der Blütezeit des Bildungsbürgertums: Das kulturelle Gedächtnis hat schon immer eine sorgfältige Einweisung und die Erfüllung gewisser Vorbedingungen erfordert (ebd.: 55). Aleida Assmann sieht das kommunikative Moment des kulturellen Gedächtnis als aussagekräftigstes an: Gedächtnis sei keine materiale Gegebenheit, sondern ein Dauerauftrag. Demnach manifestiert sich kulturelles Gedächtnis ausschließlich darin, wie Menschen handeln. Es ist ein Prozess, den es zu beschwören gilt, in den man investieren sollte und aus dem man schöpfen kann (Assmann 2004a: 35).

„Es geht dabei um Texte, Handlungen, Artefakte aus zum Teil sehr viel früheren Epochen, die entweder über wandelnde historische Kontexte hinaus in Geltung verbleiben oder aber über ihre Geltungsfrist hinaus für eine unbestimmte Zukunft aufbewahrt werden“ (Assmann 2004b: 47). So schaffe das kulturelle Gedächtnis überhaupt erst die materiellen und institutionellen Möglichkeit, dass sich Menschen in der Gegenwart auf frühere Zeiten beziehen und ihre eigenen Erfahrungen für die Nachwelt erhalten könnten: „So wie das Internet den Rahmen für Kommunikation über räumliche Abstände geschaffen hat, schafft das kulturelle Gedächtnis den Rahmen für Kommunikation über zeitliche Abstände hinweg“ (ebd.). Damit schaffe es Voraussetzungen für eine „überlebenszeitliche Kommunikation“ (ebd.). Die Grenze zwischen Vergangenheit und Gegenwart wird systematisch offen gehalten.

Wie jeder Form von Gedächtnis werden auch dem der Kultur typische Aufgaben zugerechnet. Für das kulturelle Gedächtnis am vordringlichsten gilt die Aufgabe der „Distinktion“, unter der Aleida Assmann „alle symbolischen Äußerungsformen“ versteht, die der „Profilierung einer kollektiven Identität“ dienen (Assmann 1999a: 139). Das Streben einer gesellschaftlichen Gruppe, sich von anderen zu unterscheiden, indem ihr kulturelles Wertesystem gepflegt und praktiziert wird, sorgt für einen langfristigen Erhalt einer generationenübergreifenden kulturellen Identität. Weiterhin sieht Assmann die Legitimation bzw. Deligitimierung von Machtverhältnissen als Aufgabe des kulturellen, hier jedoch mehr politisch instrumentalisierten Gedächtnisses an. Mit Peter Burke (1991) stellt sie fest, dass Geschichte nicht nur von den Siegern geschrieben, sondern von diesen auch gerne vergessen werde. Herrschaft ist also auf Gedächtnis angewiesen und hat offensichtlich die Entscheidungsgewalt über die scheinbar offizielle Geschichte, doch nicht über das gesellschaftliche Gedächtnis: So seien unterdrückte Gesellschaftsgruppen die Träger einer „Gegenerinnerung“ (Assmann 1999a: 139), die nicht die Gegenwart fundieren solle, sondern die Zukunft, um die gegenwärtigen Machtverhältnisse zu erschüttern.

Die Erfüllung dieser Aufgaben wird zunächst mithilfe von größtenteils institutioneller Konservierung und Pflege des kulturellen Erbes, also der maßgeblich für das kulturelle Gedächtnis relevanten materiellen Überlieferungen im Speichergedächtnis ermöglicht. Darüber hinaus bedarf es auch die Aktivierung und Zugänglichmachung der gespeicherten Elemente durch das Funktionsgedächtnis. Aleida Assmann sieht hier mindestens drei Varianten der Vermittlungsarbeit: Kanonisierung, Bildung und öffentliche Inszenierung. Die Kanonisierung als von Spezialisten vorgenommene, konzentrierte und selektive Wertzuschreibung sichert im Zusammenhang mit ihrer medialen Fixierung und der institutionellen Sicherung die Stabilisierung einer Überlieferung (vgl. Assmann 2003), indem sie ihre Verbindlichkeit bis zu einem Grad steigert, so dass eine normative Autorität von ihr ausgeht (vgl. Assmann 1999c: 14). Dies geht mit einer rigiden Selektion und Ausgrenzung, einer Entzeitlichung der Überlieferung sowie einem besonders in Deutschland gepflegten Personenkult einher, der dazu dient, dem Rezipienten über die Fokussierung auf den Urheber einen intimeren Zugang sowie die Identifikation mit der Überlieferung zu ermöglichen (Assmann 1993: 63). Obgleich Aleida und Jan Assmann Kanonisierung

auf Schrift beziehen (vgl. Assmann/Assmann 1987; Assmann 1993: 62), ist der Prozess keineswegs auf derartige Überlieferungen beschränkt, sondern fungiert in zahlreichen Disziplinen als Vorgang, in dem „bestimmte Kulturaspekte als heilig, verbindlich, vorbildlich usw. festgeschrieben werden“ (Hahn 1987: 28).

Der weniger klar bestimmte Terminus der Bildung dagegen umschreibt das Ideal einer möglichst umfassenden Verinnerlichung der Kultur (vgl. Assmann 1993: 9, 25), das heißt die individuelle Teilhabe am kulturellen Gedächtnis bzw. seiner Aneignung (Assmann 2004a: 6). Das bedeutet, es handelt sich bei Bildungswissen um „angeeignetes, assimiliertes Wissen im Gegensatz zu einem angelernten Wissen“ (Assmann 1993: 72). Was Aleida Assmann damit meint – und da entspricht sie dem Bildungsbegriff Wilhelm von Humboldts<sup>26</sup> – ist die Bedeutung von Bildung für die persönliche Entwicklung, für die Festigung der sozialen Identität, die einheitlich und nicht zersplittert, verbindlich und nicht beliebig sowie energetisch und nicht statisch durch Bildung gestärkt wird (vgl. ebd.: 74-75). Sie versteht damit Bildung als „eine spezifische Form, die das kulturelle Gedächtnis in der sich modernisierenden Gesellschaft annimmt“ (ebd.: 8). Das gesamte Erziehungssystem, nicht nur die einzelne Lehrkraft, ist also einer der Verwalter bzw. Vermittler des kulturellen Gedächtnisses, muss sich aber immer am Wandel der gesellschaftlichen Entwicklungen orientieren. Erziehung soll hier mit dem Soziologen Thomas Kurtz als „absichtsvolle Kommunikation unter Anwesenden“ verstanden werden, bei der „in Form einer Vermittlung von bewahrenswertem Wissen und Werten über die anderen Bereiche der Gesellschaft Individuen auf das Leben in der Gesellschaft und seiner Subsysteme vorbereitet werden“ (Kurtz 2006: 116). Bildungsarbeit ist in diesem Sinne aber nicht allein auf konventionelle Lehrinrichtungen und auf die Form von Unterrichtseinheiten begrenzt, sondern wird auch in kulturellen Institutionen wie dem Theater, bei Konzerten, durch Verlagspublikationen und im Museum praktiziert (Assmann 2004a: 25).

Die augenscheinlichste Differenz aber zwischen kommunikativem und kulturellem Gedächtnis zeigt sich in der Unterscheidung zwischen Alltag und Fest, also Ephemärem und Bleibend-Fundierendem (Assmann 1992: 58). Mit öffentlichen Inszenierungen werden Mythen im kollektiven Bewusstsein präsent gehalten und mit Leben gefüllt. Zeremonien und im Allgemeinen Feste dienen der Vergegenwärtigung der im kulturellen Gedächtnis fundierten oftmals mythisch verklärten Vergangenheit. Nur durch den Abruf von materiell gespeicherten Gedächtniselementen und ihre Inszenierung für ein kollektives Publikum erfüllt das kulturelle Gedächtnis seine Aufgabe (ebd.: 56). Für Jan Assmann wandelt sich faktische Geschichte in Mythos, wenn sie erinnert wird: „Mythos ist eine fundierende Geschichte, eine Geschichte, die erzählt wird, um eine Gegenwart vom Ur-

26 „Die Civilisation ist die Vermenschlichung der Völker in ihren äußeren Einrichtungen und Gebräuchen und der darauf Bezug habenden inneren Gesinnung. Die Cultur fügt dieser Veredlung des gesellschaftlichen Zustandes Wissenschaft und Kunst hinzu. Wenn wir aber in unserer Sprache Bildung sagen, so meinen wir damit etwas zugleich Höheres und mehr Innerliches, nämlich die Sinnesart, die sich aus der Erkenntnis und dem Gefühle des gesamten geistigen und sittlichen Strebens harmonisch auf die Empfindung und den Charakter ergießt.“ (Humboldt 1960: 30).

sprung her zu erhellen“ (ebd.: 52). Das Mythisieren sei dabei als natürlicher und die normative und formative Kraft des kulturellen Gedächtnisses stärkender Prozess zu sehen, der die Erinnerung keinesfalls unwirklich mache (ebd.), sondern vielmehr Aufschluss darüber geben, „wer ‚wir‘ sind, woher ‚wir‘ kommen und wo im Kosmos ‚wir‘ stehen“ (ebd.: 142). Nach der Ansicht Wodiankas könne die Frage danach, was ein Mythos tatsächlich ist, keine befriedigende Antwort bringen:

„Mythen existieren nicht ‚an sich‘ und können auch nicht in einer wie auch immer zu denkenden ‚Reinform‘ erinnert werden, auch wenn der ‚mythische Habitus‘ geradezu in dieser Vorgabe besteht. [...] Mythos als geteiltes Wissen einer Erinnerungskultur bezieht sich zum einen auf ein nur vorgeblich stabiles Erinnerungsobjekt i.S. eines mehr oder weniger entfalteten narrativen ‚Inhalts‘ oder Plots, zum anderen aber auch auf den Status des Mythischen in der Erinnerungskultur, der beim mythischen Erinnerungsmodus ebenfalls stets als Erinnerungsobjekt mitschwingt“ (Wodianka 2006: 5-6).

Nicht nur Feste, sondern allgemein jegliche in sozialer Interaktion zustande kommende öffentliche Inszenierung bedarf bestimmter Rituale, die sich Mythen, also der erinnerten Vergangenheit, bedienen, um damit das Identitätssystem einer Gruppe in Gang zu halten (Assmann 1992: 143). Ein alltägliches Beispiel für solche Riten ist das öffentliche Gedenken, mit dem Erinnerungen in stilisierter Form gefestigt und für nachkommende Generationen in einer symbolischen Form verfügbar hält (vgl. Assmann/Frevert 1999: 75). Sie sorgen dafür, dass kultureller Sinn durch soziale Interaktion artikuliert wird und dadurch in der Gesellschaft zirkuliert. Unter kulturellem Sinn versteht Jan Assmann den „Vorrat gemeinsamer Werte, Erfahrungen, Erwartungen und Deutungen, der die ‚symbolische Sinnwelt‘ bzw. das ‚Weltbild‘ einer Gesellschaft bildet“ (Assmann 1992: 140). Erst durch Zirkulation von Sinn entstehe „Gemeinsinn“ (ebd.), auch wenn kein Zweifel daran bestehe, dass die fortschreitende Ausdifferenzierung kultureller Sphären zu einer Schrumpfung des gesamt-kulturellen Sinns geführt habe, was aber wiederum verstärkte Bindungsbewegungen und Formen der Re-Kanonisierung zur Folge hätte (Assmann/Assmann 1987: 24).

Der maßgebliche Anstoß für das Forscherehepaar, sich intensiv mit der kulturwissenschaftlichen Frage nach der Manifestierung von Gedächtnis zu beschäftigen, führt zurück bis in die 1980er Jahre, als es zum ersten Mal konkret mit der Arbeit von Maurice Halbwachs in Kontakt kam und dies in einer Zeit, als, wie Jan Assmann schreibt, eine „Wiederkehr des Verdrängten“, mit anderen Worten: das Aufleben der Erinnerung an die Nazizeit wahrzunehmen war (Assmann 2005b: 67). Dies erkannten sie in Form von „Skandale[n] im Sinne der Erregung öffentlichen Ärgernisses und öffentlicher Aufmerksamkeit“ (Assmann/Frevert 1999: 21), angefangen mit dem Besuch Ronald Reagans auf dem Soldatenfriedhof in Bitburg im Jahr 1985, wo auch viele Angehörige der Waffen-SS begraben liegen, der Rede des Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker zum 40. Jahrestag des Kriegsendes ein Jahr später über den Historiker-Streit 1986/87, die umstrittene Rede des Bundestagspräsidenten Philip Jennigers zum 50. Jahrestag der Novem-

berprogramme von 1938 bis hin zur Goldhagen-Debatte und Wehrmachtsausstellung in den 1990er Jahren und der Mahnmaldebatte in der neuen Berliner Republik: „Die Serie der Eruptionen setzt sich bis heute fort“ (Assmann 2005b: 67). Es ist diese für Deutschland typische eruptiv und in Sprüngen verlaufende öffentliche Erinnerungsspur, die im Kontrast steht zu der der Kontinuität verpflichteten historischen Forschung und Erinnerungsarbeit an Institutionen wie vorrangig Gedenkstätten (Assmann/Frevert 1999: 21).

Für Aleida Assmann ist das kollektive Gedächtnis, wie bereits umrissen, ein von bestimmten Gesellschaftsgruppen verengtes und mit Intentionen aufgeladenes Gedächtnis. Ein Beispiel dafür muss nicht erst die Etablierung eines Nationalgedächtnisses unter totalitärer Herrschaft dienen, sondern ebenso auch die Bemühungen, ein europäisches Kollektivgedächtnis zu etablieren (Assmann 2007a: 12). Damit sei es immer ein politisch instrumentalisiertes Gedächtnis, definiert Assmann (Assmann/Frevert 1999: 42). Schon Halbwachs konstatierte: „Manchmal ist es eine bestimmte Klasse, die ein ganzes Land zu vertreten beansprucht“ (Halbwachs 2001b: 160). Am Beispiel von religiösen Organisationen zeigte Halbwachs, dass begrenzte Gruppen sehr wohl die Macht haben, durch die Entwicklung von Leitsätzen, Maßregeln und Ziele weitreichende Bevölkerungsteile über Nationengrenzen hinweg zu beeinflussen und sogar auf ihre Einstellungen einzustimmen (ebd.: 163-167). Damit rückt nicht nur die Frage in den Vordergrund, wer sich erinnert wird, sondern vor allem auch, was erinnert wird und was nicht. Auch Gesellschaften und Nationen erinnern sich falsch bzw. stark verändert, da ihre Erinnerungen auf Mythen und Geschichten basieren, die sich mit der Zeit verändern und entwickeln und meist nichts mehr mit dem Ursprungsereignis zu tun haben (Schacter 1995: 3). Schwerwiegender erscheinen dabei aber bewusst forcierte Gedächtnisverzerrungen durch gesellschaftliche Gruppen. Die Steuerung von Erinnerung durch bestimmte gesellschaftliche Interessen ist daher gerade auf nationaler Ebene ein brisantes politisches Thema. Unüberschätzbar sind bei der Konstruktion eines kollektiven Gedächtnisses jedoch die besagten Mythen, die, aus ihrem historischen Kontext herausgelöst, gebraucht werden, um ein politisches Ziel zu untermalen: „Als Mythos hat das historische Ereignis Beschwörungscharakter; es sichert dem politischen Ziel fraglose Identifikation und macht es zu einem unbezweifelbaren Wert“ (Assmann 1993: 54). Im Gegensatz zum kulturellen Gedächtnis ist dieses kollektive (bzw. nationale bzw. politische) Gedächtnis nicht nur inhaltlich radikal eng ausgerichtet, sondern nutzt Medien allenfalls als Signal, Merkzeichen oder Appelle für gemeinsame Erinnerungen (Assmann/Frevert 1999: 49).<sup>27</sup> Das kulturelle Gedächtnis dagegen vermittelt sich über durch Bildungsinstitutionen gestütztes Lernen eines kanonisierten Überlieferungsbestandes symbolischer Formen, der durch die Zeit beständig umgedeutet, diskutiert und erneuert wird, sich aber aufgrund seiner medialen und materiellen Beschaffenheit jeder Engführung widersetzt (ebd.: 50).

---

27 Aleida Assmann nennt hier beispielhaft eine Inschrift auf dem Autokennzeichen und eine Jahreszahl als Graffiti an einer Hauswand.

### 8.5. Weitere Theorien des gesellschaftlichen Erinnerns

#### Welzers „Soziales Gedächtnis“

Der Sozialpsychologe Harald Welzer kritisiert, dass der Ansatz von Aleida und Jan Assmann mit der Konzentration auf die intendierte Tradierung von Gedächtniselementen mittels kommunikativer Praktiken und kulturellen Medien nicht weit genug reiche, um die gesellschaftliche Erinnerung zu beschreiben. Was hier nicht berücksichtigt werde, sei das weite Feld nicht-intentionaler Vergangenheitsvermittlung. Welzer bezeichnet es dabei als dringliche Aufgabe, einen umfassenderen und zugleich differenzierten Begriff vom Unbewussten in der Terminologie gesellschaftlicher Erinnerung zu entwickeln, der sich über die engen Grenzen der Psychoanalyse und der narrativen Psychologie abhebt, um damit Erfahrungen zu erfassen, die eben nicht allein mit reflexiver Wahrnehmung beschrieben werden können (Welzer 2001a: 19).

Das gesellschaftliche Leben geriert sich nach Welzer als gesättigt von Medien, die, ohne mit einer entsprechenden Absicht verbunden zu sein, Vergangenheitsdeutungen vermitteln oder anregen. Eben diese Medien seien es, die jene Elemente enthielten, die den gemeinen Menschen erst zu einem geschichtlichen Wesen machten (ebd.: 12). Anders als die (hoch-) kulturellen Objektivierungen des kulturellen Gedächtnisses betreffen gerade die unbewusste Durchdringung des alltäglichen Lebens mit vergangenheitsbezogenen Motiven jeden Menschen zu jeder Zeit. Dies umfasst Interaktionen, Aufzeichnungen, Bilder und Räume, die „im Unterschied zu ihrem Auftreten im kulturellen und kommunikativen Gedächtnis *nicht* zu Zwecken der Traditionsbildung verfestigt wurden, gleichwohl aber Geschichte transportieren und im sozialen Gebrauch Vergangenheit bilden“ (ebd.: 16 – *Hervorh. im Orig.*). Welzer greift hier auf Warburgs Begriff der „mnemischen Energie“ zurück, um die nicht-intentionale gedächtnisrelevante Wirkung von Medien zu beschreiben. Eine solche Anknüpfung lässt sich unter konstruktivistischer Perspektive freilich kaum halten. „Mnemische Energie“ ist demnach nicht mehr als eine durch gegenwärtige Umstände konstruierte Wirkung eines Gegenstandes auf den Betrachter, der selbst, neben kulturell vermittelten Bedeutungszuschreibungen, erheblich an der Konstruktion der einwirkenden vermeintlichen Energie teilnimmt. Dagegen wehrt sich indes Jan Assmann mit den Worten: „Die Macht der Gegenwart über die Vergangenheit, mit anderen Worten: die reine Rekonstruktivität, kann nicht die ganze Wahrheit sein“ (Assmann 2005b: 79). Der Erfahrungsraum des kulturellen Gedächtnisses sei auf Fixpunkte in Form von Erinnerungsfiguren abgesteckt, von denen eine sinngebende Orientierungskraft ausgehe (ebd.: 80).

Welzer zeigt, dass beide Auffassungen vereinbar sind, indem er die mnemisch-energetische Wirkung der von ihm benannten Medien als vielgestaltig kulturell geformte und individuell wahrgenommene Vehikel unbewusster Gedächtnisinhalte beschreibt. Demnach müsse beispielsweise im Familienkreis nicht explizit über Vergangenheit gesprochen werden, und trotzdem werde sie durch die gleichzeitige Anwesenheit verschiedener historischer Zeiten in aktuellen Wahrnehmungen, Deutungen und Handlungen spürbar

(Welzer 2001a: 19). Treffend zu beobachten sei dies bei kommunikativen Praktiken bei Treffen im Familienkreis, in denen sich das „Familiengedächtnis“ nicht als klar umrissenes Inventar von Erfahrungen, sondern im Gegenteil durch beiläufig wie absichtslos konstruierte Vergegenwärtigungen von Vergangenheit manifestiert (Welzer 2001b: 161), indem sich beim Erzählen im Hintergrund ein „historischer Assoziationsraum“ (Welzer 2001a: 17) aufspannt, der einen vielschichtigen Eindruck des Vergangenen vermittelt, ohne dass dies beabsichtigt wäre.

Auch Aufzeichnungen im Allgemeinen und speziell Bilder können Vergangenheit transportieren, obwohl sie nicht für diesen Zweck erstellt wurden, wie das Beispiel von Liebesbriefen im Familienarchiv oder jenes von Fotos in einer auch nur wenige Jahre alten Ausgabe einer Modezeitschrift belegen, die über ihren eigentlichen Entstehungsgrund hinaus – emotionale Zuneigungsbekundung zum einen und ästhetische Stilberatung zum anderen – in der historischen Perspektive viel über ihre Entstehungszeit und -kontexte verraten. Davon sind auch wie selbstverständlich wirkende Zeugen der Vergangenheit in Gestalt von Räumen, also architektonisch, landschaftsplanerisch oder städtebaulich, ausgenommen, die im mikro- wie im makroskopischen Bereich Geschichtsvermittlung betreiben, gleichwohl dies aber nicht zwingend die Intention ihrer Erbauer, Planer, Gärtner usf. gewesen ist.

Was Welzer als nicht-intentionale Gedächtnismedien beschreibt, kann zum überwiegenden Teil als historische Quellen verstanden werden, die jederzeit als solche identifiziert werden können und interpretiert werden müssen, um ihren Gehalt an Vergangenheit ins Bewusstsein des Akteurs oder Betrachters freizugeben. Damit wird das terminologisch zwar fragwürdige, aber bereits differenziert bearbeitete Theoriefeld der kulturwissenschaftlichen Gedächtnisforschung um einen wichtigen Ansatzpunkt ergänzt, der bisher indes kaum weiterentwickelt wurde. Breyer sieht in der Analogieknüpfung zwischen explizitem Gedächtnis auf individueller und kulturellem Gedächtnis auf kollektiver Ebene bezüglich intentionaler Vergangenheitstradierung, sowie zwischen implizitem (individuell) und sozialem Gedächtnis (kollektiv) hinsichtlich der nicht-intentionalen eine sinnvolle Vorgehensweise, die zu einer Taxonomie für die interdisziplinäre Gedächtnisforschung leiten kann, indem Repräsentationsformen kultureller Erinnerung auf individueller Ebene näher fokussiert werden:

„The most exciting task in comparing the topologies of individual and cultural memory is probably looking at how in different societies specific individual modes of memory are addressed by rules governing the domain of cultural memory, and how, in contrast, the individual modes that might not be employed find their expression in forms of social memory“ (Breyer 2007: 59).

### *Drei Formen kollektiver Erinnerung*

Einen in eine ähnliche Richtung zielenden Ansatz verfolgen die US-amerikanischen Psychologen William Hirst und David Manier, indem sie direkte Analogien zur individual-

psychologischen Gedächtnisterminologie konstruierten und anhand der Unterscheidung zwischen explizitem und implizitem Gedächtnis drei Repräsentationsformen kollektiver Erinnerung voneinander abgrenzen: kollektiv-episodische, kollektiv-semantische und kollektiv-prozedurale Erinnerungen. Kollektiv sind demnach bereits Erinnerungen, die von wenigstens zwei Personen (größtenteils) geteilt werden. Kollektiv-prozedurale Erinnerungen werden entsprechend individueller Fähigkeiten in Form unbewusster Traditionen überliefert. So können Rituale, die sich in ihrer Ausübung kaum verändern und von Generation zu Generation weitervermittelt werden, in diesem Sinne mit der gewohnheitsmäßigen Wiederholung motorischer Mechanismen verglichen werden. Episodische Erinnerungen auf kollektiver Ebene werden von den betroffenen Individuen als Elemente des autobiographischen Gedächtnisses erinnert. Diese Direktheit der Erfahrung fehlt den semantischen Erinnerungen dagegen völlig. Vielmehr resultieren sie aus vermittelten Fakten, haben also den Charakter indirekten Wissens. Hier differenzieren Hirst und Manier zwischen semantischen Erinnerungen mit „lived quality“ und solchen, den diese Unmittelbarkeit fehlt („distant semantic memories“) (Hirst/Manier 2002: 43). Gelebte semantische Erinnerungen resultieren demnach aus Informationen, die während der Lebenszeit bewusst, aber nicht direkt im Sinne eines persönlichen Erlebnisses wahrgenommen wurden. Als Beispiel dient den Autoren der Vietnamkrieg, an dem sie selbst nicht beteiligt oder davon betroffen waren, sie aber die Kriegszeit über Medien verfolgt haben. Als distanziert semantisch dagegen sollten nach Ansicht von Hirst und Manier Erinnerungen eingeordnet werden, wenn es sich beispielsweise um klassisches Schulwissen im Sinne geschichtlicher Ereignisse wie dem Hundertjährigen Krieg handele. Der Unterschied sei indes fließend:

„The difference between ‚lived‘ and ‚distant‘ semantic memories may in the end be a matter of degree. But semantic memories seem to fade from ‚lived‘ to ‚distant‘ just as day fades into night. The difference may not be sharp, but at the extremes the two seem qualitatively distinct“ (ebd.: 44).

Echterhoff sieht einen vergleichbaren Unterschied zwischen Faktenwissen und solchem kollektiv-semantischen historischen Wissen, dem eine persönliche Relevanz zugemessen wird (Echterhoff 2004: 80). Dieses dient weder der Selbstvergewisserung, noch ist es identitätskonkret, sondern besitzt vielmehr eine Leitfunktion bei der Wertebildung und dem gesellschaftlich goutierten Handeln (Neumann 2005: 99). Kollektiv-semantisches Wissen schafft durch die kulturelle Wissensorganisation und -speicherung einen „Rahmen des Selbstbildes einer Gesellschaft“ (Echterhoff 2004: 80): „So handelt es sich bei kollektiven Wissenssystemen um kulturspezifische Phänomene, die sich historisch herleiten und der Selbstbeschreibung und Distinktion dienen können“ (Erll 2003: 178). Auch Neumann streicht den konstitutiven Vergangenheitsbezug heraus, der das kollektiv-semantische Gedächtnis von bloßem Faktenwissen unterscheidet:

„[N]ur solche vergangenen Ereignisse [sind] als Inhalt des kollektiv-semantischen Gedächtnisses anzusehen, die extern semiotisch fixiert sind, etwa durch Symbole, Monumente, Texte oder Bilder. Im Unterschied zum kollektiv-episodischen Ge-

dächtnis, das auf geteilten, persönlich erlebten Ereignissen beruht, werden kollektiv-semantische Gedächtnisinhalte durch kulturelle Objektivationen vermittelt; sie beruhen nicht auf unmittelbaren Erfahrungen von Gruppenangehörigen. Damit vergangene Ereignisse zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten [...] verfügbar sind und kollektive Wirksamkeit entfalten können, bedürfen sie der medialen Vermittlung sowie Verbreitung durch materiale oder technische Speicherung“ (Neumann 2005: 98).

Kollektiv-episodische Gedächtnisinhalte werden größtenteils automatisch durch die gemeinsame Bedeutungszuschreibung in einer Gruppe generiert. Dagegen ist die Konstruktion kollektiv-semantischer Gedächtnisinhalte voraussetzungsreicher, weil angewiesen auf Vermittlung und Aneignung in einem reziproken Prozess der Verständigung unter kognitiven, technischen, sozialen und gesellschaftlichen Bedingungen (vgl. Echterhoff 2004: 82). Erll hat auf dieser begrifflichen Basis das von Hirst und Manier für kollektive Erinnerungsprozesse konzipierte Modell metaphorisch auf die kulturellen Dimensionen des Gedächtnisses übertragen und unterscheidet mit Blick auf ihre individuell-organischen Repräsentationsformen zwischen drei Systemen: Mit kulturautobiographischen Informationen werden jene Bestände des kollektiv-semantischen Wissens bezeichnet, denen ein besonders affektiver Gehalt zugemessen wird. Damit bereichert Erll die bisherige kulturwissenschaftliche Gedächtnisdebatte um den Faktor der emotionalen Bewertung von Erinnerungen, der besonders im Hinblick auf die Erkenntnisse der herausragenden Bedeutung von Emotionen bei individuellen Erinnerungsprozessen überfällig erscheint. Außerdem knüpft sie an Welzers Entwurf eines nicht-intentionalen sozialen Gedächtnisses an, indem sie kulturprozedurale Phänomene identifiziert, die sich idealtypisch als nicht-bewusstes Repertoire von Wissen und Fähigkeiten darstellen (Erll 2005: 105-107).

Damit Informationen von den Mitgliedern einer Gesellschaft individuell verarbeitet und darauf in der Masse kollektiv als semantische Erinnerungen rekonstruiert werden, müssen sie ein gewisses Maß an Gültigkeit und Wertigkeit aufweisen. An dieser Stelle verdeutlicht Erlls Konzept die gegenseitige Überlappung von mentalen, sozialen und materialen Dimensionen der Erinnerungskultur: So greifen die mentalen Dispositionen, welche die gesellschaftliche Erinnerung dominieren, die Träger des Gedächtnisses auf sozialer Ebene und die materielle Kodierung kultureller Objektivationen eng ineinander und bilden damit in unterschiedlichen Abstufungen Erinnerungskulturen, die indes stets in jeder Hinsicht offenen und wandelbaren Charakters sind (ebd.: 102). Erll widerspricht damit der Starrheit und den Ontologisierungstendenzen der Assmann'schen Theorie. Tatsächlich sind fragmentarische Tendenzen innerhalb der Gesellschaften unübersehbar und die Multikulturalität in Nationen wie Deutschland, USA und auch Kanada ein Faktum, das der jeweiligen Nationalkultur den Charakter einer homogenen Entität entzieht, sondern sie in immer neue Auseinandersetzungen zwischen einzelnen Sub-Kulturen zwingt. Darüber hinaus verstärken Globalisierungstrends die Verwischung kultureller Grenzen und machen umso deutlicher, dass eine Beschäftigung mit Erinnerungskulturen

dem Wesen derzeitiger Gesellschaften besser entspricht als die Konzentration auf nationale Erinnerungsmonolithen.

Die dadurch ermöglichte Pluralität von Erinnerungsgemeinschaften steht zwar einer konsensualen Erinnerungspraxis mit beispielsweise nationaler Tragweite nicht entgegen, hier kommt es vielmehr auf Verständigung innerhalb der fragmentarisierten Gesellschaftsteile an, sondern erweitert die Möglichkeiten kollektiven Erinnerns auf sub-gesellschaftlichen Ebene. Bereits Halbwachs verwarf das Konzept eines nationalen Gedächtnisses als homogene kollektive Identität (Halbwachs 1967: 64-65) und sah die Gesellschaft als Konstrukt einer Vielzahl von Erinnerungsgemeinschaften. Zwar wird es dadurch stets widerstreitende Auffassungen über die Deutung von Vergangenheit geben (Erl 2005: 120, 121),<sup>28</sup> doch entspricht das der diskursiven Grundvoraussetzungen gesellschaftlichen Erinnerns. Während die Geschichte einende Kräfte gehabt habe, so Nora, trenne das Gedächtnis die Menschen (Nora 2001: 687). Jede Minderheit, also jedwede gesellschaftliche Gruppe entdecke und fordere ihre eigene Geschichte im sozialen Gewebe (Nora 2005: 563). Durch diesen Übergang von einem nationalen zu einem sozialen Geschichtsbewusstsein habe sich ein Zeitalter des kollektiven Gedächtnisses bzw. vielmehr der kollektiven Gedächtnisse herausgebildet (vgl. ebd.).

Kollektive Erinnerungen werden auf ganz unterschiedlichen Stufen der gesellschaftlichen Organisationsstruktur konstruiert, sei es in Familien (Mikroebene), Vereinen oder Unternehmen (Mesoebene), Bevölkerungsgruppen (Subsysteme) bis hin zur Gesamtgesellschaft (Makroebene), wobei die Zahl kohärenter kollektiver Erinnerungen mit zunehmendem Komplexitätsgrad der gesellschaftlichen Ebene abnehmen dürfte (Zierold 2006: 151). Damit büßen auch Erinnerungsorte ihr Potenzial ein, ein verbindliches Gesamtbild eines nationalen Gedächtnisses zu erstellen (vgl. Erl 2005: 167). Umso wichtiger wird der Begriff des Erbes, wenn nicht auf nationaler Ebene, dann doch auf (sub)kultureller. Das kulturelle Erbe als eine von Vorfahren überlieferte (oft auch symbolischen) Habe subsumiert in sich nicht allein rituelle und traditionelle Funktionen, sondern auch ganz allgemein Erinnerungsanlässe, didaktischen Wert und vor allem identitätsstiftendes Potenzial.

Mithilfe von sozialen Vorrichtungen wird zu garantieren versucht, dass bei einer möglichst breiten Masse an Menschen Erinnerungen ausgelöst werden. Eine multiplikatorische Ausbreitung von Wissensbeständen und ihre Transformation in kulturelle Gedächtniselemente ist also steuerbar, wenn auch die kollektive Dimension grundsätzlich durch das Auseinanderdriften individueller Erinnerung an das betreffende gemeinsame Erlebnis Störungen und Änderungen unterworfen ist oder auch Aufspaltungen in neue kollektive Erinnerungen, sofern die Interferenz bei einigen erinnernden Individuen ähnlich abläuft (Hirst/Manier 2002: 50). Zur Auslösung und Festigung kollektiver Erinnerung sind Stimuli vonnöten, die je nach Intention der Erinnerung-evozierenden Instanz eine

28 Wischermann betont, dass es schon immer eine Konkurrenz unterschiedlich weitreichender Erinnerungsgemeinschaften gab, die sich durch eine *behauptete* gemeinsame Vergangenheit zu legitimieren suchen (Wischermann 1996b: 16).

möglichst große Zahl an Individuen erreichen. Diese Hilfsmittel stellen Mittler dar, die auf unterschiedliche Arten als Erinnerungsanlässe dienen können. Dabei kommt es in erster Linie auf die Effektivität ihrer Vermittlung an; denn „[o]hne individuelle Aktualisierungen [...] gehen die medial gestützten kollektiven Erinnerungsakte ins Leere“ (Erl 2005: 103).

### *Gesellschaftliche Erinnerungskarrieren*

Es geht in jeder Frage, die sich um kulturelle Gedächtnisinhalte und gesellschaftliche Erinnerungsprozesse rankt, um widerstreitende Deutungen, ob „moraldurchtränkt[...]" (Burger 2007: 39) oder nach Wertestabilität trachtend (vgl. Hölscher 1995: 160). Damit ist die öffentliche Auseinandersetzung mit historischen Thematiken im Gegensatz zu solchen anderer wissenschaftlichen Disziplinen wie beispielsweise der Naturwissenschaften besonders anfällig für Vorurteile und ideologische Deutungsmuster. Einmütige Einigkeit über die komplexe und stetig weiter an Komplexität zunehmende Vergangenheit zu erzielen, ist nicht möglich. Vielmehr sind „Erinnerungskarrieren“ zu beobachten, deren Verlauf Zierold in vier mögliche Szenarien unterteilt (Zierold 2006: 152): So können Ereignisse als gesellschaftlich besonders relevant für die Gegenwart eingeschätzt werden, wodurch sie entweder durch kontinuierliche Relevanzzuweisung über Erinnerungsanlässe und Anschlüsse auch unbestimmte Zeit nach ihrem Auftreten weiterhin als relevant erinnert werden oder aber durch Vergessen, das heißt: Abbruch der Erinnerung oder fehlender Anlässe oder Anschlüsse zu einem späteren Zeitpunkt nicht oder kaum noch erinnert werden. Entgegengesetzt sind „Karrieren“ von Erinnerung denkbar, wenn einem Ereignis bei seinem Auftreten nur geringe gesellschaftliche Relevanz für die Gegenwart zugerechnet wird und es entweder durch die „Entdeckung“ des Themas und damit einsetzende Relevanzzuweisung zu einer kollektiven Erinnerung führt oder – im Falle einer ausbleibenden gesellschaftlich relevanten Thematisierung – weiterhin irrelevant bleibt und daher auch nicht oder kaum erinnert wird.

Zierold unterscheidet scharf zwischen zwei Dimensionen des kulturwissenschaftlichen Gedächtnisbegriffs, den er bei Aleida und Jan Assmann unzulässig vereint sieht: Gedächtnis als Sammelbegriff für Erinnerungsprozesse sei ein Begriff, auf den leicht verzichtet werden könne, da Erinnerungsprozesse zwar auf Gedächtnis als *Voraussetzungszusammenhang* (Burger benutzt äquivalent den Begriff des *Erinnerungsvermögens* – Burger 2007: 24) angewiesen seien, aber nicht selbst als solches angesehen werden könnten, da dies zu einer verwirrenden Begriffsvermischung führe (vgl. Zierold 2006: 130). Wischermann schlägt die Beschreibung des Gedächtnisses als „überindividuell gedachten Horizont“ vor, der in einer spezifischen Vergangenheit angesiedelt sei (Wischermann 1996: 15 – *Hervorh. LK*). Erinnerung dagegen ist in diesem Sinne immer und grundsätzlich als aktiver Prozess zu verstehen: als Beschäftigung mit der Vergangenheit aus einem jeweiligen gegenwärtigen Situationszusammenhang des Individuums heraus. Zudem erkennt Zierold in der Assmann'schen Theorie die terminologische Ausweitung von Gedächtnis als „Summe aller Materialien, die als Anlässe für Erinnerungselaborationen dienen können,

seien es Denkmäler, literarische Texte oder historische Dokumente“ (Zierold 2006: 130). Hier schlägt er den passenderen alltagssprachlichen Begriff des *Fundus* vor, um einer Vermischung metaphorischer und konstruktivistischer Terminologien zu vermeiden:

„Zu suggerieren, Medienangebote und andere Artefakte seien selbst bereits ‚das Gedächtnis‘, führt eher in die Irre, nicht zuletzt, weil eine solche Redeweise wieder eine Determinierung der Rezeptions- und Nutzungsprozesse suggeriert und auf eine Speichermetaphorik (nach der etwa Gedächtnisorte bestimmte Erinnerungsbedeutungen speichern) hinausläuft. Eine private Bibliothek ist ebenso wenig ‚das Gedächtnis‘ ihres Besitzers wie die Summe aller Materialitäten ‚das Gedächtnis‘ einer Gesellschaft darstellen kann. Mit gleichem Recht ließe sich behaupten, sämtliche aufbewahrten Kostüme und Requisiten einer früheren Theateraufführung seien bereits die Inszenierung selbst. Die Kostüme und Requisiten aber sind gar nichts, solange sie nicht von Menschen in der Gegenwart performativ für eine Wiederaufnahme (die niemals mit der Premiere identisch sein kann) oder auch eine Neuinszenierung genutzt werden. Und so sind auch die unsystematisch angehäuften ‚Gedächtnisorte‘ einer Gesellschaft nur dann bedeutsam, wenn sie von Menschen in der Gegenwart als Erinnerungsanlässe genutzt werden“ (ebd.: 131).

Im gesamtulturellen Fundus finden sich freilich nicht nur solche Informationen, die besondere Gedächtnisrelevanz zugemessen bekommen. Entsprechend Aleida Assmanns Modell der interdependenten Speicher- und Funktionsgedächtnisse ist es erforderlich, dass Material im weitesten Sinne aus dem Fundus als Erinnerungsanlässe genutzt werden. Mit der Historikerin Susan Crane lässt sich zusammenfassen: „All narratives, all sites, all texts remain objects until they are ‚read‘ or referred to by individuals thinking historically“ (Crane 1997a: 1381). *Information* kann also in Form von *Zeichen* materiell gespeichert werden und durch *Erinnerungsarbeit* für eine Mehrzahl von Menschen identitätsrelevante Bedeutung und Gedächtnisrelevanz erhalten.

### *Die sozio-technische Dimension des Erinnerns*

Dass semantisches Wissen auf institutionelle Tradierung angewiesen sind, um Generationen übergreifend Geltung zu beanspruchen, ist eine Tatsache, welche die Tragweite des grundsätzlichen Problems materiell gespeicherter Informationen umso deutlicher unterstreicht (auch episodische Erinnerungen können freilich in materieller Form aufgezeichnet und dadurch festgehalten werden, um Lebzeiten zu überdauern). Damit fungieren materielle Träger in der Obhut institutioneller Pflege als Supplement eines nicht vorhandenen „zentralen Erinnerungsorgans“ (vgl. ebd.: 1383). Nicht nur Rituale und andere Formen performativer Erinnerungspraktiken benötigen eine solche Festigung, sowohl zeitlich und institutionell, als auch symbolisch beispielsweise in Form von Fetischen oder Totems, sondern auch im Grundsatz ihres Seins ephemere Kulturerzeugnisse, die stets als potenzieller Erinnerungsanlass dienen können. Welzer macht noch einmal deutlich, dass sich jeder Mensch nicht allein hirnimmanenter Gedächtnisinhalte bedient, sondern ebenso externalisierter Wissensbestände, um gegenwärtige Anforderungen zu bewälti-

gen oder Handlungsoptionen für die Zukunft zu entwickeln. Welzer bezeichnet diese Bestände als *Exogramme* (Welzer 2006: 117). Erst mithilfe dieses externen Repräsentationssystems ist eine verlässliche Überlieferung von Erinnerungselaborationen durch die Zeit möglich.

Damit fällt die von dem französischen Soziologen Bruno Latour vertretene sozio-technische Dimension der Gesellschaft ins Auge. Demnach delegiert der Mensch mittels Trägern die Informationsvermittlung. Diese Träger, Objekte im weitesten Sinne, werden von Latour als nicht-menschliche Agenten bzw. Akteure bezeichnet, die in der Gesellschaft (Latour bevorzugt den Begriff „Kollektiv“) mit den menschlichen Akteuren „verquickt“ sind: „Wir sind soziotechnische Tiere, jede Interaktion ist soziotechnisch. Nie sind wir beschränkt auf soziale Bande, und nie begegnen wir reinen Objekten“ (Latour 2000: 262). So ist der Mensch nicht allein in soziale Kontexte eingebunden, sondern auch in technische. Dieses engmaschige Verhältnis zwischen Mensch und Technik ist nach Latour ein beidseitig handelndes: Nicht der Mensch bedient sich Artefakten als *Mittel*, sondern befindet sich mit ihnen als *Mittler* in einer gleichberechtigten Beziehung, in der sie sich gegenseitig in ihrem Handeln beeinflussen (vgl. ebd.: 241). Es sind also immer soziotechnische Hybrid-Akteure, die handeln, wobei Latour darin nicht allein das Vermögen von Menschen sieht, sondern „das Vermögen einer Verbindung von Aktanten“ (ebd.: 221 – *Hervorh. im Orig.*). Auch Welzer spekuliert in diese Richtung: „Menschen sind vielleicht viel besser zu verstehen, wenn man sie nicht als Individuen betrachtet, sondern als Schnittstellen in einem Netzwerk“ (Welzer 2006: 127). Damit ist die Gesellschaft nicht (nur) sozial konstruiert, sondern ebenso abhängig von (größtenteils) menschlich geschaffenen Artefakten, die „soziales Aushandeln“ stabilisieren (Latour 2000: 257). Nicht-menschliche Agenten garantieren die Haltbarkeit des Sozialen, indem es durch sie fixiert wird (ebd.: 258). Als Beispiel nennt Latour unter anderem die Straßenschwelle zur Verkehrsberuhigung: „Ob Tag oder Nacht, die Schwelle ist immer da. Derjenige, der diesen technischen Akt ‚geäußert hat‘, ist dagegen schon längst von der Szene verschwunden – wo sind die Ingenieure, wo der Polizist? –, während jemand, während etwas als ihr Stellvertreter handelt und verlässlich Wache hält“ (ebd.: 229).

Der Mensch investiert also mittels Technik in die Zukunft, damit sich sein Handeln über eine längere Dauer und zu einem späteren Zeitpunkt auszahlt. So begegnet man „unentwegt [...] Hunderten, ja Tausenden von abwesenden Herstellern, die weit entfernt in Raum und Zeit und dennoch gleichzeitig aktiv und abwesend sind“ (ebd.: 231). Nicht nur Objekte müssen demnach ausschließlich über ihren Bezug zum kollektiven Leben, zum Beispiel ihre Nutzungsart durch den Menschen definiert werden, sondern auch der Mensch nur über sein sozio-technisches Handeln (ebd.: 235): Latour nennt noch das Beispiel eines Schützen, der ohne Waffe kein Schütze mehr wäre, doch lässt sich hierfür jeglicher Beruf, jegliches Ergebnis eines selbstdefinitorischen Prozesses angeben, da selbst „die menschliche Gestalt, unser Körper, [...] weitgehend aus soziotechnischen Aushandlungen und Artefakten hervorgegangen“ ist (ebd.: 262).

Wichtig ist Latours Hinweis auf die Bedeutung des Vermittlungsprozesses, durch den – das Beispiel kommt aus der industriellen Verarbeitung – Öl zu Benzin werde und erst durch diese Transformation, die vielen angelegten Filter und Bearbeitungsvorgänge, der Blick auf „um so klarer“ werde auf die Nutzung des Rohstoffes (ebd.: 166 – *Hervorh. im Orig.*). Übertragen auf die Erinnerungsarbeit bedeutet das: Es gilt nicht nur, Objekte als das zu akzeptieren, was sie aus ihrem simplen Dasein heraus vermitteln, sondern sie ebenso mit gedächtnisrelevanter Bedeutung „aufzuladen“, um aus dem Rohstoff der Vergangenheit, der historischen Quelle, lernen zu können, die aus ihr gewonnenen Informationen in der Gegenwart und für die Zukunft anwendbar zu machen. Intentionale Träger von gedächtnisrelevantem Wissen sind da nur die augenscheinlichsten Beispiele für nicht-menschliche Erinnerungsagenten. Ein Denkmal, ein Schriftstück, eine Fotografie: In solchen Fällen fungieren Objekte als Mittler zwischen Vergangenheit und Gegenwart, ob beispielsweise als Stellvertreter eines Künstlers, als Aufzeichnung eines Zeitzeugen oder als Baumritzung eines Liebespaares. Sie sind nicht nur fester Bestandteil, sondern auch Voraussetzung für die Erinnerungsarbeit, bei der sie interpretiert werden, dies aber nicht in völliger Willkür. Vielmehr haben sie durch ihre spezifischen Eigenschaften oft entscheidenden Anteil an ihrer Deutung.

Krämer sieht als Ziel jeder Gedächtnisbildung, *instrumentell* über die Vergangenheit in Form der Erinnerung verfügen zu können. Dazu braucht es materielle wie immaterielle, rituelle und mentale Erinnerungsanlässe sowie Institutionen, die sich ihrer Dokumentation und (Re-) Präsentation verpflichtet fühlen, aber auch aussortieren, indem sie werten:

„Loslassen des Unverfügbaren durch Bewahren im Verfügbaren: Das ist die List im Verhältnis von Gedächtnis und Vergessen, durch die sich beide als komplementäre Modalitäten der Erinnerung zu erkennen geben. Gedächtnis und Vergessen arbeiten nicht gegeneinander, sondern miteinander. Die Dialektik ihres Wechselspiels ist unsere Weise, mit dem Grundproblem jeder Erinnerung umzugehen, welches darin besteht, das unwiderruflich Vergangene vergegenwärtigen zu wollen, aber nicht zu können“ (Krämer 2000: 269).

## 9. Zusammenfassung

Bei der Beschäftigung mit dem Gedächtnisthema stößt man schnell, wie gezeigt werden konnte, auf zahlreiche terminologische, typologische und konzeptionelle Probleme. Tabelle 1 stellt den Versuch dar, die in den unterschiedlichen Forschungsdisziplinen weitgehend anerkannten Begriffskonzepte kollektiver Erinnerung in einem gemeinsamen ausdifferenzierten Überblicksschema zusammenzuführen.

Kollektives Gedächtnis			
Explizites Gedächtnis			Implizites Gedächtnis
„Kollektiv-episodisches Gedächtnis“ / „kollektiv-autobiographisches Gedächtnis“		„Kollektiv-semantisches Gedächtnis“	„Kollektiv-implizites Gedächtnis“
Kommunikatives Gedächtnis „Kurzzeitgedächtnis“ (Assmann)	Kulturelles Gedächtnis „Langzeitgedächtnis“ (Assmann)  Speichergedächtnis Funktionsgedächtnis	Kulturelle Wissensorganisation (Erl)	„Soziales Gedächtnis“ (Welzer)

**Tabelle 1:** Stand der gedächtnistheoretischen Begriffsausdifferenzierung.  
(Quelle: Zierold 2006: 76)

Ebenso wie die Negierung der von Jan Assmann benannten „Außendimensionen des menschlichen Gedächtnisses“ (Assmann 1992: 19) in Kreisen von Hirnforschern ihre Berechtigung hat, da die Informationsverarbeitung aus neurowissenschaftlicher Perspektive strikt individualistisch ab, wird jedoch die reflexive Deutung von Information, also die Erinnerung, auch erst durch soziale und kulturelle Bildung und meist unter Zuhilfenahme von Medien möglich: „Sobald man sich für Gedächtnisinhalte interessiert, befindet man sich in einer Konvergenzzone zwischen den Disziplinen“ (Welzer/Markowitsch 2006: 11). Welzer und Markowitsch stellen fest, dass die Gedächtnisforschung weder auf neurowissenschaftliche Befunde noch auf sozialwissenschaftliche Erkenntnisse verzichten könne, um das in seiner verzweigten Vielfalt ungeklärte Mysterium der Erinnerung zu erforschen. Welzer nähert sich als Sozialpsychologe dem Phänomen kollektiver Gedächtnisorganisation aus dem Blickwinkel des Individuums, bewertet die soziale Verfasstheit eines jeden Menschen aber gleichzeitig als grundlegend für die Gedächtniskonstitution. Seiner Auffassung nach sind „[k]ollektive Gedächtnisphänomene [...] gewissermaßen die soziale Verkehrsform individueller Gedächtnisse“ (Welzer 2006: 111).

Damit wird eine differenzierte begriffliche Alternative angeboten, die weiterhin von kollektivem Gedächtnis und kollektiver Erinnerung sprechen lässt, ohne dem Irrtum eines übergeordneten Massengedächtnisses aufzusitzen. Eine „Gedächtnis-Supertheorie“ indes ist längst nicht in Sicht und wird angesichts der vielen unterschiedlichen Herangehensweisen und Konzeptionen tendenziell ausgeschlossen (vgl. Erl 2005: 90). Um der Rätselhaftigkeit des Gedächtnisses auf die Spur zu kommen, brauche es alle verfügbaren Ansätze, so Welzer, um sich der Komplexität des Themas angemessen zu nähern:

„Die Fülle der Befunde und der Fortschritt der Theoriebildung hat auf merkwürdige Weise deutlich werden lassen, dass ein zentraler Bereich, vielleicht der wichtigste, der sozialen *Erinnerungspraxis* mit wissenschaftlichen Mitteln nur äußerst schwer zu erfassen ist: woraus Erinnerung gemacht ist und jeden Tag gemacht wird, ihre Textur (James Young) scheint so komplex und zugleich so ephemere, dass sie Künstlern und Schriftstellern viel eher zugänglich scheint als Wissenschaftlern“ (Welzer 2001a: 11 – *Hervorh. im Orig.*).

Dass sich die Disziplinen auch nach Jahren reger Forschungstätigkeit nicht einig sind über eine klare Begriffsabgrenzung von Gedächtnis und Erinnerung, wird als ein latentes Problem angesehen (z.B. Wischermann 1996; Zierold 2006). Clemens Wischermann erkennt selbige Tendenzen nicht allein im Deutschen, sondern auch im Diskurs der englischsprachigen und französischen Gedächtnisforschung: „Mal werden sie [die Begriffe Erinnerung und Gedächtnis] nahezu identisch, mal pointiert verschieden gebraucht“ (Wischermann 1996: 15). Wie indes der australische Historiker Charles Zika betont, hat eben diese terminologische Unklarheit zur Lebendigkeit des wissenschaftlichen Feldes beigetragen:

„A principal reason for the extraordinary popularity of memory in contemporary English-language historiography, I would contend, is what some consider its major limitation, a lack of conceptual clarity. Memory includes a broad spectrum of meaning in contemporary academic usage and can therefore be readily applied to a wide range of historical phenomena, issues and themes. [...] [T]he reason memory has become the leading conceptual term employed in historical scholarship over the last decade and more is surely not its lack of rigor nor its capacity for intellectual escape. Its attraction to historians and other scholars is its intellectual flexibility, its capacity to suggest and link themes that historians judge to be central to human experience in the late twentieth and early twenty-first centuries“ (Zika 2005: 247).

Es nimmt mit Blick auf die rege Forschungsdebatte kaum wunder, dass die Assmann'sche Typologie trotz ihrer wegweisenden Bedeutung für die kulturwissenschaftliche Auseinandersetzung mit Fragen kultureller Erinnerung grundsätzlicher Kritik ausgesetzt ist. Als problematisch wird vor allem der enge Blickwinkel der Theorie auf die ‚Hochkultur‘ bewertet (vgl. Erl 2005: 113). Den mit der irreführenden Benennung des Modells als Gedächtnis einer Kultur einhergehenden Erwartungen, es handele sich dabei um die lebensweltliche Fülle kulturellen Handelns, kann mit der Theorie nicht entsprochen werden. Das kulturelle wie auch das kommunikative Gedächtnis betreffen allein Erinnerungsprozesse und deren Voraussetzungen, die sich nur auf einen Teilbereich der bewussten Tradierung und Praxis kulturellen Erinnerns beziehen. Auch die inhaltlichen Abgrenzungen der Assmann'schen Theorie sind dadurch unklar: Das kulturelle Gedächtnis ist immer auch kommunikativ und das kommunikative ebenso kulturell. Außerdem sind beide aufeinander angewiesen, denn wenn Elemente des kulturellen Gedächtnisses nicht im Hier und Jetzt kommunikativ thematisiert werden, ihnen also keine Relevanz beigemessen wird, entbehrt es seiner Existenzgrundlage (vgl. Keppler 2001: 159). Ebenso bedarf das

kommunikative Gedächtnis stets den Rückbezug auf identitätskonkretes Kulturwissen, um eine kontinuierliche sozialkulturelle Konnektivität des Einzelnen zu gewährleisten. Dennoch liegen die Anknüpfungspunkte der kulturwissenschaftlichen Gedächtnismetaphorik in ihrem Wert als eigenständige Medientheorie:

„Sie perspektiviert mentale und soziale Phänomene der Kultur (Identität, Wertesysteme, soziale Institutionen etc.) über medientheoretische Fragestellungen – Fragen nach den Unterschieden und dem jeweiligen Leistungsvermögen von oralen und literalen Strategien des kollektiven Erinnerns, nach den Verfahren der Enkodierung, Speicherung und des Abrufs kulturellen Wissens oder nach den Unterschieden zwischen solchen Gedächtnismedien, die im gesellschaftlichen Gebrauch sind und wichtige identitätsbildende Aufgaben erfüllen („Funktionsgedächtnis“) und solchen, die im ‚Archiv‘ ihrer Hervorholung harren („Speichergedächtnis“)“ (Erl 2007: 87-88).

Resümierend erscheint eine weitere Verflüssigung der Grenzen zwischen den Disziplinen (Welzer/Markowitsch 2006: 13) unerlässlich und eine Zusammenarbeit zwischen Neurologie, Psychologie, Philosophie, Soziologie, Kultur- und Kommunikationswissenschaften unausweichlich zu sein. Konsequenter sollte Gedächtnis daher, wie unter anderem von Zierold (2006: 201) vehement gefordert, als Funktion gesellschaftlicher Prozesse verstanden werden, welche die Kontinuierung von Sinnorientierungen gewährleistet. Sein kommunikationswissenschaftliches Konzept gesellschaftlicher Erinnerung, das zwar die bisherigen Erkenntnisse der neurowissenschaftlichen, psychologischen und kulturwissenschaftlichen Gedächtnisforschung kritisch hinterfragt, aber dennoch in nicht unbeträchtlicher Weise auf den einzelnen Theorien, vorrangig auch auf die Assmann'sche Unterscheidung zwischen kommunikativem und kulturellem Gedächtnis, aufbaut, folgt einer weder statisch-normativen noch radikal-konstruktivistischen Linie, sondern wendet sich einer medienkulturwissenschaftlichen Perspektive zu, mit der er die inhärente Dynamik von Wandlungsprozessen innerhalb von Erinnerungskulturen und in diesem Zuge die Funktion von (Massen-) Medien herausstreicht.

Auch die Soziologin Angela Keppler sieht ein sich zunehmend verschiebendes Kräfteverhältnis in Erinnerungskulturen hin zu der Notwendigkeit, Medien in ihrer erinnerungsvermittelnden Funktion zu verstehen, um sie nutzen zu können: „Mir scheint [...], dass die alltägliche Erinnerungspraxis in heutigen Gesellschaften einerseits mehr und mehr an generelle Erinnerungsmedien angeschlossen ist und dass andererseits diejenigen Manifestationen, die zum Träger einer zeitlich und räumlich weitreichenden kulturellen Erinnerung werden, andererseits mehr und mehr einer alltäglichen Aneignung bedürfen, um ihre übergreifende Wirkung entfalten zu können“ (Keppler 2001: 158-159).

„Vielfach sind es gerade *mediale* Ereignisse, an denen sich eine über den Alltag hinausgehende kollektive Erinnerung entzündet. Diese medialen Ereignisse aber werden ihrerseits zu medialen *Ereignissen* von globaler Reichweite nur, wenn sie in der lokalen Praxis der von ihnen Betroffenen auf eine entsprechende kommunikative Resonanz stoßen“ (ebd.: 158 – *Hervorh. im Orig.*).

Was also tatsächlich erinnert wird, ob in individueller oder kollektiver Dimension, entscheiden letztlich immer die jeweiligen Individuen selbst, auch wenn sie sozialen und kulturellen Voraussetzungen unterworfen sind. Gemeinsam erinnern können sich Individuen im Kollektiv immer nur annäherungsweise. Zwar ist es einer Gruppe von Menschen möglich, identische Vorstellungen auszubilden, doch en detail sind keine konformen Erinnerungen möglich: „Die Ausdrücke ‚kollektives Gedächtnis‘ oder ‚kollektive Erinnerung‘ sind lediglich poetische, logisch nicht belastbare Metaphern für soziale Bildungs-, Erziehungs- und Enkulturationsprozesse, deren Scheitern unter Sanktionsdrohung steht und deren Inhalte ihrerseits nur individuell erinnert werden“ (Burger 2007: 24).

Dass Erinnerungen allenfalls ähnlich, aber nie vollkommen identisch konstruiert sein können – zumindest ist dies nicht überprüfbar – offenbart das terminologische Dilemma der kulturwissenschaftlichen Gedächtnisdebatte. Allenfalls lässt sich von einem gemeinsamen Vergangenheitsbezug sprechen (Reinhardt 1996: 88), die von kollektiv wahrgenommenen Topoi beeinflusst werden, also im Detail unspezifischen, aber in ihrer Ausrichtung und Wirkung (Gemeinschaftsgefühl, Identitätskonkretheit, usw.) übereinstimmenden Formen. Dabei handelt es sich um kollektive Denk- und Argumentationsmuster (Wischermann 2002: 19) bzw. um kulturelle Schemata oder Skripts (vgl. Breyer 2007: 14) bzw. um kulturelle Kontexte in Form von „Sinnwelten“ (vgl. Berger/Luckmann 1980: 110), die in ihrer Bedeutung innerhalb der betreffenden Kultur besonders stabil tradiert werden und damit ermöglichen sollen, Kontinuität durch Kompatibilität von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft herzustellen, wodurch freilich jegliche individuelle Erinnerungskonstruktion kollektiv-kulturell beeinflusst wird.

Zusammenfassend lässt sich ausdrücklich auf die hohe Subjektivität und Formbarkeit von Erinnerungen verweisen, die als mentale gegenwartsbezogene Konstruktionen stets Veränderungen unterworfen und individuell verschieden sind und doch sozial geteilt werden können. Erinnerungselaborationen können zur sozialen Integration eingesetzt werden und erschaffen eine Vorstellung von der Lebensgeschichte, die eine Grundfeste der personalen Identität bildet, das Selbstbewusstsein in einen Bezug zur Außenwelt setzt, das Individuum dadurch sozial handlungsfähig macht und die wohl wichtigste Konstante im Leben eines Menschen darstellt. Dabei sind die Ausprägungen des Erinnerns und Vergessens, der autobiographischen Erinnerung sowie der Verfügbarkeit von Wissen steten, vor allem auch emotional bedingten Wechselverhältnissen, Verschiebungen und Überarbeitungen unterworfen. Gleichzeitig werden der Gedächtnis- und der Erinnerungsbegriff häufig als Metapher (vgl. Pethes 2001) für ähnliche Erfahrungen mehrerer Individuen hinsichtlich eines gemeinsamen Erlebnisses sowie für einen kollektiv genutzten Fundus an Erinnerungsanlässen benutzt, der in verschiedenen Formen medial vorgehalten und zirkuliert wird. Diese mediale Instrumentalisierung von ‚Gedächtnis‘ ist nur zu verstehen, wenn alle Determinanten des betreffenden Mediums, einschließlich seiner sozio-kulturellen und technischen Rahmenbedingungen, seiner Produktionslogiken, der inhaltlichen Dimensionen sowie – zuletzt und doch allen voran – der Nutzungsumstände und Beweggründe des Rezipienten, in die Untersuchung mit einbezogen werden.

# III. Die Gedächtnisrelevanz des Fernsehens

## 1. Gedächtnismedium Fernsehen? Terminologische Klärungen

Nicht erst seit Erfindung des Buchdrucks sind Kulturen angewiesen auf Medien, um das soziale Leben zu organisieren und die Handlungsfähigkeit von Gesellschaften unter anderem in stetem Rückbezug auf ihre kulturellen Identitäten zu gewährleisten. Bereits allein auf orale Tradierungs- und Verwaltungspraktiken beschränkte Kulturen bedienten sich Medien bei der Gestaltung des gemeinschaftlichen Lebens. Solche ‚natürlichen‘ Verständigungssysteme wie Sprache, Musik oder Performanzen wie beispielsweise rituelle Tänze werden als informelle Medien bezeichnet. Als formell gelten hingegen Medien, die ihre Vermittlungsfunktion primär in einer gesellschaftlich institutionalisierter Form wie u.a. im Falle von Rundfunk und Fernsehen oder des Verlagswesens erfüllen (vgl. Hickethier 2003: 20). Jedes Medium verfügt über distinktive Qualitäten, die es als charakteristisches Ausdrucksmittel kulturellen Sinns und kultureller Praxis innerhalb einer Gesellschaft kennzeichnen. Umso aussichtsloser erwies sich in der Wissenschaftsgeschichte der Versuch, sich auf einen einheitlichen Medienbegriff zu verständigen:

„Im allgemeinen Sprachgebrauch [...], als Wort, heißt Medium ‚Mittel‘ oder ‚Vermittelndes‘. [...] Wenn man vom Licht oder vom Rad, von der Uhr oder von der Schreibmaschine usf. als von ‚Medien‘ spricht [...], dann sind damit stets nur ganz allgemein, oft metaphorisch umkleidet, Werkzeuge oder Mittel oder Instrumente gemeint. In dieser Form kann schlechthin alles ein Medium sein“ (Faulstich 2004: 13).

Joseph Vogl plädierte aus diesem Grund für den Verzicht auf einen generellen Medienbegriff und schlug vor, stattdessen „jeweils historisch singuläre Konstellationen zu betrachten, in denen sich eine Metamorphose von Dingen, Symboliken oder Technologien zu Medien feststellen lässt“ (Vogl 2001: 122). Erschwerend kommt hinzu, dass die sich über Jahrtausende erstreckende Mediengeschichte eine beispiellose Vielfalt und dementsprechende Fluktuation an Medienformen aufweist, so dass laut Vogl kein Medium spezifisch substantziellen und historisch dauerhaften Sinn geben könne:

„Medien sind nicht auf eine bestimmte Technologie (etwa Buchdruck oder Elektrizität), nicht auf bestimmte Geräte oder Maschinen (wie etwa Teleskop, Telegraf oder

Telefon), nicht auf symbolische Formen (Literatur oder Film), nicht auf eine Institution (Theater), nicht auf eine soziale Funktion (etwa Massenmedien) oder bestimmte Symboliken (alphanumerischer Code) reduzierbar und doch in all dem virulent. Alle diese Momente spielen in den Medienbegriff hinein, reichen aber nicht hin, jeweils Funktion und Begriff von Medien selbst zu definieren. [...] Die Medien-Funktion lässt sich nur als Zusammentreten heterogener Momente begreifen, zu denen technische Apparaturen oder Maschinen genauso gehören wie Symboliken, institutionelle Sachverhalte, Praktiken oder bestimmte Wissensformen“ (ebd.: 121-122).

Gleichwohl hat sich spätestens im 20. Jahrhundert angesichts der massenmedialen Karrieren von Presse, Rundfunk und Fernsehen eine kommunikationsorientierte Definition durchgesetzt, die Medien als „komplexe institutionalisierte Systeme um organisierte Kommunikationskanäle von spezifischem Leistungsvermögen“ begreift (Saxer 1997: 21).

„Unter Massenkommunikation verstehen wir jene Form der Kommunikation, bei der Aussagen öffentlich (also ohne begrenzte und personell definierte Empfängerschaft) durch technische Verbreitungsmittel (Medien) indirekt (also bei räumlicher oder zeitlicher oder raumzeitlicher Distanz zwischen den Kommunikationspartnern) und einseitig (also ohne Rollenwechsel zwischen Aussagendem und Aufnehmendem) an ein disperses Publikum vermittelt werden“ (Maletzke 1964: 35).

Eine solche massenmediale Vermittlungsinstanz ist nach Ulrich Saxer dafür prädestiniert, Zeichensysteme zu transportieren, wenn auch mit je nach Medienform unterschiedlichen Kapazitäten. Medien sind zudem als „zweckerfüllende Sozialsysteme“ organisiert, um Kontinuität bei der Vermittlungsleistung zu sichern. Daraus resultiert auch die Komplexität von Medienkommunikation, die auf der Bildung eines Herstellungs-, Bereitstellungs- und Empfangssystems beruht. Darüber hinaus verursachen Medien durch ihre hohe Reichweite in alle gesellschaftlichen Ebenen funktionale und dysfunktionale Wirkungen, die in ihrer Art und Vielfalt nicht vorhergesagt werden können. Daraus folgt ein hoher gesellschaftlicher Regulierungsbedarf, der sich unter anderem in einer Institutionalisierung des Medienwirkens und seiner Kontrolle äußert (vgl. ebd.). Faulstich ergänzt diese im medienwissenschaftlichen Diskurs weitgehend akzeptierte Begriffsklärung um den wichtigen Punkt „gesellschaftlicher Dominanz“, der auf die Historizität eines Mediums verweist, es in einen wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Kontext stellt und seine Wandelbarkeit in Relation zu anderen Medien betont (Faulstich 2004: 18-19).

Diese Auffassung deckt sich auch mit den Überlegungen Siegfried J. Schmidts, der vorschlägt, ‚Medium‘ als „Kompaktbegriff“ mit vier Komponenten zu verstehen (Schmidt 2003b: 135-136): Mithilfe von *Kommunikationsinstrumenten* produzieren Medien Sinn, der innerhalb von sozialen Systemen spezifische Zwecke erfüllt, indem Inhalte an eine bestimmte oder unbestimmte Zahl von Kommunikationspartnern vermittelt werden. Dies wird ermöglicht durch Zeichen wie beispielsweise Sprache, ist aber seit Erfindung der Schrift im überwiegenden Maße von *Medientechnologien* abhängig, die eine bestimmte

Art der Wahrnehmung vorgeben, welche wiederum von den Kommunikationspartnern erlernt werden muss (ebd.: 146). Um gesellschaftliche Relevanz zu erhalten, werden Medien *sozialsystemisch institutionalisiert*. Ihre (gesamtgesellschaftliche) Etablierung wirft also stets Probleme politischer, rechtlicher, sozialer und wirtschaftlicher Natur auf, die einer Lösung bedürfen, welche wiederum zur Legitimierung des Mediums führen kann/soll. So prägen die drei genannten Komponenten in erheblichem Maße die Erstellung, Verbreitung, Aneignung und Wirkung von *Medienangeboten*: Immer sind die kommunizierten Inhalte den Imperativen des jeweiligen Mediums unterworfen.

Ob, wie Schmidt aufführt, im Laufe der Medienevolution regelmäßig ein verbesserter, das heißt breiterer Zugang zum Wissen und damit mehr Gerechtigkeit versprochen wurde, ob eine verstärkte Kommerzialisierung durch die Technik- und institutionelle Organisationsdependenz von Medien sowie durch ihren Wettbewerb untereinander eingesetzt hat, oder ob eine mediale Angebotsproliferation eine Zielgruppendynamik in Gang gesetzt hat, die sich immer stärker an individuellen Bedürfnissen orientiert, um potenzielle Rezipienten zur Nutzung anzuregen: Die Kopplung von Medien an technizistische Determinanten hat jedenfalls zu einer Auflösung räumlicher und zeitlicher Bindungen geführt. „Wissen und Gedächtnis sind seit der Erfindung der Schrift nicht länger an den Körper gebunden“ (ebd.: 148). Diese erste und grundsätzliche Konsequenz technischer Medien für die Konstitution des gesellschaftlichen und im Übrigen durchaus auch individuellen Erinnerns ist die wohl am deutlichsten zu identifizierende Konstante in der mediengeschichtlichen Entwicklung: Das Medium selbst als Faktor, der, „einmal in bestimmter Weise technisch konstruiert, dem Einfluss der Feldkräfte weitgehend entzogen ist, der also unabhängig und unbeeinflussbar im Beziehungsfeld [von Kommunikator, Aussage, Rezipient] steht, dabei aber selbst auf die Prozesse der Massenkommunikation entscheidend einwirkt, sie formt, strukturiert, kanalisiert“ (Maletzke 1963: 77). Jede Zeit hat ihr dominantes Medium als derart konstante Größe und ihre dahingehend ausgerichtete Medienkultur, die erheblich zum Wandel von Erinnerungskulturen beiträgt. Gedächtnisinhalte auf individueller wie auf kollektiver Ebene sind medial geformt und tragen die jeweiligen Bedingungen des Träger- und Triggermediums in sich. Es ließe sich von einer medialen „Kontaminierung“ der Erinnerung sprechen, die ihre Natürlichkeit verloren hat und immer stärker auf Prothesen angewiesen ist (vgl. Sohns 2004: 55; Nora 1998: 25). Aus konstruktiver Sicht ist es indes vielversprechender, die genuinen Vermittlungsleistungen eines Medium im Hinblick auf gedächtnisrelevante Elemente zu untersuchen. Erll unterstreicht hierbei die Anwendbarkeit des von Schmidt vorgeschlagenen, auf mehreren Komponenten basierenden Medienmodells für eine erinnerungstheoretische Perspektive: „Erst in dem Zusammenspiel von solchen, auf verschiedenen Ebenen anzusiedelnden medialen und sozialen Phänomenen konstituiert sich ein ‚Medium des kollektiven Gedächtnisses‘“ (Erll 2004: 13).

Für ein *Gedächtnismedium* ist die Spezifität der Kommunikations- und Tradierungsqualitäten entscheidend. In seiner „Einführung in die Medienwissenschaft“ unterscheidet Knut Hackett zwischen drei grundsätzlichen Funktionsarten von Medien

(Hickethier 2003: 21-22), die in einer akkumulierten vierten Kommunikationsfunktion wichtige Rückschlüsse auf die Gedächtnisrelevanz eines Mediums eröffnen: Erstens sind *Medien der Beobachtung* zu nennen, die es ihren Nutzern ermöglichen, die menschlichen Sinnesorgane insofern zu erweitern, dass sie das Wahrnehmungsspektrum erweitern. Zweitens erfüllen bestimmte Medien eine *Speicher- und Bearbeitungsfunktion*, indem sie das individuelle Gedächtnis von der Merklast komplexer Wissensbestände und -zusammenhänge entlasten, Wissen also externalisiert vorhalten. Drittens gibt es *Medien der Übertragung*, die dazu dienen, Inhalte von einem Ort zum anderen zu transportieren. Als vierte und für die Verständigung einer großen Masse an Menschen wesentliche Funktion beschreibt Hickethier die Kombination der drei genannten Grundformen als *Medien der Kommunikation*, denen es obliegt, unter Schaffung neuer (virtueller) Kommunikationsräume und durch die Veränderung von Raum- und Zeitstrukturen die Möglichkeiten der extensivierten Wahrnehmung, der Speicherung, Bearbeitung und Übertragung zur effektiven Zirkulation von Inhalten zu verbinden.

Wie bereits in Kapitel II.8.4. erwähnt, fußt die Theorie kulturellen Erinnerns weitgehend auf der Tradition manifester Tradierungstechniken, was zu dem Schluss führen könnte, dass Massenmedien „eine vollkommen andere Funktion als die kulturelles Gedächtnis generierenden Speichermedien“ erfüllen (Erl 2007: 91). Trotz der kulturwissenschaftlichen Ausweitung des Medienbegriffs auf jegliche vermittlungsfähige Speicherinstanz wie Skulpturen, Gemälden oder Denkmälern hat sich die Dominanz des Mediums Schrift erhalten. Die Leistung von Gedächtnismedien besteht indes nicht in ihrer Literalität, sondern darin, Erinnerungsrepräsentationen und Erinnerungsanlässe als Kommunikate nicht nur zeitüberdauernd zu bewahren, sondern sie auch – bei Bedarf – zirkulieren zu lassen und funktional aneignungsfähig zu halten: Ihre Bedeutung für die textuelle Kohärenz kulturellen Sinns wurde von Jan Assmann als grundlegend für die Herausbildung des kulturellen Gedächtnisses benannt: „Textuelle Kohärenz bedeutet die Herstellung eines Beziehungshorizonts über diesen der Schriftlichkeit inhärenten Bruch hinweg, eines Horizonts, innerhalb dessen Texte über die Jahrtausende hinweg präsent, wirksam und anschlussfähig bleiben“ (Assmann 1992: 101). Je mehr Individuen in einer Gemeinschaft in den Erinnerungsprozess eingebunden sind, desto stärker sind kulturelle Identitäten auf die Vermittlung angewiesen, die mithilfe von Medien erbracht wird. Je nach Komplexität der gesellschaftlichen Ebene kommt ihnen daher eine unterschiedliche Bedeutung als Erinnerungsgenerator zu: Wie Zierold verdeutlicht, wird es auf der Mikroebene vor allem die Face-to-Face-Kommunikation sein, mit deren Hilfe sich erinnert wird; auf gesamtgesellschaftlicher Ebene aber sei Erinnerung vor allem auf massenmediale Anlässe angewiesen (Zierold 2006: 151). Diese Einschätzung wird indes auch vom jeweiligen Kommunikationswillen der einzelnen Individuen abhängen, schließlich können Beispiele dafür gefunden werden, dass innerhalb von Gesellschaften Phänomene verblüffend weitreichender ‚Mundpropaganda‘ auftreten oder aber auch dass der zwischenmenschliche Kommunikationswillen innerhalb von Familien so rudimentär ausgeprägt ist, dass es keinen oder kaum narrativen Austausch zwischen den Mitglieder gibt.

Der seit Jahrhunderten und besonders seit Ende des 19. Jahrhunderts rapide voranschreitende Medienwandel hat auch fundamentale Auswirkungen auf die Bedingungen des gesellschaftlichen Erinnerns. Eine Kultur sucht sich ihre Medien und die Medien erschaffen sich ‚ihre‘ Kultur; für die ‚Medienepoche‘ seit dem 20. Jahrhundert bedeutet das einen unleugbaren Geltungsanspruch der elektronischen Medien, allen voran des Fernsehens, im kulturellen Diskurs.

„Kultur ist in wachsendem Maße zu einer Vermittlung gesellschaftlicher Orientierung und Stabilisierung der handelnden Subjekte geworden, die über die audiovisuellen Medien Integration und Desintegration leistet, zur Identitätsgewinnung und kulturellen Distinktion beiträgt, Anpassung und Widerstand herausfordert, Mobilisierung und Befriedung ermöglicht, Glücksgefühl und Krisenbewusstsein formulieren hilft. Kultur ist am Ende des 20. Jahrhunderts eine Medienkultur“ (Hickethier 1998: 3).

Die Tragweite und Einflusskraft eines Mediums lässt sich nach Vogl nur aus dem Zusammenspiel der medialen Evidenzen heraus am Einzelfall bestimmen (vgl. Vogl 2001: 122), schließlich seien Medien in erster Linie „selbstreferenzielle Organe von Welterzeugung“ (ebd.: 123), die aus den Bedingungen ihrer Zeit heraus geschaffen werden und auf gesellschaftliche Bedürfnisse reagieren. Nur so ist es Gedächtnismedien möglich, von Menschen benutzt zu werden, ihre Erinnerungen auszulagern, identitätsstiftende Inhalte zeitgemäß zu verbreiten und zu speichern, um sie bei Bedarf wieder selbst oder durch Nachkommen zu reaktivieren. Damit werden Erinnerungen ohne die Notwendigkeit einer wiederholten Elaboration für andere Menschen in ihrer ursprünglichen Manifestierung erfahrbar. Medien vermitteln externalisiertes, identitätskonkretes Wissen über die Vergangenheit, indem sie sich den Aneignungsgewohnheiten der jeweiligen Entwicklungsstufe in einer Gesellschaft anpassen bzw. angepasst werden. Somit sind Gedächtnismedien abhängig von der vorherrschenden Mediensozialisation einer Epoche. Hier behaupten sich in der Schulerziehung weiterhin die Schrift und das Erlernen der Fähigkeit, sie zu lesen und sich damit Wissen schriftlich abstrahiert anzueignen, gegenüber neuen Formen direkterer audiovisueller Medienkommunikation. Nichtsdestotrotz erobert diese immer mehr gesellschaftliche Ebenen der Verständigung und Sinnkonstruktion, weshalb teils von einem epochalen Einschnitt in der Medienentwicklung gesprochen wird:

„Die telekommunikative, elektronische Form der kulturellen Produktion, Distribution und Rezeption stellt einen Epochen Einschnitt für alle Gesellschaften und verändert tiefgreifend nicht nur das Verhältnis der einzelnen zu Raum und Zeit, zu sozialen und kommunikativen Prozessen, sondern beherrscht weitestgehend auch das Verhältnis von Regional- zu Globalräumen, von Gegenwart und Geschichte der Gesellschaften sowie das Verhältnis von materiellen und immateriellen Systemebenen der Kulturen“ (Böhme/Scherpe 1996: 17)

Die Genese des Fernsehens zum neuen Leitmedium der literatisierten Kulturen weckte Zweifler und Warner, die durch die audiovisuelle Revolution der mediatisierten Weltwahrnehmung eine Kannibalisierung des gedruckten Wortes befürchteten. Seit die Fern-

sehbilder laufen lernten und nicht mehr zur Ruhe kamen, sei der Kulturmarkt automatisch in einen Wettbewerb zwischen Buch und Fernsehen gezwungen worden, in dessen Verlauf sich das massenwirksame Bildmedium als „Fressfeind“ des Bücherlesens erwiesen habe, wiederholte die Allensbacher Demoskopin Elisabeth Noelle-Neumann Anfang der 1990er Jahre ihre provokante Warnung von 1974, da es noch lange nicht erwiesen sei, wie grundlegend das Fernsehen die Lesekultur verändert habe (Noelle-Neumann 1993, X). Die Rede von der Krise der Literalität und der Krise der Lesekultur beruft sich auf die Erstarkung eines Massenmediums, dessen Audiovisualität der mit Abstand schädlichste Einfluss auf die kulturelle Stellung des Buches als führendes Bildungsmedium zugeschrieben wurde (vgl. Sanders 1995: 72). Dabei hat sich das Fernsehen durch den starken institutionellen Rückhalt für die Lesesozialisation weniger zu einem Fressfeind des Buches als vielmehr zu einem natürlichen Futterneider im wachsenden massenmedialen Wettbewerb entwickelt (vgl. Rosebrock 2003: 119). Auch hat sich mehrfach bewährt, dass der Medienwandel keinem Verdrängungswettbewerb entspricht,<sup>29</sup> sondern Remediationsprozessen unterliegt: „A medium in our culture can never operate in isolation, because it must enter into relationships of respect and rivalry with other media“ (Bolter/Grusin 2000: 98).

So integrierte auch das Fernsehen – in seiner Anfangszeit offensichtlicher als in späteren Jahren – bestehende kulturelle Vermittlungsformen und passte sie seinen medialen Produktions- und Distributionsbedingungen an: Joan K. Bleicher führt beispielhaft die Bildenden Künste an, deren Prinzipien der Bildkomposition, der Ikonographie, der Farbgestaltung und des Umgangs mit Licht sich das Fernsehen aneignete. Auch über-

29 Derlei Befürchtungen lassen sich leicht mit dem Riepl'schen Gesetz beschwichtigt, das sich bereits mehrfach bewährt hat, wonach alte Medien nicht von neuen verdrängt werden, sondern sich allenfalls die Nutzungsgewohnheiten ändern. Riepl schrieb: „[...] ergibt sich gewissermaßen als ein Grundgesetz der Entwicklung des Nachrichtenwesens, dass die einfachsten Mittel, Formen und Methoden, wenn sie nur einmal eingebürgert und brauchbar befunden worden sind, auch von den vollkommendsten und höchst entwickelten niemals wieder gänzlich und dauernd verdrängt und außer Gebrauch gesetzt werden können, sondern sich neben diesen erhalten, nur dass sie genötigt werden, andere Aufgaben und Verwertungsgebiete aufzusuchen“ (Riepl 1913: 5). Genauso wenig, wie der Buchdruck zum Verschwinden der Handschrift geführt hat, vermag es das Fernsehen nicht, das gedruckte Buch abzuschaffen – geschweige denn die Kulturtechnik des Schreibens an sich (vgl. Neef/Dijck/Ketelaar 2006). Dennoch konnte eine gewisse Marginalisierung festgestellt werden, die durch veränderte Nutzungspräferenzen eingetreten ist: „Das Fernsehen hat es längst nicht mehr mit einer durchliterarisierten Welt zu tun, die Literatur aber sehr wohl mit einer durch und durch fernsehformigen“ (Winkels 1997: 21). Zweifellos lesen Millionen von Menschen Bücher, aber im seltensten Fall dasselbe und schon gar nicht gleichzeitig. Ebenso verhält es sich mit jedem anderen Druckerzeugnis vom Pamphlet bis zum auflagenstarken Massenblatt und betrifft somit auch das Problem der kulturellen Überlieferungsbildung, die sich bislang an der materiellen Schriftlichkeit orientierte. Insofern die Hegemonie des Buches als kulturelles Leitmedium durch die Karriere elektronischer Massenmedien gebrochen wurde, ist auch ein Bedeutungsverfall der traditionellen Bewahrungsformen denkbar, wenn nicht bei der Bewahrung, dann doch bei der Nutzung als mnestiche Kommunikationsmedien.

nahm es vom Theater Verfahren der Figurencharakterisierung und der Gestaltung von Kulissen, von der Fotografie Anregungen für die Bildaufbau, Abbildfunktionen und die Darstellungsmittel Licht und Schatten, sowie schlussendlich auch von der Filmkunst als pragmatischen Partner des Fernsehens Vorgaben der Studioarchitektur und Requisitengestaltung sowie wichtige Aspekte der Bildaufteilung, von Personenbewegungen im Raum sowie Formen der Kameraführung und Verbindungsprinzipien durch Montage und Verfahren der Lichtkomposition (Bleicher 2003: 17). Bolter und Grusin sehen in dieser umfassenden Adaption von Mitteln der jeweiligen Vorgängermedien den schlagenden Beleg für ihre These der grundsätzlichen Remediation: „Any act of mediation is dependent on another, indeed many other, acts of mediation and is therefore remediation“ (Bolter/Grusin 2000: 56). Allerdings zieht eine Rekontextualisierung auch immer eine Neudefinierung nach sich (vgl. ebd.: 45). Dies trifft besonders auch auf den Blick in die Geschichte zu:

„Medien nehmen bei der Erzeugung von Vergangenheitsversionen Bezug auf vorgängige Medientechnologien, medienspezifische Formen und konkrete mediale Repräsentationen. Sie nutzen die Sinnpotenziale, die diesen in der Erinnerungskultur vorgeschrieben werden“ (Erl 2007: 92).

Gleichwohl strebt ein Medium danach, zumal im Wettbewerb mit anderen Vermittlungsinstanzen, seine Angebote einzigartig und damit unterscheidbar zu gestalten, um seine mediale Identität zu festigen. Das führt zwangsläufig zu einer Abgrenzung und Emanzipierung: „Medien kommen ‚zu sich selbst‘, indem sie sich von ihren Vorläufern entfernen“ (Hachmeister 1990: 5). Bestimmte remediatisierte Anlagen bleiben erhalten, neue Formen und Mittel kommen hinzu und mischen sich. War das Fernsehen zunächst noch angewiesen auf das Rüstzeug, das es sich bei seinen Vorgänger und Konkurrenten lieh, entfernte es sich zunehmend durch Weiterentwicklungen und Innovationen von den ursprünglichen Anleihen, die nach und nach televisualisiert wurden. Als auf diese Weise prototypisch integrativ arbeitendes Medium, das sich Nützlichem bedient, um seine eigenen Stärken entdecken und kultivieren zu können, erweiterte es seinen Einflussbereich schnell auf alle Ebenen der Gesellschaft. Die sich daraus konstituierende ‚Mediengesellschaft‘ organisiert ihre Selbstverständigung in erheblichem Maß über massenmediale und damit auch und vorzüglich über televisuelle Kommunikationsmechanismen, was sich auch und in letzter Konsequenz grundlegend auf die Art und Weise auswirkt, wie und was die Mitglieder der Kultur erinnern, vergessen und wie sie auf welche zirkulierenden Wissensinhalte zugreifen – oder nicht. Unter dieser Voraussetzung und mit Blick auf die dispositiven Bedingtheiten der audiovisuellen Massenkommunikation ist nicht von der Hand zu weisen, dass das Fernsehen eine dezidierte Sonderrolle in der Frage nach seinem Einfluss auf die Art und Weise gesellschaftlichen Erinnerens spielt.

Fernsehen war zuallererst die Verwirklichung eines Traums: Bilder rund um die Welt in das private Heim zu senden – das erscheint heute wie eine Selbstverständlichkeit. Ruderten US-amerikanische Reporter der Nachrichtenagentur Harbor News Association (der späteren Associated Press) Mitte des 19. Jahrhunderts noch den Schiffen aus Europa

entgegen, um schneller über die Neuigkeiten vom alten Kontinent berichten zu können (Huntzicker 1999: 95), ermöglichte das Fernsehen ein Jahrhundert später die Übertragung in Echtzeit. Die rudimentäre Größe des Fernsehbildes, die geringe Qualität des Tons und die Erkenntnis, dass es sich dabei ohnehin nur um eine technische Wahrnehmungsprothese handelte (vgl. Hickethier 1998: 8), setzten der Faszination anfangs nur für kurze Zeit Grenzen. Allein der Gedanke, in der abgeschirmten Behaglichkeit des eigenen Zuhauses einen Eindruck von den Weltengeschicken zu bekommen und zwar nicht verklau-suliert durch Schriftsprache oder eindimensional tönend übers Radio, sondern scheinbar direkt und mit eigenen Augen, ließ das Herz vieler Zuschauer höher schlagen. Das junge Medium irrlichterte vom Tag seiner Markteinführung an zwischen Wunder und Ungeheuer (vgl. Mühlbauer 1959). Metaphorische Bezeichnungen wie „Zauberspiegel“ oder das „Magische Auge“ waren zunächst nichts weiter als Werbefloskeln, blumige Versprechungen. So sollte das Fernsehgerät als „Fenster zur Welt“, ausgehend von dem Motto der Internationalen Funkausstellung im Jahre 1953, „Die Welt in Deinem Heim“ zeigen, das heißt nicht nur einen Blick *auf* die Welt aus der Intimsphäre des privaten Wohnzimmers ermöglichen, sondern die Welt sogar *ins* selbige bringen (Elsner u.a. 1994: 186). Später wurde das Fernsehen sogar zur „Fünften Wand“ erklärt, in der mit wachsender Senderzahl und inhaltlichen Variationen gleich mehrere Fenster den Blick ins bunte Allerlei der Wirklichkeit ermöglichten (Rings 1962).

Die Propagierung des Fernsehens als Guckloch in die große weite Welt, gepaart mit der Integration des Empfangsgerätes in die häusliche Einrichtung ließen es für die Einen zu einer „Wundertruhe“ avancieren (vgl. Reichertz 2000: 59), für die Anderen jedoch mit kritischer Sicht zu einem „Fließband des Vergnügens“ (vgl. Hickethier 1990b). Auch heute noch spricht man – teils in verniedlichender Form – von der „Flimmerkiste“, weniger schmeichelhaft dagegen von der „Glotze“ oder, so in Nordamerika, von der „Goggle Box“ oder der „Boob Tube“, der Idiotenröhre. In den 1950ern machte dort auch das Wort „Cyclops“ die Runde: Das Fernsehen als elektronischer Zyklus, der seine Zuschauer als passive Sklaven unterjocht (Anonym 1956; Woiwode 1993). Gemein ist den ‚Kosenamen‘ die Begeisterung bzw. die Verachtung für das televisuelle Charakteristikum der Bildlichkeit. Dass es als bloßes Schau-Medium zwar auch, aber eben nicht nur den Geist fordert und zum bloßen Stieren, zum anti-intellektuellen Konsum von Bilderware animiert, ist ein Makel, dessen sich das baldige gesellschaftliche Leitmedium seit seinem Start nicht entledigen konnte.

Der Rang des Fernsehens als Kulturgut ist auch heute noch in manchen Kreisen umstritten und dient bisweilen als dankbares Anschauungsbeispiel, um Hoch- von Populärkultur, um Herausragendes vom Gewöhnlichen und Überflüssigen zu unterscheiden. Als Medium für die Massen wurde es zwangsläufig zum Kristallisationspunkt der Ver-lustängste von Machteliten, sei sie in politischen oder kulturellen Sphären zu verorten, die um ihren jeweiligen Einfluss fürchteten. Entgegengesetzte Standpunkte kulminierten in der Hoffnung, das Fernsehen könne zum Integrationsinstrument werden, das zu einem harmonischeren Miteinander der Menschen beitragen könnte. So oder so: Auch beinah

60 Jahre nach Aufnahme des regelmäßigen Sendebetriebs in Europa hat das Fernsehen als strukturell und inhaltlich vielseitiges Massenmedium nichts von seinem Polarisierungspotenzial eingebüßt. Dementsprechend scheiden sich die Geister hinsichtlich der Bewertung der Relevanz des Fernsehens für die Voraussetzungen und Operationalität von Erinnerungsprozessen. Was eine so monströse Gedächtnismaschine auszeichnet, warum sie häufig ins Stocken gerät oder ganz ausfällt, welche Einflüsse und Fehlkonstruktionen dazu führen mögen und wie sie wieder zum Laufen gebracht werden kann, wird in den folgenden Kapiteln des vorliegenden Bandes zu behandeln sein.

Fernzusehen hat im deutschen Sprachgebrauch verschiedene Bedeutungen: Wenn sich ein Politiker mit einer Botschaft an die Medien wendet und ‚das Fernsehen‘ zum Interview erwartet, wird er sich darüber im Klaren sein, dass er nicht nur einen Journalisten mit Schreibblock oder Diktiergerät treffen wird, sondern einen Fragensteller mit Kamerateam und dazugehörigen Gerätschaften, inklusive schwerer Beleuchtungs-ausrüstung, Kabelrollen und in Ausnahmefällen sogar mit einem Übertragungswagen. Er wird aber ebenso darauf achten müssen, sein ‚Fernsehgesicht‘ aufzusetzen und durch einen vorherigen Screen-Test sicher zu gehen, dass sein Image nicht nur im übertragenen Sinne korrekt vermittelt wird, sondern dass er buchstäblich eine gute Figur macht. In diesem Fall werden unter Fernsehen also die *technischen Dimensionen* der Produktion, Übertragung und des Empfangs verstanden. Auch schwingt bei der Sorge des Interviewten um die angemessene Inszenierung seiner Person und seine davon abhängende Abbildung auf den Empfangsgeräten der Zuschauer die Auffassung mit, dass ‚das Fernsehen‘ die Welt auf seine ganz eigene Weise darstellt. Damit wird auf die *Ästhetik* des Fernsehbildes verwiesen, die durch inszenatorische Feingriffe nuancenreich ausgestaltet werden kann. Auf der Zuschauerseite wird sich die Familie möglicherweise schon während des Frühstücks darüber unterhalten, was es denn am Abend ‚im Fernsehen‘ gebe, mit dem Ziel, bei der Tagesplanung die Wahlmöglichkeiten für den Zeitvertreib zu evaluieren. Hier liegt das Augenmerk auf dem *Fernsehprogramm*, das heißt auf den spezifischen Sendeinhalten und der Abfolge derselben. Die Kinder wird die Mutter aber wahrscheinlich schon früher ins Bett schicken, weil diese nach ihrer Auffassung tagsüber ohnehin schon ‚zu viel Fernsehen‘ geschaut haben, womit sie bewusst nicht auf einzelne Sendungen Bezug nimmt, sondern die *Nutzungsgewohnheiten* ihres Nachwuchses, Fernsehen zu rezipieren, pauschal aburteilt. Sie hatte Ihre Zöglinge womöglich schon zwischenzeitlich ermahnt, ‚das Fernsehen‘ nicht so lange laufen zu lassen, vor allem wenn sie sich gar nicht mehr im Raum befänden, womit sie konkret das Fernsehgerät als *Einrichtungsgegenstand* meint. Sollte es ihr zudem Unbehagen bereiten, dass ihre Kinder sich hauptsächlich Actionserien, Game-Shows oder Musikvideos anschauen, wird sie wohl auch das anspruchsvolle Politiker-Interview am Abend nicht davon abbringen können, über ‚die vom Fernsehen‘ ihren Kopf zu schütteln und sich zu wünschen, dass die damit bezeichneten Sendeanstalten, also die Verantwortlichen in den *Institutionen* des Fernsehprogrammbetriebs, endlich etwas gegen die ihrer Ansicht nach jugendgefährdenden Sendungen unternehmen.

Wird Fernsehen übergreifend als Technologie und kulturelle Form begriffen (Williams 2003), ergeben sich eine Vielzahl von Ansatzpunkten, um das elektronische Massmedium auf seine Gedächtnisrelevanz hin zu untersuchen. Für die Auseinandersetzung mit seinen sozialen Funktionen und kulturellen Dimensionen im individualpsychologischen und gesellschaftlich-normativen Kontext von Erinnern und Vergessen können die inhaltlichen Aspekte des medialen Produkts als zentral gelten. Trotz der Vieldeutigkeit des Fernsehbegriffs muss daher der Programmaspekt für das Verständnis aller wesentlichen Fernsehcharakteristiken im Mittelpunkt stehen. Fernsehen ist ein Programmmedium: Die Grundidee der audiovisuellen Übertragung von Kameraaufnahmen an eine unbekannte Zahl über weite Distanzen verstreuter Empfänger zielte von Beginn an in die Richtung eines massenmedialen Programmbegriffs, der sich von der traditionellen Bedeutung: der Ankündigung einer Veranstaltung in der Zukunft, abhob und eine zweite Bedeutung, die der tendenziell unendlichen Abfolge von kulturellen Produktionen bzw. Präsentationen, mit einschloss: Das Programm des Rundfunkmedien ist „die umfassende Bezeichnung für ihr Produkt“ (Hickethier 1991: 422). Die einzelnen Sendungen sind also stets in einen Programmkontext eingebunden, der zeitlich strukturiert ist (z.B. Vormittags-, Nachmittags- oder Abendprogramm), veranstalterübergreifende Gültigkeit besitzt und damit die Vergleichbarkeit der Inhalte ermöglicht. Im anglo-amerikanischen Sprachgebrauch dagegen, und darauf wird im Verlauf der Analyse insbesondere bei der Zitierung englischsprachiger Literatur zu achten sein, werden auch einzelne Sendungen als ‚program‘ bezeichnet.

Für das Verständnis der Gedächtnisrelevanz des Fernsehens sind aber zweifellos alle am Produktionsprozess beteiligten Determinanten sowie die Rezeptionsweisen in die Analyse mit einzubeziehen. Das Mediensystem mit seinen korrespondierenden politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bildet die Grundvoraussetzung für jegliche Fernsehoperation und bestimmt mit Marktmechanismen, gesetzlichen Regeln und der Institutionalisierung von Korrektiven den Programmbetrieb. Ohne die technologischen Voraussetzungen der Produktions-, Übertragungs- und Empfangsmodi wäre ebenso wenig ein reibungsloses, geschweige denn umfassendes Programmangebot möglich. Welche Intentionen von Seiten der Produzenten und ‚Programmmacher‘ verfolgt werden, spielt bei der letztendlichen Analyse des Fernsehprogramminhalts ebenso eine Rolle wie die Nutzungs- und Aneignungsformen der Fernsehzuschauer, um die qualitative Wirkungsweise des Programms und aller seiner institutionellen, produktiven und technischen Voraussetzungen erfassen zu können.

Zunächst werden die Ziele von Wirtschaft und Politik untersucht, die mit der Etablierung und Entwicklung des Fernsehbetriebes verbunden waren und sind. Hier wird sich zeigen, dass das Fernsehen eine zentrale Funktion bei der gesellschaftlichen Selbstverständigung und damit auch bei der Verwaltung und dem Fortbestehen, einschließlich des Ausbaus kollektiv-semantischer Wissensvorräte, einnimmt (Kapitel III.2.). Daraufhin wird zu erörtern sein, welche Schlüsse für die Wahrnehmung des Mediums als distinktes Erinnerungsobjekt gezogen werden können aus der Stellung, die das Fernsehen

als Begleiter auf dem Lebensweg im Alltag seiner Nutzer hat (Kapitel III.3.). Im anschließenden Kapitel wird die Vergemeinschaftungsfunktion des Fernsehens aus der Nutzerperspektive sowie die daraus zu folgenden Konsequenzen für das kollektive Erinnern und speziell für den gemeinschaftlichen Erlebniswert bei der Fernsehrezeption behandelt (Kapitel III.4.).

Die Einflüsse der technischen Imperative des Fernsehbetriebs auf die Erinnerungsbildung werden in Kapitel III.5. unter der Fragestellung der Verdichtung behandelt: Welche Schwierigkeiten, aber auch Erleichterungen stellen sich dem individuellen Zuschauer bei der Fernsichtnutzung durch verkürzte Innovationszyklen, einen rasanteren Informationsumschlag und den grundlegenden Bild- und Programmprinzipien des Fernsehens dar und welche Eingriffsmöglichkeiten bieten ihm technologische Hilfsmittel? Im folgenden Kapitel wird der Glaubwürdigkeit des Fernsehens nachgegangen und grundsätzliche Fragen der Wirklichkeitsdarstellung und der Informationsleistungen des Mediums erörtert, um darauf aufbauend die herausgehobene Funktion von Medienereignissen als Sonderform visueller Inszenierung und Erinnerungsgeneratoren zu untersuchen (Kapitel III.6.). In diesem Kontext werden auch die wesentlichen Reibungspunkte von Fernsehhalten zwischen authentischem Schein und suggestiver Manipulation hinsichtlich ihrer mnestischen Auswirkungen problematisiert. Die nachfolgenden drei Kapitel fassen drei wichtige inhaltliche Programmbereiche im Hinblick auf ihre Gedächtnisrelevanz näher ins Auge, die häufig im Kreuzfeuer der Kritik standen und auch weiterhin teils kontrovers beurteilt werden: Die Bildungsfunktion des Fernsehens, fernsehkünstlerische Produktionen bzw. allgemein die Ausbildung einer spezifischen Fernsehästhetik sowie die explizite Thematisierung von Geschichte und Erinnerung im laufenden Programm (Kapitel III.7.-III.9.). Die theoretische Analyse mündet schlussendlich in der zusammenfassenden These, dass es sich bei der von prominenten Vertretern der Kulturwissenschaft konstatierten Krise des Gedächtnisses im Grunde um eine verkannte Chance für die gesellschaftliche Erinnerungspraxis handelt, der es jedoch bisher an breiter kultureller Wertschätzung und dem nötigen Realisierungswillen gemangelt hat. Die theoretisch-analytische Einordnung des Fernsehens in den gedächtniswissenschaftlichen Rahmen bildet sodann die Ausgangsbasis für die Entwicklung von Strategien für die Kulturarbeit in Archiven und Museen, die sich dem Fernsehen als audiovisuellem Leitmedium des 20. und beginnenden 21. Jahrhunderts widmen.

## 2. Im Dienste der Öffentlichkeit? Institutionalisierung und De-Institutionalisierung des Fernsehens

### 2.1. Fernsehen als Grundpfeiler der gesellschaftlichen Selbstverständigung

Wofür das Fernsehen dienlich sei, ist seit Beginn des regelmäßigen Sendebetriebs auf beiden Seiten des Atlantischen Ozeans strittig. Auf den verbreiteten Eindruck, jedweder Fernsehveranstalter fühle sich mehr dem wirtschaftlichen als dem Gemeinwohl verpflichtet mit der Konsequenz, dass Programmentscheidungen auf Basis von Einschaltquoten fielen, wird regelmäßig rekuriert und schließt kein Medium, nicht einmal das Fernsehen selbst, aus. Die Frage, ob es sich bei den hehren Programmaufträgen des öffentlich-rechtlichen Fernsehens in Deutschland um „quasi-humanistische Ideale“ handelt, die sich einer Kommerzkultur nicht haben erwehren können (vgl. Wernecken/Bacher 2006: 234) muss durch die Einseitigkeit der Argumentationen häufig ebenso unbeantwortet bleiben wie die Sicht verstellt wird auf die möglicherweise ungeahnten Potenziale der privatwirtschaftlichen Organisation der Fernsehprogrammveranstaltung nach US-amerikanischer Konzeption für den Dienst an der Öffentlichkeit. Daran hatte jedoch bereits Anfang der 1960er Jahre der Vorsitzende der staatlichen US-Rundfunkaufsichtsbehörde Federal Communications Commission (FCC), Newton Minow, erhebliche Zweifel und bezeichnete die Programmangebote im US-Fernsehen als „Vast Wasteland“, eine Metapher, die auch in späteren Debatten immer wieder aufgegriffen wurde. Minows Grundsatz lautete: „[T]he people own the air“ (Minow 1961: 191). Er appellierte in seiner Rede vor der Nationalen Vereinigung der Rundfunkveranstalter in Washington, DC an die Einhaltung des „Television Code“ (ebd.: 195), auf den sich die Fernsehindustrie verpflichtet hat:

„Television and all who participate in it are jointly accountable to the American public for respect for the special needs of children, for community responsibility, for the advancement of education and culture, for the acceptability of the program materials chosen, for decency and decorum in production, and for propriety in advertising. This responsibility cannot be discharged by any given group of programs, but can be discharged only through the highest standards of respect for the American home, applied to every moment of every program presented by television. Program materials should enlarge the horizons of the viewer, provide him with wholesome entertainment, afford helpful stimulation, and remind him of the responsibilities which the citizen has towards his society“ (ebd.).

Der deutsche Schriftsteller Hans Magnus Enzensberger sah das Grundübel des Fernsehens auf der Makroebene des grundlegenden Organisationsprinzips des Rundfunks und erhob als einer von zahllosen Medienkritikern das Wort gegen einen repressiven Mediengebrauch ‚von oben‘ und forderte eine emanzipatorischen Rundfunkordnung ‚von unten‘, die von der Interaktion der Teilnehmer untereinander gekennzeichnet sein solle und nicht von einer passiven Konsumhaltung. Diese Propagierung einer „linken Me-

dientheorie“ (vgl. Modick 1984: 22; Modick 1988: 90) sah in der Fernsehtechnik einen reziproken Kommunikationskanal, zumindest potenziell. In seinem Entwurf eines „Baukastens zur Theorie der Medien“ (Enzensberger 1970) stellte er Praxis und Ideal des Fernsehbetriebs gegenüber und entwarf damit das Bild eines Massenmediums in Schiefelage, dessen alltägliche Operationen weit hinter dem zurückblieben, was wünschenswert und machbar wäre: Dezentrale Programme seien zentral gesteuerten Programmen zu bevorzugen, nicht das Modell „Ein Sender und viele Empfänger“ solle den Markt beherrschen, sondern jeder Empfänger auch als ein potenzieller Sender verstanden werden. So sei weniger die Immobilisierung isolierter Individuen die Folge, sondern die Mobilisierung der Massen. Dadurch werde ein politischer Lernprozess möglich und nicht – wie so oft kritisiert – eine Entpolitisierung oder sogar Verdummung und Kindheitsgefährdung, wie sie unter anderem von Newton Minow befürchtet wurde (vgl. Minow/LaMay 1995).

Der Fernsehbetrieb war indes von Beginn an eine Arena erbitterter Kulturkämpfe, die auf politischer und wirtschaftlicher Ebene und keineswegs basisdemokratisch ausgetragen wurden sowie sich nicht erst an der Finanzierungsfrage öffentlicher Rundfunkanstalten entzündeten (vgl. Hoynes 1996), sondern bereits hinsichtlich der grundsätzlichen politischen und wirtschaftlichen Ziele, die mit der mutmaßlich wirkmächtigen elektronischen Massenkommunikation verfolgt werden sollten. Die Bundesrepublik Deutschland stellte hier insofern einen Sonderfall dar, als dass nach dem Zerfall des ‚Dritten Reichs‘ der Rundfunk auf keinen Fall wieder einseitig für politische Zwecke oder sonstige Interessen instrumentalisiert werden sollte. Im Vordergrund standen humanistische Ziele der Aufklärung, Toleranz und Gewissensfreiheit sowie der Identitätsstiftung und Integrität der Persönlichkeit. Adolf Grimme, erster Generaldirektor des Nordwestdeutschen Rundfunks (NWDR), sah im Fernsehen dementsprechend ein Gemeinsamkeit stiftendes Instrument zur Schaffung eines europäischen Bewusstseins:

„Gegenüber allen Angriffen auf seine Unabhängigkeit von Interessentengruppen muss es eine treuhänderische Plattform für alle den demokratischen Staat bejahenden Richtungen bleiben, eine Ebene von paritätischer Neutralität als Instrument des ganzen Volkes. [...] Ein Freund der Menschheit wird es sein, wenn wir uns bemühen, alle Arbeit an dem neuen Mittel der Menschbildung unter das Gesetz der Humanitas zu stellen, unter das Gesetz, um dessen Erfüllung willen im letzten alle Politik ist“ (Adolf Grimme, zitiert nach Wolters: 1953: 671)

40 Jahre später indes war die Floskel des „Unterschichtenfernsehens“ in aller Munde, in den gesellschaftlichen Diskurs gebracht durch das Satiremagazin „Titanic“ (Anonym 1995). Die provokante Begriffssetzung zielte auf die kommerziellen Programmveranstalter und wurde zum populären Distinktionsterminus für all solche Zuschauer, die sich – trotz fehlender empirischer Beweisgrundlage für die Nutzung explizit passgerechter Fernsehangebote durch sowohl einkommens- als auch bildungs- und geschmacksschwache Gesellschaftsteile – durch ihre vermeintlich anspruchsvolleren Nutzungspräferenzen in ihrem Fernsehkonsum überlegen fühlen konnten: „Er sagt ‚Unterschichtenfernsehen‘, und man hört ‚Proll-TV‘: Für Idioten gemacht, aber gottlob nicht für einen selbst“

(Schulze 2005, XVII). Dieses Beispiel unterstreicht die gesamtkulturelle Funktion des Fernsehens: Auch wenn es inhaltlich als Mittel sozialer Abgrenzung benutzt wird, vereint es doch alle vermeintlichen Gesellschaftsschichten vor dem Bildschirm und stellt es den Zuschauern frei, sich mit dem Gesendeten zu identifizieren oder sich davon abzugrenzen.

Von Beginn des Fernsehbetriebs in Deutschland an wurde die Losung ausgegeben, mit der Massenkommunikationstechnologie einem breiten Publikum ungeachtet von Bildungsschranken und sozialen Klassen freien Zugang zu Information, Bildung, Unterhaltung und Kultur zu ermöglichen. Seine Grundintention ist, „kulturgeprägt, kulturvermittelnd und kulturprägend“ (vgl. Stolte 1992: 83) zu sein, und zwar in der am weitesten gefassten Bedeutung des Kulturbegriffs als (nach Brockhaus-Definition) Gesamtheit der Lebensäußerungen der menschlichen Gesellschaft in Sprache, Religion, Wissenschaft und Kunst. Indem das Fernsehen nicht nur bestrebt ist, das gesellschaftliche Leben in seiner ganzen Breite abzubilden, sondern es dadurch auch beeinflusst, sogar bewirkt, gehört es „zu den bedeutendsten Kulturträgern überhaupt“ (Buchwald 1999: 373-378).

Entsprechend haben Horace Newcomb und Paul Hirsch ein positivistisches Modell des Fernsehens als kulturelles Forum entworfen, das den Zuschauer als „erfinderischen Improvisateur“ entwirft, der „in seinen Fähigkeiten zur Sinngebung und Interpretation durchaus den Experten [...], die die Sendungen konzipiert und realisiert haben“, ebenbürtig ist (Newcomb/Hirsch 1986: 188). Demnach fungiert das (freie) Fernsehen als massenmediales Selbstverständigungsinstrument von staatlichen Gesellschaftssystemen und kann auch zur internationalen Verständigung zwischen Kulturen dienen, wie auch André Brodocz und Steven Schäller betonen:

„Die Bürger haben danach quasi ein implizites Grundrecht auf freie Rundfunk- und Fernsehsender. Denn diese sind eine Grundvoraussetzung für den Prozess der öffentlichen Kommunikation, der Meinungsbildung der Staatsbürger und der Selbstverständigung einer demokratischen Gesellschaft. Die Freiheit von Rundfunk und Fernsehen zu gewährleisten, ist die Aufgabe des demokratischen Staates“ (Brodocz/Schäller 2006: 244).

Nach Ansicht von Newcomb und Hirsch bringt erst das Fernsehen „die Menschen zum Handeln und zur Artikulation ihrer Ideen und Wertvorstellungen“ (Newcomb/Hirsch 1986: 188). So sei es gerade die Dichte, Vielfalt und Komplexität der Programminhalte ein Hinweis darauf, auf welche Weise diese von den Zuschauern angenommen werden, um sie mit ihren Lebenserfahrungen, speziell der eigenen Biographie in Relation zu setzen (ebd.: 190). Auf der anderen Seite sind es wiederum nicht allein die Autoren, Regisseure und Produzenten, welche agieren und ihre Produkte über das Fernsehen kommunizieren. Auch die verantwortlichen Entscheider innerhalb der Sender sowie die übergeordneten Kontrollinstanzen beteiligen sich an der Bewertung und Interpretation der gemeinschaftlichen Kultur, die durch das Fernsehen, der darauf gerichteten Erwartungen, Intentionen und Wirkungen einem stetigen Wechselspiel aus Stabilisierung und Wandel unterliegt: „Für uns ist es viel wichtiger herauszuarbeiten, wie das Fernsehen zum Wandel beiträgt,

als zu zeigen, wie es in ja bekannter Manier die herrschenden Werte unterstützt“ (ebd.: 189). So stellt sich eine Sendung nicht als hegemoniales Einheitskommunikat eines Senders ohne Bezug zum Empfänger dar, sondern als ausgehandeltes Ergebnis eines alle Interessen der auf dem Forum agierenden Parteien einbeziehendes Herstellungsprozesses, das während seiner Ausstrahlung wiederum einen Verständigungsvorgang hinsichtlich der Interpretations- und Reaktionsmuster bei allen beteiligten Gruppen in Gang setzt und Auswirkungen auf folgende Forumsaktivitäten hat.

Die *Forumsthese* unterstreicht zum einen die dominante Funktion des Fernsehens als Repräsentationsmedium gesellschaftlicher Konstitutionen, zum anderen bezieht sie aber auch die multipartikularischen Einflussnahmen auf den Ebenen des Mediensystems, der Programmverantwortlichen und der Rezipienten mit ein. Die Vorstellung eines Forums, auf dem sich Vertreter der Makro-, Meso- und Mikro-Ebene des massenmedial begründeten Beziehungsgeflechts mit ihren jeweils ganz eigenen Mitteln an der Ausgestaltung der kulturellen Möglichkeiten des Fernsehens beteiligen, betont die interdependente Bedingtheit von Fernsehen und Kultur. Das positivistische Verständnis des Fernsehens als engagierte wie engagierende Kommunikationsinstanz für die intra- wie interkulturelle Verständigung akzentuiert die engmaschige mediale Angebotsstruktur für biographische Sinnkonstruktionen und Selbstvergewisserungsprozesse, welche in den zeitgenössischen Gesellschaften in Relation zu anderen (massen)medialen Foren wie Presse, Hörfunk, aber auch der Literatur oder physischen Versammlungsorten eine zentrale Leitfunktion übernommen hat. Der Status des Fernsehens als weltweit „cultural leading or defining medium“ (Briel 1998: 329-330) hat demnach in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zunächst auf nationale Grenzen beschränkt und später verstärkt auch auf globaler Ebene dazu geführt, dass zueinander unbekannte Menschen durch Abgrenzung und Annäherung mittels der Nutzung des Fernsehens als „symbolische Ressource in alltäglichen Kommunikationspraktiken“ (Mikos 2007: 45) zum gesellschaftlichen Wandel beitragen: „Rather than being the ‚end of history‘, a new phase of history is opening up in the 1990s“ (Herman/McChesney 1997: 2). So kann die Forumsfunktion als eines der maßgeblichen Kriterien für die Bewertung des Fernsehens als Leitmedium gewertet werden (vgl. Paus-Hasebrink 2006: 3).

Mit ihrer *Bardenthese* setzten sich die Medienwissenschaftler John Fiske und John Hartley an die Spitze der Vertreter einer daraus gefolgerten rituellen Funktion des Fernsehens. Unter der Rolle eines Bardens verstehen die Autoren einen „mediator of language“ (Fiske/Hartley 2003: 64), der im Mittelpunkt einer Gemeinschaft situiert ist und Botschaften zur Bestätigung und Bestärkung eines jeden Mitglieds der betreffenden Kultur kommuniziert. Zwar räumen Hartley und Fiske ein, dass das Sprachensystem des Fernsehens deutlich zwangloser sei als das einer mittelalterlichen Kulturgemeinschaft, in der traditionelle Bardens existiert haben. Doch sei die Sprache des Fernsehens, die sich wiederum an die seines Publikums anpasse, in sich ähnlich spezialisiert, kohärent und präge dementsprechend wiederum die alltäglichen Wahrnehmungen der Zuschauer. Als Leitmedium genieße es zudem die volle Aufmerksamkeit seines Publikums und wende

sich in seiner sozio-zentralen Position an alle Mitglieder einer auch noch so fragmentarisierten Gesellschaft. Diese integrative Leistung habe auch den Barden ausgezeichnet, da dieser niemals an seinen Zuhörern vorbei kommuniziert hätte, sondern streng darauf geachtet habe, auf ihre Bedürfnisse einzugehen. Die Autorität der Zuschauerschaft kann somit als das wichtigste Kriterium bei der Wahrnehmung der bardischen Funktion des Fernsehens gelten. Daher sind Sendungen nach der Lesart von Fiske/Hartley auch inhaltlich darauf ausgerichtet, den durchschnittlichen Zuschauer in den Mittelpunkt des Geschehens zu rücken, ihn somit – selbst bei Sendungen über Tiere – zur Hauptfigur zu machen, indem mittels anthropomorphisierender Bezüge Identifikationsmöglichkeiten geboten werden. Durch diese Rückbezüglichkeit jedweden Fernsehprogramminhalts auf die zentralen Grundeinstellungen einer Kultur geriert sich das Fernsehen als gemeinschaftliches Kommunikationszentrum. In dieser Kontinuität wahren Barde wie auch das Fernsehen gleichermaßen die Stabilität kultureller Konventionen.

Kulturelle Systeme können nur bestehen, wenn sie von ihren Mitgliedern belebt, getragen und verteidigt werden. Fiske und Hartley sehen in der innerkulturellen Kommunikation durch Mythen ein effektives Funktionsmuster, um im Gespräch mit sich selbst die eigene Lebenswelt zu fundieren. Dies geschehe durch soziale Rituale, die nicht erst durch das Fernsehen vermittelt werden, sondern es selbst sei als tonangebender Erzähler in seiner Kultur ein vermittelndes und zusammenführendes Ritual. Mithilfe von „ritueller Kondensation“ (vgl. ebd.: 68) sei es dazu imstande, abstrakte Normen in verständliche – bildliche – Begrifflichkeiten zu übersetzen. So sei die begriffliche Paarung der nur schwer greifbaren Vorstellung von Gut und Böse mit den klar identifizierbaren Farben Schwarz und Weiß ein Beispiel, wie das Fernsehen Mythen erzeugen und manifestieren könne. Solche durchaus gefährlichen Dichotomisierungen (man denke nur an die klischeehafte Inszenierung von Rassenunterschieden anhand dunkel- und hellhäutiger Charaktere) finden sich ihrer Ansicht nach in allen Genres des Fernsehprogramms, ebenso wie symbolisch aufgeladene Rollenmuster, die allesamt zur vereinfachten Verständlichkeit komplexer Sinninhalte dienen. Zusammenfassend nennen Fiske und Hartley sieben Merkmale des Fernsehens, die es als bardisches Medium kennzeichnen sollen (vgl. ebd.: 66-67): Das Fernsehen artikuliert *erstens* die Hauptstränge des etablierten kulturellen Konsensus über das Wesen der Wirklichkeit, bezieht die Gesellschaftsmitglieder *zweitens* in das dominante kulturelle Werte-System ein und feiert *drittens* die Gemeinschaft in Abgrenzung zur Umwelt. *Viertens* bejaht das Fernsehen die Angemessenheit der jeweiligen kulturellen Gemeinschaft in all ihren Bestandteilen, indem es ihre Ideologien und Mythologien in aktiver Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt bestärkt und bestätigt. Umgekehrt weist es *fünftens* auf kulturelle Entwicklungen hin, die angesichts veränderter Bedingungen in der Welt „da draußen“ als unangemessen eingestuft werden oder dem innerkulturellem Druck zur Neuorientierung zugunsten einer neuen ideologischen Ausrichtung geschuldet sind. *Sechstens* ist das Fernsehen ein effektives Instrument, die Zuschauer davon zu überzeugen, dass ihr Status und ihre Identität als Individuen in der Kultur als Ganzes

garantiert sind, um ihnen auf diese Weise – *siebtens* – ein Gefühl der kulturellen Zugehörigkeit zu vermitteln, verbunden mit einem Gefühl von Sicherheit und Teilhabe.

Das Fernsehen verbreitet also kulturelle Rituale mittels seiner Programmangebote, um seiner zentralen Mittlerposition gerecht zu werden und die Kontinuität der Kultur zu wahren. Gleichzeitig wird das Fernsehen selbst rituell genutzt: Wie in Kapitel III.3. zu zeigen sein wird, wurde es zu einem Alltagsmedium und die Rezeption zu einer Routinehandlung, die kein bewusstes Reflektieren erfordert, um reibungslos zu verlaufen (vgl. Wiedenmann 1991: 177). Darüber hinaus ist Fernsehen auch als institutionalisiertes Ritual innerhalb von Gesellschaftssystemen zu verstehen, das zur Kultivierung der Mediengesellschaft eingesetzt wird. Anhand der gegensätzlichen Impetus der Mediensysteme Deutschlands und der USA soll im Folgenden argumentiert werden, dass dem Fernsehen eine kulturelle Gedächtnisfunktion bereits von Anbeginn seines regelmäßigen Betriebs zur Mitte des 20. Jahrhunderts in die Wiege gelegt worden ist. Der Medien- und Kommunikationswissenschaftler Thomas Schuster sieht in Massenmedien denn auch ein unersetzliches Rüstzeug für den mündigen Staatsbürger:

„Ganz gleich welchen Begriff von Demokratie wir im Sinn haben, wenn wir von ‚Demokratie‘ sprechen, ob einen elitären oder einen basisdemokratischen, stets werden wir den Spielraum für Mitsprache und Kontrolle, den die organisierte Gesellschaft in öffentlichen Angelegenheiten besitzt, als ein Hauptkriterium für die Bewertung der Qualität des politischen System betrachten. Demokratie steht und fällt mit der Fähigkeit der Gemeinschaft der Bürger zur Kontrolle des Staatsapparates – unabhängig von der spezifischen Regierungsform. Genau dieser Bedingungs Zusammenhang von kritischer Öffentlichkeit und Demokratie ist es, der die Rolle der Nachrichtenmedien so bedeutsam macht. Denn als die zentralen Kommunikationskanäle der Gesellschaft bilden die Medien den Nährboden, auf den die Fähigkeit der Bürger zur öffentlichen Kontrolle des Staates sich gründen muss“ (Schuster 2004: 175).

Das entscheidende Merkmal des (Informations-) Fernsehens in einer Demokratie ist aus diesem Blickwinkel also die Funktion, alle Gesellschaftsmitglieder gleichermaßen mit für ein funktionierendes Zusammenleben im Staatswesen relevanten Informationen zu versorgen. Hierbei greifen kulturelle Wissensbestände, die sich auf die Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft beziehen, so eng und untrennbar ineinander, dass das Fernsehen für das autopoietische Gesellschaftssystem nach Luhmann konstitutiven Charakter annimmt: „Was wir über unsere Gesellschaft, ja über die Welt, in der wir leben, wissen, wissen wir durch die Massenmedien“ (Luhmann 2004: 9). Der Umkehrschluss, ohne Massenmedien sei das Individuum nicht ausreichend über eine gesellschaftliche Umwelt und deren Umwelt informiert, ist durchaus zulässig, schließlich bedienen sich die modernen Gesellschaften der Massenmedien, um trotz und wegen ihrer Komplexität effektiv mit sich selbst kommunizieren zu können. Damit Massenmedien wie das Fernsehen ihre stabilisierende Verständigungsfunktion erfüllen können, bedarf es einer institutionellen Ordnung. Die Verlässlichkeit des Fernsehens liegt bei aller Variationsvielfalt des derzeitigen Programmangebots in der institutionellen Verfasstheit einiger führender Fernseh-